



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 32. – 36. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 10. November 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 17. November 2010, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

10. November 2010, 09:00 Uhr
32. Sitzung *Felix Eymann (EVP/DSP), David Wüest-Rudin (GLP).*

10. November 2010, 15:00 Uhr
33. Sitzung *Felix Eymann (EVP/DSP), Lorenz Nägelin (SVP),
David Wüest-Rudin (GLP).*

17. November 2010, 09:00 Uhr
34. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Oskar Herzig (SVP), Lorenz Nägelin (SVP),
Bülent Pekerman (GLP), Patricia von Falkenstein (LDP), David Wüest-
Rudin (GLP).*

17. November 2010, 15:00 Uhr
35. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP),
Lorenz Nägelin (SVP), Bülent Pekerman (GLP), Patricia von Falkenstein (LDP),
Christine Wirz (LDP),
David Wüest-Rudin (GLP).*

17. November 2010, 20:00 Uhr
36. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Andrea Bollinger (SP),
Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Daniel Goepfert (SP),
Beatriz Greuter (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Christophe Haller (FDP),
Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP),
Ursula Kissling (SVP), Thomas Mall (LDP), Lorenz Nägelin (SVP),
Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP),
Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP),
Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP),
David Wüest-Rudin (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	892
	Mitteilungen	892
	Tagesordnung	893
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	894
	Zuweisungen	894
	Kenntnisnahmen.....	894
3.	Bericht der WAK zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zu einem Anzug	895
4.	Bericht der WAK zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer	895
5.	Bericht der WAK zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer	895
6.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0295.03 des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative)	910
13.	Neue Interpellationen	922
	Interpellation Nr. 67 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB	922
	Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen.....	923
	Interpellation Nr. 70 Conradin Cramer betreffend Kommunikation der Position des Regierungsrates zur "Steuergerechtigkeits-Initiative"	923
	Interpellation Nr. 71 Samuel Wyss betreffend Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität	924
	Interpellation Nr. 72 Oskar Herzig steht der Basler Herbstmesse, wie von der Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung?	926
	Interpellation Nr. 73 Thomas Grossenbacher betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto	927
	Interpellation Nr. 74 Anita Heer zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder.....	927
	Interpellation Nr. 75 Felix W. Eymann betreffend Drogenhandel durch Afrikaner auf öffentlichen Plätzen und Strassen unserer Stadt.....	927
	Interpellation Nr. 76 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW.....	928
	Interpellation Nr. 77 Andreas Burckhardt betreffend Aussagen der Finanzdirektorin in einem Interview zur Steuerharmonisierungs-Initiative.....	928
	Interpellation Nr. 78 Philippe Pierre Macherel bezüglich regionaler Gesundheitsplanung	932
	Interpellation Nr. 79 Peter Bochler betreffend Ausfinanzierung Basler Pensionskasse	934
	Interpellation Nr. 80 Alexander Gröflin betreffend "Öffnung Austrasse"	934
	Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schieflage?.....	935
7.	Kantonale Initiative "Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)", Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	936

8.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative), Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	939
	Schriftliche Anfragen	940
	Mitteilungen	940
9.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative), Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	940
9A.	Dringliche Interpellation Nr. 68 Andreas Ungricht zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel.....	941
10.	Bericht der BRK zum Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie zum Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	942
11.	Ratschlag Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Marignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel.....	952
12.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014 sowie für den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN für die Jahre 2011 bis 2013, Partnerschaftliches Geschäft	953
14.	Motionen 1 - 4.....	960
	1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Schaffung eines Statistikgesetzes	960
	2. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung	960
	3. Motion Bruno Jagher und Konsorten zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr	961
	4. Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden.....	963
15.	Anzüge 1 - 26	965
	1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder.....	965
	2. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohnreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos	969
	3. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle.....	970
	4. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention	970
	5. Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste.....	970
	6. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe	972
	7. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen.....	973
	8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	975
	9. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente	976
	10. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	977
	11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus.....	977

12. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln	977
13. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen	978
14. Anzug Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"	980
15. Anzug Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche.....	981
16. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals	982
17. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier.....	985
18. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit.....	985
19. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim	987
20. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente.....	988
21. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr	988
22. Anzug Heiner Vischer und Konsorten Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung	989
23. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!.....	989
24. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales.....	990
25. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung	992
26. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik	992
16. Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz	993
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen".....	996
18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"	996
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord	997
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energie technischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten.....	998
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche	998
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambeschaffung BVB.....	999
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen".....	999
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers	999
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren.....	1000
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"	1000
27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz	1001

28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder	1002
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit.....	1002
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz	1002
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden.....	1002
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt.....	1003
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten	1003
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse	1003
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill	1004
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen.....	1004
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel	1004
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rates	1005
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit	1006
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer betreffend Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft.....	1006
41.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	1007
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen.....	1007
	Schriftliche Anfragen	1008
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1009
	Anhang B: Neue Vorstösse	1013

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 10. November 2010, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[10.11.10 09:03:24, MGT]

Mitteilungen

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen zu dürfen.

Beatriz Greuter (SP) nimmt anstelle der zurückgetretenen Brigitte Hollinger den Sitzplatz Nummer 4 ein. Beatriz Greuter kennt den Rat und seine Gepflogenheiten bereits aus der vorhergehenden Amtsdauer. Ich wünsche Beatriz Greuter für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen [*Applaus*].

Rücktritt

Christine Locher-Hoch hat ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf Ende dieses Amtsjahres, also auf Ende Januar 2011, bekannt gegeben.

Obwohl wir uns bis dahin ja noch einige Male begegnen werden, danke ich Christine Locher an dieser Stelle bereits herzlich für ihr langjähriges Engagements als Grossrätin [*Applaus*].

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Auch Herr Juri Weiss, der Webmaster des Kantons wird nächsten Mittwoch ebenfalls Bildaufnahmen machen.

Behandlung von Initiativen mit Gegenvorschlag

Wir haben heute drei Initiativen zu beraten, bei welchen der Regierungsrat oder die Kommissionen einen Gegenvorschlag auf den Tisch legen.

Nach den etwas unerspriesslichen Erfahrungen bei der Städteinitiative, der Stimmrechtsinitiative und der Tagesschulinitiative hat das Ratsbüro entschieden, künftig Initiativen mit Gegenvorschlag immer nach dem gleichen Schema im Rat zu behandeln. Der Ablauf wird auch jeweils auf der Leinwand projiziert:

1. Bereinigung des Grossratsbeschlusses I zu einem allfälligen Gegenvorschlag
2. Bereinigung des Grossratsbeschlusses II mit folgenden Entscheiden
 - a. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
 - b. ob die Abstimmungsempfehlung zur Initiative auf Verwerfung oder Annahme lautet
 - c. Im Fall, dass ein Gegenvorschlag und gleichzeitig eine Abstimmungsempfehlung auf Annahme der Initiative beschlossen wird, soll der Grosse Rat eine Empfehlung zur Stichfrage abgeben.
3. Schlussabstimmung über den bereinigten Grossratsbeschluss I und II

Der Ablauf wird wie gesagt jeweils auf der Leinwand projiziert und ich hoffe, dass sich dadurch Klarheit über den Entscheidungsprozess in diesen Geschäften einstellen wird.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 67, 68, 70, 71, 72, 75, 77, 78 und 80 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Auf Anregung der Interfraktionellen Konferenz beantrage ich Ihnen, die drei Steuervorlagen, also die Geschäfte 3, 4 und 5 zusammenzulegen, damit eine gemeinsame Eintretensdebatte durchgeführt werden kann.

Anschliessend an das Eintreten werden die Grossratsbeschlüsse der drei Vorlagen einzeln im Detail beraten und die Schlussabstimmungen durchgeführt. Den Ablauf der Beratung sehen Sie bereits auf der Leinwand projiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 3, 4 und 5 zusammenzulegen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, a) die Interpellation Nr. 68 (10.5298.01) als dringlich zu erklären und b) sie als eigenes Traktandum unmittelbar vor der Beratung des Geschäftes 10 (Kunstmuseum) zu behandeln.

Hauptbestandteil der Diskussion zu Traktandum 10 wird die Finanzierung des Erweiterungsbaus und der wiederkehrenden Betriebs- und Unterhaltskosten sein. Baut man zuhause ein Gartenhaus oder einen Wintergarten, möchte man ja schliesslich auch wissen, wie es eigentlich um das Hauptgebäude steht. Jedenfalls habe ich den Eindruck, dass das bestehende Gebäude des Kunstmuseums Basel in einem nicht allzu guten Zustand ist. Wir sollten daher über den Zustand des Gebäudes konkret informiert werden. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, die Interpellation Nr. 68 vor dem Geschäft 10 zu behandeln.

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich die Zustimmung zu diesen beiden Anträgen vermelden. Es ist in der Tat sinnvoller, zunächst diese Fragen zu klären, bevor wir das Geschäft zum Kredit für den Erweiterungsbau behandeln, selbst wenn wir uns keine neuen Erkenntnisse aus dieser Information erhoffen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 2 Stimmen, die Interpellation Nr. 68 **als dringlich zu behandeln**. Sie wird deshalb auf jeden Fall vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Interpellation Nr. 68 **zu terminieren** und unmittelbar vor der Beratung des Geschäftes 10 (Kunstmuseum) zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[10.11.10 09:12:16, ENG]

Zuweisungen

Andreas Burckhardt (LDP): Unter Punkt 39 wird uns das Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Die Aufsicht über die Tätigkeit des Regierungsrates ist eine der wichtigsten Aufgaben des Grossen Rates. Es besteht hierzu ein klarer Ablaufprozess: Der Regierungsrat erstellt seinen Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung und die Geschäftsprüfungskommission legt ihrerseits den Geschäftsprüfungsbericht vor. Mit Schreiben vom 7. September 2010 hat die Regierung zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Stellung genommen. Dies wird uns mit Datum vom 12. Oktober 2010 zur Kenntnisnahme kommuniziert. Das bedeutet, dass wir offenbar nichts mehr hierzu zu sagen haben sollen. Das ist nicht ein befriedigender Umstand. Die Antworten der Regierung haben hier diskutiert zu werden, um aufgenommen und abgelegt zu werden. Dass wir auf dem stillen Weg diesen Bemerkungen einfach zustimmen sollen, befriedigt nicht. Ich bitte die Geschäftsprüfungskommission, sich zu überlegen, die Antworten der Regierung im Hinblick auf die entsprechende Debatte einzufordern, damit wir zu diesen auch Stellung nehmen können.

Ich stelle allerdings nicht den Antrag, dieses Vorgehen auf die Traktandenliste zu setzen, und rege lediglich an, dass die Vorbereitung dieser Debatte in Zukunft bitte nach oben erwähntem Ablauf erfolgen soll.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Loretta Müller als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2010. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses) (10.5303.01)
- Rücktritt von Christine Locher-Hoch als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses) (10.5302.01)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 10.5181.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009 (10.5181.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register (stehen lassen) (GD, 06.5018.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Direktanschluss des Rheinhafens Kleinhüningen an die Autobahn A2 (BVD, 10.5214.02)

3. **Bericht der WAK zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zu einem Anzug**
[10.11.10 09:15:04, WAK, FD, 10.0902.02 07.5200.03, BER]
4. **Bericht der WAK zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer**
[10.11.10 09:15:04, WAK, FD, 09.1122.04, IMG]
5. **Bericht der WAK zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer**
[10.11.10 09:15:04, WAK, FD, 09.1118.04, IMG]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf die drei Berichte einzutreten, den vorgelegten Beschlusssentwürfen zuzustimmen und den Anzug Christine Keller und Konsorten (07.5200) als erledigt abzuschreiben.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf heute drei grössere steuerpolitische Geschäfte vor Ihnen vertreten. Da wir aber eine Eintretensdebatte gleich zu allen drei Geschäften führen, gestatte ich mir, zu Beginn ein paar allgemeine Bemerkungen zur Steuerpolitik zu machen.

Nicht nur auf Kantons-, sondern auch auf Bundesebene wirft das Thema Steuerpolitik hohe Wellen - nicht zuletzt, weil demnächst über die SP-Initiative "Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb" abgestimmt wird. Im Zusammenhang mit Steuerpolitik sind aber auch die Absichtserklärung der regierungsrätlichen Wirtschaftsdelegation und den Präsidenten der Wirtschaftsverbände und die dadurch ausgelösten Diskussionen zu nennen oder die aktuellen Verhandlungen über neue Doppelbesteuerungsabkommen mit unseren Nachbarländern.

Es ist logisch, dass über Steuerpolitik hart und kontrovers diskutiert wird, sind doch die Steuern das wichtigste Element auf der Einkommenseite eines jeden Gemeinwesens. Steuern sind - gestatten Sie mir diesen Vergleich -, was in der Marktwirtschaft die Preise sind: Die Hauptfinanzierungsquelle und ein ganz wesentliches Instrument zur Positionierung im Wettbewerb; das zweite Element sind die angebotenen Leistungen eines Gemeinwesens.

Der Kanton Basel-Stadt bewegt sich seit längerer Zeit im Marktsegment: Die Leistungen unseres Gemeinwesens sind hoch, wobei das nicht nur auf unsere Positionierung, sondern auch auf die besondere Lage als urbanes Zentrum einer Region und die engen Grenzen in dieser Region zurückzuführen ist. Das hat seinen Preis. So gilt der Kanton Basel-Stadt traditionell als Hochsteuerkanton. Das konnte in den vergangenen Jahren erfreulicherweise teilweise korrigiert werden. Ich kann daran erinnern, dass wir vor knapp drei Jahren ein erstes Steuerpaket zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons beschlossen haben, mit welchem wir die Steuern um rund 150 Millionen Franken gesenkt haben. Diese Steuersenkung betraf sowohl die juristischen wie auch die natürlichen Personen. Wir haben zudem vor einem Jahr eine nicht unwesentliche Korrektur bei der Dividendenbesteuerung vorgenommen. Insgesamt hat sich unsere Position im Steuerwettbewerb dadurch verbessert, wobei wir die differenzieren müssen: Bei den natürlichen Personen ist Basel-Stadt im Vergleich zu den Nachbarkantonen attraktiv bei hohen und sehr hohen Einkommen sowie zumeist bei tiefen Einkommen; beim Mittelstand sind wir je nach Perspektive und je nach Gemeinde noch nicht besonders attraktiv; unvorteilhaft positioniert sind wir im Bereich der Unternehmensbesteuerung, weil die Gewinnsteuern vergleichsweise hoch sind. Es sind also wesentliche Schritte unternommen worden. Dennoch besteht in einigen Bereichen immer noch Handlungsbedarf sowohl bei den natürlichen als auch - vor allem - bei den juristischen Personen.

Es ist mir bewusst, dass der Begriff des Steuerwettbewerbs bei einigen von Ihnen gerade in diesen Wochen Stirnrunzeln auslöst. Wir müssen aber einsehen, dass der Steuerwettbewerb einen Teil der Rahmenbedingungen ausmacht. Wettbewerb ist generell eine wichtige Triebfeder unseres Handelns - auch im Steuerbereich. Seien wir ehrlich: Hätten wir im Jahr 2007 auch dann Steuersenkungen vorgenommen, wenn die Steuern rund um uns herum nicht tiefer, sondern höher gewesen wären?

Es liegt mir sehr daran, festzuhalten, dass Steuerwettbewerb nicht der einzige und schon gar nicht der wichtigste Grund für tiefere Steuern sein sollte. Tiefe Steuern sind eigentlich ein Grundanliegen eines effizienten Staatswesens. Dem Bürger, was des Bürgers ist, und dem Staat nur so viel, wie dieser zur effizienten Erbringung der demokratisch definierten Leistungen unbedingt benötigt. Dieser Grund würde auch gelten, wenn all unsere Nachbarn und Konkurrenten höhere Steuern hätten; wahrscheinlich würde dieser Grund dann aber keine politische Mehrheit finden.

Die heute zur Debatte stehenden Geschäfte sind zwar einzeln traktandiert, sind aber nach Auffassung der WAK als Gesamtpaket zu sehen. Das kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass wir die drei Eintretensdebatten zu einer zusammengefasst haben. Die Ausgangslage ist Ihnen bekannt. Wie von verschiedener Seite - und auch von der WAK - gefordert, hat der Regierungsrat einen Ratschlag zur Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen vorgelegt, wodurch der maximale Satz der Gewinnsteuer gestaffelt und an Bedingungen geknüpft auf 20 Prozent gesenkt werden soll. Diesem Ratschlag folgen wir im Wesentlichen. Gleichzeitig stehen zwei Initiativen zur Behandlung an. Diejenige der SVP verlangt eine lineare Senkung der Einkommenssteuer um rund 10 Prozent; die Initiative der FDP verlangt eine Verdoppelung der Freibeträge von der Vermögenssteuer. Kumuliert man die Wirkungen dieser drei Anliegen, kommt man auf Ausfälle, die etwas hoch ausfallen. Die Gewinnsteuersenkung schlägt mit voraussichtlich 48 Millionen Franken pro Jahr zu Buche, die SVP-Initiative mit jährlich 115 Millionen und die FDP-Initiative mit jährlich 12 Millionen Franken. Insgesamt würden die Steuern also um rund 175 Millionen Franken jährlich gesenkt werden. Damit würde nach unseren Einschätzungen der aktuell vorhandene finanzielle Spielraum arg verkleinert, wobei teilweise auch falsche Prioritäten gesetzt würden. Nebst geringfügigen Korrekturen am Ratschlag hat die WAK deshalb für die Initiativen je einen Gegenentwurf erarbeitet. Unsere Anträge würden sich bei einer vollständigen Umsetzung auf ein Entlastungspaket von 107 Millionen Franken belaufen.

Wie der Regierungsrat beantragt auch die WAK eine Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes von derzeit 22 Prozent auf 20 Prozent. Es wird ein Vorgehen in drei Schritten vorgeschlagen: Zunächst soll der maximale Gewinnsteuersatz auf das Steuerjahr 2011 auf 21 Prozent gesenkt werden, wobei zwei weitere Senkungsschritte von je 0,5 Prozent in den Folgejahren erfolgen sollen, sofern jeweils im Vorjahr keine Rezession zu verzeichnen ist und die Nettoschuldenquote mindestens 1 Promillepunkt unter dem Schwellenwert für die Schuldenbremse liegt, also unterhalb von 6,5 Promille des schweizerischen BIP. Im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag bedeutet dies eine raschere Tarifsenkung, wobei die Beschleunigung gleich zu Beginn greifen soll, indem der erste unbedingt zu erfolgende Senkungsschritt grösser ausfallen soll.

Wir waren alle etwas von der Absichtserklärung zwischen Regierungsrat und Wirtschaftsverbänden überrascht. Inhaltlich ist diese in der Kommission sehr kontrovers gewürdigt worden. Eine Mehrheit der Kommission unterstützt die Zielsetzung, den maximalen Gewinnsteuersatz weiter zu senken, um diesbezüglich Anschluss an das schweizerische Mittelfeld zu finden. Wir haben aber bewusst darauf verzichtet, bereits bei dieser Gelegenheit eine Senkung auf beispielsweise 18 Prozent zu beantragen. Einerseits wollen wir den Kompromiss nicht weiter strapazieren; schliesslich gibt es in der WAK auch Stimmen, die sich skeptisch oder ablehnend gegenüber einer weitergehenden Gewinnsteuersenkung geäussert haben. Andererseits finden wir es auch richtig, dass der Regierungsrat zunächst die Gelegenheit erhält, sich vertieft über die Modalitäten und den Zeitplan einer weiteren Senkung Gedanken zu machen und uns einen entsprechenden Ratschlag zu unterbreiten; wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat hierzu bereit ist.

Mit der sogenannten Mittelstandsinitiative der SVP wird eine Senkung von 23,5 Prozent auf 21,5 Prozent für Einkommen bis CHF 200'000 resp. CHF 400'000 bei Verheirateten und eine Senkung von 26 Prozent auf 25 Prozent für die höheren Einkommen verlangt. Diese würde Steuerausfälle in der Höhe von schätzungsweise 115 Millionen Franken pro Jahr bewirken. Die WAK ist mehrheitlich der Auffassung, dass diese Initiative abzulehnen ist, weil sie kurzfristig zu hohe Einkommensausfälle bringen würde, die nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum tatsächlichen Handlungsbedarf im Bereich der Einkommenssteuer stehe. Mit dieser Initiative würde für die dringend notwendige Senkung der Unternehmenssteuer nicht mehr ausreichend Spielraum bestehen. Der von der WAK erarbeitete Gegenvorschlag bringt eine gestaffelte und teilweise bedingte Senkung von 23,5 Prozent auf 22,25 Prozent für Einkommen bis CHF 200'000 resp. CHF 400'000 bei Verheirateten. Die Forderung der Initianten würde also zur Hälfte erfüllt, während der Satz für höhere Einkommen unverändert bliebe. Dieser Gegenentwurf ist das Resultat kontrovers geführter Diskussionen. Ich muss auch darauf hinweisen, dass es eine Minderheit der Kommission gibt, die diesen Gegenvorschlag für unnötig bzw. zu weitgehend hält; eine Mehrheit allerdings stellt sich hinter diesen Gegenentwurf. Die vorgeschlagene Staffelung soll im Zusammenspiel mit den zu erfüllenden Bedingungen sicherstellen, dass die Steuersenkungen nur oder erst dann erfolgen, wenn die volkswirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die erste Bedingung besagt, dass eine Reduktion nur erfolgen kann, wenn das BIP-Wachstum im Zeitraum des vierten Quartals des Vorjahres bis zum dritten Quartal des Vorjahres nicht in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen negativ war; ansonsten müsste man von einer Rezession ausgehen, sodass es nicht angezeigt wäre, eine Senkung umzusetzen. Die zweite Bedingung stellt die Einhaltung des 1-Promille-Abstands zur Nettoschuldenquote zum Grenzwert von 6,5 Promille am 31. Dezember des vorletzten Kalenderjahres sicher. Anders als bei der Gewinnsteuer können wir uns hier nicht einfach auf das Vorjahr beziehen. Deshalb ist die Systematik etwas komplizierter. Der Grund liegt darin, dass die Einkommenssteuersätze vor Jahresbeginn feststehen müssen, weil im Januar bereits die Quellensteuer zu erheben ist.

Diese Bedingungen waren bereits in der Kommission umstritten. Sie haben sich aber aus drei Gründen durchgesetzt: 1. Die Steuersenkungen sollen nicht in eine volkswirtschaftlich schwierige Zeit fallen. 2. Es soll vermieden werden, dass der Kantonshaushalt durch Steuersenkungen in Schieflage gerät. 3. Die Bedingungen bieten einen Ausweg aus der Unsicherheit. Niemand kann mit letzter Sicherheit sagen, was wir uns in ein paar Jahren werden finanziell leisten können. Hierzu gibt es aber auch innerhalb der Kommission unterschiedliche Auffassungen. Die Staffellungen und Bedingungen ermöglichen es aber, die zukünftigen Entwicklungen zumindest teilweise abzuwarten und die Steuersenkungen nötigenfalls zu verzögern.

Als weiteres Element hat sich in den Diskussionen um die Einkommenssteuer die Schaffung eines neuen Abzugs für

gewisse Konkubinatspaare mit Kindern aufgedrängt, mit welchem bestehende Ungleichbehandlungen korrigiert werden sollen. Die Ungleichbehandlungen gehen zulasten von Konkubinatspaaren mit Kindern und mit ungleichem Einkommen. Sie sind gegenüber Ehepaaren schlechter gestellt, weil der Sozialabzug für den Partner mit keinem oder kleinerem Einkommen gar nicht oder kaum ins Gewicht fällt und auch nicht mit dem Einkommen des besser verdienenden Partners verrechnet werden kann. Diese Ungleichbehandlung kann beseitigt werden durch die Einführung eines neuen Abzugs von CHF 18'000 - das entspricht dem Sozialabzug für Alleinstehende -, sofern das Einkommen des einen Partners diesen Wert nicht erreicht. Dadurch werden Steuerausfälle von vermutlich 3 Millionen Franken ausgelöst. Wir haben aber dieses Element in unser Paket eingefügt, um diesbezüglich rasch eine Entlastung zu schaffen und um diese Ungleichbehandlung aufzuheben. Sie werden festgestellt haben, dass dieser Vorschlag neben anderen, eher technischen Anpassungen im Steuergesetz Eingang in einem neuen Ratschlag gefunden hat.

Im Bereich der Vermögenssteuer liegt uns eine Initiative der FDP vor, welche die Freibeträge von der Vermögenssteuer von derzeit CHF 50'000 auf CHF 100'000 für Alleinveranlagte und von CHF 100'000 auf CHF 200'000 für gemeinsame Veranlagte und für Paare verdoppeln will. Pro Kind wird eine Erhöhung des Freibetrags von CHF 7'500 auf CHF 15'000 vorgeschlagen. Das Entlastungsvolumen bzw. die damit verbundenen Ausfälle werden auf jährlich 12 Millionen Franken geschätzt.

Die WAK ist mehrheitlich der Auffassung, dass diese Initiative abzulehnen ist, weil sie in diesem Umfang nicht als gerechtfertigt oder notwendig erscheint und unnötigerweise Mittel gebunden werden, die für andere Postulate im Steuerbereich dringender benötigt werden. In unserem Gegenentwurf schlagen wir vor, die Freibeträge zu erhöhen - allerdings nicht auf das Doppelte, sondern auf das Eineinhalbfache der heutigen Abzüge. Damit könnten wir mit dem Kanton Basel-Landschaft gleichziehen und der Wettbewerbsnachteil bei der Vermögenssteuer beseitigt werden könnte. Bezüglich der Freibeträge der Kinder wollen wir allerdings das Modell der Initiative übernehmen. Somit würde das Entlastungsvolumen in etwa die Hälfte dessen betragen, was die Initiative vorgeschlagen hat, also rund 6 Millionen Franken. Die Kommission hat hierzu aber nicht einstimmig beschlossen. Eine Minderheit ist der Auffassung, dass es bei der Vermögenssteuer keinen Handlungsbedarf für Änderungen gebe.

In der Kommission haben wir hart um diese Positionen gerungen. Einzelnen Mitgliedern der Kommission gehen unsere Vorschläge zu wenig weit, andere wiederum befürchten bereits, dass diese Steuersenkungen zu einem erhöhten Spardruck führen werden, sodass sie eher skeptisch eingestellt sind. Eine Mehrheit der Kommission steht aber hinter diesem Paket. Ich möchte Sie nachdrücklich bitten, dem Paket unverändert Ihre Zustimmung zu geben. Ich bin zuversichtlich, dass im Anschluss die Initiativen zurückgezogen und unsere Vorschläge nicht mit einem Referendum bekämpft werden. Mit diesem Paket würden wir den Steuerzahlern und dem Gemeinwesen insgesamt einen wertvollen Dienst erweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Kanton Basel-Stadt ist finanz- und steuerpolitisch mit zwei grossen Herausforderungen konfrontiert: Es stehen erstens grosse Investitionen in den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel an. Die ÖV-Infrastruktur soll ausgebaut werden, die Universität benötigt für ihre Entwicklung neue Gebäude, Teile des Universitätsspitals müssen saniert werden, das Kunstmuseum soll erweitert werden, am Dreispitz entsteht ein neues Gebäude für die FHNW, ein neues Geriatriespital auf dem Bruderholz soll gebaut werden, wir alle wollen das Herzstück für die S-Bahn und schon wird die Forderung laut, die Osttangente unter den Boden zu legen, was immense Kosten- und Investitionsanteile für den Kanton bedeuten würde. Grosse Investitionen können wir in den nächsten Jahren nicht alleine mit den Steuereinnahmen finanzieren; dies vor allem deshalb, weil die regierungsrätliche Finanzplanung ab dem Jahr 2012 einen jährliche Neuverschuldung von 200-300 Millionen Franken ausweist. Damit erhöhen sich die Schulden wieder, womit die steigende Zinslast den finanziellen Spielraum des Kantons eingeengt wird. Jede weitere Steuersenkung und somit auch die von der WK beschlossenen Gegenvorschläge führen zu einer Erhöhung der Neuverschuldung.

Es besteht aber zweitens Bedarf für Steuersenkungen bei den juristischen Personen, denn in diesem Bereich liegt unser Kanton im gesamtschweizerischen Vergleich in den hintersten Rängen. Wenn wir langfristig als Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben wollen, müssen wir die Steuerbelastung der Unternehmen senken. Deshalb hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, den maximalen Gewinnsteuersatz stufenweise von heute 22 Prozent auf 20 Prozent zu senken, sofern die Verschuldung und die Wirtschaftsentwicklung dies zulassen. Dieses Vorgehen wird von der WAK unterstützt, was wir sehr begrüßen. Die Präsidenten der Basler Wirtschaftsverbände sind bei der Prioritätensetzung zum gleichen Schluss gekommen. Deshalb hat die Regierung mit ihnen eine gemeinsame Absichtserklärung unterschrieben, welche mittelfristig eine weitere Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent vorsieht und dafür von anderen Steuersenkungen absieht. Wenn der Grosse Rat nun aber auch die Steuern bei den natürlichen Personen senken will, verringert sich im gleichen Ausmass der Handlungsspielraum bei den Unternehmen.

Ich bin froh, dass der Präsident der WAK nochmals in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen hat, dass die Initiativen, welche die Steuern für natürliche Personen betreffen, für unseren Kanton absolut untragbar sind; ich bin auch froh, dass er gesagt hat, dass der Handlungsbedarf in dieser Dimension dort nicht vorhanden ist und dass die Priorität der WAK auch bei den Massnahmen bezüglich der Steuern für juristische Personen liege. Ich danke ihm auch dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir in den letzten Jahren bereits die Steuern gesenkt haben. Das Steuerpaket 2008 im Umfang von 150 Millionen Franken ist noch relativ jung.

Steuerwettbewerb ist nicht an sich etwas Schlechtes. Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen sollte aber mit gleich langen Spiessen erfolgen können. Da dies heute nicht der Fall ist, gilt es, diese Diskussion sehr differenziert zu führen. Die SP-Initiative würde diese Vorlagen nicht betreffen, würden sie so beschlossen. Wir sind schon heute nicht bei den Einkommenssteuern und nur marginal bei den Vermögenssteuern von der SP-Initiative betroffen.

Es stellt sich die Frage, ob die Ausfälle, die infolge der Gegenvorschläge anfallen würden, für den Kanton verkraftbar wären. Es ist wichtig, dass man in diesem Zusammenhang auf den Handlungsbedarf hinweist. Bei den Einkommensteuern steht unser Kanton nach den Steuersenkungen im Jahr 2008 gut da; er befindet sich im gesamtschweizerischen Mittelfeld. Dass nach Meinung des Regierungsrat deshalb in diesem Bereich kein Handlungsbedarf besteht, zeigt auch die Tatsache, dass mehr Vermögende in den Kanton ziehen; die Abwanderung von Nettovermögen, die wir in den letzten Jahren beobachten mussten, ist abgeklungen und hat sich in ihr Gegenteil gewandelt, da eine Zuwanderung zu verzeichnen ist. Es spricht sich offenbar langsam herum, dass die steuerlichen Unterschiede zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft je nach Einkommen und Zusammensetzung des Haushaltes nicht sehr gross sind und dass Basel-Stadt sogar günstiger ist. Bezüglich der FDP-Initiative ist zu sagen, dass wir in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf orten. Durch diese Initiative wird unser Standort nicht attraktiver.

Der Regierungsrat hat deshalb hierzu keinen Gegenvorschlag erarbeitet, sondern empfohlen, die Initiativen abzulehnen. Die Ausfälle wären in beiden Fällen viel zu hoch. Diese Ausfälle würden den Handlungsspielraum bei den Steuern für die juristischen Personen einschränken.

Die WAK schreibt in ihrem Bericht, dass diese Steuersenkungen verkraftbar seien. Das stimmt nur dann, wenn der Grosse Rat auch den Bedingungen zustimmt, unter welchen die WAK die Steuersenkungen vornehmen will. Die Steuern sollen stufenweise und nur dann gesenkt werden, wenn sich die Wirtschaft nicht in einer Rezession befindet und wenn die Nettoschuldenquote noch 1 Promille Abstand zur Maximalquote aufweist. Dieses stufenweise Vorgehen ermöglicht es dem Kanton, sich zumindest an die neue Situation anzupassen. Sollte sich die Finanzplanung durch einen Konjunkturunbruch deutlich verschlechtern, könnte man noch rechtzeitig darauf reagieren.

Steuern sind kein Selbstzweck. Wenn der Staat mehr einnimmt, als er für die Erledigung der ihm zugewiesenen Aufgaben benötigt, soll er diesen Mehrertrag den Einwohnerinnen und Einwohnern wieder zurückgeben. Wir haben das mit dem Steuerpaket 2008 gemacht. Wir verfügen aber nicht über den damaligen Handlungsspielraum, da die Verschuldung - wenn auch infolge der Investitionen wohl nur vorübergehend - wieder zunehmen wird. Man muss daher aufpassen, dass man den Spielraum bei den laufenden Ausgaben nicht zu stark einschränkt.

Der Gegenvorschlag der WAK würde die bereits erwähnte jährliche Neuverschuldung in eine Grössenordnung von 240 bis 360 Millionen Franken ab den Jahren 2013/14 erhöhen. Eigentlich wären vor diesem Hintergrund die Gegenvorschläge abzulehnen. Die WAK hat dies diskutiert und hat eine Risikoabschätzung vorgenommen. In der WAK hat die Ansicht dominiert, dass die Chance vorhanden ist, dass die Initiativen angenommen werden könnten. Deshalb hat sie einen Gegenvorschlag erarbeitet, der nicht so hohe Ausfälle zur Folge zu hätte. Man hat also nicht einen grundsätzlichen Handlungsbedarf geortet, sondern einfach eine mildere Lösung vorschlagen wollen. Diese Positionierung respektiert der Regierungsrat. Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit nochmals sagen, dass die Summe der Ausfälle, die aus den Gegenvorschlägen resultieren würde, für unseren Staatshaushalt absolut untragbar ist, wenn die Massnahmen nicht gestaffelt erfolgen und nicht an die Bedingungen, die von der WAK formuliert worden sind, geknüpft werden.

Zur Vorlage der Regierung im Zusammenhang mit der Senkung der Gewinnsteuer ist zu sagen, dass die WAK eine Änderung vorgenommen, indem in einem ersten Schritt die Steuern gleich um einen Prozentpunkt gesenkt werden sollen. Das erachten wir als nicht nötig, weshalb wir an unserem Antrag festhalten. Da sich aber die Mehrheit des Grossen Rates offenbar der Kommission anschliessen möchte, verzichten wir darauf, diesen Antrag nochmals zu stellen, sodass wir uns in diesem Bereich dem Vorschlag der WAK anschliessen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben sich in Ihrem Votum hauptsächlich zur Verkraftbarkeit dieser Massnahmen geäussert. Müssten Sie sich dabei nicht auch die Frage stellen, ob die Ausgaben des Kantons, die schweizweit die höchsten sind, verkraftbar sind?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Unsere Finanzplanung ist sehr konsistent, sodass das diese Ausgaben verkraftbar sind. Für unsere Haushaltsführung haben wir keine schlechten Noten erhalten. Wenn die Investitionen vorübergehend ansteigen, so ist das für einen Staatshaushalt tragbar - problematisch ist aber, wenn wir auf der Einnahmenseite zu stark eingeschränkt werden. Den Haushalt haben wir im Griff.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die Steuerpolitik der Grünliberalen ist schon im Juni kommuniziert worden. Sie richtet sich einerseits nach der Wettbewerbssituation der Steuergesetze und andererseits nach dem Finanzbedarf des Kantons. Aufgrund einer Analyse der Staatsrechnungen vergangener Jahre kommen die Grünliberalen zur Überzeugung, dass eine weitere Reduktion der Steuereinnahmen um rund 100 Millionen Franken verkraftbar ist, ohne dass wir basellandschaftliche Verhältnisse hätten und ein strukturelles Defizit einfahren würden.

Um sich besser im interkantonalen Wettbewerb zu positionieren, sehen die Grünliberalen dringenden Handlungsbedarf beim maximalen Steuersatz der Unternehmensgewinnsteuer. Eine Reduktion um 3 Prozentpunkte - von 22 auf 19 Prozent - scheint angebracht zu sein. Das würde einem Steuerausfall von 75 Millionen Franken pro Jahr entsprechen bzw. 100 Millionen Franken bei einer Reduktion um 4 Prozentpunkte. Ich darf erinnern, dass Zürich - ebenfalls eine Wirtschaftsmetropole - einen Steuersatz von 18,3 Prozent aufweist; Bern hat einen von 17,2 Prozent, Basel-Landschaft einen von 17,5 Prozent, Aargau hat einen von gar nur 15,6 Prozent.

Die WAK schlägt zwar nur eine Reduktion um 2 Prozentpunkte vor, wobei sie diese Reduktion auch noch an wirtschaftliche Bedingungen koppelt. Derartige Koppelungen sind aus unserer Sicht grundsätzlich problematisch, denn sie sind Ausdruck einer Mentalität, wonach sich die Steuereinnahmen nach den Ausgaben zu richten hätten. In jedem privaten Haushalt richten sich aber die Ausgaben nach den Einnahmen. Bei den Steuern richten sich die Einnahmen nach dem Wettbewerb, weshalb es wettbewerbsfähige Steuergesetze braucht.

Ein Antrag der GLP zur Reduktion des maximalen Gewinnsteuersatzes bei Unternehmen auf 19 Prozent - und zwar bedingungslos - ist eingereicht worden.

Bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen sehen die Grünliberalen hingegen nach der Einführung des neuen Steuergesetzes per 1. Januar 2008 keinen Handlungsbedarf. Ausser in den beiden Gemeinden Arlesheim und Binningen, wo nur gerade der Mittelstand steuerlich etwas besser bedient wird, zahlen heute im Kanton Basel-Stadt alle weniger Einkommenssteuern als im Kanton Basel-Landschaft. Wir lehnen deshalb die Mittelstandsinitiative der SVP, welche einen Steuerausfall von rund 115 Millionen Franken pro Jahr bedeuten würde, dezidiert ab.

Wir sehen also aus Wettbewerbsgründen im Moment keinen Handlungsbedarf bei Einkommenssteuern für natürliche Personen. Ein allfälliger Handlungsbedarf ergibt sich lediglich durch diese leidige SVP-Initiative, die völlig quer in der Landschaft steht. Einem eventuellen Gegenvorschlag mit einem Steuerausfall bis zu rund 20 Millionen Franken mit gezielter Entlastung des Mittelstandes, um eben gegen Binningen und Arlesheim konkurrenzieren zu können, würden wir zwar zustimmen, um der Initiative entgegenzukommen. Denn diese Initiative ist für den Steuerzahler sehr attraktiv, wenn auch gefährlich; sie ist aber aus staatspolitischer Sicht völlig falsch. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht.

Die finanziellen Auswirkungen der Vermögenssteuer-Initiative der FDP mit einem Steuerausfall von rund 12 Millionen Franken pro Jahr sind vergleichsweise gering; das entspricht einem Nebenschauplatz. Der Gegenvorschlag adoptiert die Freibeträge, wie sie in Basel-Landschaft gelten, was die Auswirkungen in etwa halbiert. Auch das wäre aus unserer Sicht verkraftbar, obschon wir glauben, dass gerade bei der Vermögenssteuer aus Wettbewerbsgründen bei Gelegenheit noch mehr Handlungsbedarf bestehen würde.

Nachdem ich nun die grünliberale Position zu den einzelnen Steuervorlagen vertreten habe, möchte ich noch etwas zum Gesamtpaket, wie es von der WAK vorgeschlagen wird, sagen. Das Gesamtpaket reduziert die Steuern um etwas über 100 Millionen Franken. Diese Reduktion ist aus unserer Sicht verkraftbar. Wir stören uns aber daran, dass davon rund 50 Millionen Franken am falschen Ort anfallen werden - nämlich bei der Einkommenssteuer für natürliche Personen, anstatt bei der Unternehmenssteuer. Dieses Paket soll angeblich bewirken, dass einerseits die SVP-Initiative zurückgezogen wird und dass andererseits von linker Seite das Referendum nicht ergriffen wird. Ob das tatsächlich eintritt, ist aus unserer Sicht nicht klar, denn wir sind bei den Absprachen hinter den Kulissen nicht einbezogen worden. Die Grünliberalen wären bereit, das von der WAK vorgeschlagene Paket zu unterstützen und die 50-Millionen-Kröte zu schlucken, wenn sich hier und jetzt sowohl die SVP-Fraktion als auch die Linke zu diesem Commitment bekennen würden. Falls hierzu während der Eintretensdebatte klare Voten kommen, aus welchen unmissverständlich hervorgeht, dass sowohl die Mittelstands-Initiative als auch kein Referendum gegen das WAK-Paket lanciert wird, werden die Grünliberalen in der Detailberatung ihre Anträge zurückziehen und das WAK-Paket zähneknirschend durchwinken.

Tanja Soland (SP): "Zähneknirschend" - das ist das richtige Stichwort für die SP-Fraktion. Wir sind grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Wir sehen hierzu keine Veranlassung. Wir sind auch der Ansicht, dass der Staat wichtige und notwendige Leistungen erbringt, die sich bei zu grossen Steuersenkungen nur noch ein kleiner Teil der Bevölkerung leisten kann. Das möchten wir nicht - wir halten das für unnötig und gefährlich.

Auch bezüglich der juristischen Personen ist unser Standort attraktiv. Unsere Standortvorteile bestehen nicht nur aus tiefen Steuern, sondern auch aus einer sehr guten Infrastruktur, guten Bildungseinrichtungen und einer guten Erschliessung mit öV. Diese Leistungen möchten wir unbedingt auf diesem hohen Niveau erhalten. Wenn nämlich diese Leistungen nicht mehr finanziert werden können, sind wir auch nicht mehr konkurrenzfähig. Wir sehen aber ein, dass bei den juristischen Personen eher ein Handlungsbedarf hinsichtlich Steuersenkungen besteht, da sie

beim letzten Steuersenkungspaket nicht berücksichtigt worden sind.

Im Gegensatz zu den Initianten können wir den Handlungsbedarf bei den natürlichen Personen nicht erkennen. Wir hätten uns allenfalls vorstellen können, dass man alleinerziehende Personen entlastet. Was aber die Initianten fordern, ist nicht notwendig und vor allem nicht tragbar. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Steuern zur Finanzierung von staatlichen Leistungen verwendet werden. So fließen beispielsweise Steuergelder in den Erweiterungsbau des Basler Kunstmuseums.

Auch wenn wir von diesem Kompromiss nicht begeistert sind, stimmen auch wir ihm zähneknirschend zu. Wir werden dem Kompromiss, den die WAK vorschlägt, zustimmen, weil wir der Ansicht sind, dass durch die Staffelung und die Verknüpfung mit zu erfüllenden Bedingungen diese Steuersenkungen tragbar sind. Wir wären nicht bereit, Steuersenkungen zu bewilligen, die zu einem Leistungsabbau führen würden.

Wir tragen diesen Kompromiss mit. Sollte das Gesamtpaket keine Veränderung erfahren und angenommen werden, wird die SP-Fraktion der Partei nicht empfehlen, das Referendum zu ergreifen. Deshalb bitte ich Dieter Werthemann, seine Anträge zurückzuziehen, damit auch wir dem Kompromiss zustimmen könne.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gesagt, Basel könne sich die hohe Unternehmensgewinnsteuer leisten, weil Basel auch andere Standortvorteile aufweisen würde. Welchen Wirtschaftsvorteil hat Basel gegenüber Zürich, der es rechtfertigen würde, dass dieser Steuersatz hier 22 Prozent und in Zürich 18,3 Prozent beträgt?

Tanja Soland (SP): Das ist eine schwierige Frage. Ich möchte aber festhalten, dass wir in Basel eine tolle Universität haben, dass wir eine tolle Lebensqualität haben, die vielleicht der eher anonymen Lebensqualität der Metropole Zürich etwas entgegenhalten kann. Persönlich bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass die Industrie schon ihre Gründe hat, hier zu bleiben und sich hier wohl zu fühlen. Unser Standort hat seine Vorteile.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion steht vollumfänglich hinter diesem Gesamtpaket. Wir möchten der WAK von Herzen danken. Es war sehr viel politische Arbeit nötig, um ein solches Paket schnüren zu können, das vor diesem Rat Bestand haben kann. Auch wenn der Kommissionspräsident unserer Partei angehört, möchte ich es nicht unterlassen, ihm für die grosse Arbeit zu danken. Angesichts der sehr wahrscheinlich kontrovers geführten Diskussionen brauchte es eine gute Leitung der Kommission.

Steuern werden immer ein kontrovers diskutiertes Thema sein. Steuersenkungen haben immer eine Signalwirkung, selbst wenn sie nicht massiv ausfallen. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass aufgrund dieses Pakets sehr viele Personen in unseren Kanton ziehen werden, dennoch darf die Signalwirkung in den Kanton und in die Schweiz nicht unterschätzt werden. Der Steuerwettbewerb existiert, deshalb müssen wir wohl oder übel an diesem Wettbewerb teilnehmen. Unabhängig davon, ob die SP-Initiative zur Steuergerechtigkeit Ende Monat angenommen wird oder nicht - es wird sich bezüglich des Steuerwettbewerbs kaum etwas ändern; der Steuerwettbewerb wird bestehen bleiben. Richtigerweise hat die Regierung keine Abstimmungsempfehlung zu dieser Initiative abgegeben.

Das von der WAK vorgeschlagene Paket stufen wir als sehr gut ein. Natürlich hätten wir da und dort eine andere Gewichtung vorgenommen, aber wir müssen nun über das Vorliegende sprechen: Wir bitten Sie, das Paket nicht mehr aufzuschnüren; wir sollten es unverändert beschliessen. Zudem wäre es unabdingbar, dass die beiden Initiativen zurückgezogen werden und dass die linken Parteien auf ein Referendum verzichten.

Elisabeth Ackermann (GB): Die WAK legt mit den drei Berichten den Kompromiss vor, den sie zu den beiden Initiativen der SVP und der FDP und zum Ratschlag zur Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen erarbeitet hat. An dieser Stelle möchte ich dem Präsidenten der WAK, Lukas Engelberger, für die hervorragende Arbeit danken.

Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis sind die Steuersenkungen im Ausmass von insgesamt mehr als 100 Millionen Franken sehr gross. Dieser Betrag befindet sich an der allerobersten Grenze des politisch Verantwortbaren. Nach meiner Meinung sind Steuersenkungen im Ausmass von 100 Millionen Franken bei anhaltend guter Wirtschaftslage gerade noch verkraftbar. Ich möchte aber bereits festhalten, dass unsere Fraktion weitere Steuersenkungen in den nächsten Jahren vehement bekämpfen wird. Wir sind dezidiert der Meinung, dass Steuersenkungen nicht durch weitere Sparmassnahmen oder gar Sparpakete finanziert werden dürfen. Eine Einschränkung des finanzpolitischen Handlungsspielraums des Kantons hätte mittel- und langfristig negative Konsequenzen für den Standort Basel. Wir begrüssen es daher sehr, dass sowohl die Senkung der Einkommenssteuer als auch diejenige der Gewinnsteuer schrittweise erfolgen soll. Wichtig ist für uns auch, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sein müssen, damit die Steuersenkungen in vollem Ausmass umgesetzt werden. Das verhindert, dass die Steuersenkungen auch bei einer Verschlechterung der Konjunkturlage und bei einer Erhöhung

der Schuldenlast des Kantons umgesetzt würden.

Ein Teil unserer Fraktion befürchtet aber dennoch, dass die geplanten Steuersenkungen zu erneuten Sparrunden führen könnten. Diese Fraktionsmitglieder werden sich bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Obwohl auch ich den grössten Handlungsbedarf bei den Gewinnsteuern für Unternehmen erkenne, begrüsse ich es, dass auch die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons von Steuersenkungen profitieren werden. Wir unterstützen, dass mit dem Gegenvorschlag zur SVP-Initiative mit der Senkung des unteren Tarifs tatsächlich der Mittelstand entlastet werden soll; dies im Gegensatz zur SVP-Initiative, bei der die einkommensstärksten Einwohnerinnen und Einwohner am meisten profitiert hätten. Dennoch trägt die Initiative den Titel "Mittelstands-Initiative". Die WAK hat also diesbezüglich eine wesentliche Korrektur vorgenommen. Den Konkubinatsabzug, den die WAK ebenfalls eingebracht hat, können wir voll unterstützen. Konkubinatspaare mit Kindern werden Ehepaaren mit Kindern gleichgestellt. Wir erachten, dass die Senkung der Einkommenssteuern um 50 Millionen Franken doch ziemlich hoch, wenn nicht gar zu hoch ausgefallen ist. Diese Steuerausfälle sind nur dann verkraftbar, wenn die definierten Bedingungen erfüllt werden und die Steuersenkungen gestaffelt erfolgen. Bei den Vermögenssteuern können wir keinen Handlungsbedarf erkennen. Wir stimmen aber deshalb nicht gegen den Gegenvorschlag, weil wir den Kompromiss nicht gefährden möchten.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird also alle Änderungsanträge ablehnen, selbst wenn diese unseren Ideen entgegenkämen. Ich bitte Sie, ebenfalls so zu verfahren. Wenn heute vonseiten der SVP und der FDP festgehalten wird, dass die Initiativen zurückgezogen werden, werden die Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis bei der Schlussabstimmung dem Paket zustimmen oder sich der Stimme enthalten.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Lassen Sie mich zunächst einige Worte zum Umfeld sagen. Die Beurteilung der Steuersituation, wie sie beispielsweise Dieter Werthemann vorgenommen hat, greift natürlich eindeutig zu kurz. Zu beurteilen ist nicht die steuerliche Attraktivität als solche, sondern die des Standortes insgesamt. Diesbezüglich sind wir, wie man in den vergangenen Jahren deutlich erkennen konnte, für viele natürliche Personen hochattraktiv, was natürlich an der urbanen Lebensqualität und am hochstehenden Kulturangebot liegt. Aus diesem Grund sehen wir keinen Handlungsbedarf bezüglich Steuersenkungen für natürliche Personen. Es wäre sinnlos, sich einem Wettbewerb mit Obwalden stellen zu wollen.

Wir gehen aber mit der Regierung einig, dass bezüglich Steuersenkungen für hochprofitable juristische Personen Handlungsbedarf besteht. Dies nicht etwa, weil wir aktuell nicht konkurrenzfähig wären. Ansonsten würden diese Unternehmen nicht massiv an unserem Standort investieren.

Die Ausgangslage angesichts dieser Initiativen bedingt eine weitergehende Beurteilung. Das vorliegende Paket der WAK sind das Ergebnis einer ausgezeichneten Arbeit der Kommission. Das Paket ist austariert und mehrheitsfähig, dessen Massnahmen erachten wir als verkraftbar, besonders auch, weil sie der mittelfristigen Entwicklung Rechnung tragen. Im Gegensatz zu den Initiativen folgt das WAK-Paket einer Politik mit Augenmass. Aus staatspolitischen Gründen erachten wir die Zustimmung zu diesen Vorschlägen für richtig. Wir hoffen zudem sehr darauf, dass die Initianten ihre Initiativen zurückziehen. Wir gehen weiters davon aus, dass das gegen das Paket nicht das Referendum ergriffen wird.

Christophe Haller (FDP): Namens der FDP-Fraktion darf ich Ihnen die Zustimmung zu den Anträgen der WAK signalisieren. Dem sogenannten Kompromiss können auch wir - wenn auch zähneknirschend - zustimmen. Ob des vielen Zähneknirschens in diesem Saal stellt sich die Frage, ob wir hier eine Förderkampagne für die Basler Zahnärzte beraten oder ein Steuersenkungspaket... Unseres Erachtens hätte diese Vorlage etwas stärker ausgebaut sein dürfen. Da aber die Unzufriedenheit paritätisch verteilt ist, kann man von einem Kompromiss sprechen.

Die Anträge der GLP lehnen wir ab. Diese Partei muss irgendwann einmal lernen, dass es in der Politik einen grossen Unterschied zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren gibt. Der vorliegende Kompromiss zählt zum Machbaren.

Mit diesem Steuerpaket gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Die Entlastung der Unternehmen wird den Wirtschaftsstandort Basel stärken. Auch wenn noch im Bereich der Anrechnung der Kapital- an der Gewinnsteuer und bei der Holdingbesteuerung unseres Erachtens Handlungsbedarf besteht, wollen wir diese für die Basler Wirtschaft wichtigen Massnahmen nicht torpedieren. Namens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen deshalb mitteilen, dass wir, wenn die Vorlage wie beantragt und ohne Referendum durchkommt, unsere Initiative zur Milderung der Vermögenssteuer zurückziehen werden.

Wir sind froh, dass unsere Regierungsrätin den Handlungsbedarf bei der Unternehmensbesteuerung erkennt und die Absicht bekundet, die Steuern für Unternehmen in Basel an diejenigen im schweizerischen Mittelfeld anzugleichen. Das ist professionelle Politik, die sich auf die langfristige Stärkung unserer Wirtschaft ausrichtet. Dafür danken wir der Finanzdirektorin. Leider vermissen wir in der laufenden Debatte über die SP-Steuer gerechtigkeitsinitiative die gleiche Professionalität. Da vertritt - einsam - unsere Finanzdirektorin eine Meinung, die sich, sollte sie durchkommen, vor allem für die Region Basel verheerend auswirken könnte. Der

praktische Verzicht auf Steuerwettbewerb unter den Kantonen würde zu einer Trägheit im Staatswesen führen, die letztendlich das Angebot im "service public" beeinträchtigen und die Dienstleistungsqualität verschlechtern würde. Konkurrenz, auch unter Staatswesen, ist etwas Gutes. Sie sorgt dafür, dass die Leistungen ständig optimiert werden und dass man sich nicht auf den Lorbeeren ausruht.

Conradin Cramer (LDP): Auch die Fraktion der Liberalen unterstützt diesen Kompromiss; wir werden diesem Paket, sofern es nicht verändert wird, zustimmen. Mit der Arbeit, welche die Kommission geleistet hat, sind wir zufrieden; wir möchten hierfür ebenfalls herzlich danken.

Der Kompromiss bringt Erleichterungen bei der Einkommenssteuer. Diese Erleichterungen sind besonders für die Entlastung des Mittelstandes wichtig, also für jene Steuerzahlenden, die bei der Reform des Jahres 2008 proportional deutlich weniger profitiert haben als die unteren und untersten Einkommen. Diese Korrekturen bei der Einkommenssteuern und - in geringem Ausmass - bei der Vermögenssteuer sind deshalb wichtig. Es geht dabei nicht in erster Linie um eine Vergleichbarkeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, es geht auch nicht generell um Wettbewerb - es geht schlicht darum, dass der Staat seinen Bürgern nicht mehr Geld wegnehmen sollte, als er unbedingt für die Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Wenn wir die Möglichkeit haben, den Bürgerinnen und Bürgern weniger Geld wegzunehmen, so müssen wir diese Chance nutzen. Nach liberaler Auffassung sind wir hierzu geradezu verpflichtet.

Entscheidend ist bei diesem Paket die Senkung bei den Gewinnsteuern. Mit diesem Kompromiss ist ein wichtiger Zwischenschritt erreicht worden. Das erklärte Ziel ist aber die Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent. Die Kommissionsmehrheit hat nur im Hinblick auf die klare Zusage des Regierungsrates, diesen Steuersatz entsprechend senken zu wollen, darauf verzichtet, diese Senkung bereits jetzt vorzusehen. Dem Kommissionsbericht ist ein Zeitplan beigelegt, wobei die Regierung einen entsprechenden Ratschlag angekündigt hat. Es wäre schön, wenn Frau Regierungsrätin Eva Herzog schon konkreter ausführen könnte, wann dieser Ratschlag vorliegen wird. Das würde es uns erlauben, gegenüber den Unternehmen kommunizieren zu können, dass diese dringend nötige Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent baldmöglichst kommen wird.

Sebastian Frehner (SVP): Auch die SVP-Fraktion bedankt sich bei der WAK für die sehr gute Arbeit und bei Lukas Engelberger, unter dessen Leistung dieser wichtige Kompromiss gefunden werden konnte.

Die SVP-Fraktion steht zu diesem Kompromiss, auch wenn er uns zu wenig weit geht. Doch selbst die durch die drei Vorlagen angestrebte Steuersenkung von 175 Millionen Franken haben wir als zu geringfügig erachtet. Es besteht noch ein grosser Handlungsspielraum: Bestimmt liessen sich rund 500 Millionen Franken einsparen. Wir ziehen es aber vor, dass zumindest eine kleine Steuersenkung vorgenommen wird, als dass es zu keiner kommt.

Wir hätten uns gewünscht, dass wir bei der Gewinnsteuer das Niveau des Kantons Basel-Landschaft erreicht hätten. Auch die Senkung bei der Einkommenssteuer um 125 Millionen Franken hätten wir sehr begrüsst. Auch bezüglich der Senkung bei der Vermögenssteuer hätten wir am liebsten an der FDP-Initiative festgehalten.

Als verlässlicher Partner werden wir unsere Initiative zurückziehen, falls keine Änderung am Paket der WAK vorgenommen wird. Wir stellen aber die Bedingung, dass wir vor unserem Rückzug der Initiative eine schriftliche Zusage erhalten, in welcher versichert wird, dass gegen die Gesetzesänderungen nicht das Referendum ergriffen wird. Nicht dass dann die Juso das Referendum ergreift und die SP meint, das unterstützen zu können. Diese politische Absicherung möchten wir deshalb haben.

Zum Antrag der GLP muss ich sagen, dass es vielleicht lustig sein mag, jetzt so zu tun, als wolle man weiter gehen als andere Parteien, indem man eine Senkung der Gewinnsteuer auf 19 Prozent verlangt. Man muss es aber als doofe Show betiteln, was hier geboten wird. Natürlich wären auch wir für weitere Senkungen. Aber Sie wollen doch nicht allen Ernstes diesen Kompromiss gefährden, oder? Gerade die GLP, die ja so derart mittelstandsfeindlich ist, unsere Initiative abgelehnt hat und eigentlich gar den Gegenvorschlag ablehnt, kommt mit solchen Vorschlägen... Dieter Werthemann, Inszenierung hat auch seine Grenzen.

Noch etwas zur Steuerpolitik der SP: Sie haben heute gehört, welche Steuerpolitik die SP hat. Die SP ist mit allen Mitteln gegen Steuersenkungen und sie wendet sich mit allen Mitteln gegen den Abbau des Staatsapparats. Sollten Ausgaben noch so sinnlos sein, die SP wäre dagegen, dass man sie nicht tätige. Solches haben wir von Tanja Soland gehört. Doch eigentlich erstaunt das nicht, wenn man das SP-Parteiprogramm gehört hat: Beitritt zur EU, Abschaffung der Armee, Überwindung des Kapitalismus und nun noch die Beibehaltung von unsinnigen Staatsausgaben. Diese Partei schafft sich selber ab.

Zwischenfragen

Dieter Werthemann (GLP): Kennen Sie die Weisheit, wonach das, was man über andere sagt, zumeist mehr über den aussagt, der spricht, als über den, über welchen gesprochen wird?

Sebastian Frehner (SVP): Ich bin ein SVPl'er - diese Frage ist mir zu philosophisch.

Tanja Soland (SP): In dem Fall eine bodenständige Frage: Welche Leistung, die unser Kanton erbringt, ist denn so sinnlos?

Sebastian Frehner (SVP): Da reicht leider die Redezeit, die ich zur Beantwortung dieser Frage habe, nicht aus. Beispielsweise haben wir die PK in einer Art und Weise saniert, dass wir nach zwei Jahren wieder 750 Millionen Franken aufwenden müssen, um sie erneut zu sanieren. Im Jahre 2008 hätte der Kanton nicht einen Überschuss von 250 Millionen Franken erzielt, sondern einen Überschuss von 1 Milliarde Franken - hätten wir nicht so unsinnige Sanierungen wie jene der PK vorgenommen.

Einzelvoten

Christine Keller (SP): Es freut uns ja, Sebastian Frehner so gut gelaunt hier sprechen zu hören. Wir gratulieren ihm sicherlich alle zu seinem Nachrückern in den Nationalrat. Es ist nur verständlich, dass dies seine Laune aufhellt und seinen Kampfgeist aufrechterhält.

Die Anträge der GLP sind von verschiedener Seite schon kommentiert worden. Als Mitglied der Kommission möchte ich mich dagegen verwahren, wenn Dieter Werthemann behauptet, dass etwas hinter den Kulissen, unter Ausschluss seiner Fraktion, ausgehandelt worden sei. Selbstverständlich finden im Umfeld von Kommissionsberatungen auch Verhandlungen unter vier, sechs, acht Augen statt - doch der Prozess der Kompromissfindung ist transparent in der WAK erfolgt. Dieter Werthemann hat dort die Haltung aller Beteiligten gehört.

Diverse Fraktionssprecher haben - zur Freude vieler Basler Zahnärzte - mit den Zähnen geknirscht, als sie ihre Zustimmung zum Kompromiss angekündigt haben. Jeder Kompromiss geht schliesslich aber auf ein Geben und Nehmen zurück. Mit Blick auf diesen Kompromiss kann ich aber sagen, dass die SP-Fraktion nicht das Gesicht verloren hat, konnten wir doch zumindest durchsetzen, dass gewisse Bedingungen eingehalten werden müssen und eine Staffelung der Senkungen erfolgen wird. Damit ist dieses Paket vertret- und verkräftbar. Wir können dem Kompromiss mit gutem Gewissen zustimmen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wie Sie wissen, sind die Präsidenten der Wirtschaftsverbände mit der Regierung zusammengesessen, wobei sich die Regierung committet hat. Ihr Commitment hält sie noch knapp ein bzw. verletzt sie es noch nicht. Frau Finanzdirektorin Eva Herzog verspricht uns ja, mit einer weiteren Vorlage kommen zu wollen, die dafür sorgen werde, dass wir bezüglich Steuern ins Mittelfeld der Kantone - diese Zielsetzung haben die drei Regierungsräte unterschrieben - kommen. Dieser Durchschnittswert liegt unter 18 Prozent.

Bedingungen einzubauen, wonach keine Rezession stattfinden und die Schuldenquote ein gewisses Mass nicht überschreiten dürfe, damit es zu den Steuersenkungen kommt, würde nach sich ziehen, dass man in den Folgejahren umso stärker die Steuern senken müsste, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Die Bedingung im Zusammenhang mit der Schuldenquote könnte diskutiert werden, insbesondere, weil eine weitere Vorlage in Aussicht gestellt worden ist. Wir hoffen, dass es das Finanzdepartement schafft, die Vorlage zu einem Zeitpunkt noch in dieser Legislatur zu bringen, dass es für WAK möglich ist, diese ohne Zeitdruck zu behandeln; das haben wir unter Frau Regierungsrätin Eva Herzog bisher noch nie erlebt.

Die SP hat ihre Steuerpolitik offengelegt und ist grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Die SP wird keine Kostenabbauprojekte mittragen, wie Tanja Soland gesagt hat. Wer wirtschaftlich arbeiten möchte, weiss, dass Kosten ständig zu überprüfen sind. Es gibt Kosten, die früher zwar einmal sinnvoll waren und vielleicht auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden müssten. Wenn sich Tanja Soland in dieser Weise äussert, so bedeutet das auch, dass sich die SP gegen die Überprüfung von Kosten und damit für die Aufrechterhaltung von allenfalls sinnlosen Kosten ausspricht. In dieser Weise muss diese Äusserung wahrgenommen werden. Über die Steuergerechtigkeits-Initiative, die Frau Regierungsrätin Eva Herzog angesprochen hat, werden wir heute Nachmittag noch sprechen können.

Vonseiten der Wirtschaft sind wir der Ansicht, dass nun vordringlich etwas bei der Unternehmensbesteuerung gemacht werden muss. Wir haben zwar gute Infrastrukturen, aber nur solange wir nicht die Städteinitiative oder andere sinnlose Initiativen annehmen. Unser Standort ist attraktiv, auch bezüglich der Steuern. Aber wir müssen zusehen, dass wir in allen Belangen unsere Position verbessern können. Wir machen hierzu einen ersten Schritt; mehr als ein erster Schritt ist es aber nicht. Es ist sinnvoll, das Paket der WAK anzunehmen, auch wenn es gewisse Pferdefüsse aufweist. Wir hoffen, dass das Versprechen der Finanzdirektorin auch wirklich eingehalten wird. Es wird sich weisen, ob man weiter wie bis anhin verfährt, oder ob man auf die Einhaltung des Versprechens zählen kann. Ich bitte Sie, das Paket der WAK ohne Abänderungen anzunehmen und im jetzigen Zeitpunkt den Antrag der Grünliberalen nicht zu unterstützen.

Beat Jans (SP): Üblicherweise spricht nach mir Andreas Burckhardt - nun ist es für einmal umgekehrt. Andreas Burckhardt hat nämlich die Haltung der SP völlig falsch wiedergegeben, zudem darf auch die Haltung der Handelskammer einmal hinterfragt werden.

Zur Haltung der SP: Die SP hat von Anfang an die Senkung der Unternehmenssteuer unterstützt, wir haben nie dagegen angekämpft. Diese Massnahme ist gar vonseiten der SP, durch Frau Regierungsrätin Eva Herzog geäussert worden, ohne dass irgendein Vorstoss eingereicht worden wäre. Das einzige, was wir immer zur Kenntnis nehmen durften, war, dass die Handelskammer immer nur gestänkert hat, indem sie die Qualität des Standorts immer wieder bemängelt hat. Die Unternehmenssteuer ist auf Veranlassung der Regierung um sage und schreibe 25 Prozent gesenkt worden. Nun kommt die Handelskammer wieder und es reicht für kein einziges positives Wort! Nein, es wird weiter gestänkert! Das ist, Andreas Burckhardt, keine glaubwürdige Haltung. Ich habe in meiner langjährigen Verbandstätigkeit gelernt, dass Glaubwürdigkeit auch dadurch entsteht, dass man positive Schritte würdigen kann. Offenbar schaffen Sie das nicht.

Weitergehende Massnahmen zur Senkung der Unternehmenssteuer werden wir von der SP-Fraktion ablehnen. Weshalb? 1. Weil wir schon einen Riesenschritt getätigt haben. 2. Weil sämtliche Untersuchungen besagen, dass diese Unternehmenssteuer für den Standort gar nicht so wichtig ist. Ansonsten hätte doch Basel, das am unteren Ende dieser Liste figuriert, in den letzten Jahren nicht vier Plätze im Ranking der CS gutmachen können. Es gibt eben noch andere Standortfaktoren, die wir nicht dadurch schwächen dürfen, indem wir den Geldhahn zudrehen.

Sie haben noch etwas falsch wiedergegeben. Tanja Soland hat nicht gesagt, dass man nicht Kosten sparen könne. Das hat die SP nie gesagt. Vielmehr haben wir gesagt, dass wir nicht bei den Leistungen abbauen möchten. Dazu stehen wir. Kosten sparen kann man, indem man beispielsweise die Armee abschafft oder indem man bei der Polizei spart. Aber in diesen Dingen finden wir aufseiten der Bürgerlichen keine Unterstützung. Die SP hat noch keine Parole gefasst zur Initiative über die Leistungsüberprüfung. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass wir diese Initiative unterstützen. Uns geht es darum, dass der Staat seine Leistungen effizient erbringt. Es geht uns aber auch darum, dass wir die Leistungen halten können. Dies ist aber davon abhängig, wie viel Geld reinkommt. Man kann die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass wir ein strukturelles Defizit ins Auge fassen und dass wir unsere Verschuldung weiter vorantreiben.

Ich bitte Sie von den Bürgerlichen, diesen Kompromiss, den die SP mitträgt, nicht lächerlich zu machen, sondern anzuerkennen, dass wir Ihnen entgegenkommen. Etwas für diesen Standort zu machen, beschränkt sich einfach nicht darauf, die Steuern zu senken.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich danke Beat Jans für sein Votum. Zum ersten Mal in dieser Debatte sind nämlich vonseiten der SP Aus- und Einnahmen miteinander verknüpft worden. Bei einer glaubwürdigen Finanzpolitik kann man nicht nur über Einnahmen und nicht nur über Ausgaben sprechen, sondern muss beides berücksichtigen.

In den vergangenen sechs Jahren haben wir keine Steuersenkungsvorlage in diesem Haus beraten, die nicht durch direkten oder indirekten Druck von Initiativen ausgelöst worden wären. Es ist also nichts von selbst unternommen worden. Es gibt aber auch Vorstösse, die ausserhalb dieses Rates eingebracht werden können. Die Handelskammer ist als Institution nicht in diesem Rat vertreten; hier spreche ich immer als Grossrat der liberalen Fraktion und ab und an auch als Vertreter der Wirtschaft. Die Handelskammer hat bereits vor einigen Jahren und zu Beginn dieses Jahres wieder Positionspapiere verfasst und auch Ihnen zugestellt - das sind auch Vorstösse, wenn auch nicht parlamentarische. Wir legen damit den Finger darauf, wo in diesem Kanton etwas unternommen werden soll.

Einmal mehr wird die Standortstudie der CS herangezogen. Dabei ist bekannt, dass wir aufgrund von Kleinigkeiten um vier Plätze nach oben gerückt sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei nicht um die Steuersituation, sondern beispielsweise um den besseren Zugang zu internationalen Destinationen dank EasyJet, übrigens ein Thema, das von Ihrer Seite nicht immer Zustimmung erhält.

Wir anerkennen, dass die SP bereit ist, diesen ersten Schritt zu machen - damit ein positives Wort, Beat Jans -, erlauben uns aber zu sagen, dass es sich hierbei nur um einen ersten Schritt handelt.

Ich möchte noch anmerken, dass es in der Regel doch eher so ist, dass Sie, Beat Jans, nach mir sprechen. Das soll auch in Zukunft so bleiben, denn es gilt ja schliesslich, hier zu debattieren.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich möchte nur eine Klarstellung, Andreas Burckhardt: Wenn das der erste Schritt ist, was haben wir denn im Jahre 2008 gemacht?

Andreas Burckhardt (LDP): Mit der Bezeichnung "erster Schritt" habe ich mich auf die Unternehmensbesteuerung bezogen. Die Massnahmen von 2008 betrafen insbesondere die natürlichen Personen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich kann festhalten, dass das Paket der WAK mehrheitlich unterstützt wird. Aus der Debatte habe ich herausgehört, dass man es für wichtig erachtet, dass diese Steuersenkungen an Bedingungen geknüpft werden sollen.

Es ist schon entscheidend, wofür wir uns in den nächsten Jahren verschulden werden. Wenn wir das bei den laufenden Ausgaben machen, laufen wir Gefahr, ein strukturelles Defizit zu schaffen. Mit diesem Paket wird das Risiko eines strukturellen Defizits erhöht, wovon ich Sie zu warnen versucht habe.

Es ist wohl kaum möglich, auf Einnahmen in der Höhe von 500 Millionen Franken verzichten zu können, ohne dass jemand hiervon etwas merken würde. Auf Nachfrage konnte uns Sebastian Frehner nicht näher erläutern, wo es denn tatsächlich dieses Potenzial geben soll. Dafür hat er sich einmal mehr zur PK geäussert, wobei er behauptet hat, die letzte Sanierung habe dazu geführt, dass man sie gleich wieder sanieren müsse. Hätte Sebastian Frehner tatsächlich Einfluss auf die Börse, möge er diesen geltend machen. Uns war es leider nicht möglich, die Finanzkrise abzuwenden.

Christophe Haller hat angemerkt, dass die SP-Initiative zur Steuergerechtigkeit hätte verheerende Auswirkungen für Basel. Das ist schwierig nachzuvollziehen, da Basel gar nicht von dieser Initiative betroffen wäre. Basel würde vielmehr davon profitieren, wenn dem Steuerwettbewerb der kleinen Kantone in der Innerschweiz Einhalt geboten würde. Er hat dabei erwähnt, dass die Initiative den Verzicht von Steuerwettbewerb unter den Kantonen zur Folge hätte. Das stimmt aber nicht. Die SP-Initiative verlangt lediglich eine kleine Regelung neben dem Steuerharmonisierungsgesetz. Würde man die Grenzsteuersätze für Einkommen ab CHF 250'000 auf 22 Prozent festlegen, so handelt es sich hierbei nicht um einen Durchschnittssteuersatz und auch kein hoher Steuersatz. Es handelt sich vielmehr um eine moderate Änderung, die lediglich 9000 Personen in diesem Land betreffen würde. Glauben Sie nicht, dass diese Initiative alle betrifft, und schon gar nicht alle Personen in unserem Kanton. Wir können nicht darauf warten, dass der NFA vielleicht in zehn oder zwanzig Jahren den Ausgleich bringt. Nur weil *economiesuisse* diesen Standpunkt vertritt, stimmt diese Aussage noch nicht. Wo die Ideologie in dieser Frage ist, kann jeder für sich entscheiden.

Nach dem Stichwort "Ideologie" gleich auf das Votum von Andreas Burckhardt zu sprechen zu kommen, ist vielleicht unfair, entspricht aber der Chronologie der Debatte. Ich möchte nochmals zur unerspriesslichen Diskussion über den Letter of Intent zu sprechen kommen. In diesem Letter of Intent steht, dass wir den Anschluss an das Mittelfeld finden wollen. Es ist uns völlig klar, dass wir dieses Mittelfeld aus einer Position von unten erreichen. Den Median mit den in diesem Letter of Intent formulierten Massnahmen in fünf bis sieben Jahren zu erreichen, ist ziemlich ambitiös. Deshalb steht dort auch, dass es *ideal* wäre, diesen zu erreichen. Schliesslich hängt das auch davon aus, wie sich die Steuersätze in den anderen Kantonen entwickeln. Wir stehen dazu, dass wir auf 18 Prozent gehen wollen und dass das im genannten Zeitrahmen geschehen soll. Ich habe mein Wort immer gehalten. Wahrscheinlich hat Andreas Burckhardt andere Beispiele - ich kenne sie nicht. Wenn die andere Seite Wort hält, werde auch ich das weiterhin tun. Beide Seiten haben Versprechen abgegeben. So hat die andere Seite versprochen, dass keine Forderungen nach weiteren Steuersenkungen in diesem Zeitraum gestellt oder unterstützt werden.

Ich kann Conradin Cramer versichern, dass wir in bestem Kontakt mit den Unternehmern stehen. Ich glaube, dort mehr Vertrauen zu geniessen als bei einzelnen Vertretern in diesem Saal. Die Schritte, die wir bei den Unternehmenssteuern vorgenommen haben, werden sehr geschätzt. Immerhin haben wir im Jahre 2008 den Gewinnsteuersatz um 2,5 Prozentpunkte gesenkt, was 50 Millionen Franken entspricht.

Conradin hat mich in der Meinung bestärkt, dass wir diese Steuersenkungen ablehnen sollten, hat er doch gesagt, es handle sich hierbei nicht um eine Frage des Wettbewerbs oder um eine Frage der Konkurrenzsituation mit Basel-Landschaft; vielmehr solle der Staat den Bürgern nicht das Geld aus der Tasche ziehen, wenn er es nicht brauche. Ich kann aber bekräftigen, dass wir das Geld brauchen. Ich habe Ihnen geschildert, wie die Finanzplanung in den nächsten Jahren aussieht.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, die Dankesworte, die ich empfangen durfte, weiterzugeben: Ich danke Ihnen für die gute Arbeit unserer Arbeit; ich danke den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die anregende und spannende Zusammenarbeit; und ich danke dem Finanzdepartement und dem Regierungsrat für die Unterstützung.

Diese Debatte zur Steuerpolitik hat mich in der Meinung bestärkt, dass der Konsens zum Greifen nah ist. Es herrscht Einigkeit darüber, dass Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit in einem umfassenden Sinn zu verstehen und zu bewerten sind. Ich möchte Sie bitten - insbesondere jene, die vielleicht ein bisschen skeptisch sind -, die vorgeschlagenen Steuersenkungen auch als Investition in die Zukunft unseres Standorts zu betrachten. Wir geben das Geld zwar nicht aktiv aus, schaffen aber mit unserem Paket ein wirtschaftsfreundlicheres Klima.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Damit ist die Eintretensdebatte zu den drei Steuervorlagen abgeschlossen. Wir werden nun auf die drei Berichte der WAK der Reihe nach Eintreten, die Detailberatungen und die Schlussabstimmungen durchführen. Der Ablauf wird Ihnen auf die Leinwand projiziert.

1. Bericht der WAK 10.0902.02 zum Ratschlag zu einer Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zu einem Anzug

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 76 Abs. 3, § 234 Abs. 20 sowie § 241b Abs. 2 und 3

Antrag

der Fraktion GLP **beantragt**:

§ 76 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 19 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.
auf eine Einfügung von § 241b Abs. 2 und 3 wird verzichtet

Die Kommission **beantragt**:

§ 76 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 20 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.
§ 241b bleibt vorbehalten.

§ 241b Abs. 2 und 3 werden gemäss Vorlage neu eingefügt

Dieter Werthemann (GLP): zieht den Antrag zurück.

Gerne lasse ich mich von der FDP belehren. Wir sollten ja lernen, uns nicht nur für das Wünschbare einzusetzen, sondern für das Machbare. Ich ziehe diesen Antrag zurück, da die Initiativen offenbar zurückgezogen werden und das Referendum nicht ergriffen werden soll. Zuhanden der FDP möchte ich dennoch anbringen, dass wir auch weiterhin für das Wünschbare uns einsetzen werden - mehr als die FDP.

Detailberatung

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 5 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.
--

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, den Anzug Christine Keller und Konsorten (07.5200) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5200 ist **erledigt**.

2. Bericht der WAK 09.1122.04 zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1122.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Initiativen, zu denen seitens des Regierungsrates, seitens der Kommission oder aus der Mitte des Rates ein Antrag für einen Gegenvorschlag vorliegt, werden gemäss Beschluss des Ratsbüros künftig einheitlich wie folgt behandelt:

1. Bereinigung des Grossratsbeschlusses I zu einem allfälligen Gegenvorschlag
2. Bereinigung des Grossratsbeschlusses II mit folgenden Entscheiden
 - a. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
 - b. Abstimmungsempfehlung zur Initiative
 - c. Eventuell Abstimmung über eine Empfehlung zur Stichfrage
3. Schlussabstimmung über die bereinigten Grossratsbeschlüsse I und II

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 49, Titel und Untertitel

§ 234 Abs. 19

Römisch II

Abschnitt 1 bis 4

Abschnitt 5

Römisch III

Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Initiative)

Annetarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. die Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 4'370 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte Volksinitiative zur "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern als Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss und der Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.
--

3. Bericht der WAK 09.1118.04 zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer"

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 09.1118.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 35 Abs. 1 lit. h)

§ 36 Abs. 1 und 2 sowie § 239b samt Titel

Antrag

Die Fraktion GLP **beantragt**:

§ 36 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

¹ Die einfache Steuer auf dem Steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 200'000: CHF 23 je 100

Über CHF 200'000: CHF 26 je 100

² Die einfache Steuer auf dem Steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kinder oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 400'000: CHF 23 je 100

Über CHF 400'000: CHF 26 je 100

§ 239b ist ersatzlos zu streichen

Die **Kommission beantragt**:

§ 36 Abs. 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

¹ Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 200'000: CHF 22.25 je CHF 100

Über CHF 200'000: CHF 26 je CHF 100.

² Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von CHF 100 bis CHF 400'000: CHF 22.25 je CHF 100

Über CHF 400'000: CHF 26 je CHF 100.

§ 239b ist nicht zu streichen

Dieter Werthemann (GLP): zieht den Antrag zurück.

Das Bekenntnis, das Referendum nicht ergreifen und die Initiativen zurückziehen zu wollen, ist unser Beweggrund, diesen Antrag zurückzuziehen.

Detailberatung

§ 234 Abs. 18

Römisch II

Abschnitte 1 bis 4

Abschnitte 5

Römisch III, Publikationsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Initiative)

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. Abstimmungsempfehlung zur Initiative

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 4'110 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, formulierte Volksinitiative zu "konkurrenzfähigen Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern als Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss und der Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.

6. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0295.03 des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative)

[10.11.10 11:01:31, FKom, FD, 09.0295.04, IMG]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf ihren Bericht 09.0295.04 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Dass wir einen Gegenvorschlag erarbeitet haben, hat im Vorfeld bestimmte Fragen aufgeworfen. Üblicherweise wird, wenn eine Initiative bekämpft wird, ein Gegenvorschlag erarbeitet, der in der Regel die Initianten dazu bewegen soll, ihre Initiative zurückzuziehen. Im vorliegenden Fall ist das aus technischen Gründen etwas anders gelagert. Wir haben nämlich zunächst darüber diskutiert, ob wir das Anliegen erfüllen möchten oder nicht, wobei eine Mehrheit der Finanzkommission der Meinung war, dass man ein solches Finanzreferendum einführen sollte. In einem zweiten Schritt ging es dann darum, die Initiative auszuformulieren. Bei diesem Schritt gilt es abzuwägen, wo man bei einer Konkretisierung des Initiativtextes bleibt und wo man den gesteckten Rahmen einer unformulierten Initiative verlässt. Wir haben uns dafür entschieden, den Fächer der Möglichkeiten aufzuspannen und uns nicht darauf zu beschränken, eine Ausformulierung vorzulegen, sondern einen Gegenvorschlag.

Die Finanzreferendums-Initiative verlangt, dass ein Grossratsbeschluss über neue Ausgaben in der Höhe von über CHF 3'000'000 direkt dem Volk vorgelegt wird, wenn nicht mindestens vier Fünftel des Grossen Rates den Beschluss befürwortet. Es geht also um die Abgrenzung der Machtbefugnisse des Parlamentes. Es stellt sich dabei die Frage, ob eine solche Einschränkung richtig ist und ob sich das in die Finanzentscheidstruktur unseres Kantons einbauen lässt. Eine Mehrheit von 7 Mitgliedern der Finanzkommission befürwortet das. Wir sind nämlich der Überzeugung, dass das ein richtiger Schritt sei. Es ist das Wesen der halb repräsentativen Demokratie, dass das Parlament zwar grundsätzlich beschliesst, wobei aber gewisse gewichtige Fragen auf die eine oder andere Weise vor das Volk kommen. Dabei kann es sinnvoll sein, dass man dieses neue Instrument des Finanzreferendums vorsieht.

Schon heute ist definiert, wer bis zu welchem Betrag einen Entscheid fällen darf: Bis CHF 300'000 ist es in der Kompetenz des Regierungsrates, zu entscheiden; zwischen CHF 300'000 und CHF 1'500'000 liegt es in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates; bei darüber hinausgehenden Beträgen ist ein fakultatives Referendum möglich. Das System lässt es zu, dass man eine weitere Hürde einführt. In Analogie dazu ist auch die Gesetzgebungskompetenz geregelt: Eine Verordnung zu erlassen, liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, Gesetze erlässt der Grosse Rat und Verfassungsänderungen liegen einzig in der Kompetenz des Volkes. So weit möchten die Initianten nicht gehen, da nicht ab gewissen Beträgen eine Vorlage zwingend dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss, wenn die Vorlage unbestritten ist - das fakultative Referendum bleibt natürlich vorbehalten.

Die Minderheit der Finanzkommission erachtet dieses Instrument als schlicht unnötig. Sie verweist dabei auf die

Möglichkeit, vom fakultativen Referendum Gebrauch zu machen; und zwar bereits ab einem Betrag von CHF 1'500'000. Zudem kann auch der Grosse Rat eine Vorlage jederzeit vors Volk bringen, wozu aber ein Mehrheitsbeschluss notwendig ist.

Welche Parameter haben wir konkretisiert und welche haben wir geändert? Die Formulierung der Initiative ist bezüglich des Quorums etwas umständlich. Wir haben deshalb entschieden, eine absolute Stimmenzahl ins Gesetz schreiben zu wollen, deren Erreichen bewirken würde, dass eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. In Anlehnung an die vier Fünftel schlagen wir Ihnen vor, diese Zahl bei 20 festzusetzen. Faktisch wird gegenüber der Initiative ein gewisses Erschwernis eingebaut, da das Erreichen dieser 20 Stimmen je nach Besetzung des Rates bedeuten könnte, dass es sich faktisch beispielsweise um einen Drittel der Stimmen handelt.

Insbesondere bei der Schwelle - ab welcher Ausgabenhöhe dieses Quorum zum Tragen kommen soll - verlassen wir den Initiativtext. Die Initiative schlägt eine Schwelle bei CHF 3'000'000 vor. Wir machen Ihnen beliebt, diese bei CHF 4'500'000 festzusetzen. Eigentlich handelt es sich um eine willkürlich festgelegte Schwelle. Mit Blick aber auf die vergangenen Beschlüsse möchten wir betonen, dass dieses Instrument nur bei wirklich hohen Ausgaben zum Tragen kommen soll. Zudem wollten wir die Spannweite des Wirkungsbereiches des fakultativen Referendums ausdehnen, die nun bei CH 1'500'000 bis CHF 4'500'000 liegen würde. Das Finanzrecht kennt im Übrigen diese Schwelle bei CHF 4'500'000 bereits heute.

Weiters verlangen wir ein zweistufiges Verfahren. Die Abstimmung, ob man grundsätzlich einen Kredit bewilligen möchte, soll nicht mit der Frage vermischt werden, ob dieser Beschluss vereinfacht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird oder nicht. Wir schlagen deshalb vor, das man wie bisher über eine Ausgab beschliesst, worauf auf Antrag aus dem Grossen Rat eine zweite Abstimmung angesetzt werden kann, wonach darüber abgestimmt wird, ob man die Vorlage unterbreiten möchte. Sollten 20 Personen diesem Antrag zustimmen, würde die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sich hierbei um demokratiepolitische Fragen handelt. Erst in zweiter Linie handelt es sich um eine finanzpolitische Frage. Mit Blick auf den Chrüzlistich werde ich den Verdacht nicht los, dass es vielleicht doch eher als finanzpolitische Frage angesehen wird. Persönlich bestärkt mich dies in der Meinung, dass wir dem Gegenvorschlag der Finanzkommission zustimmen sollten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nach Meinung des Regierungsrates handelt es sich bei dieser Vorlage um eine staatspolitische Frage, denn die Initiative möchte zusätzlich zum fakultativen Referendum, bei dem 2000 Bürgerinnen und Bürger darlegen müssen, dass sie mit einem Ausgabenentscheid des Grossen Rates nicht einverstanden sind, ein neues Recht für eine Minderheit des Grossen Rates einführen. Mit der Initiative sollen neu 20 Grossrätinnen und Grossräte entscheiden können, ob eine Ausgabe dem Volk vorgelegt werden muss.

Die Initiantinnen und Initianten wollen, dass der Kanton haushälterisch mit seinen Finanzen umgeht. Das ist ganz im Sinne der Regierung. Die Erbringung von staatlichen Leistungen soll effizient und effektiv erfolgen. Zudem sollen Neuausgaben für Projekte gesprochen werden, welche im Interessen des Kantons und der Einwohnerinnen und Einwohner liegen. Wir sind der Ansicht, dass der Kanton bereits heute die notwendigen Instrumente besitzt, um neue Ausgaben sowohl verwaltungsintern, im Parlament als auch durch das Volk überprüfen zu lassen. Alle neuen Ausgaben werden in Erfüllung von Paragraph 55 des Finanzhaushaltgesetzes einer Prüfung unterzogen. Das bedeutet, dass jeder Antrag auf neue Finanzausgaben zunächst durch das Finanzdepartement überprüft werden muss. Erst nach dieser Prüfung gelangt eine Vorlage in den Regierungsrat, welcher die Ausgabe beschliesst. Danach gelangt der Antrag vor den Grossen Rat - Sie beschliessen, ob die Neuausgabe gesprochen werden soll oder nicht. Mit diesem Beschluss ist die Vetoreihe aber noch nicht abgeschlossen, da gegen den Beschluss das Referendum ergriffen werden kann, sodass die Stimmbevölkerung abschliessend über die Neuausgabe beschliessen kann. Es gibt bereits heute zu jeder Neuausgabe über mehr als CHF 1'500'000 drei Instanzen mit Vetorecht: die Regierung, der Grosse Rat und das Basler Stimmvolk.

Die Initiative will nun eine Kompetenzverschiebung. Neuausgaben von mehr als CHF 3'000'000 sollen zwingend dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, sofern der Grosse Rat nicht mit einem Mehr von mindestens 80 Prozent der anwesenden Mitglieder dem Begehren zugestimmt hat. Der Gegenvorschlag will, dass Neuausgaben von mehr als CHF 4'500'000 dem Volk automatisch zur Abstimmung vorgelegt werden, sofern sich eine Minderheit von 20 Grossrätinnen und Grossräten hierfür ausspricht.

Heute liegt die Kompetenz beim Grossen Rat, indem Sie bei Anträgen der Regierung überprüfen, ob diese notwendig und effizient sind. Sie tragen dabei die Verantwortung, dass neu beschlossene Kantonsaufgaben im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner sind. Ist eine Partei oder Gruppierung mit dem Ausgabenentscheid des Grossen Rates nicht einverstanden, kann sie dagegen das Referendum ergreifen. Im Gegensatz zum Bund kennt Basel-Stadt bereits ein griffiges Finanzreferendum. Paragraph 22 des Finanzhaushaltgesetzes legt fest, dass Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer neuen Ausgabe von über CHF 1'500'000 enthalten, dem fakultativen Referendum unterstehen. So können 2000 Stimmberechtigte innert 42 Tagen nach der Publikation eine Volksabstimmung über die neue Ausgabe auslösen. Dieses starke Instrument wird aber nur selten angewendet. Seit 2005 war dies nur bei der Neugestaltung der Elisabethenanlage, beim Projekt für ein neues Stadtcasino, beim Umbau des Luzerner- und Wasgenrings und beim Rahmenkredit für die Parkraumbewirtschaftung

der Fall. Die Hälfte dieser vier Referenden war erfolgreich.

Um die Volksrechte zu stärken, soll die Stimmbevölkerung über wichtige und politisch stark umstrittene Entscheide abstimmen können. Das hier verlangte Minderheitenrecht würde aber dazu führen, dass das Volk plötzlich über viel mehr Beschlüsse entscheiden müsste; Beschlüssen, welche von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates unterstützt wurden, Beschlüsse, gegen welche niemand ein Referendum ergriffen hätte. Nur die Unterschriftensammlung stellt sicher, dass das Volk nur über umstrittene Vorlagen abstimmt. In der Vergangenheit hätte das Instrument nicht bei vielen Entscheiden gegriffen, wie wir Ihnen in unserem Bericht dargelegt haben. Es darf vermutet werden, dass sich durch die zusätzlichen Abstimmungen an den Beschlüssen des Grossen Rates nur in seltenen Fällen etwas ändern würde und dass das neue Instrument eher dazu genutzt würde, um politisch auf sich aufmerksam zu machen oder Wahlkampf zu betreiben. Eine Minderheit von 20 Grossrätinnen und Grossräten würde genügen, Unterschriften müssten keine mehr gesammelt werden, und schon würde das Volk an die Urne gebeten. Diese Urnengänge sind vielleicht im Interesse einzelner Parteien, aber wohl kaum im Interesse unserer halb-direkten Demokratie. Zudem löst ein Urnengang Kosten von rund CHF 165'000 aus, wobei die Kosten der Verwaltung nicht eingerechnet sind. Diese grundsätzliche Kritik gilt auch für den Gegenvorschlag, auch wenn dieser mit einer höher angesetzten Schwelle und einem zweistufigen Verfahren eine aus unserer Sicht bessere Ausgestaltung des Finanzreferendums darstellt.

Der Regierungsrat hat sich gegen das Finanzreferendum ausgesprochen und hat aus den genannten Gründen auf einen Gegenvorschlag verzichtet.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Auch die Grünliberalen haben die Grundhaltung, dass die Staatskasse möglichst knapp gehalten werden muss, damit man sich zweimal überlegt, welche Ausgaben man tätigt. Der Grundsatz dieser Initiative liegt deshalb durchaus auf unserer Linie.

Wir unterstützen den Vorschlag der Finanzkommission. Inhaltlich unterscheidet er sich nur minimal durch die Festsetzung der Schwelle und die etwas andere Ausgestaltung des Quorums. Insbesondere die Abschwächung des Quorums scheint uns hinsichtlich seiner Umsetzung pragmatischer und das Entgegenkommen gegenüber den Gegnern der Initiative zu werten zu sein. Die Anhebung der Schwelle auf CHF 4'500'000 ist ebenfalls akzeptabel, stellt er doch den dreifachen Wert des Betrages dar, über welchen der Grosse Rat abschliessend beschliessen kann. Die Finanzkommission möchte diese Schwelle nicht numerisch, sondern als Verhältniszahl im Gesetz festschreiben. Auch das erachten wir als sinnvoll.

Die Fraktion der Grünliberalen wird also den Vorschlag der Finanzkommission unterstützen und hofft einen Rückzug der Initiative. Alle weiteren Anträge lehnen wir ab.

Andreas C. Albrecht (LDP): Die LDP-Fraktion dankt der Finanzkommission für die sorgfältige Arbeit und ist mit dem Inhalt des Gegenvorschlag einverstanden. Die Stossrichtung der Initiative halten wir für grundsätzlich richtig, können uns aber ohne Weiteres dem austarierten Ergebnis der Kommissionsberatungen anschliessen.

Letztlich geht es auch um die Frage, welche Vorlagen wichtig sind und welche nicht. Wichtige Vorlagen sollen von den Stimmberechtigten an der Urne entschieden werden können. Die Frage, welche Entscheide wichtig sind und welche nicht, entscheidet sich in der Politik eben auch dadurch, dass für eine bestimmte Ausgabe Einmütigkeit herrscht oder eine Ausgabe umstritten ist.

Die LDP-Fraktion möchte Ihnen einige redaktionellen Anpassungen des Gegenvorschlages vorschlagen. Diese Anpassungen sollen die Verständlichkeit erhöhen und haben keinen Einfluss auf den Inhalt. Zum einen wollen wir klarstellen, dass diese Unterstellung unter das Referendum nicht als "Spezialreferendum" von einigen wenigen Grossräten zu verstehen ist. Vielmehr soll definiert werden, wie der Beschluss, eine Vorlage dem Referendum zu unterstellen, zustande kommt. Am Ende handelt es sich aber immer noch um einen Grossratsbeschluss und um nichts anderes. Es handelt sich um ein ähnliches Vorgehen wie bei der namentlichen Abstimmung. Ich möchte Sie inständig bitten, diesen redaktionellen Anpassungen zuzustimmen.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass - wie ich bei der nochmaligen Lektüre bemerkt habe - in einem einzigen Punkt eine kleine materielle Änderung in unsere Änderungsanträge eingeflossen ist. Instinktiv habe ich bei der Formulierung dieser Bestimmungen vorgesehen, dass die Frage nach der Unterstellung unter das Referendum *vor* der Schlussabstimmung gestellt werden muss. Damit wäre die Vorlage bereinigt, bevor es zur Schlussabstimmung kommt. Die Formulierung der Finanzkommission deutet eher darauf hin, dass die Frage nach der Unterstellung unter das Referendum *nach* der Schlussabstimmung gestellt wird. Das erachte ich als systemfremd. Normalerweise bereinigen wir die Beschlüsse, bevor es zu einer Schlussabstimmung kommt. Zudem würde sich auch die Frage stellen, wie lange nach erfolgter Schlussabstimmung dieser Antrag auf Unterstellung unter das Referendum gestellt werden kann. Ich mache Ihnen beliebt, auch diesem kleinen Detail, das materiellen Charakter hat, zuzustimmen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Würde man die Frage nach der Unterstellung unter das Referendum vor der Schlussabstimmung klären, so könnte das bedeuten, dass die Mehrheit des Rates die Vorlage bei der Schlussabstimmung wieder bodigen würde. Sehe ich das richtig?

Andreas C. Albrecht (LDP): Ja - das ist aber bei jeder Schlussabstimmung der Fall. Es geht eigentlich nur darum, dass eine Vorlage vor der Schlussabstimmung abschliessend bereinigt ist. Die Frage, ob eine Vorlage dem Referendum unterstellt wird, beeinflusst schliesslich den Text des Ratsbeschlusses.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Ablehnung der Finanzreferendums-Initiative und des Gegenvorschlags der Finanzkommission.

Finanzreferendums-Initiative will, dass höhere Ausgaben verhindert werden können. Die Finanzkommission hat einen Gegenvorschlag erarbeitet, der das gleiche Ziel verfolgt. Die Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer Neuausgabe von mehr als CHF 1'500'000 enthalten, sind bereits dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt. Dennoch verlangen sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag, dass 20 Grossratsmitglieder eine Vorlage quasi verhindern können. Doch haben wir tatsächlich so wenig Einflussmöglichkeiten, dass man mit der Drohung auffahren muss, eine Vorlage dem Referendum zu unterstellen? Uns stehen doch genügend Instrumente zur Verfügung, um die Finanzpolitik zu gestalten.

Zu erwähnen sind auch die Kosten, welche die Folge von ständigen Abstimmungen wären. Letzte Woche konnte man in den Medien lesen, Basel ertrinke in einer Initiativenflut; es seien bereits 16 Begehren seit Februar 2009 gestellt worden. Seit 2006 hat der Grosse Rat 79 Beschlüsse gefasst hat, bei welchen die Ausgaben jeweils die Schwelle von CHF 3'000'000 überschritten haben. Natürlich fallen eher weniger Ausgabenbeschlüsse an, die den Betrag von CHF 4'500'000 überschreiten. Doch je nach Thema kann mit einem automatischen Finanzreferendum sehr schnell eine Vorlage vors Volk kommen.

Aus demokratiepolitischer Sicht ist es sehr wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, bei Beschlüssen die Neuausgaben betreffen, vom Referendumsrecht Gebrauch zu machen. Doch die bestehenden Instrumente reichen völlig aus. Wir befürworten nicht, dass die Aufgabenteilung zwischen dem Volk und dem Parlament aufgemischt wird, indem eine kleine Anzahl gewählter Grossrätinnen und Grossräte darüber bestimmen kann, eine Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Diese Arbeitsteilung unserer halb-direkten Demokratie hat sich bewährt. Seit 2006 hat das Volk nur zweimal vom Instrument des Finanzreferendums Gebrauch gemacht. Das zeigt, dass das Volk in den meisten Fällen mit der Ausgabenpolitik des Grossen Rates einverstanden ist. Deshalb bitte ich Sie, sowohl Initiative wie Gegenvorschlag abzulehnen. Ich stelle zudem den Eventualantrag, den Gegenvorschlag, sollte er angenommen werden, etwas abzumildern.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und diese Initiative mit Antrag auf Ablehnung dem Volk vorzulegen. Wir erachten die vorgeschlagenen Änderungen als nicht opportun.

Wir teilen die Ansicht der Initianten nicht, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat in unverantwortlicher Art und Weise unnötige Ausgaben beschliessen würden. Es geht bei dieser Initiative nicht darum, dass das Volk mehr Rechte bekommt. Vielmehr geht es darum, dass einer sehr kleinen Minderheit der Grossratsmitglieder das Privileg zugestanden werden soll, eine Vorlage, die nicht nur die Mehrheit des Rates, sondern eine sehr deutliche Mehrheit befürwortet, dem Referendum zu unterstellen.

Wir stehen zur halb-direkten Demokratie und sind auch der Meinung, dass das fakultative Finanzreferendum ein sehr gutes Instrument ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Privilegierung nicht opportun und auch nicht sinnvoll ist. Sowohl Regierung als auch die Finanzkommission haben aufgezeigt, dass dieses Instrument in der Vergangenheit äusserst selten zur Anwendung gekommen wäre. Gemäss dem Gegenvorschlag, die Schwelle auf CHF 4'500'000 zu erhöhen, wären diese Fälle noch seltener gewesen. Nun könnte man sagen, dass es somit unerheblich sei, die Initiative oder den Gegenvorschlag anzunehmen. Man kann es aber auch so wenden und sagen, dass somit Initiative und Gegenvorschlag unnötig seien.

Es hat mich befremdet, dass man in der öffentlichen Diskussion die Legitimation des Grossen Rates mit Hinweis auf die Rechte des Soveräns in Zweifel gezogen hat. Soverän und Parlament ergänzen sich aber in einer sehr sinnvollen Art und Weise. Die Entwicklung der letzten Jahre, die wir der SVP zu verdanken haben, dass man nämlich das Volk immer wieder gegen die gewählten Volksvertreter und gegen die Regierungsmitglieder ausspielt, finde ich sehr unerfreulich. Dieser möchten wir entgegenwirken.

Die Finanzkommission musste die Arbeit machen, welche das Initiativkomitee nicht geleistet hat, hat es doch eine ziemlich salopp unformulierte Initiative vorgelegt. Diese wie auch den Gegenvorschlag lehnen wir ab. Wir unterbreiten Ihnen aber einen Eventualantrag für den Fall, dass sich eine Mehrheit für den Gegenvorschlag entscheiden sollte. Wir beantragen Ihnen, die Zahl der Ratsmitglieder, die dieses Privileg erhalten sollen, auf 30 zu erhöhen. Würde man diese Zahl bei 20 belassen, kämen der Stimme dieser Ratsmitglieder gegenüber der Stimme

der anderen Ratsmitglieder ein vierfaches Gewicht zu. Das ist unverhältnismässig. Wenn man schon ein solches Quorum vorsehen möchte, sollte diese Minderheit zumindest qualifiziert sein. Der Antrag der SP-Fraktion entspricht in der Sache dem unseren. Wir werden uns noch darüber zu verständigen haben, welchen der beiden Anträge wir zurückziehen wollen.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag der Finanzkommission. Wie kommt es nun dazu, wo wir doch ursprünglich die Initiative unterstützt haben? Es war notwendig, mit dieser Initiative das Anliegen zu deponieren. Dank der Initiative wurde es möglich, dass dieser Kompromiss erst ausgearbeitet werden konnte.

Bei der Frage, wie gross die Zahl derjenigen sein soll, die den Antrag auf Unterstellung einer Vorlage unter das Referendum stellen können, ist zu sagen, dass die Zahl von 20 der Forderung der Initiative am nächsten kommt. Würde man gemäss Antrag der SP-Fraktion auf 34 gehen, hätte zumindest den Vorteil, dass bei der aktuellen Zusammensetzung des Rates keine Fraktion alleine einen solchen Antrag durchbringen könnte. Wenn man zwischen also zwischen dem Antrag auf 30 und demjenigen auf 34 wählen müsste, würde ich eher demjenigen der SP-Fraktion zustimmen. Konkret kann ich mich hierzu nicht im Namen der Fraktion äussern, da diese Anträge noch nicht vorgelegen haben.

Im Bericht aufgezeigt, dass dieses Instrument nur sehr selten zur Anwendung gekommen wäre. Vielleicht ändert sich das Stimmverhalten, wenn ein solches Instrument zur Verfügung steht. Den Anträgen der Liberalen können wir zustimmen, da sie nachvollziehbar sind.

Wir stehen vor der Wahl, der Initiative einen Gegenvorschlag zur Seite zu stellen. Unterbreiten wir dem Volk nur die Initiative, haben wir den Klotz am Bein, dass es prinzipiell - werden die Bedingungen erfüllt - zu obligatorischen Volksabstimmungen kommt. Mit dem Gegenvorschlag steht dem Rat die Möglichkeit offen, das zu umgehen, wenn er sich geschickt verhält; er kann es auch gezielt einsetzen, wenn er meint, dass es sich um eine Vorlage handelt, bei welcher das Volk entscheiden soll.

Patrick Hafner (SVP): Nun spricht der Vertreter der bösen Partei, der das Volk gegen die Gewählten ausspielt. Wir bekennen uns dazu, dass wir die Gewalt beim Volk sehen. Wir beantragen daher, dass die Initiative zur Annahme empfohlen werde. Wir können auch den beiden Anträge der LDP-Fraktion zustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Vorweg möchte ich der Finanzkommission meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Inhaltlich deckt sich die Meinung der Freisinnigen mit derjenigen der Kommissionmehrheit. Wir können den Gegenvorschlag unterstützen, auch wenn wir der Ansicht sind, dass mit den Schwellengrenzen gemäss Initiative die kantonale Finanzpolitik nicht ins Stocken geraten wäre. Den Anträgen der LDP-Fraktion können wir zustimmen, sofern es sich um redaktionelle Änderungen handelt. Die Frage hingegen, ob es ein zweistufiges Verfahren sein sollte, konnten wir nicht diskutieren. Es spricht einiges dafür, dass man eine Zweistufigkeit vorsieht; ausserdem könnte man in den Ausführungsbestimmungen präzisieren, wann dieser Antrag spätestens gestellt sein muss.

Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, es gehe in der Finanzpolitik in erster Linie um das Haushälterische. Nein, es geht noch weiter: Es geht auch um die Legitimation von Ausgaben. Die grösste Legitimation besteht doch darin, dass das Volk eine Ausgabe beschlossen hat. Man denke nur an die Auseinandersetzungen in Stuttgart. Diese Demonstrationen gäbe es nicht, wenn es dort zu einem Volksentscheid gekommen wäre. Man spricht davon, dass es besser gewesen wäre, das Volk stärker einzubeziehen. Hier geht es um das Gleiche.

Ein Referendum kostet, das stimmt. Nicht nur bei den Bürgerlichen ist nicht zu viel Geld vorhanden; wahrscheinlich auch bei der SP, auch wenn dort garantiert am meisten Geld vorhanden ist. Ich sehe kein Problem darin, dass das Volk mehr befragt wird und dass dies die Parteien ein bisschen günstiger kommt. Ansonsten wird es nur noch gut organisierten Verbänden möglich sein, das Referendum zu ergreifen, was letztlich weder im Sinne der Parteien noch der Bevölkerung ist.

Ein bisschen mehr Profil bei den Parteien schadet nicht. Insofern ist es nicht problematisch, wenn sich Parteien mit diesem Instrument auch Profilierung betreiben. Es entsteht zudem auch kein Schaden für die Bevölkerung, sie wird schliesslich schon merken, wenn eine Fraktion immer wieder zu diesem Mittel greift, wenn es nur darum gehen soll, das Stimmvolk zu bemühen. Alle Fraktionen werden sich also hüten, dieses Instrument übermässig zu nutzen.

Das Fraktionsvotum der SP hat mich am meisten erstaunt. Offensichtlich hat die SP Angst vor dem Volk - anders kann ich das Votum nicht interpretieren. Ist die SP nämlich von ihren Entscheiden überzeugt, so kann sie das doch auch der Bevölkerung klarmachen. Ansonsten setzt sich die SP doch auch für Minderheiten ein. Wieso also soll hier der Minderheitenschutz nicht grossgeschrieben werden? Mit einem Referendum wird doch nicht gedroht! Wenn man hinter seinen Entscheiden stehen kann, muss man das Referendum doch nicht scheuen und es als Drohung ansehen.

Die SP hat offenbar auch Angst vor einer Initiativenflut. Wenn man ein bisschen weiter in die Geschichte blickt, wird man feststellen, dass es früher noch mehr Initiativen gegeben hat. Neu mag die Erfahrung sein, dass auch die

Bürgerlichen vermehrt zu diesem Instrument greifen. Doch auch wir Bürgerlichen dürfen das. Weil wir keine Mehrheit in der Regierung mehr haben, rufen wir mehr das Volk an. Mit Blick auf die Traktandenliste muss ich aber sagen, dass es sich vielmehr um eine Flut von persönlichen Vorstössen handelt. Daher wäre auch zu überlegen, ob man nicht auch diese Flut eindämmen könnte.

Seien wir ehrlich: Das Volk hat noch nie von sich aus das Referendum ergriffen. Es sind doch Organisationen, die Unterschriften für bestimmte Anliegen sammeln und diese Sammlungen auch finanzieren. Zudem wissen wir nicht, ob das Volk bei Vorlagen, die nicht dem Referendum erstellt worden sind, nicht anders entschieden hätte. Ich kann nicht verstehen, weshalb man so mutlos ist und das Volk nicht nach seiner Meinung befragen möchte. Mutlos scheint inzwischen auch die Grüne Partei zu sein. Ich kann mich nur wiederholen: Wenn Sie von Ihren Entscheiden überzeugt sind, so steht doch eine Volksbefragung nichts im Wege.

Bei dieser Vorlage geht es nicht darum, dass bestimmten Grossrätinnen oder Grossräten mehr Stimmengewicht zugestanden wird. Das würde nur zutreffen, wenn man bei der Schlussabstimmung eine solche Klausel vorsehen würde. Es geht nur darum, eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Am Schluss wird also das Volk entscheiden. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man das Volk nicht fragen möchte.

Als ich mich für Politik zu interessieren begann, war in Deutschland gerade eine Sozialliberale Mehrheit an die Macht gekommen, deren Schlagwort war: Mehr Demokratie wagen. Ich wage deshalb den Rückgriff auf die 1970er-Jahre. Wagen doch auch wir ein bisschen mehr Demokratie.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es in der Schweiz regelmässig - sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonebene - Volksabstimmungen gibt, was in Deutschland nicht der Fall ist?

Daniel Stolz (FDP): Ich gehe davon aus, dass Jürg Stöcklin den ersten Teil seiner Frage nicht ernst gemeint hat. Ich politisiere, seit ich 17 Jahre alt bin. Zudem stimmt die Behauptung nicht, dass es in Deutschland keine Volksabstimmungen gibt. Die Diskussion in Stuttgart zeigt doch, dass es auch Deutschland gut tun würde, wenn es mehr Volksentscheide gäbe. Aus diesem Grund wiederhole ich mich: Unterstützen Sie uns - ein bisschen mehr Demokratie zu wagen, schadet auch uns in der Schweiz nicht.

Tanja Soland (SP): Noch etwas zur Demokratie: Ich bin eine grosse Anhängerin des Finanzreferendums; ich finde es sinnvoll, dass das Volk abstimmen kann; ich finde es sinnvoll, dass 2000 Stimmberechtigte verlangen können, dass eine Vorlage vors Volk kommt. Das Instrument des Finanzreferendums ist schon vorhanden. Es stellt sich hier aber die Frage, ob allein 20 Grossrätinnen und Grossräte bestimmen können sollen, ob eine Vorlage vors Volk kommt oder nicht.

Die Forderung, den Entscheid, eine grosse Maschinerie anzuwerfen, 20 Personen überlassen zu wollen, ist nicht nachvollziehbar. Wenn ein Referendum nur dadurch zustande kommt, dass 2000 Unterschriften gesammelt werden müssen, so hat das seinen Grund darin, dass eine genügend grosse Personengruppe dieses Anliegen unterstützen muss. Würden ständig Vorlagen vom Volk zu entscheiden sein, könnte es dazu kommen, dass das Volk abstimmungsüberdrüssig wird.

Hier herrscht nicht das dualistische Prinzip von Regierung und Opposition wie in Deutschland. Hier pflegen wir das System einer Konkordanzdemokratie. Wenn sich also eine Mehrheit für eine Vorlage findet, ist es unsinnig, dass eine Minderheit eine Vorlage sperren kann. Die SP steht für die Volksrechte ein - diese sollten aber nicht unsinnig ausgebaut werden. Dass es 2000 Unterschriften braucht, um ein Referendum zu verlangen, ist nicht ein unüberwindbare Hürde. Ich plädiere dafür, dass wir diesen Automatismus nicht einführen.

Greta Schindler (SP): Daniel Stolz hat gesagt, man werde gezwungen, auf die Strasse zu gehen, um 2000 Unterschriften zu sammeln. Im gleichen Votum hat er ausgeführt, dass auch die Bürgerlichen Initiativen einreichen würden, weil sie in der Regierung in der Minderheit seien. Also wissen Sie doch, wie man Unterschriften sammelt. Diese 2000 Unterschriften werden doch auch Sie noch hinbekommen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist alles gesagt, Sie haben nun zu entscheiden. Wie Daniel Stolz bin ich der Ansicht, dass es sich hierbei um eine staatspolitische Frage handelt.

Hinsichtlich des Antrages zur Zweistufigkeit möchte ich anbringen, dass es mir ein Anliegen ist, dass es diese gibt. Ich würde es vorziehen, wenn dieser Antrag auf Unterstellung unter das Referendum nach der Schlussabstimmung gestellt werden kann. Ansonsten erhält dieser Antrag ein eher starke taktische Note.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Mitteilung

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Der Statthalter bittet Sie, sich bei allen persönlichen Vorstössen, die bereits letztes Mal traktandiert waren nochmals auf die Rednerliste setzen zu lassen.

Schluss der 32. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 10. November 2010, 15:00 Uhr

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich möchte Ihnen nahelegen, künftig bei komplexeren Geschäften wie diesen besondere Sorgfalt anzuwenden und sich für die Detailberatung an die Sitzplätze zu begeben.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Gegenvorschlag zur Finanzreferendums-Initiative; Änderung der Kantonsverfassung

Titel und Ingress

Römisch I, Kantonsverfassung § 51 Abs. 3

Antrag

Mustafa Atici beantragt namens der SP Fraktion, § 51 Abs. 3 KV wie folgt zu fassen:

34 Mitglieder des Grossen Rates können Ausgabenbeschlüsse in den vom Gesetz bestimmten Beträgen den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreiten.

Die **Fraktion GB beantragt** folgende Fassung:

30 Mitglieder des Grossen Rates können Ausgabenbeschlüsse in den vom Gesetz bestimmten Beträgen den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreiten.

Die **Kommission beantragt** folgende Fassung:

20 Mitglieder des Grossen Rates können Ausgabenbeschlüsse in den vom Gesetz bestimmten Beträgen den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreiten.

Andreas Albrecht beantragt folgende Fassung:

Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates in den vom Gesetz bestimmten Beträgen werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet, wenn 20 Mitglieder des Grossen Rates dies im Rahmen der Beschlussfassung verlangen.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Wir bereinigen zuerst die Anträge der SP und des Grünen Bündnisses zur Zahl der Ratsmitglieder, welche das obligatorische Referendum verlangen können.

Die Kommission beantragt 20 Mitglieder, die SP beantragt 34 Mitglieder, das Grüne Bündnis beantragt 30 Mitglieder.

Mustafa Atici (SP): Es ist unverhältnismässig, dass aufgrund der Zustimmung einer kleinen Minderheit, eine Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll. Daher halte ich am Antrag fest, dass die Unterstellung unter ein obligatorisches Referendum der Zustimmung von 34 Mitgliedern des Grossen Rates bedarf.

Jürg Stöcklin (GB): zieht den Antrag der Fraktion GB zugunsten des Antrags der SP zurück.

Unser Antrag lautet, dass die Unterstellung unter das obligatorische Referendum der Zustimmung von 30 Mitgliedern bedürfen soll. Wenn hierfür die Zustimmung von lediglich 20 Mitgliedern des Grossen Rates ausreichen soll, erhält diese Minderheit ein unverhältnismässig grosses Gewicht. Aus diesem Grund ist es besser, wenn diese Zustimmung von mehr Personen gegeben werden muss. Ich ziehe daher den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zugunsten des Antrages der SP-Fraktion zurück. Wir hegen damit die kleine Hoffnung, dass auch einige Mitglieder der CVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen werden. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen besteht darin, dass selbst die aktuell grösste Fraktion eine solche Zustimmung nicht durchsetzen könnte.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich hoffe sehr, dass die CVP-Fraktion bei ihrer ursprünglichen Beschlussfassung bleibt. Ich denke nicht, dass wir auf ein anderes Quorum einschwenken sollten. Ein solches Vorgehen wäre sinnvoll, wenn wir alle den Gegenvorschlag befürworten würden; die SP-Fraktion bekämpft das Anliegen aber noch immer. Wir sollten daher auch dem Interesse der Initianten Rechnung tragen und bei einem Quorum von 20 Mitgliedern bleiben.

Es ist gesagt worden, dass damit gewissen Grossräten ein Sonderrecht eingeräumt würde. Wir wollen aber vielmehr keinen Automatismus installieren. Es wäre auch möglich, jede Vorlage, die einen Betrag von 4,5 Millionen Franken übersteigt, vom Volk abstimmen zu lassen; das hätte aber bedeutet, dass wir in den letzten Jahren zwischen 20 und 35 Abstimmungen mehr gehabt hätten. Wir empfehlen Ihnen daher, dabei zu bleiben, dass die Unterstellung unter das obligatorische Referendum der Zustimmung von 20 Mitgliedern des Rates bedürfen soll.

Alexander Gröflin (SVP): Die SVP-Fraktion steht immer noch hinter der Initiative, die ein Quorum von einem Fünftel verlangt. Es geht hier um ein Volksrecht. Was heisst das? Das bedeutet, dass ein angemessenes Quorum vorgesehen werden muss. Liegt dieses aber bei 34 Stimmen, hat das Volk letztlich gar nichts zu sagen. Ein Quorum von 34 Stimmen entspricht somit nicht dem Anliegen der Initianten. Deshalb mache ich den Initianten beliebt, ihre Initiative stehen zu lassen, sollte der Antrag der SP-Fraktion eine Mehrheit finden.

Wenn man das Volk für so dumm hält, indem man das Quorum so hoch ansetzt, erachte ich das als Armutszeugnis. Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen und dem Antrag der Finanzkommission, den ich nicht als hart qualifizieren würde, zu folgen.

Andreas Burckhardt (LDP): Eine kurze redaktionelle Anmerkung: Der Antrag der SP-Fraktion verlangt bei Paragraph 29 das obligatorische Referendum. Die Staatsrechtler verstehen unter dem Begriff "obligatorisches Referendum" ein Referendum, das von Verfassung oder Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. Wenn wir einen Beschluss direkt der Abstimmung durch das Volk unterstellen, so ist das noch kein obligatorisches Referendum, sondern lediglich ein Referendum. Deshalb bitte ich Sie, in Ihrem Antrag das Wort "obligatorisch" zu streichen. Sollte der Antrag nicht zurückgezogen werden, beantrage ich, dass diese Änderung vorgenommen werde. Inhaltlich möchte ich mich nicht zum Antrag äussern.

André Weissen (CVP): In meinem Eintretensvotum habe ich mich unter anderem auch für den Antrag der SP-Fraktion ausgesprochen, da zumindest bei der aktuellen Zusammensetzung des Rates nicht einer Fraktion allein die Macht obliegen würde, das Quorum zu erreichen. Dennoch muss ich namens des Teils meiner Fraktion, den ich noch befragen konnte, einwenden, dass sich ein Quorum von 34 zu stark von der Vorgabe der Initiative entfernt. Möchte man erreichen, dass die Initiative zugunsten unseres Gegenvorschlages zurückgezogen wird, so muss man davon ausgehen, dass dies bei einem Quorum von 34 eher weniger erreicht wird als mit einem Quorum von 20. Deshalb gehe ich davon aus, dass der grössere Teil der CVP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission folgen wird.

Sebastian Frehner (SVP): Die Initianten fordern eigentlich einen Automatismus: Bei Finanzausgaben ab einer bestimmten Höhe, soll eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Vorschlag der SP-Fraktion entspricht somit sicherlich nicht dem Willen der Initianten.

Tanja Soland (SP): Ich möchte auf das Votum von Alexander Gröflin reagieren und klarstellen, dass das Volk trotzdem etwas zu einer Vorlage sagen kann, indem es selber das Referendum ergreift. Es geht hier nicht darum, Vorlagen am Volk vorbeizuschmuggeln. Unser Antrag sieht vor, dass keine Fraktion den Antrag auf Unterstellung unter das Referendum alleine durchbringen kann. Damit möchten wir verhindern, dass das Volk nicht über Vorlagen abstimmen muss, die es vielleicht nicht wirklich interessiert. Falls das Interesse des Volkes besteht, über eine Vorlage abzustimmen, ist das immer noch möglich.

Wir lehnen einen Automatismus ab. Wir sehen uns aber in der Minderheit und hoffen daher, dass sich einzelne von

Ihnen dazu durchbringen können, das Quorum ein bisschen höher anzusetzen. Da Abstimmungen und die entsprechenden Abstimmungskämpfe kostenintensiv sind, sehen wir nicht ein, weshalb man unnötig Kosten verursachen sollte.

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Abstimmung über die Zahl der Mitglieder automatisch auch in den Grossratsbeschluss II zu den Gesetzesänderungen übernommen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 46 Stimmen, der Fraktion SP zu folgen.

Die Zahl der Mitglieder wird auf 34 festgelegt.

Nun bereinigen wir den Antrag von Andreas Albrecht zu einer redaktionellen Verbesserung beim Grossratsbeschluss I. Hier geht es jetzt nur um den Text in § 51 Abs. 3 der Kantonsverfassung.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Andreas Albrecht für die sorgfältige Redaktion des Berichtes. Den beiden redaktionellen Änderungen in der Kantonsverfassung und im FHG können wir uns anschliessen.

Ich ziehe den Antrag der Finanzkommission zurück, damit wir auf Basis dieser Formulierung weiterdiskutieren können. Bei Paragraph 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist die Mehrheit der Finanzkommission allerdings anderer Meinung, da wir der Ansicht sind, dass es sich hierbei auch um eine inhaltliche Änderung handelt.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte sichergehen, dass sich die vorherige Abstimmung auf die neue Formulierung von Andreas Albrecht bezieht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag von Andreas Albrecht **zuzustimmen**.

§ 51 Abs. 3 KV ist wie folgt zu fassen:

Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates in den vom Gesetz bestimmten Beträgen werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet, wenn 34 Mitglieder des Grossen Rates dies im Rahmen der Beschlussfassung verlangen.

Detailberatung

Römisch II, Publikationsklausel, Obligatorisches Referendum

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Gegenvorschlag zur Finanzreferendums-Initiative; Gesetzesanpassungen

Titel und Ingress

Römisch I, Finanzhaushaltgesetz

§ 22 Absatz 1bis

Antrag

Andreas Albrecht beantragt, § 22 Abs. 1bis wie folgt zu fassen:

Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer neuen Ausgabe enthalten und das Dreifache der Wertgrenze gemäss Abs. 1 übersteigen, werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet, wenn 34 Mitglieder des Grossen Rates dies im Rahmen der Beschlussfassung verlangen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag von Andreas Albrecht **zuzustimmen**.

§ 22 Abs. 1bis lautet wie folgt:

Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer neuen Ausgabe enthalten und das Dreifache der Wertgrenze gemäss Abs. 1 übersteigen, werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet, wenn 34 Mitglieder des Grossen Rates dies im Rahmen der Beschlussfassung verlangen.

Detailberatung

§ 22 Absatz 3

Römisch II. Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

§ 29 Absatz 4

Antrag

Andreas Albrecht **beantragt**, § 29 Absatz 4 wie folgt zu fassen:

Bei Grossratsbeschlüssen, die unter die Regelung von § 22 Abs. 1bis des Finanzhaushaltsgesetzes fallen, kann jedes Mitglied des Grossen Rates **vor der Schlussabstimmung** den Antrag stellen, der Beschluss sei den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten; der Antrag ist angenommen, falls er auf entsprechende Frage des Präsidenten oder der Präsidentin von mindestens 34 Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt wird.

Baschi Dürr **beantragt** namens der Finanzkommission folgende Fassung:

Bei Grossratsbeschlüssen, die unter die Regelung von § 22 Abs. 1bis des Finanzhaushaltsgesetzes fallen, kann jedes Mitglied des Grossen Rates **nach der Schlussabstimmung** den Antrag stellen, der Beschluss sei den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten; der Antrag ist angenommen, falls er auf entsprechende Frage des Präsidenten oder der Präsidentin von mindestens 34 Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt wird.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich danke Baschi Dürr für die freundliche Reaktion auf meine redaktionellen Pingeligkeiten. Das Redaktionelle ist bereinigt, sodass wir nur noch darüber entscheiden müssen, ob der Antrag auf Unterstellung unter das Referendum vor oder nach der Schlussabstimmung gestellt werden soll. Dabei handelt es sich in der Tat um eine inhaltliche Differenz.

Der Grosse Rat bereinigt normalerweise seine Geschäfte, bevor er zur Schlussabstimmung kommt. Ich bin der Ansicht, dass auch in dieser Hinsicht das Vorgehen nicht anders sein sollte. Die Entscheidung, ob eine Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll, ist letztlich auch ein Element der Bereinigung eines Geschäftes, da die Referendums Klausel Teil des Beschlusses ist. Ich erachte es als systemfremd und auch für nicht sehr praktisch, wenn erst nach der Schlussabstimmung darüber entschieden wird, ob das obligatorische Referendum zur Anwendung kommen soll. Das würde eigentlich darauf hinauslaufen, dass nach der Schlussabstimmung etwas am Beschluss geändert würde. Man müsste zudem vielleicht noch klären, wie lange nach der Schlussabstimmung die Einreichung eines solchen Antrags auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum eingereicht werden könnte; das könnte über die Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung geregelt werden.

Vor einer Schlussabstimmung möchte ich gerne definitiv wissen, über was ich abstimme. Auch wenn ich nicht der Meinung bin, dass wir in eine Staatskrise fallen, wenn man diesen Passus nicht in meinem Sinne festschreibt, so halte ich eine Abstimmung über die Unterstellung unter das obligatorische Referendum vor der Schlussabstimmung für systemkonform und sachgerecht.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bitte Sie, inhaltlich beim Vorschlag der Kommission zu bleiben und das Wort "vor" durch "nach" zu ersetzen.

Nachdem man über die Referendums Klausel diskutiert hat und die Schlussabstimmung erfolgt ist, käme man wiederum auf das Referendum zu sprechen. Sollte man zum Schluss kommen, dass man eine Vorlage dem Referendum unterstellen möchte, würde die erstmalige Referendums Klausel damit obsolet; man könnte sich spitzfindig auch auf den Standpunkt stellen, dass man ja immer auch das fakultative Referendum ergreifen könnte - was in der Praxis nicht geschieht.

Bezüglich des Zeitpunkts des Antrags auf Unterstellung unter das obligatorische Referendum bin ich der Meinung, dass sich auch eine Praxis entwickeln kann. Wir sind uns sicher einig, dass nicht zwei Wochen nach einer

Schlussabstimmung, sondern im Anschluss an die Schlussabstimmung ein solcher Antrag eingereicht werden kann. Es ist klar, dass das zeitlich zusammengehört.

Eigentlich geht es uns um die Zweistufigkeit. Unser Vorschlag entspricht dieser besser als der Vorschlag von Andreas C. Albrecht. Gemäss unserem Vorschlag kann man unbesehen der Frage, ob eine Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll, über eine Ausgabe beschliessen. Wir möchten, dass dieser Beschluss gefallen ist, bevor in einem zweiten Beschluss die Frage klären, ob und in welcher Form die Vorlage vor das Volk kommt.

Selbstverständlich kann die Finanzkommission mit beiden Vorschlägen leben; beide Vorschläge lösen keine Staatskrise aus. Dennoch beantrage ich Ihnen, inhaltlich dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Patrick Hafner (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, dem Vorschlag von Andreas C. Albrecht zu folgen. Im vorliegenden Fall geht es darum, ob man Ausgaben verhindern will oder nicht. Wenn man den Referendumsbeschluss vor der Schlussabstimmung fällt, könnte man ja auf die sinnvolle Idee kommen, bei der Schlussabstimmung für Nein zu votieren, womit man dem Ziel der Initiative auch Genüge getan hätte.

Jürg Stöcklin (GB): Ich mache Ihnen beliebt, bei der Formulierung der Finanzkommission zu bleiben. Die Zweistufigkeit ist in der Kommission relativ ausführlich diskutiert worden. Die Zweistufigkeit besteht insbesondere darin, dass die Sachdiskussion von der Frage, ob eine Vorlage dem Referendum unterstellt wird, abgekoppelt sein soll. Der Antrag von Andreas C. Albrecht stellt, so juristisch schön der Antrag auch sein mag, die Zweistufigkeit eigentlich wieder infrage.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion wird den Antrag von Andreas C. Albrecht unterstützen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass es sinnvoll ist, den bereinigten Vorschlag der Schlussabstimmung zuzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 44 Stimmen, dem Antrag von Andreas Albrecht **zuzustimmen**.

§ 29 Absatz 4 der Geschäftsordnung (GO) lautet wie folgt:

Bei Grossratsbeschlüssen, die unter die Regelung von § 22 Abs. 1bis des Finanzhaushaltsgesetzes fallen, kann jedes Mitglied des Grossen Rates vor der Schlussabstimmung den Antrag stellen, der Beschluss sei den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten; der Antrag ist angenommen, falls er auf entsprechende Frage des Präsidenten oder der Präsidentin von mindestens 34 Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt wird.

Detailberatung

Römisch III, Behandlung des Gegenvorschlages

Abschnitte 1 - 5

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III (Initiative)

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Hier sind zwei Entscheide zu fällen, nämlich

1. ob der bereinigte Gegenvorschlag, bestehend aus der Änderung der Kantonsverfassung und den bereinigten Gesetzesänderungen, der Initiative gegenübergestellt werden soll oder nicht
2. wie die Abstimmungsempfehlung zur Initiative lautet

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Mustafa Atici hat beantragt, der Initiative **keinen Gegenvorschlag** gegenüberzustellen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich glaube nicht, dass ich Ihnen mit gutem Gewissen sagen kann, dass die Finanzkommission das immer noch beantragt, ist doch der Grosse Rat bei zwei Bestimmungen, die wir intensiv diskutiert haben, zu einem anderen Schluss gekommen. In diesem Sinne überlässt es die

Finanzkommission Ihnen, darüber zu entscheiden, diesen bereinigten Gegenvorschlag der Initiative gegenüberzustellen.

Daniel Stolz (FDP): Wir wären bereit gewesen, auf die Vorschläge der Finanzkommission einzugehen, wenn sie nicht massiv verändert worden wären. Die FDP-Fraktion lehnt nun aber selbstverständlich den Gegenvorschlag ab. Der Gegenvorschlag kann nicht als solcher bezeichnet werden, weil er von jenen Personen getragen wird, die eigentlich gegen die Initiative sind.

Sebastian Frehner (SVP): Auch die SVP-Fraktion beantragt Ihnen aus den soeben genannten Gründen, dem Antrag von Mustafa Atici zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Wie Sie sehen, dreht sich alles. Die SP-Fraktion wird den Gegenvorschlag unterstützen. Nachdem wir das Quorum verändert haben und auch die Bestimmung zur Zweistufigkeit verändert worden ist, sind wir der Ansicht, dass der Gegenvorschlag gemässigt ist und der Initiative gegenübergestellt werden soll.

André Weissen (CVP): Die CVP-Fraktion wird den Gegenvorschlag ablehnen. Wir sind der Ansicht, dass wir eigentlich mit dem Status quo am besten bedient sind. Wenn wir dem Volk Initiative und Gegenvorschlag zur Abstimmung vorlegen, besteht die Chance, dass eines von beiden angenommen wird; die Chance für ein doppeltes Nein ist eher gering. Wir würden es begrüssen, wenn die einzig die Initiative dem Volk unterbreitet wird - allerdings mit einer ablehnenden Empfehlung.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Der Parlamentsdienst ist der Ansicht, dass ich den Antrag der Finanzkommission nicht zurückziehen kann; er bleibt also stehen. Dennoch bin ich der Ansicht, dass er abgelehnt werden sollte.

Die Finanzkommission wäre für ein nächstes Mal, Tanja Soland, froh, wenn die Diskussionsbeiträge der SP bereits in der Kommission eingebracht würden; es ist sinnvoller, eine Ausmehrung in der Kommission vorzunehmen.

Mustafa Atici (SP): **zieht den Antrag** zum Verzicht auf einen Gegenvorschlag **zurück**.

Wir haben in der Finanzkommission verschiedene Varianten diskutiert. Ich bin der Ansicht, dass sich die Vertreter von Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit äussern können sollen. Ich ziehe meinen Antrag zurück; wir sind für den Gegenvorschlag.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte nur klarstellen, dass in der Finanzkommission diese Diskussion, die wir jetzt hier führen, nicht geführt worden ist, weil es in der Kommission keine Mehrheit für den dort eingereichten Antrag gegeben hat, das Quorum von 20 auf 30 zu erhöhen.

An sich finde ich es eigentlich erfreulich, dass der Grosse Rat ab und an Diskussionen führt, die zu neuen Konstellationen führen. Ich bin allerdings auf die Abstimmungsparole der CVP-Fraktion gespannt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 41 Stimmen, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Die SVP beantragt, die Initiative **zur Annahme zu empfehlen**.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich erachte es nicht als sinnvoll, dass der Grosse Rat, wenn er einen Gegenvorschlag beschliesst, gleichzeitig eine Initiative zur Annahme empfiehlt. Aus diesem Grund werde ich dem Antrag, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, nicht folgen.

Daniel Stolz (FDP): Ich kann Sie, Andreas C. Albrecht, grundsätzlich schon verstehen. Doch seien wir ehrlich: Der Grosse Rat hat einen Gegenvorschlag beschlossen, den er eigentlich gar nicht befürwortet. Die bürgerliche Seite will

ihn zur Mehrheit nicht und heute Morgen war auch zu vernehmen, dass auch die Mehrheit von Rot-Grün diesen Gegenvorschlag nicht befürwortet. Deshalb ist es konsequent, dass man zur Initiative Ja sagt - auf der anderen Seite könnte auch Rot-Grün entsprechend den Verlautbarungen Nein sagen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 29 Stimmen, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 37 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'112 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 16. September 2009 an den Regierungsrat überwiesene Initiative für ein griffiges Finanzreferendum ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung und gleichzeitig mit dem Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss und der Gegenvorschlag sind im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.
--

13. Neue Interpellationen

[10.11.10 15:50:06]

Interpellation Nr. 67 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB

[10.11.10 15:50:06, GD, 10.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat ist sich der wichtigen Rolle der Sprachschule beim Universitäts-Kinderspital beider Basel und der Diagnostisch-Therapeutischen Tagesklinik (DTK) bewusst und hat dies bereits bei verschiedenen Gelegenheiten mitgeteilt, unter anderem in der Beantwortung der Interpellation Nr. 61 von Martina Bernasconi und in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Interpellanten am 18. August dieses Jahres. Deshalb stand es auch nie in Frage, ob die Spitalschulen weitergeführt werden sollen oder nicht. Sie gehören untrennbar zum Angebot des UKBB und der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik. Die Finanzierung für das Jahr 2011 ist gesichert.

Der Regierungsrat ist entschlossen, die Bildung in diesen Institutionen im Interesse der Kinder und Jugendlichen wenn nötig auch auszubauen. Sowohl das Gesundheitswesen als auch das Bildungswesen befinden sich in einem starken Wandel. Dieser Wandel bringt es mit sich, dass die Entwicklung eines Organisationsmodells der Bildungsangebote nicht einfach ist und Zeit braucht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass das neue Organisationsmodell sich verändernden Bedürfnissen, etwa der Kinder oder aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über das Verhältnis von Medizin und Pädagogik anzupassen vermag. Auch müssen die Finanzierung der Schulungskosten der baselstädtischen Kinder ab dem Jahr 2012 den Regeln der neuen Spitalfinanzierung angepasst und die Fragen um die Finanzierung der Schulungskosten von ausserkantonalen Kindern beantwortet werden. Im Falle des UKBB übernimmt der Kanton Basel-Landschaft genau gleich wie der Kanton Basel-Stadt bereits heute über die gemeinsame Trägerschaft des Universitäts-Kinderspitals die Schulungskosten der Kinder aus seinem Kanton. Zudem gilt es, die DTK in die Spitalschulen zu integrieren. Sicher wird auch im zukünftigen Organisationsmodell, wie es bereits heute der Fall ist, die Zuständigkeit für die inhaltlichen Belange der Lehrkräfte und somit für die Aufsicht in den Spitalschulen beim Erziehungsdepartement liegen.

Unter Beachtung der geschilderten Eckpunkte wird der Regierungsrat eine Regelung der Organisation der Spitalschulen ab 2012 ausarbeiten und auch rechtzeitig kommunizieren. Im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung ab 2012 kommt die Evaluation weiterer so genannter gemeinwirtschaftlicher Leistungen hinzu, diese werden vom Regierungsrat im Jahre 2011 gesamthaft behandelt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass es keine ungewisse Zukunft der Spitalschulen gibt, die Bildung im UKBB und in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik war und ist gewährleistet und wird es auch in Zukunft sein.

Stephan Luethi (SP): Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären. Ich habe aber gehört, dass die Finanzierung für das Jahr 2011 gesichert sei, dass die Finanzierung nach den Regeln der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 angepasst werden, dass die DTK in das Modell integriert werde und dass der Regierungsrat im Jahr 2011 die Evaluation dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen behandeln werde.

Noch nicht ganz befriedigt bin ich von der Aufsicht der Spitalschulen durch das Erziehungsdepartement. Aufgrund von Rückmeldungen aus den betreffenden Kreisen möchte ich mir weitere Schritte überlegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Urs Schweizer betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen

[10.11.10 15:55:30, WSU, 10.5300.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 70 Conradin Cramer betreffend Kommunikation der Position des Regierungsrates zur "Steurgerechtigkeits-Initiative"

[10.11.10 15:55:53, FD, 10.5305.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Interpellant äussert Fragen zur Positionierung des Regierungsrates zur Steurgerechtigkeitsinitiative der SP. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Der Interpellant fragt, ob meine Aussagen zur Steurgerechtigkeitsinitiative der Position des Regierungsrates entsprechen. Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassungsantwort vom 4. Dezember 2008 positiv zur Initiative geäussert. "Die Anliegen der SP-Initiative sind angesichts des in den letzten Jahren immer schärfer gewordenen Steuerwettbewerbs durchaus gerechtfertigt und einer vertieften Auseinandersetzung wert. Die SP-Initiative bietet die Möglichkeit, den bisher uneingeschränkten Steuerwettbewerb einzudämmen. Einen steuerlichen "Race to the bottom" kann sich der Kanton Basel-Stadt mit seinen vielfältigen Aufgaben als Stadt- und Zentralkanton nicht leisten und kann dabei nur verlieren [...] Das Bestreben nach einer ausgewogeneren Besteuerung in allen Kantonen und einer fairen Ausgangsbasis für den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen kann grundsätzlich als positiv angesehen werden."

Der Regierungsrat hat sich am 26. Oktober 2010 ein weiteres Mal mit der Initiative auseinandergesetzt. Das Finanzdepartement hat in einem weiteren Bericht dargelegt, was die Folgen einer Annahme der Steuerinitiative wären und hat sich auch mit den Behauptungen der Gegenseite auseinandergesetzt. Der Bericht des Finanzdepartementes kam zum Schluss, dass die Initiative im Interesse des Kantons Basel-Stadt ist und beantragte deren Unterstützung. In einer ausführlichen Diskussion kam der Regierungsrat anschliessend zum Schluss, auf eine Abstimmungsparole gleichwohl zu verzichten, und er hat auch beschlossen, dass kein Regierungsmitglied einem Abstimmungskomitee beitrifft. Er hat aber auch beschlossen, dass in erster Linie die Vorsteherin des Finanzdepartementes Medienanfragen beantwortet und sich zur Initiative äussert und wie es im Bericht heisst insbesondere auch die fehlerhaften Behauptungen der Gegenseite widerlegt. Dies betrifft zum Beispiel auch Aussagen der Finanzdirektorenkonferenz, die der Interpellant zitiert, dass alle Kantone negativ betroffen seien von dieser Initiative. Ich nehme das Beispiel Basel-Stadt. Der Grenzsteuersatz über einem Einkommen von CHF 250'000 liegt bei uns bei 26%, und auch im Vermögensbereich sind wir nur marginal betroffen. Darauf komme ich noch bei der Beantwortung der Interpellation Andreas Burckhardt zurück.

Zu Frage 2: Die Frage lautet, ob eine Stellungnahme des Regierungsrates zur Abstimmungsvorlage kommuniziert wurde oder ob die Aussage des Regionaljournals vom Schweizer Radio DRS korrekt sei, dass der Regierungsrat beschlossen habe, zur Steurgerechtigkeitsinitiative keine Position zu beziehen. Wie eben ausgeführt, ist dies korrekt.

Zur Frage 3: Falls der Regierungsrat beschlossen habe, keine Position zur Steuergerechtigkeitsinitiative zu beziehen, frage es sich, ob meine Aussage, wonach einstimmig oder einhellig die Meinung des Regierungsrates sei, dass ich mich als Zuständige zum Thema positiv zur Initiative äussere, der Beschlussfassung des Regierungsrates entspreche.

Beim Vorbereiten der Beantwortung dieser Interpellation habe ich gesehen, dass der Regierungsratsbeschluss nicht mehr dem Antrag entspricht, den ich in meinem Bericht gestellt hatte. Ohne Rücksprache mit dem Finanzdepartement wurde dieser als vielleicht bessere Zusammenfassung der Diskussion korrigiert. Ich habe das nicht gesehen und ich bin auch nicht damit einverstanden. Es entspricht nicht der Diskussion, dass der erste Absatz gestrichen wird, worin man sagt, dass man die Initiative unterstütze. Wenn dann im dritten Absatz steht, die Finanzdirektorin äussert sich ohne klar zu machen, wozu sie sich äussert, ist die Beschlussfassung selbstverständlich unvollständig. Liest man den Bericht und war man an der Diskussion des Regierungsrates dabei, ist klar, dass sich die Finanzdirektorin positiv äussert zu diesem Geschäft, wiewohl es auch klar ist, dass die Minderheit des Regierungsrates, die eine andere Meinung vertritt, sich dazu auch ihrer Meinung entsprechend äussern darf. Es wird mir eine Lehre sein, Beschlüsse zu fassen, die etwas Konsensuales haben, sondern künftig das von Ihnen geliebte 4 zu 3 oder 3 zu 3 mit Stichentscheid zu wählen, damit wir solche Interpellationen vermeiden können.

Conradin Cramer (LDP): Die Antwort meiner Interpellation klang für mich wie die Beantwortung der Finanzdirektorin und nicht wie eine des Regierungsrates. Ich bin nicht befriedigt. Das Resultat ist, dass es hier offensichtlich eine Kakophonie gibt und der Regierungsrat nicht weiss, was er beschlossen hat, und dass sich die Finanzdirektorin dadurch mandatiert fühlt, eine regelrechte Kampagne für diese so genannte Steuergerechtigkeitsinitiative ihrer Partei zu fahren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5305 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Samuel Wyss betreffend Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität

[10.11.10 16:02:01, JSD, 10.5306.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Einige Fragen der vorliegenden Interpellation betreffen das Grenzwachtkorps, also den Arbeitgeber des Interpellanten. Dieses gehört zum Eidgenössischen Finanzdepartement und untersteht nicht dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Das Grenzwachtkorps wurde gleichwohl in die Beantwortung mit einbezogen, dessen Antworten werden im Folgenden teilweise in geraffter Form wiedergegeben.

Zu Frage 1: Das Grenzwachtkorps führt im Wesentlichen aus, die von der Politik zur Verfügung gestellten Ressourcen würden so optimal wie möglich eingesetzt, um den Leistungsauftrag, welcher etwa die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität beinhaltet, zu erfüllen.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Sie steht im Dienst der Bevölkerung und der Behörden und berücksichtigt dabei stets das öffentliche Interesse. Das schweizerische Grenzwachtkorps ist der uniformierte und bewaffnete Teil der Eidgenössischen Zollverwaltung des Eidgenössischen Finanzdepartements. Das Grenzwachtkorps nimmt zollmigrations- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahr. Als nationales Sicherheitsorgan der Schweiz arbeitet das Grenzwachtkorps eng mit der Kantonspolizei Basel-Stadt zusammen. Die jeweiligen Kompetenzen sind in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Führungsverantwortung für sicherheitspolizeiliche Aufgaben obliegt dem Kanton Basel-Stadt beziehungsweise der Kantonspolizei. Das Grenzwachtkorps trägt die Führungsverantwortung für die durch das Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben. In der Praxis tauschen die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps regelmässig Lageanalysen und Erkenntnisse aus, die für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit von Belang sind.

Die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps koordinieren die Schwergewichte bei der Einsatzplanung für Verkehrspersonen und Zollkontrollen. Es werden auch regelmässig lageorientierte Kontrollen im Rahmen der Schengener Ausgleichsmassnahmen zusammen durchgeführt. Gemeinsame Aktionen werden jeweils durch die Kantonspolizei koordiniert. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Kantonspolizei die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps als sehr effizient und effektiv bewertet.

Zu Frage 3: Die Auswirkungen der Schengen-Assoziierung auf die Sicherheitslage sind statistisch nur sehr schwer mess- und damit objektivierbar. Die Staatsanwaltschaft verzeichnet in den wöchentlichen kriminalpolizeilichen Bulletins vor allem in den Bereichen Trickdiebstahl, Einbruchdiebstahl und Verkauf von falschem Goldschmuck einen Anstieg von bulgarischen und rumänischen Tatverdächtigen. Im Jahr 2010 sind insbesondere vermehrt bulgarische Bettelbanden aufgetreten. Weil sich bei den diversen Kontrollen aber der Verdacht auf eine Straftat häufig nicht hinreichend konkretisieren lässt, entspricht die Zahl der schliesslich an die Staatsanwaltschaft überwiesenen Anzeigen dieser Feststellung nur teilweise.

Das Grenzwachtkorps führt seinerseits aus, es sei für eine aussagekräftige Beurteilung der Auswirkungen der Schengen-Assoziierung auf die Sicherheitslage im Kanton Basel-Stadt noch zu früh, es bestünden keine Statistiken. Nach seiner Wahrnehmung würden jedoch seit zwei Jahren vermehrt Personen aus Rumänien über Frankreich und Deutschland einreisen, um in Basel zu betteln. Andere Phänomene der grenzüberschreitenden Kriminalität, namentlich an der Grenze zu Frankreich, hätten auch schon vor dem Schengen-Beitritt bestanden.

Zu Frage 4: die Kantonspolizei und das Grenzwachtkorps verfügen über keine Statistiken betreffend die Anzahl der Aufgriffe vor und nach dem Schengen-Beitritt der Schweiz. Im Bereich der Strafverfolgung fällt allerdings auf, dass die Staatsanwaltschaft seit dem Schengen-Beitritt anteilmässig mehr Straftaten insbesondere rumänischer Staatsangehöriger einer gerichtlichen Beurteilung zuführen muss. Im Jahr 2007 waren es noch 29, im Jahr 2009 waren 53 Straftaten gerichtlich zu beurteilen, und bis zum 31. Oktober 2010 zählt die Staatsanwaltschaft bereits 71.

Zu Frage 5: Die Kantonspolizei erachtet die Zusammenarbeit mit den Behörden und insbesondere mit den Verbindungsbeamten von Frankreich und Deutschland als sehr gut. Es findet ein regelmässiger Informations- und Erkenntnisaustausch statt. So können beispielsweise Tendenzen bei Passfälschungen frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmassnahmen ergriffen werden. Das Grenzwachtkorps hält fest, mit den Polizei- und Zollorganen von Deutschland und Frankreich werde seit langem eine gute Zusammenarbeit gepflegt. Im Verbindungsbüro der Grenzwahe Basel hätten auch die deutsche Bahnpolizei und die französische Grenzpolizei Einsitz. Schliesslich begrüssen sowohl die Kantonspolizei als auch das Grenzwachtkorps den mit dem Beitritt zu Schengen ermöglichten Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS), welches beispielsweise bei Personen- und Sachfahndungen hilfreich ist.

Zu Frage 6: Dem Kanton Basel-Stadt werden gestützt auf Verteilschlüssel im Asylgesetz 2,3% der in der Schweiz um Asyl Suchende zugewiesen. Im Jahr 2009 waren dies insgesamt 136 Personen. In der gleichen Zeitspanne hat der Kanton Basel-Stadt im Rahmen des Dublin Out-Verfahrens 131 Personen in einen Dublin-Staat zurückgeführt. Betreffend die Frage einer allenfalls erforderlichen Stärkung des Grenzwachtkorps ist der Interpellant an den Bund zu verweisen.

Zu Frage 7: Dem Migrationsamt Basel-Stadt wurden im Jahre 2009 68 Personen mit Einreiseverbot gemeldet. Sie wurden an das Strafgericht verzeigt und anschliessend in ihren Herkunftsstaat zurückgeführt. 96 Personen wurden wegen Verstosses gegen eine Aus- oder Eingrenzung angehalten. Davon haben 10 Personen gegen eine baselstädtische Eingrenzung auf ein bestimmtes Kantonsgebiet und 86 gegen eine baselstädtische Ausgrenzungsverfügung verstossen. Auch diese Personen wurden ans Strafgericht verzeigt.

Samuel Wyss (SVP): Nachdem die letzte schriftliche Anfrage nur teilweise ehrlich beantwortet wurde, scheint mir hier zumindest eine ehrliche Antwort vorliegen. Dennoch erachte ich meine Anfrage nur als teilweise beantwortet, da die Antwort grossenteils schwammig und unklar ausfällt.

Schengen hat viele Probleme mit sich gebracht. Es wurde versprochen, dass alles viel besser werde, die Wirklichkeit sieht anders aus. An vielen Orten hat man überhaupt nichts mehr im Griff, man hört auch von einer Zunahme der Einreise insbesondere aus Rumänien und Bulgarien. Es stimmt zwar, dass durch die Schengen-Abkommen besser zusammengearbeitet wird, insbesondere mit der deutschen und französischen Polizei. Die SIS-Treffer sind zwar gut, doch wir machen dadurch die Arbeit der anderen Länder, und es fragt sich, ob dies richtig ist, wenn man bedenkt, dass diese relativ wenig für uns machen.

Es kommen Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, aber auch von weiter her wie von Afrika etwa. In Chiasso stellen sich diesbezüglich riesige Probleme. Italien nimmt die Leute in der Regel nicht zurück. Da hat uns Schengen gar nichts gebracht. Hinsichtlich Aus- und Eingrenzungen sieht man, dass man die Sache nicht mehr im Griff hat.

Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5306 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Oskar Herzig steht der Basler Herbstmesse, wie von der Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung?

[10.11.10 16:11:05, PD, 10.5309.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation Oskar Herzig wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Halle, welche Bahnen, Spiel, Verpflegungs- und Süsswarengeschäfte beinhaltet, ist fester Bestandteil der Geschichte der Basler Herbstmesse. Von der alten Basler Halle über die Doppelhalle am Riehener Ring bis zur heutigen Halle 3 stiess die Hallenmesse an der Basler Herbstmesse immer auf ein grosses Publikumsbedürfnis und ist nach Ansicht des Regierungsrates nicht von der Basler Herbstmesse wegzudenken.

Die Basler Herbstmesse lebt von den Charakteren der verschiedenen Plätze, die sich durch die Basler Innenstadt ziehen, und welche die Herbstmesse in ihrer Art, Grösse und Dauer einzigartig in Europa wenn nicht gar auf der ganzen Welt machen. Die Hallenmesse ist ein Teil des gesamten Herbstmessekonzeptes und unterscheidet sich zu den anderen Plätzen aufgrund ihrer speziellen Atmosphäre. Eine Hallenmesse bringt den Vorteil der Wetterunabhängigkeit mit sich, dazu kommt, dass durch den Verlust der Beispielbarkeit einer Halle die flächenmässige Grösse der Basler Herbstmesse verkleinert würde. Aus den genannten Gründen beantwortet der Regierungsrat die Frage mit Ja. Zudem hält der Regierungsrat fest, dass eine Halle, die für die Herbstmesse verwendet würde, eine Nutzhöhe von ca. 10 Metern haben muss, damit eine sinnvolle Standplatzierung vorgenommen werden kann.

Zu Frage 2: Aus Sorge um die Zukunft der Herbstmesse haben die Schaustellerverbände und der Marktverband eine gemeinsame Einsprache gegen den Neubau Messe 2012 eingereicht. In diesem Zusammenhang fanden Gespräche zwischen der Messe Schweiz, dem Gewerbeverband Basel-Stadt, den Schaustellerverbänden und dem Marktverband sowie den zuständigen Behörden statt. Dabei ging es darum, eine Lösung für die Hallenmesse während des Messeneubaus zu finden und gemeinsam in die Zukunft zu blicken. Dabei wurde seitens der Messe Schweiz stets in Aussicht gestellt, dass nach Fertigstellung des Messeneubaus eine Halle für die Basler Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird, die eine attraktive Standplatzierung ermöglicht. Die Halle 2 mit einer Nutzhöhe von 4,49 Metern wurde dabei immer als Zwischenlösung für die Zeit während dem Messeneubau betrachtet. Die Vertreter der Messe Schweiz haben öffentlich zugesichert, dass für die Basler Herbstmesse nach Fertigstellung des Messeneubaus die neue Messehalle 1 mit einer Nutzhöhe von 10 Metern zur Verfügung stehen wird. Der Leiter Gastmessen und Events der Messe Schweiz AG und Mitglied der Konsultativkommission Messen und Märkte bestätigte diese Aussage mehrfach. Als Resultat dieser Gespräche und aufgrund der Zusicherungen zogen die Schaustellerverbände und der Marktverband ihre gemeinsame Einsprache gegen den Messeneubau zurück.

Der Regierungsrat wird nun das direkte Gespräch mit der Geschäftsleitung der Messe Schweiz AG suchen. Der Regierungsrat wird die Messe Schweiz AG über die Situation der Basler Herbstmesse und die Wichtigkeit der Hallenmesse informieren und strebt nach einer Lösung, welche die Zukunft einer attraktiven Hallenmesse in der Messehalle 1 ab dem Jahre 2013 sichert.

Zu Frage 3: Die Situation des Messeplatzes steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Situation der Rosentalanlage. Der Regierungsrat spricht sich jedoch klar für den Erhalt der Rosentalanlage in ihrer jetzigen Grösse als Herbstmessestandort aus.

Oskar Herzig (SVP): Warum muss das Volksfest Basler Herbstmesse eine Bahnhalle haben? Wir konnten wieder eine Million Besucher begrüssen. Das ist für unsere Stadt und die Region von unschätzbarem Wert, wird doch der Gesellschaft so Identität und Kultur vermittelt. Es ist eine Frage der Erhaltung von traditionellen Werten, Moral und Verantwortung für alle involvierten Stellen, auch für Vertreter von hier ansässigen Konzernen, speziell wenn sie auch noch mit Steuergeldern unterstützt werden. Wenn man die Qualität dieser Tradition erhalten will, braucht es eine Bahnhalle, da sind sich alle Fachleute einig. Das haben wir auch bei den Verhandlungen im Verlauf des Hallenneubaus klar eingebracht. Dies wurde auch nie bestritten, im Gegenteil, es wurde die Halle 1 als neuer Ersatz eingebracht. Lediglich die Preisfrage wurde vertagt.

Heute will man davon nichts mehr wissen. Eigeninteressen werden wichtiger. Dieser Haltung kann man kein Verständnis entgegenbringen. Regierungsrat Guy Morin, ich möchte mich für die ausführliche und klare Beantwortung der Interpellation bedanken. Befriedigt werde ich sein, wenn wir unser gemeinsames Ziel im Jahre 2013, die Halle 1 der Basler Herbstmesse und somit der Bevölkerung zur Verfügung steht, Realität ist. Der Form halber und für das Protokoll bin mit der Antwort zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5309 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Thomas Grossenbacher betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto

[10.11.10 16:18:18, ED, 10.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Anita Heer zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder

[10.11.10 16:18:36, ED, 10.5312.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Felix W. Eymann betreffend Drogenhandel durch Afrikaner auf öffentlichen Plätzen und Strassen unserer Stadt

[10.11.10 16:18:55, JSD, 10.5313.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bedaure, dass der Interpellant nicht vor Ort ist, handelt es sich doch um einen persönlichen Vorstoss. Ich nehme zu seinen Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Dem Regierungsrat und insbesondere dem Justiz- und Sicherheitsdepartement ist die geschilderte Lage grundsätzlich bekannt. Die Kantonspolizei hat im Rahmen einer gross angelegten Schwerpunktaktion in der Zeit von Mitte April bis Ende Oktober 2010 im Gebiet Claraplatz und am Rheinbord 441 Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Daraus resultierten 39 Festnahmen, 180 Rapporte an die Staatsanwaltschaft oder das Migrationsamt und 15 Ordnungsbussen. Im Weiteren verfügte das Migrationsamt im gleichen Zeitraum als ausländerrechtliche Zwangsmassnahme 144 Ausgrenzungen aus dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Wer gegen eine Ausgrenzung verstösst, wird gemäss den Strafbestimmungen im Ausländergesetz bestraft. Dieses sieht in Artikel 119 einen Strafrahmen von 3 Jahren Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe vor.

Zu Frage 2: Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei führen schwerpunktmässige Kontrollen an den stark belasteten Örtlichkeiten im Kanton Basel-Stadt durch. Diese zeigen kurz- bis mittelfristige Wirkung, können aber gleichzeitig zu einer Verlagerung der Problemstellung an andere Örtlichkeiten in der Stadt führen. Die Beweisführung ist häufig sehr schwierig zu erbringen, da verdeckte Ermittlungen und Festnahmen durch Polizeimitarbeitende in Zivilkleidung laut einem kürzlich erfolgten Bundesgerichtsentscheid gesetzlich nicht erlaubt sind. Eine nachhaltigere und rasche Wirkung kann deshalb durch Ausgrenzungen erzielt werden.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei wird die Schwerpunktkontrollen in Kleinbasel beibehalten und kontrollierte ausländische Personen konsequent dem Migrationsamt melden, damit dieses, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Ausgrenzungen vornehmen kann. Vom 1. Januar 2010 bis 9. November 2010 hat das Migrationsamt bereits 221 solcher Verfügungen erlassen.

Zu Fragen 4 und 5: Eine Wegweisung und Fernhaltung nach § 42 Polizeigesetz oder ein befristeter Platzverweis gemäss § 42a Polizeigesetz ist in solchen Fällen nicht vorgesehen und auch nicht möglich. Zielführender sind die erwähnten Ausgrenzungen durch das Migrationsamt. Bei einem laufenden bzw. hängigen Asylverfahren eines Kugelidealers hat ein Strafurteil zur Folge, dass die betreffende Person gemäss Art. 74 des Ausländergesetzes aus dem Kanton Basel-Stadt ausgegrenzt wird. Ausserdem verfügt das Migrationsamt auch ohne strafrechtliche Beweislage eine Ausgrenzung, wenn die Person zum dritten Mal in eine Kontrolle im Drogenmilieu gerät. Erfahrungsgemäss handelt es sich bei den Kugelidealern praktisch ausschliesslich um Asylbewerber aus anderen Kantonen. Die ausgegrenzte Person hat in der Folge den Kanton Basel-Stadt sofort zu verlassen und darf diesen bis zur Ausreise aus der Schweiz nicht mehr betreten. Zudem wird das Strafurteil dem in der Sache zuständigen Bundesamt für Migration zugestellt, damit das Asylverfahren beschleunigt oder vorgezogen werden kann.

Zur Frage 6: Ja, der Regierungsrat kann die Sorge der Bevölkerung nachvollziehen und nimmt sie ernst. Der Regierungsrat schätzt es denn auch, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt und Staatsanwaltschaft Basel-Stadt die Kriminalitätslage allgemein und damit auch die Drogenkriminalität aufmerksam beobachten und auf Veränderungen sofort reagieren. Sie werden gemeinsam mit dem Migrationsamt die Drogenkriminalität wie oben geschildert weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben konsequent bekämpfen.

Der Interpellant ist **abwesend**.

Die Interpellation 10.5313 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Maria Berger-Coenen betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW

[10.11.10 16:23:43, ED, 10.5314.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Andreas Burckhardt betreffend Aussagen der Finanzdirektorin in einem Interview zur Steuerharmonisierungs-Initiative

[10.11.10 16:24:10, FD, 10.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Als ich am letzten Freitag dieses Interview gelesen habe, traute ich meinen Augen nicht. Wir gehen ja eigentlich im Grossen Rat davon aus, dass Magistratspersonen sich auch wie Magistratspersonen äussern und nicht in eine Rolle als Parteisoldatin oder Parteisoldat zurückfallen.

Ich habe deshalb diese Interpellation eingereicht, weil gewisse Aussagen, die offensichtlich die Strategie des Finanzdepartements betreffen, auch uns als Mitglied des Grossen Rates interessieren müssen. Die Aussagen sind sehr absolut. Das kann man als normales Parlamentsmitglied, Parteimitglied oder als Kampagnenleiter für eine Kampagne ohne Weiteres machen, das wird heute toleriert, auch wenn es nicht immer zum guten Stil gehört. Hier äussert sich, und das kam klar so heraus sowohl im Titel der Zeitung als auch in den Äusserungen, eine Vertreterin der Regierung, und wir haben vorher bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 70 von Conradin Cramer gehört, dass diese Vertreterin der Regierung offensichtlich nicht einmal weiss, was ihre Regierung beschlossen hat und wie sie es beschlossen hat. Dennoch äussert sie sich auch anders als in ihrem Antrag als Vertreterin der Regierung. Das ist störend, auch deswegen, weil eine Regierung und ihre Mitglieder alle Einwohnerinnen und Einwohner und alle Interessen des Kantons zu vertreten hätten, und nicht nur diejenigen mit tiefen Einkommen oder diejenigen, welche die eigenen Ansichten teilen.

Aus diesem Grund habe ich die zwei Fragen gestellt. Dass ich damit nicht ganz abseits liege, zeigt ein Artikel, der heute in einer Tageszeitung erschienen ist, in dem auch von anderer Seite die gleiche Empfindung geäussert wird, dass nämlich die Aussage, nichts von dem, was *economiesuisse* sagt, würde eintreten, nur dann möglich ist, wenn die Aussage von Ideologie und nicht von wirtschaftlichem Sachverstand getrieben ist.

Offensichtlich bin ich also mit meinem Entsetzen nicht ganz allein, auch mit meinem Entsetzen darüber, dass die bisher nur von der Partei selbst geäusserten Drohung, das Kunstmuseum müsse leiden, wenn die Bürgerlichen wieder Steuern in Frage stellen, nun von einem Mitglied unserer Regierung geäussert wird. Ich erwarte eine Antwort, ob es zutrifft, dass gerade das Kunstmuseum, das Universitätsspital und das Theater - merkwürdigerweise alles Projekte und Objekte, die nicht im Departement dieser Partei liegen - leiden müssen. Und ich möchte eine Antwort auf die Frage erhalten, warum ein Regierungsmitglied nicht objektiv über Tatbestände informiert, indem zum Beispiel erwähnt wird, dass in Bettingen und in Riehen für Vermögenssteuer der Grenzsteuersatz bei 20,8% liegt und damit erhöht werden müsste.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mich mit Andreas Burckhardt über Stil-Fragen und Ideologie zu streiten halte ich für müssig. Ich beschränke mich auf ein paar inhaltliche Bemerkungen, als Vorspann zu den konkreten Fragen. Wenn man in Basel-Stadt in diesen Diskussionen die Position der Steuergerechtigkeitsinitiative der SP vertritt, vertritt man genauso die hohen Einkommen in Basel-Stadt. Diese bezahlen nämlich bedeutend mehr Steuern, als sie es in kleineren Kantonen der Innerschweiz etwa müssten. Ich finde das ungerecht, und ich kann nach wie vor nicht verstehen, warum *economiesuisse* ausschliesslich die Interessen dieser Kantone vertritt. Als Wirtschaftsdachverband sollte *economiesuisse* die Position der Wirtschaftszentren dieses Landes vertreten.

Zu Frage 1: Bisher gibt es keine konkrete Planung, welche Ausgaben gekürzt und welche Leistungen gestrichen würden, wenn sich die Steuereinnahmen der natürlichen Personen auf grob geschätzt die Hälfte reduzieren würden. Von dieser Situation war im besagten Interview nämlich die Rede. Die Beispiele sind aber von der Grössenordnung her gut gewählt, da grosse Ausgabenpositionen gestrichen werden müssten. Es könnten auch Infrastrukturprojekte sein, da mit dem verbleibenden Budgetrahmen gerade auch auf grosse Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung verzichtet werden müsste. So war das gemeint, so stand es im Interview.

Zu Frage 2: Sie müsste mir erst einmal zeigen, wie man gezielt verschweigt. dies als Klammerbemerkung. Schon in der Vernehmlassungsantwort haben wir auf die Frage, ob Basel-Stadt von der Steuergerechtigkeitsinitiative betroffen wäre, geantwortet, dass dies in einem marginalen Bereich zutrifft, und ich möchte dies gerne ausführen.

Bei der Einkommenssteuer sind die Steuerpflichtigen des Kantons Basel-Stadt von der Steuergerechtigkeitsinitiative in keiner Weise betroffen. Dies gilt sowohl für die Stadt Basel wie für die Landgemeinden. Für die kantonalen und kommunalen Vermögenssteuern verlangt die Steuergerechtigkeitsinitiative bei alleinstehenden Personen einen Grenzsteuersatz von mindestens 5 Promille ab einem steuerbaren Vermögen von über CHF 2'000'000. Bei verheirateten Personen können diese Beträge höher sein. In Basel-Stadt beträgt der Grenzsteuersatz von Alleinstehenden bei einem steuerbaren Vermögen von CHF 2'000'000 für die Steuerpflichtigen der Stadt 9 Promille, in Riehen sind dies 8,91 Promille, in Bettingen 8,55 Promille. Auch hier würde die Initiative keine Veränderung bewirken. Einzig bei Vermögenden, welche von der sogenannten Vermögenssteuerbremse profitieren und deren Vermögen über CHF 2'000'000 liegt, würde es in Riehen und Bettingen zu geringfügigen Mehrbelastungen kommen. Die Vermögenssteuerbremse gemäss § 52 Steuergesetz kommt auf Vermögen mit einem vergleichsweise geringen Vermögensertrag zur Anwendung. Die Vermögenssteuer kann sich in diesen Fällen bis auf 5 Promille ermässigen, gemäss Steuerfuss 2010 in Riehen entsprechend bis auf 4,95 Promille und in Bettingen bis auf 4,75 Promille. Bei einer Annahme der Initiative müsste die Vermögenssteuer der Steuerpflichtigen von Riehen und Bettingen mit einem steuerbaren Vermögen von mindestens CHF 2'000'000, wenn sie sich wegen der Vermögenssteuerbremse unter 5 Promille ermässigt, geringfügig nach oben angepasst werden. Ich illustriere das mit einem Zahlenbeispiel: Eine steuerpflichtige Person in Bettingen, die ein Vermögen von CHF 4'000'000 versteuert, würde mit dem normalen Steuersatz CHF 29'600 Steuern bezahlen. Kommt sie in den Genuss der Vermögenssteuerbremse, bezahlt sie aktuell CHF 19'000. Würde die Steuergerechtigkeitsinitiative angenommen, würde sie neu CHF 19'500 bezahlen. Für eine Person in Riehen würde der Unterschied CHF 100 ausmachen.

Wie der Interpellant in dieser Klammerbemerkung im Übrigen darauf kommt, dass die Steuergerechtigkeitsinitiative zu einer Erhöhung der Steuern der tiefen Einkommen und des Mittelstandes führen soll, ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar. Die Initiative legt einzig bei dem steuerbaren Einkommen über CHF 250'000 resp. dem Vermögen über CHF 2'000'000 einen Mindestgrenzsteuersatz fest. Darunter sind die Kantone in der Festlegung des Grenzsteuersatzes weiterhin vollkommen frei.

Andreas Burckhardt (LDP): Leider hat mich die Beantwortung nicht weiter gebracht, deshalb kann ich mich nicht als befriedigt erklären.

Die Beantwortung des Regierungsrates - diese wird ja in corpore verabschiedet - wundert mich etwas. Zur Frage, wie man gezielt verschweigen kann: Sie haben das Beispiel gehört. In den Vernehmlassungsberichten steht, dass beim Einkommen gewisse Stufen angehoben werden müssen, und die Finanzdirektorin hat heute ausführlich dargelegt, wo die Vermögensbesteuerung steigt. Wenn sie nun bei einem ersten Interview in der Öffentlichkeit nicht darauf eingeht, dann kann das nur gezielt sein.

Die Frage, wie tiefe und mittlere Einkommen auch in Mitleidenschaft gezogen werden nach einer Annahme der Initiative, ist schnell beantwortet. Das sind eben die wirtschaftlichen und die steuertechnischen Fragen. Wirtschaftlich gesehen fallen obere Einkommensklassen für die Steuereinnahmen weg, das heisst, es müssen auch die übrigen mehr zur Kasse gebeten werden, um die gleichen Staatslasten tragen zu können. Das erhöht mittelfristig auch die Steuern bei tiefen und mittleren Einkommen. Weil man steuertechnisch gesehen nicht nur ganz unten fahren kann, und dann mit einem Sprung bei einem Franken Differenz auf die oberen Einkommen gehen muss, muss der Tarif so sein, dass er einigermaßen vernünftig ansteigt. Das müsste eigentlich jemand, der etwas von der Steuertechnik versteht, auch darlegen. Das hat eben Einfluss auf die tiefen und mittleren Einkommen.

Wenn die Dachverbände der Wirtschaft nicht einzelne Teile, nämlich weder die bäuerlichen Kantone noch die Stadtkantone als Einzelne im Blick haben, sondern die ganze Schweiz, dann ist das ihre Aufgabe. Der Kanton Nidwalden, der so oft an den Pranger gestellt wird, hat es erreicht, dass er vom Nehmer- zum Geberkanton wurde. Was kann uns denn Besseres geschehen? Dies aber würde nach der Initiative verhindert. Und deswegen ist es klar, dass sie auch im Interesse der Kantone nicht in dieser Art und Weise übernommen werden kann.

Zum Schluss erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Ich weiss, dass wir nicht über Stil-Fragen streiten, das müssen wir auch nicht. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, wie der Andere oder die Andere politisiert. Es wäre mir ein Anliegen, dass Mitglieder des Regierungsrates als Magistraten für den ganzen Kanton einsetzen und nicht nur für einzelne, teilweise exotische Parteipositionen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Beat Jans beantragt Diskussion. Andreas Burckhardt stellt Gegenantrag.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 37 Stimmen **Diskussion**.

Beat Jans (SP): Ich habe mir erlaubt, eine Diskussion zu beantragen, nachdem wir zwei Mal gehört haben, wie aus gewissen Reihen Regierungsrätin Eva Herzog für etwas gescholten wurde, was nicht nur selbstverständlich ist, sondern was man auch von ihr erwarten darf. Es ist erstens selbstverständlich, weil sie die Beantwortung der Interpellationen in Absprache sowohl mit den anderen Regierungsmitgliedern gemacht hat. Zweitens weil sie hinsteht und diesen Kanton verteidigt. Das muss und darf man von einer Regierungsrätin dieses Kantons erwarten. Wir haben jahrzehntlang gehört, dass die Reichen diesen Kanton verlassen. Wir haben es erlebt. Wenn man nur bedenkt, wie viele Steuergelder Markus Ospel abgezogen und in der Innerschweiz deponiert hat. Das bezahlen wir Steuerzahlenden. Es handelt sich dabei um eine Grössenordnung von etwa 100 Polizisten-Löhne. Wenn eine Regierungsrätin hinsteht und sagt, dass das nicht nachhaltig und nicht richtig sei, dann ist das mit Verlaub genau das, was sie zu tun hat.

Sie hat noch etwas anderes zu tun. Sie muss Aufklärungsarbeit leisten. Economiesuisse bietet nun wirklich nur pure Ideologie. Es wird am Laufmeter Blödsinn erzählt und das wird in diesem Rat sogar noch wiederholt. Es stimmt nicht, dass in diesem Kanton irgendwo unter dieser Reichtumsgrenze die Steuern erhöht werden. Das sagen Ihnen sogar die Volkswirtschaftsprofessoren. Aber economiesuisse kann überall in riesigen Lettern genau das Gegenteil behaupten. Das stimmt nicht. Nur der Grenzsteuersatz muss erhöht werden, es wird nirgendwo einen Steuersprung geben, im Gegenteil, die Kantone, die von den Reichen mehr einnehmen, werden es bei den unteren Einkommen entsprechend mit Steuersenkungen wieder zurückgeben. Das ist das einzige realistische Szenario, und wenn jemand aus der Basler Regierung erklärt, dass es so sein werde, dann darf man das auch begrüßen und richtig finden. In diesem Sinne muss ich mich in aller Klarheit von den Voten von Conradin Cramer und Andreas Burckhardt distanzieren.

Patrick Hafner (SVP): Ich denke, wir haben nun ein grösseres Problem. Eine Mehrheit dieses Rates hat die Diskussion über eine Interpellation befürwortet, und nun kommen wir auf eine ganz andere Diskussion, nämlich auf diejenige, was ein Mitglied des Regierungsrates tun darf und soll. Ich bin dezidiert der Meinung, dass man als Mitglied eines Regierungsrates eine relative Neutralität beibehalten sollte. Ich sage bewusst relativ, das heisst nicht, dass man nicht Stellung beziehen darf bei Sachverhalten, die auf der Hand liegen, aber man soll keine Parteipolitik betreiben. Wenn ich Andreas Burckhardt richtig verstanden habe, ist das genau sein Anliegen, dass wir keine Regierungsratsmitglieder wollen, die sich parteipolitisch äussern, sondern die sich in ihrer Funktion äussern. Beat Jans, das war in diesem Fall nicht mehr der Fall. Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Wir werden es je nach Ausgang der Abstimmung sehen, was wirklich passiert. Es gibt auch auf der anderen Seite Fachleute, die das Gegenteil behaupten. Da kann sich ein Regierungsrat nicht einfach herausnehmen, die Fachleute der einen Seite zu berücksichtigen und die anderen nicht.

Urs Müller-Walz (GB): Es ist speziell für mich, nach Patrick Hafner zu sprechen, weil das die gleiche Konstellation ist wie anlässlich der Mitgliederversammlung der SVP, wo ich die Ehre hatte, die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP zu vertreten. Ich erwarte, dass ein Mitglied des Regierungsrates hinsteht und sagt, was die Initiative für den Kanton Basel-Stadt bedeutet. An der Mitgliederversammlung kam nämlich genau diese Frage auf. Die Diskussion darum, dass man wie in einem Fussballspiel für die ganze Schweiz die gleichen Spielregeln aufstellen soll, damit in Nidwalden, Basel-Stadt, Genf und Jura die gleichen Regeln gelten, war sehr spannend. Selbstverständlich stand dann im Hintergrund der Vorstand, der darum besorgt war, dass die SVP-Mitglieder die richtige Parole fassten. Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrätin Eva Herzog meinen Dank aussprechen, dass sie klar gesagt hat, was die Initiative für Basel-Stadt bedeutet. Denn wir als Stimmende des Kantons Basel-Stadt müssen wissen, was aus Sicht der Finanzfachfrau davon zu halten ist. Ich erwarte auch von anderen Regierungsratsmitgliedern, dass sie der Bevölkerung klar kommunizieren, und das tun sie auch. In diesem Sinne bin ich stolz auf solche Regierungsmitglieder, die dies tun, auch wenn es nicht immer allen passt.

Lukas Engelberger (CVP): Das Thema fällt zwar nicht in unseren grundsätzlichen Kompetenzbereich, aber wenn wir schon darüber diskutieren, liegt es mir daran darzulegen, wie ich das Ganze als Zeitungsleser und anlässlich der Beantwortung heute verstanden habe. Ich habe verstanden, dass der Regierungsrat keinen Beschluss gefasst habe zur Steuerinitiative und sich nicht auf eine Position festgelegt habe. Somit waren die Aussagen der Finanzdirektorin ihre eigenen Aussagen und nicht diejenigen des Regierungsrats. Das scheint mir wichtig zu sein, denn der Regierungsrat pflegte traditionell eine gewisse Neutralität in bundespolitischen Themen, ausser wenn die Interessen des Kantons in besonderem Masse betroffen sind. Das ist hier nicht der Fall. Diese Initiative hat nichts Baslerisches, sie berührt vielmehr einen allgemeinen und sehr heiklen Punkt, nämlich den Föderalismus und die kantonale Autonomie in Steuersachen. Es stört mich persönlich, wenn unsere Finanzdirektorin bewusst, gezielt und auch kantig gegen ihre Kollegen aus der Finanzdirektorenkonferenz auftritt. Ich verstehe diese Konferenz als einen Ort, wo eben eidgenössisch diese Themen erörtert werden und wo es auch eine gewisse Kollegialität geben sollte, die hier gewissermassen durchbrochen wird. Das erscheint mir nicht sinnvoll für die Positionierung von Basel-Stadt im schweizerischen Kontext. Damit erhalten wir ein Label, das wir nicht beschlossen haben, und das stört mich in dieser Diskussion und in der öffentlichen Auseinandersetzung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD): Ich möchte als Regierungspräsident nur ganz kurz festhalten, was der Regierungsrat in seiner Diskussion über die Abstimmungsparole beschlossen hat.

Erstens wir fassen keine Parole, zweitens die Finanzdirektorin wird explizit ermächtigt, Medienanfragen zur Steuergerechtigkeitsinitiative zu beantworten im Sinne der Vernehmlassung von 2008 im befürwortenden Sinne, und insbesondere die Betroffenheit des Zentrumskantons Basel-Stadt durch den erhöhten Steuerwettbewerb darzulegen. Das ist der Beschluss des Regierungsrates.

Alexander Gröflin (SVP): Regierungspräsident Guy Morin hat sich ein bisschen missverständlich ausgedrückt. Sie wollen sich in der Parolenfassung nicht zur SP-Initiative äussern, aber sehr wohl zur Ausschaffungsinitiative, wie wir das heute über eine Medienmitteilung erfahren haben, und natürlich so terminiert, dass kein SVP-Grossrat eine Interpellation einreichen kann. Wenn Sie keine Parolen fassen wollen, machen Sie das bitte konsequent.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mich stört an dieser Diskussion sehr, dass die im Regierungsrat geführten Diskussionen immer transparenter werden. Ich bin der Meinung, diese gehören nicht in die Öffentlichkeit. Die wachsende Transparenz liegt an einem Missgeschick, das ich nicht auf meine Schultern nehmen muss, Ihnen aber dennoch nicht erzählen werde. Das Hauptanliegen des Regierungsrates war, zu versuchen, keinen 4 zu 3-Entscheid zu fällen mit einer Minderheit, die sich anschliessend in der Öffentlichkeit positioniert und gar einem Komitee beitrifft. Darum haben wir klar gesagt, dass es sich um eine eidgenössische Abstimmung handle. Meistens fassen wir keine Parole, es sei denn, der Kanton ist davon betroffen. Warum sollten Kantone von kantonalen Steuern nicht betroffen sein? Diese Initiative betrifft unseren Kanton. Ich bin eigentlich auch für Harmonie in der Finanzdirektorenkonferenz, aber leider ist das nicht immer möglich. Ich habe mir nicht seit Beginn vorgenommen, für die Steuergerechtigkeitsinitiative aufzutreten, aber als ich mir von den Gegnern der Initiative in letzter Zeit eine Fehlbehauptung nach der anderen anhören musste, konnte ich das so nicht stehen bleiben lassen, auch wenn ich die Finanzdirektorenkonferenz sehr schätze.

Zum Parteipolitischen: Mir ist nicht klar, warum nur ich einer Partei angehören soll und meine sechs Kollegen nicht. Das Thema Steuergerechtigkeitsinitiative ist parteipolitisch aufgeladen und ich bedaure das sehr. Das führt dazu, dass beispielsweise meine Kollegin in Zürich als Mitglied der FDP genau die gleichen Interessen zu vertreten hätte wie ich und davon profitieren würde, wenn die Initiative angenommen würde, sich aber aus parteipolitischen Gründen nicht dazu äussern kann. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Initiative zu einer parteipolitischen Sache geworden ist, deshalb ist die Diskussion auch so hart. Das ist nicht wünschenswert, aber es gehört einfach dazu.

Was das Regierungskollegium angeht und die Frage, wie wir uns positioniert haben, wiederhole ich noch einmal, dass es keine Position der Regierung gibt, aber dass beschlossen wurde, dass sich die Finanzdirektorin zur Initiative äussert, den Gegnern ist es gleichermaßen unbenommen, sich ebenfalls dazu zu äussern. Bitte nehmen Sie das so zur Kenntnis, es entspricht den Tatsachen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn ein Mitglied des Regierungsrates in der Öffentlichkeit Stellung bezieht erwarte ich, dass es dies mit relativer Neutralität tut. Wenn es wie im vorliegenden Fall nur darum geht, die eigene Kasse besser zu füllen, dann ist das vielleicht noch als kantonales Interesse vertretbar, aber im übergeordneten Sinne ist es dies nicht mehr. Spätestens seit dem Votum von Regierungspräsident Guy Morin ist mir klar, dass wir dringend eine anders zusammengesetzte Regierung brauchen.

Mustafa Atici (SP): Ich kann nicht verstehen, warum man bei diesem Geschäft von allen Regierungsmitgliedern erwartet, dass sie eine gemeinsame Stimme vertreten, während bei der Wahl- und Stimmrechtsinitiative für Ausländer der Regierungsrat einen Gegenvorschlag präsentiert hatte und dasjenige Regierungsmitglied, dessen Departement für die Integration zuständig ist, dem Gegenkomitee beigetreten war.

Andrea Bollinger (SP): Ich möchte mich kurz fassen. Es ärgert mich unglaublich, wenn immer wieder Nidwalden ins Feld geführt wird. Wie Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, betrifft es Kantone mit Zentrumslasten. Nidwalden hat kein Dreipartei-Theater, kein Kunstmuseum, kein Universitätsspital. Die Leute, die im Kanton Nidwalden wohnen und niedrige Steuern bezahlen, können nach Luzern ins KKL oder nach Zürich ins Opernhaus. Für mich ist das, als ob Äpfel mit Birnen verglichen würden. Es ist kein rechnerisches Beispiel, aber man kann doch nicht einfach einen kleinen Kanton in der Innerschweiz, wo die Leute die Möglichkeit haben, in die Zentrumsstädte Luzern und Zürich zu gehen, mit unserem Kanton vergleichen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich schliesse beim letzten Votum an. Ich habe Nidwalden als Beispiel genommen, warum dank dem Steuerwettbewerb ein Nehmerkanton zu einem Geberkanton werden kann.

Wenn wir uns einsetzen für die Interessen des Kantons Basel-Stadt und sagen, dass ein zu starker Steuerwettbewerb schädlich sei, dann kann ich das unterschreiben. Allerdings haben wir Regeln für diesen Steuerwettbewerb. Die Finanzdirektorin und ich sind schon gemeinsam aufgetreten bei Forderungen für den Finanzausgleich. Dieser gehört zum Steuerwettbewerb. Diese Schlacht müssen wir schlagen. Wir müssen dem Steuerwettbewerb gewisse Schranken setzen, das machen wir durch Marktelemente, durch den neuen Finanzausgleich.

Urs Müller hat gleiche Spielregeln für alle gefordert. Ich bin einverstanden, aber er wird nicht verlangen, dass vorgeschrieben wird, in welcher Minute welche Mannschaft welches Tor schießt beim Fussball. Wir haben gleiche Regeln. Wir haben eine formelle Steuerharmonisierung. Aber wir wollen keine materielle Steuerharmonisierung, weil es immer noch möglich sein soll, sich auch im Spiel in der Konkurrenz gegenseitig zu unterscheiden.

Urs Müller meint, man müsse den Stimmbürgern sagen, was die Initiative bedeutet. Ich bin Regierungspräsident Guy Morin dankbar für seine Intervention, doch sie hätte früher kommen müssen, indem er gefordert gewesen wäre, die Interpellation Conradin Cramer zu beantworten und da den Beschluss hätte klarstellen müssen. Er erwähnt die Vernehmlassung und Regierungsrätin Eva Herzog hat vorher darauf hingewiesen, dass in der Vernehmlassung stehe, dass es in Basel-Stadt Veränderungen geben werde, die zum Nachteil von einzelnen Steuerzahlenden sind. Ich betone noch einmal, dass wir darüber und über meine Interpellation Diskussion führen, und nicht über die Initiative. Sie hätte im Interview sagen müssen, dass es in Basel-Stadt negative Folgen für einzelne Steuerzahlende hat.

Transparenz im Regierungsrat schadet nichts, vor allem dann nicht, wenn gewisse Regierungsräte riskieren, allenfalls zu unterschätzen, was das Kollegium will, und zu überschätzen, was ihre eigene Meinung ist. Normalerweise verlangt die SP ja Transparenz. Regierungsrätin Eva Herzog habe ich vorher so verstanden, dass kein Beschluss gefasst worden sei, weil man nicht wollte, dass die Minderheit sich dazu äussert. Ich habe Regierungsräte angefragt, ob sie im Komitee gegen diese antiföderalistische Initiative mitmachen, und ich bin von verschiedenen Regierungsräten, die sich im Sinne des Beschlusses korrekt verhalten haben, darauf hingewiesen worden, dass sie sich nicht äusserten und nicht exponierten, um das Team zu respektieren. Da schmerzt es nachher umso mehr, wenn ich ganz persönlich den Eindruck bekomme, dass andere das nicht respektieren.

Alle Regierungsräte gehören einer Partei an, aber der Unterschied zwischen einem Regierungsrat und einem Parteimitglied der Basis ist eben, dass man als Regierungsrat auch eine Verantwortung für den Kanton und für die Allgemeinheit übernommen hat und daran denken sollte, wenn man sich öffentlich äussert.

Ist Konkurrenz bei den Steuern denn so schädlich? Wem von Ihnen käme es in den Sinn zu verlangen, dass nur noch ein Grossverteiler Lebensmittel in diesem Kanton verkaufen darf. Niemandem! Weil gerade dadurch die Preise in einem Preiswettbewerb auch für die Konsumentinnen und Konsumenten tief gehalten werden. Beim Steuerwettbewerb ist es gleich. Es handelt sich um wirtschaftliche Gesetze, und die müsste man auch dann berücksichtigen, wenn man nicht in der Wirtschaft gearbeitet hat sondern eine Universitäts- oder Verwaltungskarriere hinter sich hat. Ich stelle mich der Diskussion und habe nur Gegenantrag gestellt, weil ich wollte, dass wir rascher vorwärts kommen. Ich bin bereit, unter vier Augen weiterzudiskutieren.

Die Interpellation 10.5315 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Philippe Pierre Macherel bezüglich regionaler Gesundheitsplanung

[10.11.10 17:01:52, GD, 10.5316.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Nordwestschweiz ist ein historisch gewachsener Wirtschaftsraum, deren Kantone in vielen Politikfeldern wie auch der Spitalversorgung bereits heute zusammenarbeiten. Die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Solothurn haben sich deshalb anlässlich der Revision des Krankenversicherungsgesetzes darauf geeinigt, die Grundlagen für die künftige Spitalversorgung gemeinsam zu erarbeiten. Dabei geht es nicht nur um eine einheitliche und systematische Darstellung der Versorgungssituation inklusive einer Prognose für das Jahr 2020, es geht auch um die Formulierung von gemeinsamen und einheitlichen Versorgungskriterien für die Leistungserbringer hinsichtlich der Erteilung von Leistungsaufträgen via Spitalisten. Diese enge interkantonale Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich ist ein Novum in der Schweiz und könnte Modellcharakter haben für andere Regionen und Kantone.

Die Vereinheitlichung der Versorgungskriterien und der Leistungsnumenklatur wirkt sich direkt auf die Spitalisten aus und schafft Transparenz. Es besteht damit eine Grundlage, die Spitalisten und damit die Leistungsaufträge der Nordwestschweizer Kantone untereinander vergleichen zu können. Eine gemeinsame Spitalliste hingegen ist nicht

nötig. Die freie Spitalwahl auch für ausserkantonale grundversicherte Patientinnen und Patienten in allen Spitälern mit einem Leistungsauftrag ist ab 2012 Realität. Eine gemeinsame Spitalliste mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn würde vielmehr spätere Anpassungen erschweren, da jede Veränderung die Zustimmung jeder einzelnen Regierung bedürfte.

Um auf die Fragen 1 und 2 zu antworten sei erwähnt, dass der gemeinsam erarbeitete einheitliche Kriterienkatalog in ausgewählten Leistungsbereichen auch Mindestfallzahlen beinhaltet. Diese unterstützen die von der Regierung geforderte Fokussierung der Leistungsangebote der baselstädtischen Spitäler und fördern die Zusammenarbeit unter den Spitälern. Ein weiteres Kriterium fordert den uneingeschränkten Zugang zu medizinischen Leistungen unabhängig von der Versicherungsklasse für alle baselstädtischen Patientinnen und Patienten. Von einer möglichen Unterkapazität und Unterversorgung kann somit keine Rede sein. Im Gegenteil. Im Kanton Basel-Stadt sind in der stationären Versorgung in Relation zur baselstädtischen Bevölkerung Überkapazitäten vorhanden. Derzeit haben rund 45% aller Patientinnen und Patienten in unseren akutsomatischen Spitälern ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt. Diese Überkapazitäten sind eine Folge der Zentrumsfunktionen der baselstädtischen Spitäler und werden mit Einführung des revidierten Krankenversicherungsgesetzes ab 2012 eine Optimierung und Fokussierung erfahren. Insbesondere für das Universitätsspital Basel stellt dieser Umstand jedoch eine Chance dar, da es auf eine hohe Anzahl ausserkantonalen Patientinnen und Patienten angewiesen ist. Für das erklärte Ziel des Regierungsrates, den Life-Science-Standort in der Region Basel zu stärken, braucht es ein starkes Universitätsspital, welches sich national im spitzenmedizinischen Bereich positionieren kann.

Dazu sind ein grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum und die künftige Akquirierung zusätzlicher ausserkantonalen Patientinnen und Patienten unabdingbar. Ein Einzugsgebiet, beschränkt auf den Kanton Basel-Stadt, ist dafür entschieden zu klein.

Zu Frage 3: Selbstverständlich ist der Regierungsrat gewillt, die bewährte enge Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft weiterführen, auch und gerade im Hinblick auf Spitalneubauten wie etwa das geplante Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation auf dem Bruderholz. Aber auch im Bezug auf die Neubauplanung des Bruderholzspitals hat der Regierungsrat Basel-Stadt dem Regierungsrat Basel-Landschaft sein Interesse an einem koordinierten Vorgehen signalisiert.

Auf die Fragen 4 und 5 antwortet der Regierungsrat wie folgt: Durch die Umstellung der Finanzierung im akutsomatischen Bereich von Tages- auf Fallpauschalen ist eine Verschiebung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich zu erwarten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass diese Verschiebung nicht nur wirtschaftlich sinnvoll ist, da ambulante im Vergleich zu stationären Leistungen in der Regel kostengünstiger sind, sondern von den betroffenen Patientinnen und Patienten sogar begrüsst wird. Niemand wählt freiwillig einen Spitalaufenthalt, wenn eine Behandlung auch ambulant vorgenommen werden kann. Medizinisch und volkswirtschaftlich ist eine Verlagerung in den ambulanten Bereich somit durchaus gewollt. Problematisch bei der Verlagerung von Leistungen in den ambulanten Bereich sind einzig die Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien. Im Gegensatz zu den stationären Leistungen, werden im ambulanten Bereich die Tarife zu 100% nach Abzug der Selbstbehalte und Franchisen über die Krankenkassen finanziert. Hier setzt sich die Regierung zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen auf nationaler Ebene über die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren dafür ein, dass in der Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen eine Angleichung stattfindet.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, insbesondere danke ich auch dafür, dass er diesen Versorgungsbericht der Nordwestschweiz mit initiiert und vorgelegt hat. Bei meiner Frage 1 ging es nicht darum, eine gemeinsame Spitalliste zu fordern. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass jeder Patient und jede Patientin in jedes Spital in der Schweiz gehen kann, sofern es auf der Liste des Standortkantons ist. Insofern brächte eine gemeinsame Liste nichts. Das Problem, das ich aber sehe ist, dass die Kantone der Nordwestschweiz nicht das gleiche Verfahren anwenden, wie sie ihre Spitäler auf die Liste nehmen und unter welchen Bedingungen. So besteht von mir aus gesehen weiterhin die Gefahr, dass unkoordiniert Kapazitäten geschaffen werden, die schlussendlich unterhalten werden müssen und werden.

In der zweiten Frage möchte ich darauf hinweisen, dass nicht toleriert werden darf, dass Spitäler vor dem 1. Januar 2012 grossartig unkoordiniert investieren und dann schlicht und einfach annehmen, dass sie mit sämtlichen Leistungen, die sie anbieten, auch auf die Spitalliste kommen. Ich möchte wieder einmal darauf hinweisen, dass zum Beispiel die privaten öffentlich subventionierten Spitäler des Kantons Basel-Stadt zum Teil extrem weit gefächerte Leistungsaufträge haben. In der inneren Medizin werden sämtliche Spezialitäten aufgelistet, ohne dass entsprechende Spezialärzte FMH in diesen Spitälern überhaupt angestellt sind. Es darf nicht sein, dass diese Spitäler dann unverändert sämtliche Leistungen anbieten können, die bisher in ihrem Leistungsauftrag aufgeführt sind. Ich wünsche der Regierung Mut, dass sie sich zu sagen getraut, dass sie gewisse Dinge nicht will.

Wenn man im Zusammenhang mit Frage 3 sieht, dass die Spitaltage in Basel-Stadt bis 2020 über 20% abnehmen werden, in Basel-Landschaft über 5%, dann ist es für mich offensichtlich, dass die beiden Basel unter Umständen in ein Problem geraten, wenn sie die Kapazitäten erhalten bzw. unkoordiniert oder unkooperativ aus Sicht des Eigenbedarfes oder der akademischen Notwendigkeit aufrecht erhalten. Ich appelliere dringend an die beiden Basler Kantone, nicht nur zu koordinieren, sondern zu kooperieren.

Zu Frage 4: Ich meinte natürlich mit dem ambulanten Bereich nicht allein den spitalambulanten Bereich. Natürlich ist es so, dass jede Verlagerung aus dem stationären in den ambulanten Bereich für den Patienten angenehm ist. Man übernachtet lieber zu Hause als dass man drei Wochen im Spital liegt. Aber der Regierungsrat hat in seiner Antwort nicht ausgeführt, dass bei nicht spitalambulanten sondern bei privatambulanten Leistungen die Gefahr der Mengenausweitung besteht. Die Gemeinde Binningen etwa hat eine der höchsten Ärztedichten der Schweiz, und es ist klar, dass dies wegen dem Vorteil der Selbstdispensation wirtschaftlich nicht uninteressant ist. Auch da besteht der Bedarf einer Koordination und einer Verhinderung der Mengenausweitung.

Die Ambulantisierung der Leistung führt dazu, dass die Prämien, die bei uns schon die höchsten in der Schweiz sind, weiter steigen werden. Und da scheint es mir aus Sicht anderer Universitätskantone dringend notwendig, eine Reform der Abgeltung ambulanter Leistungen weg von 100% Finanzierung durch die Krankenkassen an die Hand zu nehmen. Da wird der Regierungsrat sicher auf meine Unterstützung zählen können. Insgesamt bin ich zu mehr als der Hälfte befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5316 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Peter Bochsler betreffend Ausfinanzierung Basler Pensionskasse

[10.11.10 17:13:34, FD, 10.5317.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Alexander Gröflin betreffend "Öffnung Austrasse"

[10.11.10 17:13:51, BVD, 10.5318.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat kann sich im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung nicht dazu äussern, ob die Öffnung der Austrasse für den Gegenverkehr sinnvoll wäre. Eine Änderung des Verkehrsregimes in der Austrasse hätte nämlich vielfältige Auswirkungen auf die Routenwahl der Verkehrsteilnehmenden. Sie würde die Wege der Autofahrenden verkürzen und damit potenziell neuen Verkehr anziehen, auch in den umliegenden Strassen. Die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen müssten zuerst sorgfältig ermittelt und gesamthaft beurteilt werden.

Zu Frage 2: Der Legislaturplan enthält zahlreiche Ziele. Der Regierungsrat kann keines dieser Ziele absolut erreichen, da sich immer wieder Zielkonflikte ergeben. Ob die Öffnung der Austrasse für den Gegenverkehr unter dem Strich eine Lärmreduktion bringen würde, ist zudem nicht bewiesen, mindestens in der Austrasse selber wäre dies sicher nicht der Fall.

Zu Frage 3: Dem Regierungsrat ist bisher nicht bekannt, dass das mehrere Jahrzehnte alte Einbahnregime in der Austrasse zu unerträglich intensivem Mehrverkehr in den angrenzenden Strassen führen soll. Mit demselben Argument könnten Hunderte vergleichbarer Einbahnregelungen in der Stadt hinterfragt werden. Restriktive Massnahmen zur Eingrenzung des Durchgangsverkehrs sind möglich, drängen sich aber in diesem Fall nicht auf.

Zu Frage 4: Die Platzverhältnisse lassen keinen Gegenverkehr zu, ohne dass entweder die Randsteinkanten zu Lasten des Fussgängerverkehrs verschoben werden, oder aber das Tramtrasse seitlich verschoben wird. Der bauliche Aufwand wäre in jedem Fall erheblich, auch bei einem Umbau nur in einem Teilabschnitt der Austrasse.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat glaubt nicht, dass der Aufwand des beschriebenen Umbaus in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen steht, insbesondere als dieser Nutzen über alles gesehen nicht erwiesen ist.

Zu Frage 6: Für eine Öffnung spricht theoretisch die Reduktion von Umwegfahrten. Dagegen spricht aber der erhebliche Aufwand für den Umbau des Strassenraums und die Anpassung der Lichtsignalanlage Schützenmattstrasse sowie die Anpassung des Verkehrsregimes an den angrenzenden Knoten, die für einige Anwohnerinnen und Anwohner zu unerwünschten neuen Immissionen führen würde.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt, auch wenn ich mit den Argumenten für oder gegen eine Öffnung nicht ganz einverstanden bin. Es ist schön, dass der Regierungsrat zur Einsicht gelangt, die Ziele des Legislaturplans, den er sich selber auferlegt, nicht absolut erreichen zu können. Auf der anderen Seite bin ich persönlich der Meinung, dass "freie Fahrt für freie Bürger" in der Austrasse vorhanden sein könnte. Ich möchte hier nicht eine längere Diskussion führen, aber was lange währt muss nicht unbedingt gut sein, deshalb ist es richtig, wenn man in dieser Fragestellung mit einem Anzug vielleicht noch weiter geht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5318 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Urs Müller-Walz betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schiefelage?

[10.11.10 17:18:23, BVD, 10.5319.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Letzte Woche fand auf Einladung der Firma Vivico, welche die Gesamtplanung des Erlenmattareals in Obhut hat, eine Veranstaltung statt, anlässlich derer sich die meisten Investoren und das ehemalige Ja-Komitee zum Austausch getroffen haben. Schon im Vorfeld habe ich mich etwas kundig gemacht und festgestellt, dass die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schiefelage gerät, dass einerseits die Messe Schweiz plötzlich verschiedene Ansprüche an die Erlenmatt stellt, welche die Entwicklung eines Quartiers so wie wir es damals der Bevölkerung anlässlich des Abstimmungskampfes versprochen haben, nur noch beschränkt möglich ist. Andererseits habe ich auch in Gesprächen an diesem vergangenen Donnerstag festgestellt, dass auch die KMU in Sorge sind, wo sie dort noch ihren Platz finden und ob sie nur noch zugunsten von Lärmdämmungsprojekten ihre Ateliers und Werkstätten einrichten können.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass ich im Rahmen der Vorbereitungen feststellen musste, dass das Erziehungsdepartement auf dem Erlenmattareal nun plötzlich nicht mehr nur eine Primarschule und einen Kindergarten plant. Man muss in diesem Zusammenhang berücksichtigen, dass durch HarmoS Schulgebäude für sechs statt vier Primarschuljahre zur Verfügung gestellt werden. Nun sind noch 27 zusätzliche Klassen für die Sekundarstufe geplant. Das kann man einem Entwurf entnehmen, den das Erziehungsdepartement an alle Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Stadt im Rahmen eines Newsletters verschickt hat. Dies ist bisher weder den meisten Investoren noch der Begleitgruppe bekannt gewesen. Aber offensichtlich ist der unmittelbar betroffene Investor, der Land abtreten musste, bereits vom Erziehungsdepartement angegangen worden, um auch über Finanzwerte Verhandlungen zu führen, welche Kosten für dieses Schulhaus aufkommen würden.

Für die Entwicklung des Erlenmattquartiers, wie wir es damals den Stimmberechtigten vorgeschlagen haben, ist ein Primarschulhaus und ein Kindergarten richtig. Aber die Planung eines derart riesigen Schulkomplexes mit aller disziplinarischen und sozialen Sprengkraft, belastet ein Quartier erheblich, das entwickelt und neu für die Bevölkerung geöffnet werden soll. Ich stelle fest, dass auch innerhalb des Regierungsrates nicht alles ganz klar ist. Offensichtlich beschränkt sich das Erziehungsdepartement darauf, beim Finanzdepartement und bei Immobilien Basel eine Bestellung aufzugeben, und damit ist der Fall erledigt. Auf alle Fälle habe ich bemerkt, dass nicht alle Personen im Baudepartement überhaupt Kenntnis haben von solchen Planungen. Ich frage mich deshalb, auch aufgrund meiner Erfahrung in der GPK, warum hier nicht kommuniziert wird und warum das Erziehungsdepartement glaubt, es könne so seine Probleme auf Kosten der Quartierbevölkerung im Matthäus lösen. Ich bin in diesem Sinne sehr auf die Antwort des Regierungsrats gespannt, offensichtlich wird die Interpellation von mehreren Departementen beantwortet.

7. Kantonale Initiative “Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)”, Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[10.11.10 17:23:10, BVD, 09.1670.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1670.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)“ zu übertragen.

Das Appellationsgericht hat festgestellt, dass die Initiative rechtlich zulässig ist.

Das Schreiben des Regierungsrates dazu ist Ihnen erst vorletzte Woche zugestellt worden. Das Weitere Vorgehen muss aufgrund von § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum heute behandelt werden, auch wenn die Frist von drei Wochen nach § 20 der Ausführungsbestimmungen nicht eingehalten ist.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir befinden uns in einer speziellen Situation, weil das Appellationsgericht die rechtliche Zulässigkeit der Initiative festgestellt hat, sodass wenig Zeit verblieben ist, dieses Geschäft zu traktandieren. Ich bin aber dennoch glücklich, dass wir es heute behandeln können.

Beim regionalen Tramschienenetz haben sich in den letzten Jahrzehnten kaum Veränderungen ergeben. Seit der Lancierung dieser Initiative, die nun schon geraume Zeit zurückliegt, ist aber sehr viel Bewegung in die Sache gekommen. So hat der Baubeginn der Verlängerung der Tramlinie 8 stattgefunden; demnächst wird der Planungskredit für die Tramverbindung Margarethenstich bewilligt werden können; Sie haben bereits Planungskredite für das Tram Erlenmatt bewilligt; auch bezüglich der Verlängerung der Tramlinie 3 konnten wir eine Planungsvereinbarung mit unseren Partnern auf der elsässischen Seite abschliessen; wir sind daran, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft ein Tram Dreispitz zu planen; und unser Partnerkanton Basel-Landschaft ist daran, eine Verlängerung der Linie 14 im Gebiet Salina-Raurica zu planen. Das Tramnetz wächst also. Überschlagsmässig werden rund 500 Millionen Franken investiert. Zudem haben weitere Ausbauiden im Richtplan Niederschlag gefunden.

In diese sehr dynamische Situation hinein fällt die Traminitiative, die zwar teilweise in die gleiche Richtung zielt und teilweise konkrete Vorschläge macht. Das erachten wir als eine willkommene Unterstützung der schon getroffenen Massnahmen und Entscheide. Es ist aber zwingend notwendig, dass die Regierung sich vertieft mit diesen Forderungen auseinandersetzen kann, weil die Vielzahl von Ideen mit unterschiedlicher Projektreife analysiert werden muss, damit die Projekte aufeinander abgestimmt werden können. Damit würde besser erreicht, bei den Agglomerationsprogrammen des Bundes Subventionen einholen zu können. Daher bitte ich Sie, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Anliegen wohlwollend prüfen werden.

Stephan Luethi (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. Die Initiative hat den Zweck, die Umsetzung des Ausbaus des Tramnetzes zu beschleunigen. Die Regierung hat, als vor einigen Jahren die Zukunft des Trolleybusses zur Diskussion stand und der Verzicht auf dieses Verkehrsmittel empfohlen wurde, ihre damalige Haltung auch damit begründet, dass Basel eine Tramstadt sei. Diese Worte hat man ernst genommen und nach dem Beinahe-Stillstand bei der Weiterentwicklung des Tramnetzes diese Initiative eingereicht. Bei der Unterschriftensammlung stand im Vordergrund, dass als erster Schritt die Wiederherstellung des inneren Tramringes mit einer Linie über die Achse Badischer Bahnhof - Feldbergstrasse - Johannerbrücke - Spalentor - Bahnhof SBB angestrebt wird.

Die SP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass sämtliche Ausbauschritte im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis sorgfältig geprüft werden müssen; das sollte aber selbstverständlich sein. Bei der Evaluation des Nutzens sollte auf jeden Fall aber auch das angestrebte CO₂-Reduktionsziel berücksichtigt werden. Es geht also nicht darum, den einen Verkehrsträger gegen den anderen auszuspielen. Im Hinblick auf den CO₂-Ausstoss steht für die Initianten aber das Betreiben einer Tramlinie im Vordergrund. Aus diesem Grund trägt die Initiative auch ihren Namen.

In unserer Fraktion haben wir das weitere Vorgehen kontrovers diskutiert. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, die fachlichen Kapazitäten des Departementes und des Amtes für Mobilität in Anspruch nehmen zu wollen. Da aber die Ziele der Initiative im Bericht aufgeführt sind, befürworten wir eine möglichst rasche Umsetzung. Wir erwarten, dass baldmöglichst Lösungen, die auch visionär sein dürfen, vorgeschlagen werden. Wir hoffen, nicht eines Schlechteren belehrt zu werden.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, die Traminitiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag **zur Abstimmung vorzulegen**.

Ich spreche im Namen der SVP- und der LDP-Fraktion. Wenn es um den öV geht, war unser Regierungsrat immer auf der Seite des öV und machte auch aus fast unmöglichen Linienführungen etwas Mögliches. Dabei verfolgte er

stets die Interessen des öV und nie jene des Individualverkehrs, welcher eigentlich mehr als 40 Prozent ausmacht. Was ist passiert, dass die Partei des UVEK-Präsidenten plötzlich kein Vertrauen in die Regierung mehr hat? Das könnte ich übrigens auch Herrn Vitelli fragen. Findet da etwa ein Umdenken statt? Hat man mit dieser Initiative zu viel versprochen?

Ich kann das Vorgehen des Initiativkomitees verstehen. Die UVEK kann einen Gegenvorschlag ausarbeiten, welcher noch weiter gehen könnte als die Forderungen der Initianten. Das würde es dem Komitee erlauben, die Initiative zurückzuziehen, sobald der Gegenvorschlag vom Grossen Rat abgesegnet worden ist. Der lästige Abstimmungskampf könnte somit vermieden werden, was den Initianten insofern entgegenkommen würde, weil der Ausgang der Abstimmung nicht absehbar ist.

Der Vorgänger des zuständigen Regierungsrats hat geschlafen, als dem Bund das Geld noch locker in der Tasche war. Damals haben wir nur unter grossem Ringen und mit vielen Sitzungen rund 40 Millionen Franken für die Verlängerung der Tramlinie 8 vom Bund abgeholt, obschon weit mehr Mittel bereit gestanden wären. In der gleichen Zeitspanne hat aber die Stadt Genf über 900 Millionen Franken beim Bund abgeholt. Nun sind wir gezwungen, hintennach-zu-hecheln und den grössten Teil selber zu finanzieren. Ob diese Initiative tatsächlich den Willen der Mehrheit der Bevölkerung abbildet, ist fraglich. Sicher ist, dass die SVP und auch die Liberalen für eine volksnahe Politik stehen. Lassen wir also das Stimmvolk entscheiden. Die Unterzeichner wollen doch, dass man über das abstimmt, was sie unterschrieben haben. Die SVP- und die LDP-Fraktion stellen den Antrag, die Initiative dem Volk so zu unterbreiten.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt die Überweisung** der Initiative an die **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, die Traminitiative der UVEK zu überweisen. Diese Initiative ist lanciert worden, nachdem die Trolleybus-Initiative abgelehnt worden war und weil der Regierungsrat immer davon sprach, dass Basel eine Tramstadt sei.

Die Traminitiative ist seit ihrer Einreichung beim Regierungsrat nicht auf grosse Gegenliebe gestossen. Bereits bei der Erklärung der rechtlichen Zulässigkeit musste der Grosse Rat das Appellationsgericht anrufen, welches die Ausführungen des Regierungsrates über die teilweise rechtliche Zulässigkeit nicht unterstützt.

Der Regierungsrat möchte diese Initiative im Rahmen der strategischen Planung "Tramnetz Region Basel 2020" behandeln. In dieser Planung sollten diejenigen Tramprojekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis und unter Berücksichtigung ihrer Netzwirkung umgesetzt werden. Diese Planung soll aber erst Ende 2011 abgeschlossen sein. Die Berichterstattung zu dieser Initiative müsste allerdings schon in sechs Monaten erfolgen.

Wir sind der Ansicht, dass diese Initiative einen guten Gegenvorschlag verdient hat. Wir sind uns aber nicht sicher, ob der Regierungsrat willens ist, diese Anliegen innert angemessener Frist umzusetzen. Die Ideen dieser Initiativen sind bereits im Richtplan und im ÖV-Programm aufgenommen worden. Seit 2008 ist weiters ein Anzug von Urs Müller in dieser Sache pendent. Es kommt es so vor, als ob diese Initiative auf die lange Bank geschoben werden soll.

Eduard Rutschmann, wir möchten nicht, dass einfach rasch irgendeine Lösung projiziert wird. Vielmehr würden wir es begrüessen, wenn Grosser Rat und Regierungsrat gemeinsam nach guten Lösungen suchen würden. Daher beantragen wir Ihnen, die Initiative der UVEK zu überweisen.

Sollte unser Antrag unterliegen, wovon auszugehen ist, werden wir dem Antrag des Regierungsrates folgen. Wir erwarten für diesen Fall aber eine rasche und substanzielle Berichterstattung.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion ist dafür, dass diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Wir sind allerdings der Ansicht, dass das Anliegen nicht im Gesetz werden sollte und dass es auch nicht möglich ist, dies zu tun. Es geht nicht an, dass gewisse Linienführungen im Gesetz festgeschrieben werden.

Sollten Sie beschliessen, die Initiative nicht direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, stellt sich die Frage, ob sie der Regierung oder der UVEK überwiesen werden soll. Wir bitten Sie, in diesem Fall eine Überweisung an die Regierung vorzusehen. Die Regierung ist der richtige Adressat, da es auch um hohe bundesseitige Subventionen geht. Zudem ist es auch Aufgabe der Regierung, eine Gesamtplanung zu machen.

Jörg Vitelli (SP): Als Mitinitiant ist es mir ein Anliegen, hier ein paar Äusserungen anzubringen.

Wir sind froh, dass das Appellationsgericht bezüglich der rechtlichen Zulässigkeit in unserem Sinne entschieden hat. Da wir die Initiative von der Staatskanzlei haben vorprüfen lassen, waren wir sehr erstaunt, dass ein beflissener Jurist der Verwaltung die Initiative für teilweise ungültig erklären wollte. Ich hoffe, dass die Regierung aus dieser Erfahrung lernt und in Zukunft nicht einfach den Einschätzungen des Verwaltungsjuristen folgt. Leider mussten wir aufgrund dieser Schlaufe eine Verzögerung hinnehmen. Um weitere Zeitverluste zu vermeiden, wäre aus Sicht des Initiativkomitees eine Überweisung der Initiative an die UVEK zu begrüessen. Das entsprechende Know-how ist dort

vorhanden; ausserdem sind die Regierung und die Verwaltung an diesen Sitzungen ebenfalls zugegen, sodass sie auch andere Aspekte einbringen kann. Ich möchte daran erinnern, dass die erste Velo-Initiative nicht an die Regierung überwiesen worden ist.

Sollte die Initiative dennoch an die Regierung überwiesen werden, erwartet das Initiativkomitee einen griffigen Gegenvorschlag, der deutlich präziser formuliert ist als im vorliegenden Bericht. Eigentlich macht der Regierungsrat im Bericht nur eine Auslegeordnung, wobei auch aus den Worten von Regierungsrat Hans-Peter Wessels vor allem herauszuhören war, dass man die vermutlich hohen Kosten scheue. Man bedenke aber, was die Vorgänger von Hans-Peter Wessels uns an Kosten im Zusammenhang mit beispielsweise der Nordtangente der Autobahn eingebrockt haben: Für 3 Kilometer Autobahn haben wir 1,5 Milliarden Franken bezahlt. Die genannten Kosten von 500 Millionen Franken entsprechen somit 1 Kilometer Autobahn. Für dieses Geld können wir aber mindestens 10 Kilometer Tramstrecke bauen. Das ist doch ein deutlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Tramlinie 2 ist eigentlich das Kernstück der Initiative. Es muss als Sündenfall bezeichnet werden, dass diese Linie via Spalentor und Johanniterbrücke im Jahre 1966 stillgelegt worden ist. Das hatte zur Folge, dass eine wichtige Ausweichroute durch die Innenstadt nicht mehr genutzt werden kann. Durch eine Linienführung über die Johanniterbrücke könnte man den Verkehrsfluss entlasten. Die Buslinie 30, die auf der ehemaligen Linienführung der Tramlinie 2 verkehrt, fährt heute bereits im 3,5-Minuten-Takt, um die Passagiere befördern zu können. Hieraus ersieht man, dass diese Streckenführung tramwürdig ist, wie Beispiele aus Bern oder Zürich zeigen. Wir erwarten also von der Regierung einen konkreten Projektvorschlag und einen konkreten Vorschlag bezüglich Zeit- und Mittelaufwand.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sollte das Geschäft der Regierung zur Berichterstattung überwiesen werden, ist ein rasch vorliegender und substanzieller Bericht gefordert. Die gesetzlichen Fristen zwingen uns, den eng bemessenen Zeitplan einzuhalten. Die Verwaltung verfügt selbstverständlich über das bessere Know-how, um innert der geforderten Zeit einen substanziellen Bericht vorzulegen, da sie über mehr Ressourcen verfügt als die UVEK.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 63 gegen 12 Stimmen, die Berichterstattung dem Regierungsrat zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 17 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

8. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative), Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[10.11.10 17:50:33, BVD, 10.0492.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0492.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative) zu übertragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dieses Geschäft dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Der Ansatz der Initiative ist durchaus interessant. Deshalb hat es die Initiative verdient, mit einem Bericht entsprechend gewürdigt zu werden.

In den meisten Kantonen gibt es ja die Verpflichtung, dass bei bestimmten Bauten eine Mindestanzahl von Parkplätzen realisiert werden müssen. Das führt oft dazu, dass Investoren Parkplätze errichten müssen, die eigentlich gar nicht gebraucht werden. Wir kennen hingegen die Regelung, dass eine maximale Anzahl von Parkplätzen nicht überschritten werden darf. Der Vorschlag der Initianten geht dahin, dass man es freistellt und weder eine Maximal- noch eine Mindestanzahl definiert. Wir würden diesen Vorschlag gerne vertieft prüfen und Ihnen hierzu innert der kurzen Frist berichten.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, die Parkraum-Initiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag **zur Abstimmung vorzulegen**.

Auch ich befürworte, dass umweltfreundliche Verkehrsträger gefördert werden. Die Förderung des öV soll aber nicht dazu führen, dass man den Individualverkehr verhindert. Das geschieht unter anderem, indem man Parkplätze rationalisiert oder gar abbaut. Man scheint tatsächlich zu meinen, mit weniger Strassen und weniger Parkiermöglichkeiten das Verkehrsaufkommen eindämmen zu können. Das kommt in etwa der Hoffnung gleich, mit der Verkleinerung eines Bachbetts die Wassermenge eines Gewässers beeinflussen zu wollen.

In Basel möchte man bekanntlich den Bürger verkehrspolitisch umerziehen. Das Auto wird verteufelt; und dies von Leuten, die tatsächlich nicht auf ein Auto angewiesen sind, da sie Wohn- und Arbeitsort gut aufeinander abstimmen können. Von diesen Leuten scheint es im Grossen Rat viele zu geben. Es gibt aber auch Leute, die auf das Auto angewiesen sind, diese *müssen* ihr Auto gebrauchen.

Im Übrigen sprechen wir nur von den knappen Parkiermöglichkeiten tagsüber. Ist Ihnen aber auch schon aufgefallen, dass effektiv ein Problem bei den Parkiermöglichkeiten für die die Nachstunden besteht?

Um den Druck auf die Regierung aufrechtzuerhalten, diese formulierte Initiative nicht zu verwässern, stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, diese und auch die nächste Initiative dem Volk direkt zur Abstimmung vorzulegen. Obschon dies mit Blick auf den Chrüzlistich chancenlos ist, halte ich an diesem Antrag fest.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Andreas Ungricht, wir leben in einer Demokratie. Es gilt also, den Volkswillen zu respektieren. In der erst kürzlich vom Volk beschlossenen Verfassung des Kantons Basel-Stadt steht, dass der öffentliche Verkehr vor dem motorisierten Individualverkehr Vorrang hat. Die Regierung und das BVD halten sich selbstverständlich an diesen Wortlaut.

Es geht bei der baselstädtischen Verkehrspolitik nicht darum, Volkswillen zu negieren. Ich sage dies zu einem Vertreter der Schweizerischen Volkspartei. Angesichts Ihres Votums muss ich mich fragen, ob Sie ein Vertreter der SAP sind - der Schweizerischen Autopartei. Gerade für einen Vertreter einer Partei, die sich "Volkspartei" nennt, müssten Sie doch diese Dinge respektieren.

Samuel Wyss (SVP): Wo wir doch schon über den Volkswillen sprechen: Wie steht es denn in diesem Zusammenhang um die Hanfinitiative?

(Zwischenruf der Präsidentin: "Samuel Wyss, eine Frage zur Sache, bitte.")

..... in diesem Fall hat sich meine Frage erledigt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte (10.5307).
- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Installation von Lautsprechern an BVB-Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige (10.5308).
- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum (10.5330).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Gleichstellungsjubiläen und regierungsrätlichem Engagement (10.5329).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab (10.5320).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 33. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 17. November 2010, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Gültigkeit der Traminitiative

Das Appellationsgericht hat dem Grossen Rat das vollständige Urteil zugestellt, mit welchem es die Traminitiative für rechtlich zulässig erklärt hat. Eine Anzahl von Exemplaren dieses Urteils liegt auf dem Tisch des Hauses. Sie können sich damit bedienen.

9. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative), Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[17.11.10 09:03:35, BVD, 10.0491.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.0491.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative) zu übertragen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Die Argumente habe ich schon am letzten Mittwoch ausgeführt. Die Initiative verlangt nichts Unmögliches und ist durchführbar.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nachdem Sie bereits das letzte Mal die Initiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund", die so genannten Parkrauminitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen haben, macht es natürlich Sinn und wäre es konsistent, wenn Sie uns auch diese Initiative heute zur Berichterstattung überweisen. Beide Initiativen haben einen inhaltlich engen Zusammenhang, und eine gemeinsame Behandlung ist sinnvoll.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9A. Dringliche Interpellation Nr. 68 Andreas Ungricht zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel

[17.11.10 09:07:01, BVD, 10.5298.01, NIM]

Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin: Sie haben die Interpellation Nr. 68 von Andreas Ungricht zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel als dringlich erklärt und sie als eigenes Traktandum 9A vor der Behandlung von Traktandum 10 terminiert.

Die Interpellation wurde im Geschäftsverzeichnis auf Seite 47 abgedruckt.

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: In den letzten zehn Jahren wurden jährlich im Durchschnitt CHF 330'000 in den Gebäudeunterhalt des bestehenden Kunstmuseums investiert, also insgesamt CHF 3'300'000. Damit konnten Reparaturarbeiten am Gebäude und an den technischen Anlagen vorgenommen werden. Dies entspricht rund 1,8% der Unterhaltspauschale, die durchschnittlich CHF 18'600'000 beträgt, und es entspricht rund 0,3% des Gebäudeversicherungswerts des bestehenden Kunstmuseums von CHF 92'000'000.

Zu Frage 2: Für Instandsetzungen wurden in den letzten zehn Jahren rund CHF 20'000'000 investiert. Dies entspricht im Durchschnitt CHF 2'000'000 pro Jahr oder rund 2% des Gebäudeversicherungswerts. Mit diesen Mitteln wurden unter anderem die Technik und Sicherheitsanlagen verbessert und zeitgemässen Standards angepasst. Technik und Sicherheitsanlagen sind natürlich in einem Gebäude, in dem so wertvolle Gegenstände und Kunstwerke aufbewahrt werden, ausserordentlich wichtig. Da sie nicht auf zeitgemässen Stand waren, mussten sie nur schon aus versicherungstechnischen Gründen dahin gebracht werden.

Zu Frage 3: Der Sanierungsbedarf in den nächsten zehn Jahren wird auf rund CHF 30'000'000 bis 40'000'000 geschätzt und ist in der Zehnjahresplanung des Regierungsrates selbstverständlich berücksichtigt. Für die Projektierung dieser Massnahmen sind insgesamt CHF 2'900'000 budgetiert, im nächsten Jahr CHF 800'000 und im übernächsten Jahr CHF 2'100'000.

Zu Frage 4: Auch in Zukunft müssen selbstverständlich in den Gebäudeunterhalt und in die Instandsetzung jährlich etwa 2 bis 4% des Gebäudeversicherungswertes investiert werden. Das ist ein üblicher Betrag. Beim bestehenden Kunstmuseum müssen in den nächsten Jahren zyklusgemäss weitere Bauteile wie Fenster und Fassade, Dächer und Gebäudetechnik in Stand gesetzt werden. In diesem Umfang entsteht erwartungsgemäss weiterer Sanierungsbedarf.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Frage rund um das bestehende Kunstmuseumsgebäude. Ich bin von der Antwort befriedigt, und ich hoffe, dass der Inhalt auch der Wahrheit entspricht. Ich war vor allem gespannt auf die Antworten zu Frage 3 und 4. Zur Frage 3 haben wir soeben erfahren, dass in den nächsten zehn Jahren CHF 30'000'000 bis 40'000'000 für den baulichen Erhalt des bestehenden Gebäudes des Kunstmuseums investiert werden müssen.

Ob das Kunstmuseum ein Sanierungsfall ist, wurde meines Erachtens nicht wirklich beantwortet. Es wurde aber aufgezeigt, dass noch einiges an der Infrastruktur gemacht werden muss.

Ich sehe diese Kosten sehr wohl in einem Zusammenhang mit dem nächsten Geschäft, das den Erweiterungsbau

des Kunstmuseums behandelt, wenn nämlich nach den wiederkehrenden Kosten des Anbaus auch Kosten für den Erhalt der Substanz des bestehenden Gebäudes entstehen. Ich erlaube mir daher ein erweitertes Fazit. Daniel Stolz hat es am letzten Mittwoch bereits angesprochen. Mit einem Volksentscheid zu Stuttgart 21 hätte einiger Unmut verhindert werden können. Am letzten Mittwoch haben wir über das Finanzreferendum diskutiert, und hier sehe ich eine Möglichkeit, ja eine Notwendigkeit, so ein Projekt wie dieses dem Volk zur Entscheidung vorzulegen. Das passt natürlich einigen Politikerinnen und Politikern nicht, da ihre Kompetenzen dadurch eingeschränkt würden. Gerade für die SVP ist es wichtig, möglichst viel Mitsprache des Volkes zu haben.

Durch die Beantwortung haben wir den Horizont, welche Kosten im Bereich Kunstmuseum auf uns zukommen, erweitern können. Ich erlaube mir noch einmal eine Aussage: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Aber wenn man diesen Gaul pflegen und hegen muss, kann man ja schon einmal einen Blick ins Maul wagen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5298 ist **erledigt**.

10. Bericht der BRK zum Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung, Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie zum Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[17.11.10 09:14:02, BRK BKK, BVD, 10.1410.02 10.1437.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1410.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Die Bau- und Raumplanungskommission hat den Ratschlag betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung in zwei Sitzungen behandelt und liess sich vom Bau- und Verkehrsdepartement sowie vom Präsidentsdepartement anhand von Plänen und Modellen sowie anlässlich einer Begehung vor Ort ausführlich über den geplanten Bebauungsplan informieren. Zudem liess sich eine Subkommission der BRK die Baukosten des Projektes detailliert plausibilisieren.

In ihren Beratungen beschränkte sich die BRK ausschliesslich auf die raumplanerischen, baulichen und baurechtlichen Fragen sowie auf die Baukosten. Über die kulturpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen wurde in der BRK nicht beraten. Wenn man die öffentlichen Debatten zum Kunstmuseum in den vergangenen Monaten beobachtet hat, kann man feststellen, dass sich diese ganz im Gegensatz zum vor vier Jahren im Grossen Rat behandelten Projekt Neues Stadtcasino Basel kaum mit raumplanerischen, sondern beinahe ausschliesslich mit kulturpolitischen Fragen beschäftigt hat. Dies mag sicher zu einem gewissen Teil mit dem zukünftigen Standort des Erweiterungsbaus im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse zu tun haben, der weit weniger in der allgemeinen Wahrnehmung steht als der Barfüsserplatz. Viel wesentlicher für die breite Zustimmung zum vorliegenden Projekt, welche sich nicht zuletzt auch darin zeigt, dass gegen die Zonenänderung und den Bebauungsplan keine Einsprache erhoben wurde, dürfte jedoch die gewissenhafte Erarbeitung durch das Bau- und Verkehrsdepartement mittels mehrstufigem Varianzverfahren und die hohe architektonische Qualität des Siegerentwurfes der Christ & Gantenbein Architekten sein. Letztere ist vielleicht auch dem Umstand geschuldet, dass Emanuel Christ, einer der beiden verantwortlichen Architekten, von Kindesbeinen an mit dem historisch wertvollen Umfeld des geplanten Erweiterungsbaus vertraut ist.

Auch die BRK war sich bei der Beratung des vorliegenden Ratschlages früh darin einig, dass das vorgeschlagene Projekt sowohl die städtebaulichen Anforderungen in einem sensiblen Umfeld als auch die funktionalen Ansprüche als Erweiterungsbau eines der führenden Kunstmuseen der Welt hervorragend erfüllt. Diese Einigkeit schlägt sich im relativ kurzen BRK-Bericht und in der sehr deutlichen Zustimmung von 9 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu den vorgelegten Beschlussanträgen nieder.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen, und ich möchte mich ganz herzlich beim Bau- und Verkehrsdepartement für seine wertvolle Arbeit, und vor allem bei Maja Oeri und der Laurenz-Stiftung für ihre grosszügigen Schenkungen, durch welche der Erweiterungsbau des Kunstmuseums ermöglicht wird, bedanken. Ich freue mich auf die Debatte hier im Grossen Rat, und gebe das Wort gerne der Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission weiter, welche sich mit den kontroverser diskutierten kulturpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen befasst hat.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Unsere Aufgabe als mitberichtende Kulturkommission war es vor allem, den geplanten Erweiterungsbau des Kunstmuseums aus kulturpolitischer Sicht

anzuschauen und dabei auch betriebswirtschaftliche Punkte einzubeziehen. Es ist unbestritten, dass das Basler Kunstmuseum als älteste öffentliche Kunstsammlung der Welt Weltklasse ist. Unbestritten ist auch, dass das Museum dringend einer Erweiterung bedarf, um vor allem vermehrt Sonderausstellungen in einem Neubau durchzuführen. Die Van Gogh-Ausstellung im Jahr 2009 hat gezeigt, dass Sonderausstellungen Publikumsmagnete sein können. Dafür müssen aber bis jetzt die Sammlungsbestände in den Keller verbannt werden. In den Depots lagern noch unzählige Objekte, die eigentlich der Bevölkerung als Augenweide präsentiert werden müssten. Und so ist die Idee einer Erweiterung nicht neu. Sie geht seit den 1990-er Jahren um. Zuletzt wurde sie im Zusammenhang mit dem Laurenz-Bau im Jahre 2001 geprüft.

Durch die grosszügige Schenkung der Mäzenin Dr. Maja Oeri kann nun der Erweiterungsbau Wirklichkeit werden, wenn wir heute dem notwendigen Baukredit zustimmen. Gemäss Wikipedia ist Mäzenin eine Person, die eine Institution, kommunale Einrichtung oder Person mit Geld oder geldwerten Mitteln bei der Umsetzung eines Vorhabens unterstützt, ohne eine direkte Gegenleistung zu verlangen. Die Bezeichnung Mäzen leitet sich vom Römer bzw. Etrusker Gaius Cilnius Maecenas her, der in augusteischer Zeit Dichter wie Vergil förderte.

Aber kehren wir in unsere Zeit zurück. Wir sind dankbar, dass Mäzene in unserer Stadt vor allem im kulturellen Bereich Vorhaben fördern und damit beitragen, dass wir das Label Kulturhauptstadt Europas verdienen.

Projekte wie der Erweiterungsbau sind ein notwendiger Weckruf für private Geldgeber. So ist es sinnvoll, dass jede Generation ihren eigenen Effort leistet, um die Kultur auf ihrem hohen Niveau zu halten. Der bisherige Kunstmuseumbau stammt aus dem Jahre 1936. Die Erweiterung stellt einen neuen Schritt in der Museumsentwicklung dar. Von Museumsseite wurde während der Kommissionsberatung erwähnt, dass die Erweiterung ein Lackmustest, das heisst ein wesentlicher Erkenntnisgewinn für Basel und ein Bekenntnis zum Kunstmuseum Basel sei. Wenn dies nicht gelingt bedeutet das den Rückzug in die bestehende Hülle auf sehr lange Zeit.

Der Erweiterungsbau des Kunstmuseums, der architektonisch ein Juwel ist, wird dazu beitragen, den Weltruf zu verstärken. So wird das Projekt als solches von unserer Kommission auch grossmehrheitlich unterstützt. Wir haben uns in der Beratung gefragt, ob nicht allenfalls das bestehende Museum für Gegenwartskunst als Gebäudehülle für Sonderausstellungen dienen könnte. Dies ist aber aus verschiedenen Gründen offenbar nicht möglich. Erstens verbietet dies der Schenkungsvertrag, und zweitens müssten auch in diesem Museum für rund CHF 10'000'000 Anpassungsarbeiten vorgenommen werden.

Als Kulturkommission setzen wir uns jährlich auch mit den Budgets und Rechnungen der Museen auseinander. Obwohl wir heute lediglich über den Baukredit von CHF 50'000'000 zu befinden haben, wissen wir, dass durch den Erweiterungsbau jährlich rund CHF 4'800'000 mehr Betriebskosten auf uns zukommen werden. Dies ist der einzige Wermutstropfen bei diesem überzeugenden Erweiterungsbaus. Wir stehen in Zeiten des Sparens. Und so wurde gerade den Museen Sparvorgaben gemacht, die schlecht in die Landschaft der Mehrkosten des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums passen. Es werden Personalabbau und Erhöhung der Eintrittspreis in den staatlichen Museen unausweichlich sein.

Die Anbindung der Kunstmuseumsvorlage an das Mass der Steuersenkungen wird von einem Teil der Kommission unterstützt, was sich auch im Resultat der Abstimmung zeigt. So befürworten 4 Kommissionsmitglieder die Vorlage, 1 Person ist dagegen, und 4 haben sich ihrer Stimme enthalten, ein Abstimmungsverhalten, das in unserer Kommission bisher selten resp. noch nie vorgekommen ist. Von Regierungsseite wurde uns versichert, dass die Mehrausgaben für den Betrieb des Erweiterungsbaus auf das bisherige Budget geschlagen werden sollen. Offensichtlich besteht nicht die Absicht, das Budget anderer Kulturinstitutionen zu tangieren. Eine umfassende Studie der Fachhochschule zeigt, dass dank des Erweiterungsbaus mit Mehreinnahmen von rund CHF 50'000'000 pro Jahr zu rechnen ist. Neue Ausgaben für das Museum werden für neue Dynamik sorgen.

Das Kulturleitbild, das zur Zeit das Vernehmlassungsverfahren durchläuft, zeigt zudem auch die Wichtigkeit betriebswirtschaftlicher Aspekte auf. Wir diskutierten auch die Frage, ob die Vorlage allenfalls unter das obligatorische Referendum zu stellen sei, in Analogie zum Messeneubau. Wir kamen aber wieder davon ab, doch ist es wichtig, dass das Parlament seine sichere Überzeugung zu diesem Erweiterungsbau manifestiert und sich als kompetent erklärt, einen Beschluss zu einer komplexen Vorlage zu fällen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat des Architekten Emanuel Christ schliessen: "Kunst und Kultur sind kein vernünftiger Luxus, sondern eine wichtige Voraussetzung für einen urbanen Geist und eine attraktive Stadt." Namens der Mehrheit der BKK bitte ich Sie, dem Baukredit von CHF 50'000'000 zuzustimmen und mein Dank geht auch an die Mäzenin.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieses Geschäft ist ein grosses Geschäft, das breit diskutiert wurde und weiterhin diskutiert werden wird., in der Öffentlichkeit, in den Medien, aber natürlich auch in den beiden Grossratskommissionen, wie Sie gehört haben, und selbstverständlich auch in den Fraktionen. Wenn ich die Übersicht aus der interfraktionellen Sitzung ansehe, dürfte das Geschäft gute Chancen haben, heute erfolgreich behandelt zu werden.

Den Diskussionen entnehme ich zwei Kernaussagen. Die erste Kernaussage ist die, dass Basel den Ehrgeiz hat, eine bedeutende Kulturstadt zu sein und das auch zu bleiben, dass die Stadt Basel, resp. der Kanton Basel-Stadt

bereit ist, auch entsprechende Mittel in die Hand zu nehmen, um dieses ambitionierte Ziel sicherzustellen und gemeinsam mit Mäzenen und Mäzeninnen daran zu arbeiten, damit Kultur in unserer Stadt auch eine Zukunft hat. Heute beschliessen Sie über eine Investition in eine der herausragendsten Kulturinstitutionen der Schweiz.

Die zweite Kernaussage ist, dass Basel auch die Ambition hat, sich städtebaulich weiterzuentwickeln, und zwar an markanten Orten mit architektonisch herausragenden Projekten. Bei diesem Projekt besteht Einhelligkeit, ich finde es bemerkenswert, dass keine einzige Einsprache gegen dieses grosse und markante Gebäude an städtebaulich wichtiger Stelle eingegangen ist. Auch das spricht für das Qualitätsbewusstsein in unserer Stadt, dass nämlich gute Architektur zu einer städtebaulichen Entwicklung dazugehört, und dass wir hier eine hochstehende Architekturkultur haben, die wir auch in Zukunft pflegen möchten.

Diese beiden Kernaussagen empfinde ich als sehr bemerkenswert. Sie sprechen erstens für eine grosse Vitalität unserer Stadt, und zweitens auch für ein gesundes Selbstvertrauen. Diese beiden Dinge möchte ich gerne mitnehmen und auch in anderen politischen Geschäften davon profitieren können.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Jahr 2009 haben Sie mit grosser Mehrheit dem Projektierungskredit von CHF 2'800'000 für den Erweiterungsbau für unser Kunstmuseum zugestimmt. Sie haben damit einerseits ein inhaltliches Bekenntnis zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig haben Sie die Voraussetzung geschaffen, dieses ehrgeizige Projekt voranzutreiben. Unsere Aufgabe war es, die Hälfte der Baukosten, also CHF 50'000'000 aus privaten Mitteln zu erhalten. Diese Aufgabe wurde durch die grosszügige Schenkung der Laurenz-Stiftung möglich, die ich hier noch einmal sehr deutlich im Namen des Regierungsrates verdanken möchte.

Die Voraussetzungen für den seit langem erhofften Erweiterungsbau des Kunstmuseums sind heute in geradezu idealer Weise gegeben. Jetzt entscheiden Sie über Sein oder Nichtsein dieses Projektes. Sie entscheiden über den Baukredit, genauer gesagt über den Anteil von CHF 50'000'000 des Kantons. Im Sinne der Transparenz haben wir auch immer ganz klar gesagt, dass der Erweiterungsbau nach seiner Fertigstellung im Jahr 2015 betriebliche Mehrkosten für das Kunstmuseum Basel in der Höhe von CHF 4'800'000 bedeutet. CHF 2'300'000 sollen vom Staat zusätzlich zum bestehenden Kulturbudget und CHF 2'500'000 von der Stiftung für das Kunstmuseum kommen. Ein Betrag, der sich absolut im Rahmen der bisherigen langjährigen Zuwendungen von Privaten an das Kunstmuseum Basel hält.

Sie debattieren heute über viel Geld, über viel geschenktes Geld, aber auch über viel Steuergeld. Ihr heutiger Entscheid ist von grosser Tragweite für die Kulturstadt Basel. Sie können mit einem Ja unserem Kunstmuseum einen sehr grossen, dringend notwendigen Entwicklungsschritt ermöglichen. Sie können mit einem Ja die künftige Ausstrahlung Basels in die Region, in die Schweiz und in die Welt nachhaltig stärken. Und Sie können mit einem Ja uns und den kommenden Generationen eine neue Begegnung mit Kunst, mit unserer weltweit ältesten und grossartigen, über Jahrhunderte von Staat und Privaten gemeinsam geschaffenen öffentlichen Kunstsammlung ermöglichen, die im alten Gebäude nicht mehr in zeitgemässer Form stattfinden kann. Mit einem Nein können Sie nicht nur die CHF 2'800'000 des Projektierungskredites, sondern auch Schenkungen an die Stadt von mehr als CHF 70'000'000, ein hervorragendes Architekturprojekt und das enorme Engagement von Kanton und Privaten zunichtemachen. Der Imageschaden eines Neins wäre riesig, nicht nur für Basel als Kunst- und Kulturstadt, sondern auch für alle Leihgeber und Mäzene der Kunst wäre ein Nein ein schlechtes Signal.

Die Bau- und Raumplanungskommission wie auch die Bildungs- und Kulturkommission stimmen dem Ratschlag des Regierungsrates zu. Aber uns ist bewusst, dass es auch kritische Stimmen gibt. Ich möchte hier aus der engagierten und guten Diskussion in beiden Kommissionen nur zwei Aspekte herausgreifen. Zum einen die künftigen zusätzlichen Betriebskosten. Diese CHF 2'300'000 sollen zusätzlich zum bestehenden Kulturbudget kommen. Sie werden also niemandem weggenommen. Aber die logische Konsequenz davon ist, dass sie auch niemandem anderen zugute kommen, falls Sie heute Nein zum Erweiterungsbau sagen. Zum andern zur Frage, ob es sich um ein elitäres Projekt handelt, das vom ehrgeizigen Regierungsrat in der Koalition mit wenigen Reichen zu deren Glanz und Gloria beitragen soll. Nein! Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau einen Gegensatz oder gar eine Konkurrenz zwischen bürgerlicher und anderer Kultur zu konstruieren ist absurd. Allein die Zusammensetzung der Besucherinnen und Besucher des Kunstmuseums oder aller Menschen, die Kultur für wichtig und unverzichtbar halten und unterstützen, widerspricht dieser These. Jedes Kunstwerk in einem öffentlich betriebenen und zugänglichen Museum wie in unserem Kunstmuseum ist ein gesellschaftlicher Gewinn. Die Kunst im Kunstmuseum gehört allen. Das ist keine Floskel, sondern gesetzlich garantierte Realität. Der Erweiterungsbau des Kunstmuseums ist für alle und er bringt auch allen etwas. Allen Menschen, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Besuchern von Basel, Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Kunstschaffenden, die Kunst von höchster Qualität und ein grossartiges kulturelles Erbe in einer modernen Umgebung erleben können und wollen. Der Erweiterungsbau bringt allen hiesigen Unternehmen sehr viel. Der Tourismusbranche, einer wichtigen Einkommensquelle unserer Stadt, die weltweit mit dem Slogan "culture unlimited" wirbt, schafft der Erweiterungsbau einen grossen und direkt nutzbaren Mehrwert.

Und der Erweiterungsbau bringt nicht zuletzt uns allen viel, indem wir im Bewusstsein in Basel leben, in einer lebendigen, spannenden, sich weiterentwickelnden Stadt zu Hause zu sein, wie bereits Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat: es ist ein Zeichen der Vitalität. In einer Stadt, die ihr grossartiges kulturelles Erbe schätzt und pflegt, die ihre Verantwortung dafür wahrnimmt und der Kunst gute und spannende Entwicklungsperspektiven bietet.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Basel ist Kulturstadt und Museumsstadt ersten Ranges, und wir dürfen stolz sein auf unser Kunstmuseum. Es handelt sich um die erste öffentlich zugängliche Kunstsammlung weltweit dank unseren sehr klugen Stadtvätern, also dank unserem Kanton, der 1661 die Amerbach-Sammlung angekauft hatte. Eine Erfolgsgeschichte, die bis heute nicht abreisst. Ich erinnere an die kürzlich hier statt gefundene Van Gogh-Ausstellung, die unter anderem von 665'000 Personen besucht wurde und Basel schweizweit die höchste Übernachtungsquote beschert hat.

Der Einkommenseffekt bewegte sich in der Grössenordnung von rund CHF 122'000'000. Ich lasse mich nicht auf künftige Zahlen hinaus, aber ich betone, die bisher vorliegenden Zahlen sind sehr gut. Es ist eindeutig, das Kunstmuseum ist ein Trumpfass für unseren Standort und für die ganze Region. Zudem haben die Sonderausstellungen und insbesondere der ausgezeichnete Ruf des Kunstmuseums Synergieeffekte auf die ganze Museumslandschaft, denn besonders die Besuchenden aus dem Ausland, nicht wenige an der Zahl, besuchen in der Regel mehr als ein Museum in unserer Stadt. Der touristische Wert ist unbestritten.

Weiter können wir stolz sein auf das Mäzenatentum in Basel. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir wirklich Personen in Basel haben, die bereit sind, ohne Gegenleistung Beiträge in sehr grosser Höhe zu spenden. Und es würde weit herum und in vielen Kreisen nicht verstanden, wenn wir zu diesem Erweiterungsbau Nein sagen würden.

Es war unnötig und schade, dass die SP den Erweiterungsbau von den Steuerinitiativen abhängig machen wollte. Natürlich werden zur Sicherstellung der Finanzierung Überlegungen angestellt und diese sind geregelt, wie Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt hat. Es geht hier nicht um Steuerinitiativen, sondern um das Kunstmuseum. Es geht auch nicht um Personalpolitik und auch nicht um andere Kultureinrichtungen, sondern um das Kunstmuseum. Wir Liberaldemokraten sind der Meinung, dass ganz unabhängig davon Schwerpunkte im Kulturbereich gesetzt werden müssen, aber ausgerechnet dort zu sparen, wo der Einkommenseffekt erwiesenermassen hoch ist, wäre ganz einfach dumm. Den finanziellen Schaden hätten wir dann zu tragen.

Regierungspräsident Guy Morin hat vorher das Wort elitär benutzt. Elitär sein heisst ja nichts anderes, als in einem Bereich zu einer Elite, also zu den Besten zu gehören. Das ist elitär, und ich kann mit gutem Gewissen behaupten, dass das Kunstmuseum wirklich zur Elite gehört. Dem Kunstmuseum fehlt aber die Infrastruktur für grosse Ausstellungen und Platz für das Ausstellen wertvoller Bilder, die im Keller lagern und dort womöglich bleibende Schäden nehmen. Das wäre verheerend.

Dass künftig vermehrt Präsentationen aus dem museumseigenen Fundus geplant sind ist wünschenswert. Der Erweiterungsbau ist ein Bindeglied zwischen Kunstmuseum und dem Museum für Gegenwartskunst. Im letzteren können aus baulichen Gründen keine grossen Sonderausstellungen durchgeführt werden. Christ & Gantenbein haben hier ein Juwel geschaffen, eine architektonische Bereicherung für unsere Stadt, die je länger je mehr zur Architekturstadt wird und dadurch einen weiteren Kreis von Besuchenden anzieht. Auch hier ist der Synergieeffekt unbestritten.

Der Regierungsrat hat eine positive, klare und eindeutige Haltung zum Erweiterungsbau eingenommen. Mit Blick auf die Kreuztabelle bin ich überzeugt, dass auch der Grosse Rat ein klares und deutliches Zeichen, ein positives Zeichen für Basel setzt.

Elisabeth Ackermann (GB): In der Fraktion Grünes Bündnis fand die Ausgestaltung des Projekts der Architekten Christ & Gantenbein für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums ebenfalls grosse Zustimmung. Das mehrstufige Auswahlverfahren mit dem Architekturwettbewerb wurde anscheinend sehr gut durchgeführt, und es ist dementsprechend ein sehr schönes Objekt daraus hervorgegangen, das sich auch städtebaulich vorbildlich einfügt.

Auch die Bedeutung des Kunstmuseums für die Stadt Basel war in unserer Fraktion unbestritten. Der Erweiterungsbau kommt nicht nur den Besuchern von Basel, sondern auch den Einwohnern zugute. Bedenken haben einige Fraktionsmitglieder wegen der Erhöhung der Betriebskosten. Es darf unserer Meinung nicht sein, dass diese Gelder von anderen kleineren Kulturinstitutionen abgezogen werden. Im Ratschlag steht dazu explizit, dass die CHF 2'400'000, die der Kanton zur Erhöhung der Betriebskosten leisten wird, zusätzlich zum Kulturbudget kommen, wie dies von der Kommissionspräsidentin und dem Regierungspräsidenten bestätigt wurde. Diese Zusage ist für uns eminent wichtig, damit wir dem Erweiterungsbau zustimmen können. Es gab in der Fraktion einige Skepsis, ob es dem Museum wirklich gelingen wird, jedes Jahr CHF 2'500'000 private Gelder aufzutreiben. Dies wird eine schwierige Aufgabe werden, vor allem wenn allenfalls Zeiten kommen, in denen es wirtschaftlich nicht so gut läuft. Immerhin konnten wir auf Seite 12 des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission lesen, dass der Grundbetrieb des Erweiterungsbaus mit dem Beitrag des Kantons gesichert ist. Es ist also nicht zu befürchten, dass der ganze Betrieb zusammenfällt oder erneut eine Erhöhung der Beiträge des Kantons gefordert wird, wenn diese privaten Gelder nicht aufgetrieben werden können.

Sauer aufgestossen sind uns die kürzlich erfolgten Entlassungen im Kunstmuseum im Rahmen eines Sparauftrags des Regierungsrates. Laut BKK-Bericht ist damit kein Leistungsabbau verbunden. Aber stimmt das wirklich? Die Kunstvermittlung, bei der die Entlassungen ausgesprochen wurden, ist uns sehr wichtig. Wir sind der Meinung, dass hier nicht gespart werden sollte, sondern genügend Personal für Führungen und Anlässe mit Schulklassen usw. vorhanden sein sollte. Die Kunstvermittlung kann nicht nur über Audioguides erfolgen, sondern sie ist

personalintensiv. Der Umgang des Kunstmuseums mit dem Personal hat in letzter Zeit immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben. Auch im BKK-Bericht steht, dass die Kommission eine gute Personalkultur im Kunstmuseum wünscht. Dies können wir nur unterstützen. Wir fordern einen umsichtigen Umgang mit dem Personal. Auch für Sonderausstellungen, die es ja mit dem Erweiterungsbau vermehrt geben soll, soll das Personal faire Arbeitsverträge erhalten und nicht einfach auf Abruf angestellt werden, wie das heute zum Teil der Fall ist. Die Arbeit soll auch nicht ausgelagert und etwa an Securitas-Unternehmen abgegeben werden. Das Kunstmuseum braucht motiviertes Personal, das das Museum mitträgt.

Die grosse Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis wird dem Erweiterungsbau des Kunstmuseums zustimmen, da wir von der Wichtigkeit des Erweiterungsbaus für Basel überzeugt sind und wir uns auch darüber freuen.

Martina Bernasconi (GLP): Die grünliberale Partei darf Ihnen geschlossen Zustimmung zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums geben. Im Vorfeld wurde dieses Geschäft breit an Stammtischen wie in den Medien diskutiert. Nicht nur einmal schien der geplante Prestigebau auf der Kippe zu stehen. Kann Basel-Stadt sich das leisten? Was anfänglich wie eine grossartige Schenkung klang, schien den Staatshaushalt in ihrer Konsequenz doch mehr zu belasten als gedacht.

Vor gut einem halben Jahr ergriff ich die Gelegenheit, mir das geplante Projekt von den Architekten Christ & Gantenbein erläutern zu lassen. Ich war begeistert, und es geht wohl nicht nur mir so. Die Realisierung dieses Erweiterungsbaus ist für Basel ein Gewinn. Zwar dürfen die dadurch anfallenden Mehrkosten des Kunstmuseumsbetriebs nicht unterschätzt werden, aber völlig unverständlich wäre wohl eine Ablehnung des Projekts und somit eine Zurückweisung dieser grossartigen Schenkung durch Maja Oeri. Als Mitglied der BKK stehe ich voll hinter der Aussage, dass es ein erheblicher Imageschaden wäre, wenn das Projekt scheitern würde, ein Schaden, der nach dem Stadt-Casino und Calatrava-Brücke leider nicht der erste wäre und ein Bild zementieren könnte, das die Kulturstadt besser vermeiden sollte.

Ich bin froh, dass ich die Fraktion der Grünliberalen von diesem für Basel wichtigen Projekt überzeugen konnte, und wir stimmen sowohl der Zonenänderung wie auch der Gewährung des Baukredits zu.

Martin Lüchinger (SP): Heute entscheiden wir über einen Investitionskredit von CHF 50'000'000 und über den Bebauungsplan für den Erweiterungsbau, für ein grossartiges und überzeugendes Projekt, da sind wir uns einig. Dieses reicht weit in die Zukunft und wird die Stadt Basel in der Welt weiter bekannt machen.

In der Vergangenheit stand aber die Diskussion der Folge-, der Betriebskosten im Zentrum und die Frage, ob wir uns neben den Investitionen in Zukunft so hohe Kosten leisten können. Die Frage wurde intensiv diskutiert, und ich bin der Meinung, ja, das können wir. Trotzdem sind wir auch der Meinung, dass es notwendig ist, dass die privaten, in Aussicht gestellten Mittel wirklich eintreffen, wenn das Museum 2015 eröffnet wird, und nicht weitere Kosten auf den Kanton zukommen.

Die SP-Fraktion steht zur Kultur, heute und auch in Zukunft, und somit auch zum Erweiterungsbau, wie er heute vorliegt. Dies stand nie zur Diskussion. Wir haben letzte Woche den WAK-Kompromiss zu den Steuerinitiativen hier verabschiedet, und darüber bin ich froh, denn dies hat den Weg für den heutigen Entscheid geebnet. Ich hoffe aber, dass damit die Steuersenkungen für längere Zeit ausgereizt sind. Ich möchte noch einen Hinweis zum Bericht der BKK geben: Als der Beschluss in der Kommission gefasst wurde, war dieser Ausgang bezüglich Steuerinitiativen noch nicht klar, deshalb haben wir uns aufgrund der vorher erwähnten Bedenken der Stimme enthalten.

Wenn wir uns einen Leuchtturm wie das Kunstmuseum Basel leisten wollen, müssen wir den Staatsfinanzen Sorge tragen. Dazu gehören auch solide Steuereinnahmen. Es darf nicht sein, dass mit dem Erweiterungsbau notwendige andere Ausgaben nicht getätigt werden können, oder dass Leistungsabbau erfolgen muss, oder dass andere Kulturinstitutionen aufgrund der Kulturbudgeterhöhung Einsparungen gewärtigen müssen.

Eine letzte Bemerkung zur Vorlage des Kunstmuseums: Das sehr grosszügige Geschenk möchten auch wir sehr herzlich an Maja Oeri und die Laurenz-Stiftung verdanken. Ohne dieses grosse Geschenk wäre so ein grosses Vorhaben gar nicht möglich. Leider schwingt ein leichter Wermutstropfen mit, dass das Bau- und Verkehrsdepartement aufgrund der knapp gesetzten Frist, bis Ende 2010 einen Entscheid zu fällen, unter sehr hohem Zeitdruck die Vorlage und die Kosten abschätzen musste. Ich hoffe sehr, dass diese Kosten trotzdem eingehalten werden können und die Rechnung so, wie sie heute vorliegt, auch wirklich aufgeht.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben uns gesagt, dass es nicht sein dürfe, dass andere notwendige Ausgaben nicht getätigt werden können. Heisst das, dass Sie diesen Kredit als den unwichtigsten unter den notwendigen Ausgaben sehen?

Martin Lüchinger (SP): Ich habe mich klar und deutlich ausgedrückt. Die SP-Fraktion steht zu diesem

Erweiterungsbau und deswegen ist der Kredit wichtig. Ich habe lediglich gesagt, dass Einnahmen generiert werden müssen, und das ist die zentrale Botschaft, die wir in den vergangenen Wochen übermitteln wollten.

Oswald Inglin (CVP): Ich werde nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben und was bereits in den Berichten steht. Ich werde Ihnen aber anhand von fünf Bildern etwas Grundsätzliches zur Vorlage sagen.

Selten sind in der Geschichte von grossen Bauten in Basel fast alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger von der architektonischen Qualität eines Projekts so überzeugt wie im Fall des Entwurfs von Christ & Gantenbein. Das war nicht immer so, auch nicht anlässlich der Planung des ersten Neubaus des Kunstmuseums, die die Elisabethenschanze als Standort vorsah. Das Projekt Schweizerboden von Alfred Rieder wurde uns zum Glück erspart. Selten war man sich auch über den Standort einig. Hier sehen wir das Projekt von Hochbauinspektor Theodor Hünerwadel aus dem Jahr 1912, als neben der Elisabethenschanze auch die Schützenmatte und das Areal der Lesegesellschaft aktuell waren. Hünerwadel hatte immerhin ein paar Jahre zuvor mein Schulhaus gebaut, das wohl das schönste in Basel ist. Aber auch dieses Museum blieb uns zum Glück erspart. Selten war man sich auch einig, dass das, was weg muss, abgerissen werden kann. Vielleicht ist dieses Bild hier die Ausnahme der Regel. Selten war die gestalterische Kontinuität gegeben wie hier, wo Emanuel Christ den Bau seines Grossonkels ergänzen kann. Und vielleicht hat er sich von den Plänen der Rivalen seines grossen Vorgängers inspirieren lassen, wer weiss. Hier sehen wir den Entwurf von William Dunkel, Basilea I aus dem Jahr 1929.

Selten war man sich so einig, dass man ein Projekt verwirklichen soll. Lassen Sie mich kurz in die Grossratsdebatte vom 15. Januar 1931 hineinhörchen, wo es genau wie hier um Kredite für den Bau des Christ-Bonatz-Entwurfes ging. Vehemente Gegner des Projekts waren allein die Kommunisten. Einer ihrer Vertreter, Ernst Arnold, stiess sich in der Debatte daran, dass so viel Sorgfalt für Belichtung, Heizung, Belüftung zwar für ein Museum aufgewendet werde, nicht aber für Proletarierwohnungen. Vielleicht klingt hier etwas die Kontroverse um die Betriebskosten an. Arnold fuhr folgendermassen weiter: "Wir sind ja nicht Nachfahren der protestantischen Bilderstürmer. Hundert Mal Recht haben alle jungen Leute, die das Stadion fordern, Sportplätze und Freibäder verlangen. Sie wollen Körperkultur, was in der Zeit der verfluchten Rationalisierung notwendig ist. Wir fordern dem Werktätigen nützliche Bauten." Inzwischen haben wir bereits das zweite Stadion und an Bädern das Eglisee, das damals gerade gebaut wurde, das "Joggeli" und das Bachgraben.

Am 14. Januar 1932 hiess der Grosse Rat das Bauprojekt gut. Daraufhin wurde von den Kommunisten das Referendum ergriffen. Der Abstimmungskampf war einer zwischen Verfechtern traditioneller Baukunst, verkörpert durch das Handwerkertum, und den Intellektuellen, und hinter diesen Fronten bildeten sich wie heute auch unheilige Allianzen, zum Beispiel die, die im Massivbau ein Beispiel mehr für die Machtschiebung der Mächtigen sah. Das Referendum wurde knapp abgelehnt, wobei nur 30% an die Urne gingen.

Vielleicht fragen Sie sich, ob hier der Geschichtslehrer Oswald Inglin Ihnen eine Geschichtslektion hält. Vielleicht tue ich auch das ein wenig, vor allem aber möchte ich Ihnen klar machen, welch gigantischen Wurf Basel damals mit diesem Bau gemacht hat. Dieser Wurf war der Grundstein für die Weltgeltung unseres heutigen Kunstmuseums. Ein Wurf allein genügt nicht für 100 Jahre. Würfe brauchen eine Fortschreibung, die sich in unserem Fall an der aktuellen Konkurrenz in einer der wenigen Sparten, wo Basel weltweit mithalten kann, orientieren muss. Sonst bleibt der Wurf im wahrsten Sinn des Wortes stecken. Oder anderes ausgedrückt, wir haben eine Verantwortung wahrzunehmen, die uns der Grosse Rat im Jahr 1932 mit seinem Entscheid auferlegt hat. Das Plakat der Befürworter von Niklaus Stöcklin hat dementsprechend eine immer noch gültige Botschaft. Soll Basel zurückkriechen? Nein, eine Verwerfung der Vorlage wäre wohl ein Schildbürgerstreich. In diesem Sinne bittet Sie auch die CVP-Fraktion, den Anträgen der Kommissionen zu folgen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Nach dieser sehr inhaltsreichen Rede meines Vorredners bleiben mir noch ein paar wenige Worte zu sagen. Die Frage, mit der wir uns heute beschäftigen, ist meiner Meinung nach schon beantwortet. Soll der kulturelle Leuchtturm Kunstmuseum noch heller leuchten? Der Grosse Rat wird Ja sagen, und das ist auch gut so. Basel ist eine Kulturstadt, und wir sind stolz auf ein vielfältiges Angebot. Kultur ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor. Sie setzt die Stadt auf die internationale Landkarte, bringt Besucher nach Basel, erhöht die Standortattraktivität für Firmen. Nur schon aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass wir hell strahlende kulturelle Leuchttürme haben.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die für die Erweiterung sprechen. Eine Vorwärtsstrategie ist für das Kunstmuseum dringend notwendig. Sonderausstellungen sind heute Publikumsmagnete für die breite Bevölkerung. Vor allem jüngere Menschen werden vermehrt ins neue Museum kommen, denn sie wollen Kultur eventmässig erleben und nicht in zwar sehr wertvollen, aber etwas langweiligeren permanenten Ausstellungen.

Wichtig ist auch eine Synergie mit dem Beyeler Museum. Dort wird es wichtig sein, dass die beiden Leuchttürme miteinander kommunizieren. Das Projekt ist auch ein typisches Projekt für Basel, mit einem guten Zusammenspiel von öffentlicher Hand und privaten Spenderinnen und Spendern. Auch von unserer Seite ein Dank an die Mäzenin.

EVP/DSP werden auf das Geschäft eintreten und zustimmen. Allerdings ist uns auch bewusst, dass es einfacher ist, Spenderinnen und Spender für einen Neubau zu finden, für den Betrieb wird das schwerer sein. Und so sehen wir auch mit leichter Besorgnis die stark erhöhten Betriebskosten von CHF 4'300'000 für die Folgejahre. Es ist uns klar, dass das Kulturbudget erhöht werden muss, aber es kann auch sein, dass bei zukünftigen Sparrunden andere kulturelle Betreiber zur Kasse gebeten werden. So gehört es auch zur Diskussion um das Kulturleitbild, dass offen gelegt werden soll, wo man neue Angebote schafft, aber auch wo das Angebot gestrafft werden soll. Es braucht ein Gesamtbild. Aber heute sagen wir Ja zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums. Wir erwarten, dass in Zukunft in der Kulturpolitik Schwerpunkte gesetzt werden und dass diese transparent kommuniziert werden.

Roland Lindner (SVP): Wir haben dieses Geschäft sehr intensiv diskutiert, der Schwerpunkt lag auf den Unterhaltskosten. Als Vorsitzender der Subkommission Baukosten der BRK kann ich vielleicht noch ein paar Worte zu den Gesamtkosten sagen. Die Unterhaltskosten sind nur das eine. Die andere Frage ist, ob CHF 100'000'000 für den Erweiterungsbau reichen. Wird es nicht plötzliche Überschreitungen geben? Wir haben diese Frage in der Subkommission sehr intensiv analysiert, und wir können mit ruhigem Gewissen sagen, es ist möglich, das geplante Museum mit diesem Budget zu realisieren.

Unsere Partei, die sonst Kosteneinsparungen vertritt, hat sich dazu durchgerungen, dieses Projekt zu unterstützen. In meiner Funktion als Subkommissionspräsident werde ich dieses Projekt und die Entwicklung der Kosten intensiv verfolgen. Ich persönlich freue mich, dass meine Partei dieses tolle Projekt unterstützen kann.

Daniel Stolz (FDP): Wir sind uns einig, es ist eine riesige Chance, worüber wir heute beschliessen können. Diese Chance wollen wir nicht verpassen. Ich möchte aber nun nicht wiederholen, was Tobit Schäfer bereits aus Sicht der BRK dargelegt hat, auch nicht, was uns Christine Heuss aus kulturpolitischer Sicht erzählt hat, und ich möchte auch nicht unseren Baudirektor wiederholen, der den städtebaulichen Aspekt bereits prononciert hat.

Ich erinnere mich ungern an des neue Stadtcasino. Ich habe mich damals aus kulturpolitischen Überlegungen vehement dafür eingesetzt, aber auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen. Bei uns hat das Volk das letzte Wort, und das ist richtig so. Es hat entschieden, dass es diesen Bau nicht gibt. Ich würde es bedauern, wenn man in 20 Jahren sagen würde, dass die Privaten Mut haben, indem sie den Novartis-Campus oder den Roche-Turm realisiert haben, dass die Gemeinde und der Kanton es aber nicht geschafft habe, etwas Neues zu lancieren. Diese Befürchtung hat sich nun zerstreut, als ich den Kreuzlistlich gesehen habe. Heute scheint es anders zu laufen, und darüber bin ich sehr froh.

Ich bin auch zufrieden, dass auf gewisse Spielchen, die im Vorfeld stattfanden, mittlerweile verzichtet wird.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen. Eines bezieht sich auf die Betriebskosten. Ich habe nicht das Gefühl, dass das Kulturbudget massiv aufgestockt wird, und das wäre auch nicht in unserem Sinn. Wir haben gesagt, dass aus unserer Sicht Prioritäten gesetzt werden müssen.

Eine Idee, die hier bereits mehrmals angesprochen wurde, bezieht sich auf das Reizwort Public Private Partnership. Eigentlich gibt es diese jetzt schon, und auch ich möchte an dieser Stelle der Laurenz-Stiftung und der Mäzenin Maja Oeri ganz herzlich danken. Für uns ist das ein erster Schritt. Wir könnten uns gut vorstellen, dass man gerade beim Kunstmuseum noch einen Schritt weiter geht. Sie wissen, dass wir vor noch nicht allzu langer Zeit darüber diskutiert haben. Leider wurde diese Diskussion abgewürgt, obwohl gerade hier im Parlament viel Interesse geäussert wurde, etwa an der Frage, ob der Betrieb des Kunstmuseums in eine Stiftung ausgelagert werden könnte, nicht zuletzt deshalb, damit das Kunstmuseum weitere Investitionen tätigen könnte. Das Kunstmuseum steht in Konkurrenz zu sehr grossen Institutionen wie das MoMA in New York. Wir wollen, dass es in diesem Wettrennen teilnehmen und bestehen kann. Uns ist klar, dass das nicht einfach Basel-Stadt allein bezahlen kann und soll, sonst müssten tatsächlich andere wichtige Staatsaufgaben gekürzt werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Bitte deponieren, dass diese Diskussion erneut aufgenommen wird. Vielleicht können wir die Diskussion, die das letzte Mal nicht stattfinden konnte, aufnehmen. Ich bin überzeugt, dass sich das Kunstmuseum weiterentwickeln will. Private Public Partnership wäre da vielleicht eine weitere Massnahme, um aus dem Kunstmuseum noch mehr herauszuholen, als wir das heute schon tun.

Auch ich fordere Sie auf, diese Chance zu ergreifen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Einzelvoten

Heiner Vischer (LDP): Es ist sehr erfreulich, dass in der jetzigen Debatte so viel Zuspruch zum Kunstmuseum kam. Es war leider in der Vergangenheit nicht immer so klar, dass diese Debatte einen so positiven Ausgang nehmen würde.

Ich möchte trotzdem noch ein paar Worte zum Kunstmuseum und zu seiner Sammlung sagen, nicht nur als Grossrat, sondern auch als Mitglied der Kunstkommission, derjenigen Kommission also, die die Oberaufsicht über das Kunstmuseum hat. Wie ist eigentlich diese Kunstsammlung entstanden und wie ist das Kunstmuseum zu dieser

einmaligen Kunstsammlung gekommen? Der Kern der öffentlichen Kunstsammlung in Basel bildet das Amerbach-Kabinett. Dieses wurde von Bonifacius Amerbach Anfang des 16. Jahrhunderts zusammengetragen. Er war Humanist und Freund von Erasmus von Rotterdam und von Hans Holbein d.J. Dies war wichtig, denn von ihm konnte er einige Kunstwerke erwerben. Sein Sohn Basilius hat dann die Sammlung betreut und vergrössert, und bei seinem Tod gab es in dieser Sammlung bereits 15 Werke von Holbein, sowie unzählige Zeichnungen und druckgraphische Blätter. 1661 bestand die Gefahr, dass die Sammlung nach Amsterdam verkauft wird. Da ging in Basel ein Aufschrei der Empörung um, und der damalige Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein wurde vom Grossen Rat dahingehend unterstützt, dass diese Sammlung von der Öffentlichkeit angekauft werde.

Die Kosten wurden zu zwei Dritteln vom Staat und zu einem Drittel von der Universität getragen. Deshalb ist die öffentliche Kunstsammlung auch heute noch Teil des Universitätsgutes. Dies war immer wieder ein wichtiger Punkt bei der Frage, ob die Kunstsammlung veräusserbar sei. 1671 wurde diese Sammlung zum ersten Mal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, im Haus zur Mücke. Diese befindet sich heute noch am oberen Teil des Schlüsselselberges. Sie ist seit 1671 der Öffentlichkeit zugänglich und somit die erste öffentlich zugängliche Sammlung europaweit. 1823 wurde das Museum Faesch der öffentlichen Kunstsammlung inkorporiert. In dieser Sammlung gab es grosse und wichtige Bestände aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, vor allem oberrheinische Werke, und dadurch wurde die Sammlung so gross, dass sie nicht mehr im Haus zur Mücke ausgestellt werden konnte. 1849 wurde der so genannte Berri-Bau gebaut, ein Bau, den wir heute noch an der Augustinergasse sehen können und heute das Naturhistorische Museum beherbergt, und wurde Ausstellungsort für die öffentliche Kunstsammlung und die Naturhistorischen Sammlungen. Da beide Sammlungen sich weiter vergrösserten, wurde auch dieser Raum zu klein, und 1936 wurde am St. Alban-Graben das heutige Kunstmuseum im neoklassizistischen Stil gebaut.

Weitere grosse Schenkungen sind zum Beispiel die Sammlung La Roche, die einen wichtigen Teil der öffentlichen Kunstsammlung darstellt, aber auch die Emanuel Hoffmann-Stiftung und die Sammlung Staehelin. Als 1967 die beiden wichtigen Picasso-Werke von der Bevölkerung in einer Abstimmung angekauft wurden, wuchs die Sammlung noch weiter an. Heute beherbergt die Sammlung über 300'000 Werke, und nur ein kleiner Teil kann ausgestellt werden.

Zum Schluss will ich sie noch darauf hinweisen, dass diese CHF 4'800'000 zusätzlicher Betriebskosten auch 25 neue Stellen beinhalten, damit der Neubau betrieben werden kann. Bitte stimmen Sie diesen Anträgen zu.

Heidi Mück (GB): Ich kann Ihnen leider keine kunsthistorische Abhandlung bieten. Ich möchte als Einzelsprecherin erklären, warum ich die allgemeine Euphorie nicht teile und warum ich gegen den Kredit für den Erweiterungsbau stimmen werde.

Meine Ablehnung gründet sich nicht in grundsätzlicher Kulturfeindlichkeit, ich finde das vorliegende Projekt auch durchaus gelungen. Mich stört aber das Konstrukt der Finanzierung der Folgekosten. Im Ratschlag kann man nachlesen, dass die Folgekosten von ursprünglich geschätzten CHF 2'300'000 pro Jahr auf CHF 4'800'000 gestiegen sind. Für CHF 2'500'000 wurde ein Donatorenkonzept entwickelt. Das heisst nichts anderes als dass über die Hälfte der reinen Betriebskosten des Erweiterungsbaus durch private Spenden abgedeckt werden muss. Für ein staatliches Museum ist das ein extrem riskantes Finanzierungsmodell. Garantien gibt es keine. Das wurde mir auf Anfrage in der BKK vom Museumsdirektor erklärt. Kunst sei immer mit Risiko behaftet, wurde mir gesagt. Genau da liegt das Problem: Wer trägt das Risiko?

Auf Seite 16 des Ratschlags sind die budgetierten Betriebskosten aufgeführt. Diese betragen für den Haupt- und Erweiterungsbau jährlich rund CHF 24'500'000, praktisch die Hälfte davon sind Personalkosten. Sie wissen sicher, worauf ich hinaus will. Das Risiko bei einer derart unsicheren Finanzierung der Betriebskosten trägt das Personal. Jetzt muss ich leider ansprechen, wie mit dem Personal des Kunstmuseums umgegangen wird. Offenbar wurde der neue Managing Director geholt, um frischen Wind in den verstaubten Laden zu bringen und um aufzuräumen. Ein Mann fürs Grobe also. Offenbar hat sein Vorgänger jahrelang seinen Job nicht richtig gemacht, und dafür muss nun das Personal bluten. Ich gehe nicht weiter ins Detail. Aber hier sind Dinge geschehen, die eines staatlichen Betriebes nicht würdig sind, und Verbesserungen konnten jeweils nur mit grossem Druck durchgesetzt werden.

Von vielen Seiten bekam ich zu hören, dass es beim Erweiterungsbau um Kultur und nicht um das Personal geht. Man sagte mir, dass beim Versiegen des Geldflusses einfach weniger Sonderausstellungen stattfinden würden. Beide Argumente überzeugen nicht. Es ist klar, die Werke der Sonderausstellungen hängen nicht von alleine dort, das Kunstmuseum öffnet sich auch nicht von alleine. Die Kasse, die Aufsicht, der Museumsshop, die Kunstvermittlung, die Technik und Sicherheit, ja sogar die Reinigung - das alles macht das Kunstmuseum aus. Das Personal ist das Aushängeschild des Museums. Ich habe während der Diskussion in der BKK immer wieder gesagt, dass es mehr Respekt gegenüber dem Personal brauche. Das Personal möchte sich nämlich mit seinem Kunstmuseum identifizieren, die Leute möchten sich auf den Erweiterungsbau freuen, sie wollen stolz darauf sein, das Aushängeschild in diesem Haus zu sein und die vielen Gäste zu empfangen. Doch leider blieben die erhofften Signale aus. Es wird einfach behauptet, dass das Personal nicht mit den neuen modernen Strukturen umgehen könne, der mangelnde Respekt wird als betriebswirtschaftliche Notwendigkeit verkauft. Statt Wertschätzung gibt es weiterhin Verunsicherung. Der Stellenabbau unter anderem in der Kunstvermittlung ist nur die Spitze des Eisbergs und ein eindrückliches Zeichen der Arroganz des Managements.

So kann keine Euphorie aufkommen. So werden nicht die Sympathien der Bevölkerung gewonnen. Da nützen auch

eine Kunsteisbahn oder ein Radio-Projekt im Innenhof nichts. Das weiss auch das Management. Deshalb hat es sich auch mit Händen und Füssen gegen das obligatorische Referendum gewehrt. Angesichts dieser Personalkultur und des waghalsigen Finanzierungsmodells kommen bei mir Ängste auf. Ich befürchte, dass die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Kunstmuseum weiter unter Druck geraten werden. Ich befürchte, dass das, was schon bei der Van Gogh-Ausstellung zu beobachten war, die Auslagerung von gewissen Arbeiten an private Firmen, weiter vorangetrieben wird. Diese Firmen sind aufgrund ihrer prekären Arbeitsverhältnisse tatsächlich billiger. Aber wollen wir dieses Risiko eingehen? Wollen wir das Kunstmuseum teilweise in die Hände von privaten Dumpingfirmen geben? Ist es uns egal, wie das Personal behandelt wird? Es ist schade, aber für mich wird das grosszügige Geschenk, das wir erhalten haben, unter diesen Umständen schon fast zu einem trojanischen Pferd. Und ich möchte dieses Pferd lieber vor den Stadttoren stehen lassen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass der Grund des Personalabbaus im Kunstmuseum, der sicher zu bedauern ist, daher kommt, dass die Regierung den Museen neue Sparvorgaben gemacht hat?

Heidi Mück (GB): Natürlich weiss ich, dass es Sparvorgaben für das Museum gegeben hat, und deswegen finde ich ja auch die Argumentation mit den zusätzlichen Kulturkosten etwas weit hergeholt. Die Kosten werden erst heruntergefahren, und dann gibt es wieder etwas dazu.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte mich hauptsächlich bei Ihnen allen bedanken für die sehr gute Aufnahme unseres Projekts. Ich möchte mich auch bei der Bau- und Raumplanungskommission und der Bildungs- und Kulturkommission bedanken, die unter grossem Zeitdruck dieses Geschäft in sehr konstruktiver Weise beraten haben. Ich möchte mich auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere beim Bau- und Verkehrsdepartement bedanken, die dieses Projekt auch unter enormem Zeitdruck vorantreiben mussten, und ich bedanke mich für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Nutzerdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement. Dies alles hat es möglich gemacht, dass wir dieses Projekt in sehr kurzer Zeit vorantreiben konnten und es heute beschlussreif ist.

Dieser Zeitdruck hat unter anderem auch dazu geführt, dass wir im Wettstreit mit Zürich mit der Erweiterung des Kunsthauses einige Längen voran sind. Dafür können wir in Basel auch stolz sein.

Die Ausführungen von Oswald Inglin und Heiner Vischer haben sehr deutlich gezeigt, dass seit dem Ankauf der Amerbach-Sammlung 1661 durch unsere früheren Stadtväter diese öffentliche Kunstsammlung von Anbeginn ein hervorragendes Beispiel einer Private Public Partnership ist. Von Anfang an hat sich die öffentliche Hand beteiligt und die Sammlung angekauft, aber von Anfang an haben auch immer Private dazu beigetragen, dass sich die Sammlung erweitert hat durch Schenkungen, aber auch durch namhafte Beiträge. Seit vielen Jahren tragen Private dazu bei, dass im Kunstmuseum Sonderausstellungen durchgeführt werden können. Sie tragen jetzt schon zu Sonderausstellungen bei mit rund CHF 1'500'000 bis CHF 2'000'000 jährlich, aber auch für Ankäufe von Bildern. Durch die Schenkung der Liegenschaft und durch die Schenkung für die Hälfte der Baukosten haben die Privaten einen weiteren grossen Schritt getan. Sie werden auch weiterhin zum Kunstmuseum stehen und die CHF 2'500'000 pro Jahr zur Verfügung stellen. Dieses Zusammenspiel von öffentlicher Hand und Privaten müssen wir weitertreiben, und das Kunstmuseum mit dem Erweiterungsbau ist ein Erfolgsmodell, nicht zuletzt für unsere Kulturpolitik insgesamt.

Heiner Vischer hat erwähnt, dass mit dem Erweiterungsbau 25 neue Stellen geschaffen werden. Dass wir als verantwortliche Regierung für unsere staatlichen Betriebe, auch von den Museen, betriebswirtschaftliches Denken fordern müssen, ist hier im Saal doch Konsens. Für das gesamte staatliche Personal gelten Lohn und Personalrecht des Staates. Diese Gesetze werden eingehalten. Das Personal im Kunstmuseum wird nicht anders behandelt als meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat. Hinsichtlich Budget 2011 haben wir zeitlich begrenzte Anstellungsverträge, so genannte Kettenverträge in Dauerverträge umgewandelt, um Personal- und Lohngesetz einzuhalten. Das Personal im Kunstmuseum wird nicht schlechter behandelt als andere und hat, das kann ich sagen, sehr gute Arbeitsbedingungen und wird weiterhin sehr gute Arbeitsbedingungen haben.

Ich freue mich über die grossartige Zustimmung und Einstimmigkeit hier im Haus. Das ist ein Zeichen der Vitalität unseres Gemeinwesens, das seit 1661 so vital sich für die Kunst eingesetzt hat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich sehr über die fast einhellige Zustimmung zu diesem Geschäft. Das ist alles andere als selbstverständlich bei einem so grossen und bedeutsamen Geschäft, und mir bleibt nur die Hoffnung, dass möglichst viele von uns, die hier versammelt sind, Ende 2015 die Eröffnung des Erweiterungsbaus gemeinsam feiern können.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Debatte hat gezeigt, dass wir heute einen kulturellen Entscheid mit enormer Tragweite und schweizweiter Ausstrahlung fällen. Architektur und Kultur reichen sich die Hand, und ich freue mich besonders, dass aus dem anonymen Wettbewerb als Sieger Basler Architekten hervorgegangen sind. Ich habe mit Freude gehört, dass die sich in der BKK Enthaltenden ihre Meinung nun doch noch geändert haben, und ich bitte Sie im Namen der grossen Mehrheit der BKK, ein begeistertes Ja zu sprechen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich freue mich über die sehr breite Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Ich hoffe aber, dass wir es damit nicht bewenden lassen, sondern dass wir all diesen Enthusiasmus und Schwung auch für zukünftige Bau- und Kulturprojekte mitnehmen und die weitere Entwicklung unseres Kantons entsprechend vorantreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Zonenänderung

Römisch II, Bebauungsplan

Ziffer 1, Verbindlicherklärung des Bebauungsplans

Ziffer 2, Besondere Vorschriften

lit. a, b, c, d und e

Ziffer 3, Abweichungen vom Bebauungsplan

Römisch III, Linienplan

Römisch IV, Gewährung eines Baukredits

Ziffer 1, Baukredit

Ziffer 2, Umwidmung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Römisch V, Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung und Hinweis

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Zonenänderung, der Festsetzung eines Bebauungsplans und der Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal) sowie der Gewährung eines Baukredits wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können (§ 113 Abs. 4 Bau- und Planungsgesetz).

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach dem unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme des Beschlusses in der Volksabstimmung, beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 89 vom 20. November 2010 publiziert.

11. Ratschlag Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Marignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel

[17.11.10 10:32:02, BRK, BVD, 10.1337.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1337.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Wir kommen von einem der führenden Kunstmuseen der Welt zum Bau von Gartenhäuschen. Mit dem Ratschlag soll eine Regelung über Bauabstände von Gebäuden im bestehenden Bebauungsplan Nr. 129 (Buremichelskopf) geändert werden. Der Antrag, die bestehende Regelung zu lockern, wurde von den Eigentümern gestellt, damit der Bau von Gartenhäuschen etwas flexibler gehandhabt werden kann.

Die Bau- und Raumplanungskommission hält die neue Regelung für sehr sinnvoll und bittet Sie, dem Beschlussantrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung eines Bebauungsplanes

Römisch II, Abweisung von Einsprachen

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung und Hinweis

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung eines Bebauungsplanes und der Abweisung von Einsprachen wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 89 vom 20. November 2010 publiziert.

12. Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an die REGIO BASILIENSIS und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014 sowie für den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN für die Jahre 2011 bis 2013, Partnerschaftliches Geschäft

[17.11.10 10:34:51, RegioKo, PD, 10.1100.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Regiokommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1100.01 einzutreten und dem Grossratsbeschluss zur REGIO BASILIENSIS zuzustimmen. Zum Grossratsbeschluss für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRAIN hat die Regiokommission einen korrigierten und ergänzten Antrag vorgelegt, der Ihnen verteilt wurde.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich bin froh, dass wir nach einigen Verschiebungen, doch noch ein Plätzchen für die regionale Politik gefunden haben und dass auch Regierungspräsident Guy Morin anwesend ist.

Die Regiokommission erachtet den mit der Vorlage beantragten finanziellen Aufwand als plausibel und beantragt Ihnen die Zustimmung, wenn auch mit einer notwendigen Ergänzung. Der Abänderungsantrag betrifft den Beschluss 2 zum Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB). Wir beantragen eine neue Ziffer 4: "Die Regierung wird beauftragt, in der Subventionsperiode 2011-2013 bei den anderen Partnern darauf hinzuwirken, dass dem Trinationalen Eurodistrict Basel eigene Entscheidungskompetenzen und im Sinne eines Globalbudgets finanzielle Kompetenzen zugeteilt werden."

Der Regierungsrat beantragt mit dieser Vorlage, einem partnerschaftlichen Geschäft, die Fortführung der Staatsbeiträge 2011-2014, jährlich insgesamt etwas weniger als CHF 500'000, an die Regio Basiliensis, an deren interkantonale Koordinationsstelle für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn, an die Oberrheinkonferenz; an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an Infobest Palmrain für die Jahre 2011-2013. Auf den Trinationalen Eurodistrict Basel entfallen maximal CHF 329'570, maximal CHF 225'525 für Infobest Palmrain. Der administrative Bedarf für dieses Geld ist plausibel. Details kann Ihnen Herr Regierungspräsident Guy Morin erläutern.

Bei dieser Gelegenheit haben wir uns als Regiokommission gefragt, ob die Regiopolitik, die wir damit betreiben, die richtige ist. Unsere Antwort hierauf war ein "Ja, aber". Der TEB-Perimeter wird als weiterhin wichtig für die verschiedenen Projekte und Themen betrachtet, weil er dem funktionellen Raum Basel entspricht und weil grosser Handlungsbedarf, aber auch grosse Chancen in diesem Raum bestehen. Die Regiokommission hat die Vorlage zum Anlass genommen, eine generelle Auslegeordnung der Zusammenarbeit zu machen. Sie ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine Straffung der Strukturen im Bereich der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dringend notwendig ist. Die Regiokommission wird die entsprechend angedachte neue Dachorganisation mit dem Namen "Metropolitankonferenz" künftig kritisch unter die Lupe nehmen. Eine weitere neue Struktur, die eine vorhandene nicht in sich aufnimmt, soll es möglichst nicht mehr geben. Der zu diesem Thema angehörte Geschäftsführer des Metropolitanraums Zürich wünscht sich übrigens ein Pendant, das heisst eine einzige Anlaufstelle für den Raum Basel; der ebenfalls angehörte Landammann des Kantons Aargau, Herr Peter C. Beyeler gab sich diplomatisch und gab zu erkennen, dass es doch zusammenhängende Interessen des Raums Nordschweiz gebe. Zum Umstand, dass der Kanton Aargau seine Beiträge jeweils nur für ein Jahr spricht, wird Sie Herr Regierungspräsident Guy Morin orientieren, und auch darüber, was das für unsere Vorlage bedeutet. Für die Regiokommission sind der TEB wie auch die Metropolitanregion Oberrhein deshalb bedeutsam, weil es bei diesen eine parlamentarische Ebene gibt. In einer Pionierphase ist eine solche Ebene sinnvoll, weil es darum geht, die grossen Themen wie Verkehr, Raumordnung, Bildung, Arbeit, Umwelt usw. auch aus der Perspektive der anderen kennenzulernen. Gebietsorganisationen entlang der europäischen Grenzen anzusiedeln, weil historisch gesehen aus Regionen des Konflikts Modellregionen der Zusammenarbeit geschaffen werden sollen.

Kritisch zu beurteilen gilt es die Rolle des TEB. Institutionen wie Exekutive und Parlament sind vorhanden und es ist möglich, die innerstaatlichen Verwaltungen für bestimmte Projekte zu vernetzen. Es soll also möglichst keinen neuen Bürokrationen geben; es braucht aber entsprechende Kompetenzen, um tatsächlich Impulse setzen zu können - hieran mangelt es aber leider. Es geht also nicht darum, innerstaatliche Kompetenzen abzutreten, sondern darum, dass zwischenstaatliche Projekte initiiert und begleitet werden können. Es braucht zudem eine parlamentarische Kontrolle. Der Districtsrat hat zwar diese Kontrollfunktion, störend ist aber, dass dieser Rat vom gegenwärtigen Präsidium des Eurodistricts entgegen den Satzungen weitgehend ignoriert wird. Jedenfalls ist auf unsere Vorstösse auf einen Runden Tisch zum Thema Euroairport mit Exekutivmitgliedern des Districtsrats und mit Vertretern des Euroairports schlicht nicht reagiert. Man hat ebenfalls nicht auf unsere Motion gegen ein Atomendlager in der Region Basel reagiert. Daraufhin haben wir unsere Kompetenzen ausnutzend unsere Districtsratsmotion direkt beim Bundesamt für Energie eingereicht. Checks and Balances braucht es auch in der Regiopolitik. Hierzu sei das Beispiel der Internationalen Bauausstellung erwähnt. Es mag interessant sein, zur Aufwertung des Hafensareals ein Klein-Manhattan errichten zu wollen. Doch wenn es die strarchitektonische Planung gebietet, Teile des Südsasses und des unteren Wiesentals zu fluten, ist das auch fragwürdig. Ohne Kompetenzen im Eurodistrict, die

zwischen Exekutive und Districtsrat aufgeteilt sind, läuft parlamentarische Kontrolle ins Leere.

Besonders kritisch ist das Verhältnis Basel-Stadt zu Basel-Landschaft untereinander und in der Rollenverteilung in der regionalen Politik. Wie kommt es, dass unsere Regierung und unser Grosser Rat von der Internationalen Bauausstellung begeistert ist und sie als Impuls für viele Bauvorhaben sieht, während der Kanton Basel-Landschaft abseits steht und schmolzt. Kritisch ist auch die Rolle Basels als Zentrum. So beanspruchen wir einerseits, Metropole zu sein, andererseits sind wir trotz wirtschaftlicher Stärke politisch-geografisch am Rand - am Rand der Schweiz und am Rand der Metropolitanregion Oberrhein. Das Liebeswerben für Basler Anliegen unserer eigentlichen Lobbyisten im Stände- und Nationalrat verhalten in Bern wirkungslos.

Damit zusammenhängend ist die teils positive, teils kritikdurchzogene Wahrnehmung Basels durch unsere Nachbarn im Elsass und in Baden. Wenn Metro Basel, das für sich in Anspruch nimmt, Botschafterin der Basler Regierung zu sein, via "Basler Zeitung" verkündet, die Elsässer würden den Niedergang verwalten und überhaupt sei vor 1914 respektive 1918 alles besser gewesen als jetzt, so trifft das die regionale Zusammenarbeit im Mark. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es ein neues französisches Ministerium der Anciens Combattants gibt. Dieses Thema ist also immer noch sehr aktuell. Aber offenbar hat Metro Basel diesbezüglich kein Sensorium.

Die Aussenbeziehungen bleiben Regierungsobliegenheit. Deshalb ist es zu hinterfragen, wenn sich unsere Regierung durch Personen einer ansich durchaus sinnvollen privaten Interessenorganisation - durch Vertreter eines Thinktanks - vertreten lässt, die dann solche historisch bodenlose Feststellungen von sich geben. Das Verhalten von Metro Basel wiegt umso schwerer, weil sich Metro Basel und die Regio Basiliensis ja darauf geeinigt haben, dass Metro Basel in Richtung Süden, also Bern, vertritt, während die Regio Basiliensis Basels Interessen in Richtung Nord vertritt.

Die Metropolitankonferenz ist eine weitere Organisation; langsam lässt sich der Überblick nicht mehr wahren. Metro Basel und die Regio Basiliensis scheinen in einen Verdrängungskampf zu rutschen. Die Regiokommission wird den Weg beider kritisch begleiten. Wir sollten keine neue Organisation einführen, wenn gleichzeitig nicht zumindest die anderen Organisationen funktionsfähig sind. Was ist unsere Rolle in diesem Zusammenhang? In unserer Kantonsverfassung steht, dass Aussenpolitik Regierungsobliegenheit sei. Sie sieht aber auch vor, dass der Grosse Rat, die Regierung bei Verträgen, die seiner Genehmigung unterliegen, begleiten und beraten darf. "Beraten" heisst, dass die Regierung zum Dialog mit dem Grossen Rat aufgerufen ist.

Was heisst "begleiten und beraten"? Wir rufen Sie auf, unsere Regierung kritisch zu unterstützen. Aussenpolitik, auch regionale - das ist eindrücklich zu erleben -, ist weitgehend ein parteiübergreifendes Gebiet. Von unserer Seite registrieren wir kaum, welcher Partei unserer Kolleginnen und Kollegen aus dem Elsass oder aus Baden angehören. Es geht um Sachthemen und Lösungen. Kantons- und Landesfarben überstrahlen somit die Parteicouleur. Gleichwohl bleibt die Gewaltenteilung zwischen Regierung und Parlament unentbehrlich. Was den Eurodistrict betrifft, setzt die parlamentarische Kontrolle Kompetenzen voraus. Denn: Was nützt ein Parlament, das kontrolliert, wenn die Regierungsinstanz des Districts nicht anhört oder nur sehr zögerlich reagiert? Die Regiokommission fordert Kompetenzen beim Regierungsrat ein.

Ich bitte Sie, die Vorlage mit dem erwähnten Ergänzungsantrag gutzuheissen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Vor sechs Wochen sind wir gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Jura unter dem Motto "Der Nordwesten - die offene Schweiz" an der OLMA in St. Gallen aufgetreten. Mit Recht, denn die Region Basel lebt seit dem Mittelalter von dieser Öffnung. Sie ist unsere Stärke, unsere "unique selling proposition".

Nehmen wir als Beispiel die Novartis: Von den 9000 Mitarbeitenden der Novartis am Standort Basel sind rund 35 Prozent Pendlerinnen und Pendler aus Frankreich oder Deutschland. Am Standort Basel arbeiten Mitarbeitende aus Schweiz und aus weiteren 86 Nationen. Von den rund 12'000 Mitarbeitenden in der gesamten Schweiz sind rund 6500 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, also mehr als 50 Prozent. Die Hälfte der Exporte der Novartis gehen in die EU.

Was für die Novartis gilt, gilt für unsere gesamte Exportwirtschaft. Nehmen wir als anderes Beispiel das Unternehmen Sauter, welche im Bereich "Green Building Technology" führend ist: Von den rund 500 Mitarbeitenden am Standort Basel kommen knapp 40 Prozent aus Frankreich und Deutschland. Mehr als 80 Prozent des jährlichen Umsatzes von rund 400 Millionen Franken werden durch Exporte im EU-Raum generiert, nur 11 Prozent in der Schweiz. Seit 2005 hat Sauter 311 Arbeitsplätze geschaffen.

Die Öffnung und die Personenfreizügigkeit schaffen in der Region Basel Wachstum und Arbeitsplätze. Ohne unsere Nachbarn in Frankreich und Deutschland, ohne die EU wären wir nicht der starke Wirtschaftsstandort, der wir heute sind. Das müssen Sie bedenken, wenn Sie heute über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beraten. Das muss unser Leitmedium bedenken, wenn es neuerdings in Leitartikeln über die EU und die Personenfreizügigkeit negative Kommentare schreibt.

Gegen 60'000 Pendlerinnen und Pendler gehen täglich ihrer Arbeit in unseren Unternehmen, Geschäften, Spitälern oder Universitäten nach. Ohne sie würde unsere Wirtschaft stillstehen. Natürlich nehmen diese Personen auch

Kaufkraft mit nach Frankreich oder Deutschland. Das Interesse ist also ein gegenseitiges. Unsere Bevölkerung überschreitet im Gegenzug täglich die Landesgrenzen auf dem Weg ins Kino, die Laguna nach Weil, in die Petite Camargue oder zum Markt nach Saint-Louis oder Lörrach - wir sind eine Region ohne Grenzen. Deshalb müssen wir jeden Protektionismus und alle isolationistischen Bestrebungen bekämpfen.

Unsere grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist eine Erfolgsgeschichte; in der Oberrheinkonferenz und im Oberrheinrat, im Eurodistrict und im Districtsrat. Die Beratungsstelle Infobest für grenzüberschreitende Arbeitnehmer und Unternehmen führt über 4000 Beratungen pro Jahr durch. Interreg IV ermöglicht zusammen mit Beiträgen der Kantone und des Bundes grenzüberschreitende Projekte wie die vier Wochen eröffnete IBA, das Bio-Valley oder ein weltweit anerkanntes Forschungsprojekt Neurex. Die Regio Basiliensis koordiniert für die Kantone der Nordwestschweiz diese Kooperationen mit unseren Nachbarn in Frankreich und Deutschland. Sie fusst auf Vorarbeiten von Pionieren wie die Herren Briner, Gloor oder Häfliger. Mit dem Entscheid der Nordwestschweizer Regierungskonferenz, bis Mitte des nächsten Jahres die Grundlagen für eine Metropolitankonferenz Basel zu schaffen, haben die Kantone den Willen bekundet, unsere Kräfte in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu bündeln und unsere Interessenvertretung in Bern zu verstärken. Wir dürfen aber nie den Blickwinkel nach Südost gegen den Blickwinkel nach Nordwest gegeneinander ausspielen oder gar behaupten, die eine Kooperationsebene sei wichtiger als die andere. In diesem Sinne muss ich den Aussagen von Christoph Koellreuter in der "BaZ" vom 12. Oktober und auch anderen Aussagen in diesem Interview, wie sie von Heiner Ueberwasser dargelegt worden sind, widersprechen. Das ist nicht die Position der Basler Regierung.

Ich bitte Sie darum, sich für eine aktive Öffnung, für eine aktive grenzüberschreitenden Kooperation mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich und für eine aktive Interessenvertretung in Bern einzusetzen und den Kreditanträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem partnerschaftlichen Geschäft zur wiederkehrenden Bewilligung der Beiträge an Regio Basiliensis, an das Sekretariat der Oberrheinkonferenz, an den Trinationalen Eurodistrict Basel und an Infobest Palmrain zu.

All diese Organisationen befassen sich mit grenzüberschreitenden Themen, all diese Organisationen sind wichtig, da sie zu einer Verbesserung, zu einer Öffnung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beitragen. Der Ratschlag reiht in einer Gesamtschau die verschiedenen Aufgaben der Institutionen und deren Strategien auf, womit es uns ermöglicht wird, eine Übersicht erhalten. Aus dieser Gesamtschau kann man ersehen, dass es nicht zu Überschneidungen kommt, sodass jede Institution ihre Berechtigung hat. Vielleicht sind Sie ein bisschen über den Umfang des Ratschlags erschrocken. Sie werden aber sofort festgestellt haben, dass der eigentliche Ratschlag nur 27 Seiten umfasst. Für die Interessierten sind auf den weiteren 89 Seiten diverse Beilagen über die Institutionen angehängt worden.

Von Interesse sind sicherlich die Co-Finanzierungspartner. Das Ziel ist sicherlich die Beteiligung aller fünf Nordwestschweizer Kantone, was leider nicht immer der Fall ist. Vor allem im Fall des Trinationalen Eurodistrict Basel ist das so, da nur Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau diesen mitfinanzieren.

Regio Basiliensis ist sozusagen die Aussenstelle der Nordwestschweizer Kantone und übernimmt Koordinationsaufgaben für die Oberrheinkonferenz, den Trinationalen Eurodistrict Basel und weitere. Besonders Gewicht haben die Interreg-Projekte Oberrhein Mitte-Süd. Der Trinationale Eurodistrict Basel leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Verständigung; dies bisher vor allem im Bereich der Mobilität, von Umweltthemen, Energiethemen oder im Bereich der Raumplanung. Von Heiner Ueberwasser ist ein kritisches Thema im Zusammenhang mit der Mobilität angeschnitten worden: Im Zusammenhang mit dem Euroairport ist noch ein grosser Effort nötig, um die Lärmproblematik lösen zu können. Die Beratungsstelle Infobest Palmrain ist besonders für die Grenzgänger eine wichtige Informationsplattform. Die Zahl von rund 4000 Beratungen belegt die Notwendigkeit dieser Beratungsstelle. Leider ist sie ein bisschen dezentral situiert, ist sie doch mit dem ÖV nur schwer zugänglich.

Um eine Gesamtschau zu erhalten, ist erstmals auch der Verein Metrobasel einbezogen worden. Metrobasel hat seinen Fokus auf die Wirtschaft gerichtet und agiert als Ideenproduzent in unserer Region. Um nicht in Konkurrenz mit dem Trinationalen Eurodistrict Basel und der Regio Basiliensis zu sein, macht es Sinn, wenn die Aufgabenbereiche klar definiert und in einer Vereinbarung festgehalten werden. Dazu ist ein Subventionsvertrag sicherlich auch förderlich.

Martina Bernasconi (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen stimmt diesem partnerschaftlichen Geschäft einstimmig zu. Obschon es um rund 1 Million Franken geht, haben wir einen ziemlich ausführlichen Ratschlag erhalten; von Bedeutung am Ratschlag sind aber insbesondere die vielen und vielfältigen Beilagen, es sind deren 16. Hierin liegt aber auch gleich ein Problem: Wer von Ihnen hat den Überblick über die diversen regionalen und überregionalen Vereinigungen, Institutionen und Einrichtungen? Es gibt deren viele und für den Laien unterscheiden sie sich kaum voneinander. Manchmal erhält man auch den Eindruck, gewisse Institutionen würden sich konkurrenzieren, anstatt Synergieeffekte herzustellen.

Als Mitglied des Trinationalen Eurodistricts Basel habe ich Einblick in zumindest eine dieser vielen Einrichtungen der

Zusammenarbeit. Ich kann bestätigen, dass es sich um eine interessante Zusammenarbeit über aktuelle Themen handelt, die dort traktandiert werden. Ich habe bewusst "traktandiert" gesagt, da ich oft eine verbindliche trinationale Diskussion und daraus resultierende Handlungen vermisse.

Die grenzüberschreitende Kooperation ist von grosser Wichtigkeit. Es braucht Engagement, es braucht von allen Seiten den Willen zur Zusammenarbeit und es braucht Geld. Heute können wir - wenn auch in bescheidenem Masse - Geld sprechen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Grünliberalen um Zustimmung. Wir stimmen im Übrigen auch der ergänzten Ziffer 4 im Sinne der Regiokommission zu.

Helmut Hersberger (FDP): Mit diesem Ratschlag werden wir aufgefordert, die Finanzierung der bestehenden Strukturen Regio Basiliensis, Trinationaler Eurodistrict Basel sowie Infobest Palmrain zu bewilligen. Eigentlich könnte man ja zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehen, stimmen doch alle Fraktionen dieser Bewilligung zu. Als engagierter Regiopolitiker - ich arbeite in der Regiokommission, im Oberrheinrat und auch nach als Vertreter der Landgemeinden im Trinationalen Eurodistrict Basel mit - bin ich allerdings der Meinung, dass wir es uns diesbezüglich ein bisschen einfach machen; man schaue nur in die leeren Ränge und in die gelangweilten Gesichter. Ich erlaube mir deshalb, ihre Zeit ein bisschen zu beanspruchen.

Von vielen Seiten wird gefordert, dass dies regionale Zusammenarbeit gestrafft und vereinheitlicht werden soll. Bis zu einem gewissen Grad ist das berechtigt - es ist aber nicht so, dass an einer Straffung nicht gearbeitet würde. Ich gehöre nicht zu jenen, die sich primär mit Jammern beschäftigen. Ich war deshalb froh, um das Votum von Regierungspräsident Guy Morin, der gesagt hat, dass die trinationale Zusammenarbeit in unserer Region eine Erfolgsgeschichte sei, sodass wir aufhören sollten, Erfolgsgesichten zu zerreden.

In letzter Zeit hat sich einiges bewegt. So ist in das Thema Bahnanschluss zum Euroairport wieder etwas Bewegung geraten. Vielleicht hilft uns dabei auch der neue Minister für regionale Zusammenarbeit - vor Kurzem ist nämlich der Président de la Région d'Alsace in die Regierung von François Fillon berufen -; vielleicht kann er etwas für unsere Region bewirken. Die bedingt aber auch eine Achtung unserer elsässischen Partner. Der Sündenfall im Zusammenhang mit nicht länderkompatiblen Zügen ist in Frankreich wieder auf der Agenda. Eine Sitzung der Wirtschaftskommission von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz im September hat Wirkung gezeigt. Die Region S-Bahn wird trinational ausgebaut, das Herzstück nimmt konkrete Formen an. Zudem hat der Besuch in Brüssel im März 2009 bewirkt, dass man die Metropolregion Oberrhein auf der Landkarte der EU als Modellregion wahrnimmt. Hierauf dürfen wir auch ein bisschen stolz sein.

Dass die trinationale Zusammenarbeit schwieriger ist als kantonale, kommunale oder nationale Zusammenarbeit, versteht sich von selbst. Ehrlicherweise müssen wir zugestehen, dass auch die trinationale Zusammenarbeit vor Rückschlägen nicht gefeit ist. In diesem Zusammenhang müssen die unglücklichen Äusserungen von Christoph Koellreuter in einem "BaZ"-Interview erwähnt werden, in welchem er die trinationale Zusammenarbeit zu opfern gedenkt, um das Lobbying Bern verstärken zu können. Dabei haben diese Dinge nicht wirklich miteinander zu tun. Hier halte ich es mit Regierungspräsident Guy Morin: Das ist ein zu enger Blickwinkel. Ich empfehle Herrn Koellreuter wieder auf 360 Grad zu schalten. Selbstverständlich attestiere ich ihm guten Willen. Doch gewisse Aussagen sind wirklich erschreckend. Wenn er sagt, dass die Zusammenarbeit mit den Schweizer Universitäten für Basel viel wichtiger sei als diejenige am Oberrhein, wenn er behauptet, dass die Zusammenarbeit heute schlechter sei als noch vor 1914, und seine Aussagen darauf zuspitzt, im Elsass werde nur noch der Niedergang verwaltet, so muss man sagen, dass solche Aussagen zu Flurschäden in der trinationalen Zusammenarbeit führen können. Ein bisschen mehr Zurückhaltung wäre angebracht gewesen. Zum Glück hat der Geschäftsführer der Regio Basiliensis die Sache wieder ins richtige Licht gerückt. Auch ich habe mich gewundert, wieso sich in den Unterlagen Informationen zu Metrobasel finden. Der Entscheid, diese Organisation zu subventionieren, liegt schliesslich alleine beim Regierungsrat. Ich kann Christoph Koellreuter nur den ernstgemeinten Rat mitgeben, anlässlich seiner morgigen Veranstaltung die trinationale Zusammenarbeit wieder ins Zentrum zu rücken. Ansonsten könnte Metrobasel unverhofft in jene Bedeutungslosigkeit abdriften, die er dem Elsass unterstellt hat.

Genf, Brüssel, ja die ganze Welt beneiden uns um unsere trinationale Zusammenarbeit. Wir müssen diese erhalten, verbessern und ausbauen. Deshalb erwarte ich nicht nur Ihre Zustimmung, sondern Ihre Zustimmung aus Überzeugung und eine Zustimmung aus Begeisterung. Unsere Zentrumsfunktion bietet einerseits Chancen, beinhaltet aber auch, dass wir Verantwortung für unsere gemeinsame Region übernehmen. Wir müssen die Zusammenarbeit ausbauen und vertiefen. Dann haben wir die Chance, für viele Regionen in Europa zum Modellfall zu werden. Helfen Sie mit, dass uns dies gelingt. Ich bitte Sie, mit einem überzeugten Ja zum Ratschlag der Regierung ein Bekenntnis für eine konsequente trinationale Zusammenarbeit abzugeben.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Sie haben gesagt, dass wir unsere elsässischen Partner achten sollten. Hieraus schliesse ich, dass das nicht immer der Fall sei. Sie haben auch die Aussagen von Christoph Koellreuter erwähnt - wo noch hapert es?

Helmut Hersberger (FDP): Ich stelle zwei Haltungen fest: Es gibt Leute in unserem Kanton, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und damit auch die Personen auf der anderen Seite der Grenze schätzen. Es gibt aber tatsächlich auch Leute, denen diese Zusammenarbeit zu schwierig ist und den Personen, die für eine enge Zusammenarbeit einstehen, beispielsweise der Präsident der Région Alsacienne, nicht die entsprechende Achtung entgegenbringen. Man hat heute in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oft die Tendenz, sich national zurückzuziehen. Dieser Tendenz müssen wir in unserer Region konsequent entgegenwirken.

Andreas Burckhardt (LDP): "So ungern als möglich trete ich aus meiner Einsamkeit in die Öffentlichkeit, um vor Ihnen über ein Thema zu sprechen, das mich scheinbar nichts angeht. Es würde mich auch in der Tat nichts angehen, wenn alles so wäre, wie es sein sollte. Da es aber nicht der Fall ist, erfülle ich meine Bürgerpflicht, indem ich versuche, ob vielleicht das Wort eines bescheidenen Privatmannes dazu beitragen kann, einem unerquicklichen und nicht unbedenklichen Zustand entgegenzuwirken." So hat Carl Spitteler vor fast hundert Jahren vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft seine Rede über den Schweizer Standpunkt begonnen. Ich habe im Übrigen ein Essen gewonnen, indem ich diesen Satz vorgetragen habe...

Uns Basler fehlt für unsere Entwicklung in allen Belangen das nördliche Umfeld. Es fehlt uns, dass wir nicht wie Zürich in einem Umkreis von 360 Grad ein Einzugsgebiet haben, aus welchem die Arbeitnehmenden herkommen und aus welchem auch die Ressourcen aus Landwirtschaft etc. herkommen. Es fehlen uns die Studenten, weil wir eben nur ein Einzugsgebiet haben, das 180 Grad umfasst. Das kompensieren wir, indem wir seit nun schon über fünfzig Jahren mit dem Elsass und Südbaden zusammenarbeiten. Dazu haben einige Private und Leute aus der Wirtschaft die Regio Basiliensis als Verein gegründet. Dieser Verein hat später vom Kanton das Mandat erhalten, als interkantonale Koordinationsstelle zu figurieren. Heute stimmen wir darüber ab, ob die Regio Basiliensis weiterhin Geld geben wollen. Es ist unbestritten, dass sie das Geld weiterhin verdient; es ist auch unbestritten, dass sie einen Auftrag erhalten soll, der im Ratschlag umschrieben ist. Weil im Vorstand der Regio Basiliensis bin, trete ich bei dieser Abstimmung in den Ausstand. Dennoch möchte ich hier votieren.

Diese Koordinationsstelle ist Grundstein für diverse Erfolge. Ich füge der Auflistung von Helmut Hersberger die trinationale Ausbildung, das Euregio-Zertifikat, das in der Oberrheinkonferenz jährlich verliehen wird, Eucor, der Museumspass etc. bei. Dass wir dies alles haben, verdanken wir der Regio Basiliensis. Glücklicherweise hat der Zusammenschluss der Nordwestschweizer Kantone auch dank der Regio Basiliensis grosse Früchte getragen. Diese Früchte wollen wir auch weiterhin ernten. Bei der Oberrheinkonferenz gibt es eine staatsvertragliche Basis für die Beiträge. Je mehr sich die EU auf sich selbst bezieht, umso wichtiger ist es für unsere Region, dass wir mit unseren nördlichen EU-Partnern zusammenarbeiten. Die Oberrheinkonferenz arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen. Es ist wichtig, dass dort die Nummer 1 der Unternehmen und auch die jeweilige Nr. 1 der Regierungen auch teilnehmen. Wenn die Regierung in ihrem Ratschlag auf Seite 11 schreibt, dass die Reduktion der Präsenz der Regierungen in den grenzüberschreitenden Gremien durch Mandatierung der Regio Basiliensis erfolgen soll, so muss ich Ihnen sagen, dass wir uns auf dem Holzweg befinden.

Zusammenarbeit ist Chefsache. Wir brauchen das Engagement unserer Regierung, wir brauchen das Engagement unserer Spitzenbeamten von allen beteiligten Kantonen. Wer diese Präsenz delegiert, der versagt. Ich bitte deshalb die Regierung und insbesondere auch den für die Zusammenarbeit zuständigen Regierungspräsidenten, dieser Aufgabe vordringliche Bedeutung zuzumessen; auch wenn es um die Besetzung von Expertenkommissionen geht. Ich bin dankbar, dass Basel beispielsweise im Expertenausschuss Gleichstellung das Präsidium übernehmen kann. Die Person, die diese Aufgabe übernimmt, braucht die Rückenstärkung durch die Regierung.

Die Regierung schreibt auch über Metrobasel, obschon sie das nicht müsste. Warum eigentlich? Wir sprechen keinen Kredit zu Metrobasel. Wenn ich über diesen Beitrag entscheiden müsste, würde ich sie eher der Regio Basiliensis zuweisen und für die Zusammenarbeit in der Oberrheinkonferenz. Ich würde das Geld nicht für einen Verein sprechen, der seine Kreise zieht - was er darf -, aber dann wieder als Vertreter Basels im Ausland auftreten will und damit soviel Nebel streut, dass die klare Zielrichtung, die wir der Regio Basiliensis mitgegeben haben, eben vernebelt wird. Wenn also schon über Metrobasel geschrieben wird, hätte auch darüber berichtet werden müssen, dass man so rasch als möglich auf diese Beitragszahlung verzichten und der Regio Basiliensis zukommen lassen wolle.

Ich bitte Sie, dem Ratschlag in Sachen Regio Basiliensis zuzustimmen und auch dem Ratschlag in Sachen Eurodistrict, selbst wenn dieser gegenwärtig noch ein zahnloses Gebilde ist. Wenn der Eurodistrict im kleinen Raum etwas bewirken will, müssen wir nicht nur über Probleme sprechen können, sondern die Kompetenz zuweisen, dass die Probleme auch gelöst werden können. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regiokommission zuzustimmen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Nach diesem fulminanten Votum ist es ein bisschen schwierig, die Stimmung wieder ein bisschen herunterzufahren. Die CVP hat sich immer mit grossem Nachdruck für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingesetzt. Die in unserem Raum gepflegte "kleine" Europapolitik ist für unseren von Landesgrenzen eingeschnürten Kanton und unsere kleinteilig vergrenzte Region von existenzieller Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als die "grosse" Europapolitik unseres Landes zurzeit leider von Zaghaftigkeit, fehlendem Gestaltungswillen, ja streckenweise von einer eigentlichen Tabuisierung geprägt ist.

Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte haben sich für die trinationale Kooperation Formen herausgebildet, die sich, gesamthaft gesehen, bewährt haben. Oftmals würde man sich raschere Fortschritte wünschen. Es gilt aber immer noch die Feststellung des ehemaligen Landrates Alois Rübsamen, der ein grosser und wichtiger Verfechter der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit war, dass es sich bei dieser Arbeit stets um das Bohren von "dicken Brettern" handle. Angesichts dieser unabänderlichen Realität ist die Politik in besonderem Masse auf Unterstützung und Know-how Dritter angewiesen. Hier sind vorab die ausgezeichneten Dienstleistungen der Regio Basiliensis zu nennen, aber auch die anderen Kooperationseinrichtungen sind von grosser Wichtigkeit. Deren Weiterbestehen soll mit den beantragten Staatsbeiträgen auf partnerschaftlicher Basis gesichert werden.

Für die CVP-Fraktion ist klar, dass wir die Anträge des Regierungsrates und der Regiokommission auf Erneuerung der Bewilligung der betreffenden Staatsbeiträge und Rahmenkredite unterstützen. Beim zweiten Geschäft gilt dies auch für den von der Kommission formulierten Zusatzantrag. Durch ihn wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, sich bei den Partnern zusätzlich für eine Stärkung der Zusammenarbeit durch eine institutionelle Weiterentwicklung des Trinationalen Eurodistricts Basel einzusetzen - zum Beispiel durch die Zuweisung einer bestimmten finanziellen Kompetenz.

Mehmet Turan (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Vorlage mit dem Ergänzungsantrag der Regiokommission zuzustimmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Ergänzungsantrag der Regiokommission zu.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Im Namen des Regierungsrates danke ich Ihnen für die engagierte Diskussion zu diesem Ratschlag, aber auch für das engagierte Bekenntnis aller Fraktionssprechenden zur Öffnung und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese ist für unseren Standort von sehr grosser Bedeutung.

Es gibt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Tendenzen, sich auf das Nationale zurückzuziehen. Diesen Tendenzen müssen wir als grenzüberschreitende Region Basel alle unsere Kräfte entgegensetzen. Wir tun dies. Wir werden uns als Regierung nicht aus den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zurückziehen. Ich übernehme im kommenden Jahr das Präsidium von Infobest Palmrain und das Präsidium des Eurodistricts. Wir wollen uns aber auf die strategische Ebene konzentrieren und auf der operativen Ebene unsere Mitarbeitenden entsenden. Wir werden auf strategischer Ebene weiterhin sehr präsent sein. Seit sechs Jahren habe ich an, glaube ich, zwei Sitzungen der Oberrheinkonferenz nicht teilnehmen können.

Die Erfolge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind von vielen von Ihnen dargelegt worden. Man kann von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Wir können auf diese Zusammenarbeit stolz sein.

Ich habe Ihre kritischen Bemerkungen zu Metrobasel entgegengenommen und werde sie für die weitere Zusammenarbeit mit Metrobasel mitnehmen. Mit dem Budgetbeschluss im Dezember sind wir nur ermächtigt, diese Ausgaben zu tätigen; wir werden diese Ausgaben jährlich wieder überprüfen. Dabei werden wir auch das Verhältnis zu Metrobasel überprüfen. Ich gehe mit Ihnen einig, dass gewisse Aussagen des Geschäftsführers von Metrobasel nicht konstruktiv gewesen sind. Das habe ich ihm umgehend persönlich mitgeteilt.

Wir werden unsere Kräfte bündeln und keine neuen Strukturen schaffen. Selbst wenn es eine Metropolankonferenz Basel geben wird, wird nicht eine neue Struktur geschaffen, sondern eine Anlaufstelle, an welche sich unsere Partner der Metropolankonferenz Zürich und auch unsere Partner im grenzüberschreitenden Raum wenden können. Wir können darin auch unsere Kräfte der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bündeln, was sich sehr vorteilhaft auswirken wird. Gewerbeverband, Handelskammer, Vertreter der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mit einer Stimme sprechen können, um unsere Interessen gegenüber Bundesbern, Strasbourg und Freiburg zu vertreten.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Wir debattieren deshalb so lange, weil wir keinen schriftlichen Bericht abgegeben haben. Wir erachten es aber als unsere Pflicht, dieses Geschäft, das grosse Tragweite hat, selbst wenn es sehr wahrscheinlich nicht viele Gegenstimmen erhält, seriös zu behandeln. Künftig wird die Regiokommission wieder Berichte verfassen, damit sich die Debatte verkürzen lässt.

Wir geben der Regierung wahrscheinlich ein "Ja, aber" mit, das Kritik enthält, die wir die Regierung bitten, aufzunehmen. Ich möchte noch fünf Bemerkungen loswerden:

1. Bezüglich der Regiopolitik steht Basel besser da als die Region Zürich. Mit Blick auf die Situation rund um Greater Zurich Area oder mit Blick auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Flughafen kann man mit Fug sagen, dass der Kanton Zürich ziemlich schwierige Beziehungen zu seinen Nachbarn führt. Das läuft bei uns viel besser.

2. Wir dürfen nicht die Zusammenarbeit innerhalb der Schweiz gegen jene mit Frankreich und Deutschland ausspielen. Wahrscheinlich sind wir die Region, welche die erfolgreichste Aussenpolitik betreibt. Ziele werden erreicht, anstatt dass neue Probleme geschaffen werden.

3. Der Eurodistrict ist eine Idee, die aus der EU stammt. Es handelt sich hierbei also nicht um eine Abstimmung in Sachen EU. Vielmehr legen wir mit dieser Abstimmung ein Bekenntnis zur regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

4. Mit Befriedigung habe ich gehört, dass die Regierung die Beiträge für Metrobasel noch nicht definitiv gesprochen hat. Ich bitte die Regierung dringend, Metrobasel klare Schranken zu setzen, damit solche Dinge wie die üblen Äusserungen über das Elsass und Baden nicht wieder vorkommen.

5. Das regionalpolitische Thema, das wir zu lösen haben, ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, bzw. müssen wir unsere Rolle in der Region vertiefter klären. Wenn der Kanton Basel-Landschaft seinen Weg zur IBA nicht gefunden hat, dann stimmt in Liestal etwas nicht. Das wird das grosse Thema der nächsten Jahre sein. Vielleicht finden wir inskünftig in dieser Sache zu einer einheitlichen Politik beider Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des ersten Grossratsbeschlusses zur REGIO BASILIENSIS

Titel und Ingress

Ziffer 1, REGIO BASILIENSIS

Ziffer 2, Sekretariat der Oberrheinkonferenz

Ziffer 3, Schweizer Delegationssekretär in der Oberrheinkonferenz

Ziffer 4, Kooperationsfonds der Oberrheinkonferenz

Ziffer 5, Vorbehalt der Zustimmung durch die übrigen beteiligten Kantone

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Grossratsbeschluss zur REGIO BASILIENSIS zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur REGIO BASILIENSIS ist im Kantonsblatt Nr. 87 vom 13. November 2010 publiziert.
--

Detailberatung

des zweiten Grossratsbeschlusses für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRAIN (gemäss aufgelegtem Antrag der Regiokommission)

Titel und Ingress

Ziffer 1, Beiträge für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRAIN

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung durch die übrigen Träger

Ziffer 3, Reduktion durch Beiträge Dritter

Antrag

Die Regiokommission beantragt die Einfügung einer neuen Ziffer 4: Auftrag an den Regierungsrat (inhaltliche Neuerung gegenüber der Fassung im Ratschlag)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Regiokommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem vorgelegten Grossratsbeschluss für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRain zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss für den Eurodistrict und für INFOBEST PALMRain ist im Kantonsblatt Nr. 89 vom 20. November 2010 publiziert.

14. Motionen 1 - 4

1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Schaffung eines Statistikgesetzes

[17.11.10 11:41:41, 10.5252.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind der Meinung, es muss nicht alles über Gesetze reguliert werden. Wir sind nicht überzeugt, dass es hier ein neues Gesetz braucht, deshalb lehnen wir eine Überweisung ab. Wir werden aber Vorstösse, die für die Abschaffung von Gesetzen plädieren, entsprechend vehement unterstützen.

Brigitta Gerber (GB): Ich habe die Gründe für die Einführung eines Statistikgesetzes im Vorstoss ausführlich dargelegt. Der Datenschutzbeauftragte weist in seinem Jahresbericht ebenfalls auf die Dringlichkeit einer Schliessung dieser Gesetzeslücken hin. Mit der Schengen-Revision der Datenschutzgesetze hat sich neuer Handlungsbedarf ergeben, vor allem für die Bearbeitung der besonders schützenswerten Personendaten. Die notwendige formell-gesetzliche Grundlage zu schaffen wäre deshalb äusserst sinnvoll, bitte überweisen Sie die Motion dem Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motion 10.5252 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung

[17.11.10 11:44:32, 10.5253.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5253 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Warum sind wir gegen diese Motion? Wir haben in Basel schon die am weitesten gehenden Gesetze und Vorschriften für Energie und Minergie. Wie relativ solche Gesetze sind, zeigen die letzten Untersuchungen, welche gestartet wurden über die Resultate des Minergie-P-Standards. Man hat festgestellt, dass die Wohnqualität in diesen Minergie-P-Häusern heute schlecht ist. Es gibt Kranke, die Zwangslüftung in diesen Gebäuden ist negativ.

Mit anderen Worten, es hat sich gezeigt, dass dies wie alles im Leben nicht nur Vorteile hat.

Wir haben das Gefühl, dass wir nicht jetzt schon ein Gesetz für das Jahr 2020 brauchen. Lassen wir doch erst einmal Erfahrungen zu. Das ist der Grund, wieso wir diese Motion ablehnen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die Liberaldemokraten sind für Nichtüberweisung dieser Motion. Ich darf auch im Namen der FDP sprechen. Nicht alles, was in der EU eingeführt wird, muss auch in Basel eingeführt werden. Der Hauptgrund, dass wir für Nichtüberweisung sind, ist der, dass wir nicht sagen können, wo die Technologie in zehn Jahren steht. Sie haben selber zu Recht gesagt, solche Null-Emissions-Häuser sollen zur branchenüblichen Bedingungen vermietet werden können. Es ist unmöglich zu sagen, ob das in zehn Jahren wirklich der Fall sein wird. Das hängt davon ab, wie weit die Technologie entwickelt ist und wie günstig sie implementiert werden kann. Das ist ein wichtiger Grund. Man kann mit einem Gesetz zwar alles einfordern, aber letzten Endes können Sie nicht alle Leute bestrafen, die sich das nicht leisten können. Wenn sich jemand das nicht leisten kann, muss der Staat es finanzieren. Das steht nicht in Ihrer Motion.

Es ist sicher ein wünschenswertes Ziel, dass wir Nullenergie-Häuser bauen können, aber es kann nicht verlangt werden, dass das in zehn Jahren der Fall sein muss für alle Neubauten. Deshalb sind wir für Nichtüberweisung dieser Motion.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte kurz die wichtigsten Punkte aufgreifen, die vorher bemängelt wurden.

Zuerst zur Aussage, dass die Wohnqualität in Minergie-P-Häusern so schlecht sei: Genau das möchte ich verhindern bei der Einführung der nächsten Standards. Mittlerweile wird Minergie vom Markt gezogen, weil es schlichtweg der Gesetzgebung entspricht. Ich möchte kurz die Entwicklung des Energieverbrauchs aufzeigen. 1975 hat ein durchschnittliches Haus pro Quadratmeter 22 Liter Heizöl verbraucht. Im Jahr 2000 waren es noch 9 Liter pro Quadratmeter und Jahr. Seit 2000 konnten wir bis ins Jahr 2008 mit 4,5 Liter noch einmal eine Halbierung erreichen.

Wie ich angedeutet habe, ist Minergie mittlerweile Gesetzgebung mit ein paar kleinen Ausnahmen. Die Mustervorschriften der Kantone, die auch der Kanton Basel-Stadt übernommen hat, sind mittlerweile bei diesen 4,5 Litern pro Quadratmeter und Jahr angelangt. Das Minergie-P-Label wird immer wieder angezweifelt. Es heisst, der Wohnkomfort sei mangelhaft. Ich habe selber während 3 Jahren in einem Minergie-P-Haus gearbeitet. Bei uns waren am Anfang ebenfalls Mängel vorhanden, weil die Fachleute noch nicht fähig waren, es wirklich gut einzustellen. Darum geht es mir mit diesem vorausschauenden Gesetz. Die Fachleute sollen die Zeit bekommen und die Hochschulen fähig werden, diese Trends frühzeitig zu erkennen und aufzunehmen.

Strengere Gesetze haben schon oft Innovationen gefördert, ich erinnere etwa an den Katalysator. Es ist ein gutes Gesetz, über das wir der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Lehre und Forschung klare Signale geben können, in welche Richtung wir gehen wollen. Ich bin überzeugt, dass eines Tages jedes Haus seine eigene Energie bereit stellen wird, so wie es klar ist, dass eines Tages kein Bohrloch mehr Öl geben wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 29 Stimmen und 1 Enthaltung, die Motion 10.5253 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Bruno Jagher und Konsorten zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr

[17.11.10 11:52:48, 10.5236.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5236 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Goepfert (SP): Wir können diese Motion nicht überweisen, unabhängig vom Inhalt. In unserer Geschäftsordnung steht in § 42, dass mit einer Motion eine Veränderung der Verfassung oder eine Änderung eines bestehenden oder der Erlass eines neuen Gesetzes oder die Unterbreitung eines Grossratsbeschlusses gefordert wird. Die Motion von Bruno Jagher will inhaltlich die Verkehrsebenen zwischen Velo- und Fussgängerverkehr trennen und mehr Platz für den Fussgängerverkehr schaffen. Sie zielt aber nach Wortlaut und Sinn nicht auf eine Änderung einer gesetzlichen Vorschrift hin, sondern auf eine Änderung der Praxis bei den Vollzugsaufgaben, das heisst bei der Gestaltung von Strassen und Wegen. Aus der Motion lässt sich auch nicht ableiten, welche Vorlage der Regierungsrat zur Verfassungs- resp. Gesetzesänderung oder zu einem neuen Gesetz vorlegen soll.

Aus diesen Gründen können wir gemäss Geschäftsordnung diese Motion nicht überweisen. Wenn in einer Fraktion

ein Jurist sitzt oder jemand, der von der Geschäftsordnung etwas versteht, sollte dieser das Mitglied bereits in der Fraktion darauf hinweisen. Wie soll es weitergehen? Es geht wahrscheinlich darum, in einer Interpellation oder in einem Anzug dieses Anliegen wieder aufzugreifen und eventuell auch zu spezifizieren, wo der Bedarf einer Änderung gesehen wird. Im vorliegenden Fall können wir die Motion aber nicht überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Daniel Goepfert hat mir das Wort aus dem Mund genommen, ich wollte ähnlich argumentieren. Ich sehe persönlich nicht so viele Konfliktstellen. Um das abzuklären, wäre ein Anzug das richtige Instrument, aber nicht eine Motion, da wir nicht wissen, welche Gesetzesänderung genau beantragt wird. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen mit der Empfehlung, einen Anzug einzureichen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie schon ausgeführt wurde, fehlt in dieser Motion ein sichtbarer und greifbarer Auftrag, ein bestimmtes Gesetz zu revidieren oder neu zu schaffen. Wir sind nur aus formellen Gründen gegen die Überweisung. Es wäre, als ob Sie eine Interpellation einreichen, ohne dass eine Frage formuliert wäre. Darum möchte ich Bruno Jagher ebenfalls bitten, dieses Anliegen in Form einer Interpellation oder eines Anzugs zu formulieren.

Bruno Jagher (SVP): zieht die Motion zurück

Schon beim Einreichen der vorliegenden Motion wurde ich gewarnt, dass sie der Regierungsrat wegen rechtlicher Unzulässigkeit zurückweisen könnte. Deshalb habe ich mich auch schon mit einem negativen Entscheid des Rates abgefunden. Anfang des nächsten Jahres werde ich aber mit einem Anzug in dieser Sache nachstossen. Es geht mir nicht darum, die diversen Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil. Aber ich wünsche mir auch für den Fussverkehr verbindliche und zwingend einzuhaltende Normen, wie sie im allgemeinen Strassenverkehr Normalität sind. Dabei sind mir nicht nur bauliche Normen und Massnahmen wichtig, sondern auch deutliche Bodenmarkierungen. Hier verweise ich wieder einmal auf den unhaltbaren Zustand am Gundeldingerrain bergwärts. Dort werden die Velofahrenden auf das Trottoir geführt, ohne dass eine deutliche Bodenmarkierung die Velofahrenden und den Fussverkehr trennt. Zudem werden auf einer grossen Strecke die üblichen Breitennormen fahrlässig unterschritten.

Es braucht ein absolutes Vorrecht des Fussverkehrs auf seiner ihm vorbehaltenen und ihn schützenden Verkehrsebene. Denn dort verkehren alle Altersklassen vom Kleinkind bis zur ältesten Generation, Gesunde und Behinderte. Hier gebrauche ich nur das Schimpfwort Boulevard Güterstrasse. Dort herrscht ein täglicher Kampf zwischen Fussverkehr, Güterumschlag, widerrechtlich parkierten Fahrzeugen aller Art und dem Veloverkehr, und das alles auf der dem Fussverkehr vorbehaltenen Verkehrsfläche. Auch vor dem Bahnhof SBB herrscht ein Tohuwabohu. Dort sind wenigstens die Tramschienen als solche erkennbar. Aber eine saubere und klare Trennung Fussverkehr, Veloverkehr fehlt zum Nachteil beider Verkehrsteilnehmer. Selbst die Postzustellung erfolgt mit Mofas inklusive Zweiradanhänger auf unseren schmalen Quartiertrottoirs. Der Fussverkehr darf als schwächstes Glied auf die Strasse ausweichen.

Nicht einmal die Fussgängerzonen sind während der Sperrzeiten alleine dem Fussverkehr vorbehalten. In der Schneidergasse fahren während der Sperrzeit bis zu vierzig Personenautos pro Stunde durch die Fussgängerzone, und das nicht einmal im vorgeschriebenen Schrittempo. Wie eingangs erwähnt, geht es mir nicht darum, die Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen, aber der Fussverkehr hat das Anrecht auf seine eigene, nur ihm vorbehaltene und geschützte Verkehrsebene in einer zu definierenden Mindestgrösse. Ich ziehe die Motion zurück.

Die Motion 10.5236 ist **erledigt**.

Schluss der 34. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 17. November 2010, 15:00 Uhr

4. Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

[17.11.10 15:03:26, 10.5260.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 10.5260 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Anliegen von Ursula Metzger Junco können wir teilen. Das Grundanliegen ist Qualitätssicherung beim Dolmetscherwesen in unserem Kanton. Sie wissen, unser Kanton hat Einwohnerinnen und Einwohner aus etwa 160 Nationen, und wir müssen in vielen Dienststellen, nicht nur bei den Gerichten, immer wieder Dolmetscherinnen und Dolmetscher beanspruchen, für die Rechtssicherheit und rechtsgleiche Behandlung der Bevölkerung.

Aber wir brauchen sie auch bei der Staatsanwaltschaft, wir brauchen sie bei den Migrationsbehörden, im Schulwesen, im Gesundheitswesen. Die gesetzlichen Grundlagen, die dieses Dolmetscherwesen regeln, genügen. Wir haben im Gerichtsorganisationsgesetz genügend gesetzliche Grundlagen, um Verordnungen oder Wegleitungen und Handreichungen zur Verbesserung des Dolmetscherwesens zu veranlassen. Wir brauchen keine neue Gesetzesregelung, und wir brauchen ganz sicher keine Behörde. Wir brauchen hingegen den Austausch der verschiedenen Dienststellen über best practices, und eine Wegleitung, wie wir diese umsetzen können in den einzelnen Dienststellen. Das ist auch der Weg, den Basel-Landschaft gewählt hat. Basel-Landschaft ist daran, eine Wegleitung für die Übersetzerinnen und Übersetzer im Kanton zu formulieren, ein Entwurf liegt vor. Einzig der Kanton Zürich hat eine Behörde, eine gesetzliche Grundlage und eine Verordnung veranlasst.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen, und ich garantiere Ihnen, dass wir mit den Gerichten, mit dem Zivilgericht, dem Strafgericht und dem Appellationsgericht, aber auch mit der Staatsanwaltschaft, mit der Migrationsbehörde, mit den Einwohnerdiensten, mit den Schulbehörden usw. für gute Qualität beim Übersetzen uns bemühen werden. Aber man kann nicht alles über eine Leiste schlagen, wir müssen etwa 30 verschiedene Sprachen abdecken. Es gibt auch Sprachen, die sehr selten vorkommen, wo es auch keine professionellen DolmetscherInnen gibt. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion **beantrage** ich Ihnen, die Motion zu überweisen.

Es geht meines Erachtens um elementare Anliegen. Wenn wir von den Menschen fordern, gleichgültig von wem, dann müssen wir Gewähr bieten, dass unsere Forderungen auch von den betroffenen Menschen verstanden werden. Sonst kommen Missverständnisse auf, die verhängnisvolle Konsequenzen haben. Zu den elementarsten Prinzipien des Rechtsstaates gehört das rechtliche Gehör, das heisst ehe Verfügungen getroffen werden, müssen die Betroffenen angehört werden und müssen ihre Situation erklären können. Da halte ich es für dringend notwendig, dass der verbindliche Auftrag besteht, um Qualitätsstandards besorgt zu sein.

Natürlich haben wir viele Sprachen und viele Bevölkerungsgruppen in unserem Kanton. Das gibt natürlich auch logistische Probleme. Aber Sie können sich abstützen auf wichtige Vorarbeiten. In der GGG-Beratungsstelle gibt es langjährige Erfahrungen im kompetenten Übersetzen. Unser Dolmetschdienst hat schon Übersetzungsdienste aufgebaut, vor allem für das Gesundheitswesen und für die Schulen und Sozialdienste. Mit ihnen gemeinsam muss man diese Standards festlegen. Aber das Anliegen, dass ein Qualitätsstandard erarbeitet werde, halte ich für sehr zwingend. In diesem Sinne ersuche ich Sie, die Motion zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnisses unterstützt die Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden. In Basel-Stadt haben wir leider bis zurzeit keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens, keine Übersicht, keine Kontrolle über die Ausbildung der Dolmetscher, keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit, keine zentrale Anlaufstelle. Alle diese Mängel zeigen, dass es unabdingbar ist, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Die Qualität der Übersetzungen ist äusserst unterschiedlich.

Im Kanton Zürich wird das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördeninterne Fachstelle delegiert. Das muss bei uns in Basel nicht unbedingt sein, wir können kreativ sein und nach einer anderen Möglichkeit suchen, aber die Grundlage dafür bildet in Zürich die Dolmetscherverordnung sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen. Leider fehlt bei uns diese sinnvolle einheitliche Regelung, wobei diese Frage insbesondere bei uns im Kanton sehr wichtig und von zentraler Bedeutung wäre. Diese Regelung sollte nicht einfach nur die Übersetzungen, sondern insbesondere auch die interkulturelle Übersetzung und Vermittlung

einbeziehen. Das hat Jürg Meyer schon angedeutet.

Vielleicht noch einige Worte zu den Empfehlungen zur Förderung von interkulturellem Übersetzen und Vermitteln: Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln erleichtert die Kommunikation zwischen schweizerischen Fachstellen und der fremdsprachigen Bevölkerung. Damit meint man den Dialog zwischen Personen verschiedener sprachlicher und kultureller Herkunft. Es beinhaltet neben den sprachlichen Übersetzungen auch die wechselseitige Erklärung von Begriffen und kulturellen Kontexten. Verschiedene Gremien nicht nur auf kantonaler sondern auch auf Bundesebene fordern die Sicherstellung und den Ausbau des interkulturellen Übersetzens und Vermitteln. Auch im Sozialbereich stellt sich die Frage nach dem systematischen Einbezug von interkulturellem Übersetzen und Vermitteln. Nach wie vor gibt es in diesem Bereich anspruchsvolle und konfliktrichtige Kontakte zwischen den Stellen der öffentlichen Hand und dem Fremdsprachigen, ohne dass Übersetzungsfachkräfte einbezogen werden. Der Einbezug von Übersetzenden gestaltet sich je nach Praxis der Dienststelle anders und hängt insbesondere davon ab, ob die Finanzierung geklärt ist.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen einheitlich regeln kann, ist es unabdingbar, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Es ist schön und erfreulich, dass es in Basel-Landschaft eine Wegleitung gibt. Man könnte sich auch in dieser Richtung Gedanken machen, aber dazu bedarf es unseres Erachtens eine gesetzliche Grundlage. In Basel-Stadt wird von der HEKS aus eine interkulturelle Vermittlungs- und Übersetzungsstelle angeboten, die im Wesentlichen im Gesundheitswesen eingesetzt wird. Diese könnte man ausbauen. In der Zentralschweiz bezieht man sich auf die Caritas, wo es eine Anlaufstelle mit einheitlichen Regelungen gibt. Bei uns im Kanton Basel-Stadt wäre es auch langsam fällig, dass wir diese interkulturelle Vermittlung und Übersetzung auch einheitlich regeln könnten, damit diese Menschen, die auf eine Übersetzung angewiesen sind, auch wirklich eine einheitliche und korrekte Übersetzung bekommen. Deshalb bitten wir Sie als Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich spreche nur für einen Teil meiner Fraktion, die diese Motion ablehnt. In aller Kürze: Dass an den Gerichten übersetzt wird, und dass an den Gerichten korrekt übersetzt wird, dass bei diesem Übersetzungen auch mit einem Pool gearbeitet werden kann, damit das operativ einfach funktioniert, daran haben wir, so denke ich, alle ein Interesse, nicht zuletzt die Gerichte selbst. Man könnte hier das Gefühl bekommen, die Gerichte wollen das gar nicht und würden sich dagegen sperren.

Wir meinen nicht, dass das der Fall ist, und wir sind deshalb auch nicht der Meinung, dass wir hier ein Gesetz schaffen müssen, auf Basis dessen eine Verordnung erarbeitet werden kann. Wir erachten dies als unnötig und bitten Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich möchte nur ganz kurz etwas zum Thema sagen und lese Ihnen zwei Artikel der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte vor, die auch bei uns gelten:

Artikel 7 lautet: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Artikel 8 lautet: "Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten." Sprachliche Hilfen sind ein wirksamer Schutz.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen ein Fall bekannt, bei dem es aufgrund der Übersetzung scheiterte?

Beatrice Alder Finzen (GB): Nein.

Ursula Metzger Junco (SP): Eduard Rutschmann, ja es kommt leider vor, zum Glück selten, aber es gibt Gerichtsverhandlungen, die abgebrochen werden mussten, weil die Dolmetscherin oder der Dolmetscher nicht verständlich übersetzt hat. Das ist insbesondere ärgerlich, wenn dies am Strafgericht passiert, wo grössere Verhandlungen angesetzt sind. Doch dies nur am Rande.

Ich finde es dringend nötig, dass gerade bei den Dolmetschern gewisse Grundstandards und Kriterien formuliert werden. Es ist zumutbar für diese Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die immerhin vom Staat einen Lohn beziehen für diese Arbeit, dass sie sich darum bemühen, diese Kriterien zu erfüllen. Meines Erachtens reicht das GOG nicht dazu aus, dass wir eine Verordnung diesbezüglich erlassen. Der Regierungsrat verfügt hier über keine Kompetenz, tätig zu werden. Es äussert sich ganz rudimentär darüber, dass man das Anrecht habe, einen Dolmetscher an der Verhandlung beizuziehen, und das ist ja auch selbstverständlich, wie Beatrice Alder eben aus der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte zitiert hat.

Es ist kein Aufblasen des Systems, wenn man eine Zentralstelle fordert, die das Dolmetscherwesen regelt. Es muss nicht unbedingt eine Behörde geschaffen werden. Man könnte auch über eine Zusammenarbeit mit Zürich nachdenken, wo es schon sehr professionell und ausführlich aufgezo-gen wurde. Zürich hat in etwa die gleichen Sprachanforderungen wie wir, und es wird auch in Zürich vorkommen, dass eine ganz exotische Sprache

beigezogen werden muss. Zürich hat Wege gefunden.

Mich stört, dass bis jetzt einfach nichts gemacht wird. Die Gerichte verfügen über Listen und greifen wohl immer auf dieselben Leute zurück. Dennoch gibt es immer wieder Fälle, wo es nicht ganz klappt. Als Anwältin oder Anwalt ist man darauf angewiesen, dass man sicher sein kann, dass der Dolmetscher oder die Dolmetscherin das übersetzt, was der Klient sagt, gerade wenn es um exotische Sprachen geht. Französisch oder Spanisch kann man meistens ungefähr verstehen und allenfalls eingreifen, aber wenn es um Thailändisch geht ist man wirklich auf eine korrekte Übersetzung angewiesen.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen, damit sich der Regierungsrat damit auseinandersetzen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 30 Stimmen, die Motion 10.5260 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

15. Anzüge 1 - 26

[17.11.10 15:22:12]

1. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder

[17.11.10 15:22:12, 10.5193.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5193 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich tue als erstes etwas, was ich noch nie getan habe, seit ich dem Grossen Rat angehöre. Ich darf den Präsidenten der UVEK und den hauptsächlichen Befürworter der Parkraumbewirtschaftung, Michael Wüthrich, zitieren, aus der Basellandschaftlichen Zeitung vom 9. November 2010. Er wird dort gefragt, was er zur Parkraumbewirtschaftung meint, und er antwortet: "Sie ist abgelehnt worden, es gilt den Volksentscheid zu respektieren." Das gleiche hat Michael Wüthrich Telebasel gegenüber geäussert.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stimmt Michael Wüthrich voll und ganz zu. Leider hat das seine eigene Fraktion nicht getan.

Der Vorstoss, der hier zur Überweisung beantragt wird, ist ein Vorstoss der schlechten Verlierer. Nachdem man den Volksentscheid zwar äusserst knapp, aber dennoch verloren hat, versucht man nun den Regierungsrat zu ermächtigen, das Ganze auf dem Verordnungsweg zu realisieren.

Es wird gesagt, einer Einführung auf Verordnungsebene stehe nichts im Wege. Wieso denn? Die Kritik, welche die Gegner der Abstimmung geäussert haben, besteht weiterhin, nämlich die Gewerbefeindlichkeit, die mangelnde Abstimmung mit der Region, sowohl im Inland wie im Ausland, wie auch die Absicht, dies mit einem massiven Mehraufgebot an Staatsstellen umzusetzen. Teilweise sind Gespräche im Gang, was die regionale Abstimmung betrifft. Ich bitte, den Ausgang dieser Gespräche abzuwarten und nicht unter Benutzung einer Hintertür diesen Vorstoss zu überweisen. Die liberaldemokratische Partei beantragt Ihnen deshalb, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Das Basler Stimmvolk hat die Vorlage zur Parkraumbewirtschaftung abgelehnt. Aus welchen Gründen im Einzelnen ist uns nicht bekannt. Vielleicht gerade deshalb, weil es sehr skeptisch gegenüber diesem vorliegenden Ansinnen ist. Auch ich nerve mich, wenn ich am Morgen durchs Quartier gehe und die Pendler Parkplätze suchen sehe. Gleichzeitig bin ich wie die Fraktion der SVP sehr skeptisch, wie eine geeignete Lösung als Ersatz für die weissen Zonen aussehen soll. Hierzu mache ich ein Beispiel: Sie bekommen am Samstagmorgen Besuch einer vierköpfigen Familie aus dem Emmental und diese muss einen Parkplatz suchen. Sie müssen dem Besuch nun sagen, dass er mit dem Zug oder dem Velo hätte kommen sollen. Wo kann diese Familie einen Parkplatz finden? In der Innenstadt? In einem Parkhaus für CHF 28 pro Tag? Oder soll sie jede Stunde das Auto im Quartier umparkieren? Oder heimlich die Parkscheibe drehen? Oder auf dem Polizeiposten eine Tageskarte lösen für teures Geld?

Dieser Vorstoss zielt darauf ab, den Lehrmeister zu spielen: Benutze den ÖV, es gibt keinen Parkplatz! Dieser Vorstoss ist wieder einmal mehr grün als liberal. Da haben wir Bedenken, hiermit etwas Teures, Kompliziertes und Bürokratisches zu schaffen. Vor diesem Hintergrund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Warum kann diese vierköpfige Familie nicht mit der SBB nach Basel kommen? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ganz einfach: Es wohnt nicht jeder dort wo er arbeitet, und es gibt auch Leute, die wohnen im "letzten Krachen" und haben nicht die Möglichkeit, zu gegebener Zeit mit dem ÖV zum nächsten Bahnhof zu kommen. In Basel ist es klar, da kann ich sogar zu Fuss zum Bahnhof gehen. An anderen Orten ist es vielleicht unmöglich oder mit viel Aufwand verbunden. In ländlichen Gebieten ist es nicht wie in Basel.

Dieter Werthemann (GLP): Die Bevölkerung des Kantons hat unsere Parkraumbewirtschaftung abgelehnt, da hat André Auderset recht. Die Bevölkerung der Stadt hat diese Vorlage aber angenommen. Der Anzug verlangt lediglich, die weissen Parkfelder auf Stadtgebiet aufzuheben. Dies würde offensichtlich dem Willen der Stadtbevölkerung entsprechen, auch wenn die Opposition mit dem Argument "Zwängerei" etwas anderes behauptet.

Weisse Parkfelder sind ein Wettbewerb verzerrender Faktor. Denn wie eine Studie des VCS klar aufzeigt, gibt es in dieser Stadt genügend freie Parkfelder in den existierenden Parkhäusern. Diese kosten allerdings etwas. Es kann aber in keinem Fall Sache des Staates sein, mit Gratisparkplätzen den Markt dieses Parkplatzangebotes zu konkurrieren und damit zu verzerren. Dieses Argument sollte eigentlich auch so genannt liberalen Kreisen zugänglich sein.

Auch der Gewerbeverband konnte, als er das Referendum ergriff, nicht genügend betonen, dass er eine Parkraumbewirtschaftung begrüsse, dass lediglich die Art und Weise, wie mit den Gewerbekarten umgegangen werde, ein Störfaktor sei. Bei diesem Anzug ist dieser Störfaktor ausgeschlossen, und es wird sich heute zeigen, wie ernst es die dem Gewerbeverband nahestehenden Kreise in diesem Haus mit der Parkraumbewirtschaftung meinen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünliberalen Fraktion, diesen Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Wir sind ein Kantonsparlament. Sollte ein Kantonsparlament in einer Gemeinde die weissen Parkfelder erhalten und in der anderen Gemeinde nicht? Sollte es nicht über den ganzen Kanton einheitlich bestimmen?

Dieter Werthemann (GLP): Irrtum, wir sind nicht nur ein Kantonsparlament, sondern wir sind auch für die Gemeinde Basel zuständig.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen. Wir sind keine schlechten Verlierer. Das "pièce-de-résistance" der Parkraumbewirtschaftung war damals ganz klar die Gewerbeparkkarte und die Art und Weise, wie sie hätte eingeführt werden sollen, und die Absprache mit der Region. Das haben wir begriffen, und es wurde auch von Seiten des Gewerbeverbands angekündigt, dass eine Lösung gefunden werden müsse.

Es gibt aber kaum eine Stadt, die so viele weisse Parkfelder hat wie Basel. Schon jetzt ist die gesetzliche Grundlage vorhanden, diese Parkfelder in blau oder gar in gebührenpflichtige Parkfelder umzuwandeln. Ich sehe nicht ein, weswegen der Regierungsrat dazu nicht sollte berichten können, wie er dies zu machen gedenke. Ich will nicht wiederholen, was Dieter Werthemann schon gesagt hat. Ich würde als Investor mich hüten, ein Parkhaus zu bauen, wenn es in der Umgebung darum herum Gratisparkplätze gibt.

Ich möchte an den Bau des Parkhauses Claramatte erinnern. Am Anfang gab es da überall Gratisparkplätze. Das Parkhaus wurde erst realisiert, als klar war, dass diese Gratisparkplätze aufgehoben werden. Das ist auch der Sinn, dass Parkhäuser bewirtschaftet werden und die Einnahmen dem Investor zufließen können.

Remo Gallacchi (CVP): Ich versuche wie André Auderset, es noch einmal auf den Punkt zu bringen. Auch wenn es kein gewichtiger Punkt war, so war im Paket doch die Aufhebung der weissen Parkfelder vorgesehen. Auch dazu hat das Volk Nein gesagt. Es spielt keine Rolle, wie gewichtig dieser Punkt war. Auch wenn der Regierungsrat auf Verordnungssebene die weissen Parkfelder zu blauen umfunktionieren könnte, wäre er gut beraten, dies nicht zu tun, denn das Volk ist im Moment nicht willig. Bei einer nächsten Runde sieht es vielleicht anders aus.

Die CVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung des Anzugs.

Elisabeth Ackermann (GB): Natürlich unterstützt die Fraktion Grünes Bündnis diesen Anzug. Wie im Anzugstext steht, wurde in der Diskussion um die Parkraumbewirtschaftung von niemandem bestritten, dass die Gratisparkplätze in Basel aufgehoben werden sollen. Es wurde hauptsächlich über die Gewerbekarte gestritten. Also kann der Regierungsrat durchaus überprüfen, wie er die weissen Parkfelder in blaue oder gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln kann. Dies sollte auf eine einfache und pragmatische Weise möglich sein. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Die Parkraumbewirtschaftung wird kommen. Aber sie soll so kommen, wie das Referendumskomitee es vorsieht, abgestimmt mit den Forderungen und nach Absprache und Koordination mit dem Umland und mit den entsprechenden Gebühren. Wir wissen, dass das Departement von Regierungsrat Hans-Peter Wessels dies aufarbeitet. Dann wird das gesamte Paket vorgelegt. Dieser Anzug hier ist aber nicht zu überweisen, das ist eine Zwängerei. Die Freisinnigen lehnen diesen ab.

Atila Toptas (SP): Politik hat die Verantwortung, Probleme zu lösen. Mit der Abstimmung haben wir die Probleme aber nicht gelöst. Remo Gallacchi, André Auderset, wissen Sie, dass die Quartierbewohner und -bewohnerinnen ab 18.30 Uhr im Gundeli, im St. Johann oder in Kleinbasel sich so ärgern über die Politik, während unzählige Autos durch die Quartiere fahren auf der Suche nach Parkplätzen? Das Problem besteht, wir können die Augen nicht einfach davor verschliessen. Wenn die Einwohner vom Gundeli, Kleinbasel oder St. Johann darüber abstimmen könnten, würden sie Ja stimmen. Das war ja auch klar, dass die Stadtbewohner Ja gestimmt haben, weil sie diese Probleme täglich erleben. Die Leute, die auf dem Hügel wohnen, kennen das Problem nicht. Wir müssen für die Quartierbewohner Parkplätze schaffen.

Mit der Umgestaltung des Rheinuferes kommen täglich viele Touristen. Wenn ich mit dem Velo dem Rhein entlang fahre und sehe, wie viele fremde Autos dort parkieren und die Bewohner gleichzeitig Parkplätze suchen, geht das für mich nicht auf. Die Quartierbewohner zahlen zwar für die blaue Zone, finden aber trotzdem keine Parkplätze. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Das Problem muss weiter diskutiert werden, bis wir eine Lösung finden. Das heisst nicht, dass wir den Entscheid des Volks nicht respektieren. Das tun wir, aber das Problem besteht dennoch. Wir können nicht 10 Jahre warten. Die Politik ist für die Gegenwart und für die Zukunft da. Deshalb begrüsse ich es, wenn die weissen Parkplätze in den Quartieren in blaue Zone umgewandelt werden und bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Finden Sie es angesichts der Tatsache, dass die blaue Zone ab 19 Uhr allen frei steht, nicht seltsam, dass man ab 18.30 Uhr keine Parkplätze mehr findet?

Atila Toptas (SP): Das ist ein anderes Problem. Man hat Probleme, einen Parkplatz in der blauen Zone zu finden, auch etwa, wenn man nach 18.30 Uhr einen Parkplatz sucht. Aber das Problem besteht auch am Tag. Es gibt Parkplätze für die Touristen, nicht aber für die Einwohner.

Andreas Ungricht (SVP): Würden Sie mich unterstützen, wenn ich folgenden Deal vorschlagen würde: Wir streichen die weissen Zonen und erhöhen dafür die Parkplatzzahlen in der blauen Zone.

Atila Toptas (SP): Das kann ich nicht entscheiden, das muss der Regierungsrat entscheiden.

Christian Egeler (FDP): Ich habe Mühe mit diesem Anzug. Ich habe mich grundsätzlich für die Parkraumbewirtschaftung eingesetzt. Ich habe schon damals auf die kritischen Punkte aufmerksam gemacht. Diese haben vermutlich den Ausschlag gegeben, dass sich keine Mehrheit für die Parkraumbewirtschaftung finden liess. Auch in der Stadt war die Mehrheit nicht klar. Man kann nun nicht einfach sagen, es sei durchzusetzen, weil die Stadt dafür war. Es waren immerhin auch in der Stadt rund 49% dagegen.

Was waren damals meine Kritikpunkte? Einerseits habe ich gesagt, es mache keinen Sinn, Parkplätze zu bewirtschaften, wo sie gar nicht bewirtschaftet werden müssen, wie beispielsweise auf dem Bruderholz. Ich bin mir bewusst, auf dem Bruderholz wohnen Leute, die sich grundsätzlich Parkkarten leisten können, dennoch macht es keinen Sinn, dort blaue Zonen einzurichten, weil Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen.

Der zweite kritische Punkt war der Preis für die Stadtfahrkarten für die Pendler. Der war zu hoch. Ein weiterer Punkt betraf die Gewerbeparkkarte. Und nicht zu vergessen ist die Anzahl der Kontrollorgane, die es bei zusätzlich zu kontrollierenden Parkplätzen braucht.

Der vorliegende Anzug gibt vor, nur das Unkritische zu verwenden. Das geht doch nicht. Man kann doch nicht behaupten, dass die Forderung, Gratisparkplätze aufzuheben, als einziges herausgenommen und alles andere ausgeblendet werde. Es braucht doch Parkkarten, diese müssen bezogen werden können. In einem anderen Anzug haben wir Geld gesprochen für ein Parkkartensortiment. Es handelt sich doch um ein eindeutig

zusammenhängendes Konzept. Genau das war nicht abgestimmt, und dies wird jetzt erarbeitet. Deswegen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bevor ich schliesse, möchte ich noch eine Bemerkung zu den Staatsangestellten anbringen. Wir brauchen Personen, die kontrollieren. Das ist einer der Hauptkritikpunkte der ursprünglichen Vorlage. Dazu möchte ich nähere Auskunft erhalten.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich will mich nicht zur materiellen, nur zur formellen Debatte äussern. Wenn eine Debatte mit Emotionen unterlegt ist, sollte man sich erst recht Mühe geben, bei der Wahrheit zu bleiben. Elisabeth Ackermann ist nicht bei der Wahrheit geblieben, als sie sagte, niemand habe gegen die Aufhebung von weissen Parkplätzen protestiert. Ich weiss nicht, wie viele es waren. Ich habe aber einen Artikel geschrieben, und die Handelskammer hat sich sowohl in der Vernehmlassung wie auch im Abstimmungskampf entsprechend geäussert. Bleiben wir doch bei der Wahrheit, solange wir gute Argumente haben.

Emmanuel Ullmann (GLP): In Vertretung von David Wüest, der kurz davor steht, Vater zu werden und deshalb aus verständlichen Gründen abwesend ist, erläutere ich die Hintergründe zur Einreichung dieses Anzuges.

Zuerst zwei Bemerkungen. Beim vorliegenden Anzug geht es nicht um die Aufhebung von Parkfeldern, sondern um die Ummarkierung. Das heisst, mit diesem Anzug wird kein einziges Parkfeld verloren gehen. Hier war die Wortwahl des Titels wohl nicht so geschickt. Zweitens möchte ich kurz erklären, warum dieser Anzug eingereicht wurde. In der Debatte zum Grossratsbeschluss haben die Bürgerlichen hier im Saal die Vorlage zwar bekämpft, sie haben aber stets betont, dass sie nicht grundsätzlich gegen eine Parkraumbewirtschaftung seien. Auch im Abstimmungskampf hat man zwar gewisse Elemente und die Ausgestaltung kritisiert. Auch die wesentlichen Exponenten der Gegnerschaft haben immer von einem positiven Nein gesprochen. Man wolle die Parkraumbewirtschaftung, man wolle sie aber noch besser machen. Das Abstimmungsergebnis ist allen bekannt. Wir haben in der Stadt Basel eine knappe Mehrheit für die Parkraumbewirtschaftung erhalten, im Kanton leider knapp nicht. Nun ist doch angesichts dieser Ausgangslage die Formulierung eines Anzuges, der die Regierung beauftragt, in der Stadt Basel die Grundlagen für eine Parkraumbewirtschaftung zu schaffen, eine absolut logische Folge, denn erstens sind auch die Gegner der ursprünglichen Vorlage für eine Parkraumbewirtschaftung, und zweitens hat das Anliegen in der Stadt Basel eine Mehrheit gefunden. Das heisst doch, dass der Weg frei und demokratisch legitimiert ist, jetzt die Grundlagen für eine Parkraumbewirtschaftung in der Stadt zu schaffen. Das ist weder eine Zwängerei noch ist es unanständig, sondern die logische Folge der Argumente der bisherigen Gegner sowie des Abstimmungsergebnisses in der Stadt Basel.

Mit dem vorliegenden Anzug schaffen wir die Grundlagen für die Parkraumbewirtschaftung und geben einen klaren politischen Auftrag. Denn die Ummarkierung der weissen Parkfelder in bewirtschaftete Felder ist eine Voraussetzung für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung und ist auch das, was die Bürgerlichen immer wieder verlangt haben, nämlich in der Umweltpolitik marktwirtschaftliche Instrumente anstatt Verbote einzusetzen. Genau das wird hier vorgeschlagen. Wir geben der Regierung also ein klares Signal, keine Zeit zu verlieren und die Einführung an die Hand zu nehmen. Wer sich gegen diesen Anzug stellt, sagt jetzt und heute klar Nein zur Parkraumbewirtschaftung. Es geht um eine Art Offenbarungseid.

Wenn ich die Voten höre, staune ich. Wo bleiben alle die Bekenntnisse der Bürgerlichen die im Grundsatz für die Parkraumbewirtschaftung waren? André Auderset hat beispielsweise erwähnt, dass man sich in der Region absprechen sollte. Dem stimme ich grundsätzlich zu, und dies wird mit dem Kanton Basel-Landschaft auch an die Hand genommen. Aber die Region endet nicht in Basel-Landschaft. Es gibt Frankreich und Deutschland. Ich habe in Hegenheim und in Héisingue mit französischen Behörden gesprochen. Sie wollen Geld sehen, damit etwas passiert. Ansonsten werden sie keine Park-and-Ride-Anlagen einrichten. Sprechen Sie mit den Franzosen, es ist nicht so einfach. Peter Malama hat dies gemacht, er tut dies seit 20 Jahren, wie er mir gesagt hat. Wo stehen wir heute in dieser Hinsicht? Nirgendwo.

In diesem Anzug lassen wir aber die Details bewusst offen. Es gibt beispielsweise keine Vorgaben zu den Parkkarten, wann diese gelten und ob sie regional koordiniert sind usw. Alles ist offen, lediglich der Auftrag steht, dass es in drei Jahren keine Gratisparkplätze mehr geben soll.

Zusammenfassend kann ich sagen, geht es im Kern um politische Redlichkeit. Haben die Gegner der Parkraumbewirtschaftung während des Abstimmungskampfes nur von einem positiven Nein gesprochen, um hinterher das Ganze auf die lange Bank zu schieben und dann sterben zu lassen? Das wäre unredlich gegenüber dem Stimmvolk, das sich in der Stadt für die Parkraumbewirtschaftung ausgesprochen hat. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 35 Stimmen, den Anzug 10.5193 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS

[17.11.10 15:52:37, 10.5194.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5194 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Anlässlich der HarmoS-Diskussionen haben wir von unseren 15 Lehrern und Lehrerinnen dieses Rates lange und intensiv hören dürfen, dass sie einerseits zuviel Arbeit haben, andererseits zu viel Stress und schliesslich zu viel verdienen. Wir sind nicht gegen diesen Anzug, weil wir unsere Lehrerkolleginnen und -kollegen nicht unterstützen würden. Wir sind jedoch gegen eine Besitzstandsicherung der Löhne, bevor die Erfahrungen mit HarmoS vorliegen. Wie auch in der Privatwirtschaft üblich, sollte man erstmals mit HarmoS arbeiten und erst wenn wir die Resultate kennen über Lohnanpassungen diskutieren. Das ist der Grund, warum wir gegen diesen Anzug sind.

Greta Schindler (SP): Zunächst eine Bemerkung zu Roland Lindner: Dieser Anzug hat mit Besitzstandsregelung überhaupt nichts zu tun, im Gegenteil. Der Ansatz betreffend die Überprüfung der Lohneinreihung bei den Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS hat Hand und Fuss und der Zeitpunkt ist richtig. Die Anzugstellerin postuliert nicht die Höhe einer bestimmten Funktion, Roland Lindner, darum hat es auch nicht mit Besitzstandsregelung zu tun, sondern sie fordert das Näherrücken in der Lohnklasse unter allen Lehrerfunktionen, die in den Lohnklassen 12 bis 18 eingereiht sind.

Es entspricht der Tatsache, dass das Lohnsystem von Basel-Stadt sehr kopflastig ist. Vier Fünftel der Bewertungspunkte hängen von der Ausbildung ab. Dadurch kommen die pädagogischen Fähigkeiten im Lohnsystem wesentlich schlechter weg als der Fachunterricht im Gymnasium. So zählt die soziale Kompetenz lediglich 40 Punkte von möglichen 1000 Punkten.

Ich glaube, dass es jetzt der richtige Augenblick ist, im Zuge von HarmoS die Lohneinreihung zu überprüfen, und den Fokus auf die pädagogischen Fähigkeiten zu richten und dadurch die Kopflastigkeit des Lohnsystems endlich zu überwinden. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Unsere Fraktion ist gegen Überweisung dieses Anzuges, und zwar aus folgenden zwei Gründen: Erstens ist eine generelle Einstufungsübung im Kanton im Gange, im Rahmen derselben auch dies angeschaut werden kann. Zweitens haben wir bezüglich Besitzstandsregelungen hier im Grossen Rat gewisse Beiträge in der HarmoS-Vorlage gesprochen. Ich möchte Roland Lindner sagen, dass ich nicht Lehrer bin, ich bin auch nicht Kantonsangestellter. Es gibt betreffend HarmoS-Einstufung tatsächlich einige Probleme, dass wir bei Berufen, die vor allem Betreuungs-Aufgaben haben und nicht reine Wissensvermittlung beinhalten, aufpassen müssen, dass diese nicht zu schlecht fahren, sondern dass sie richtig eingestuft werden, denn ihre Verantwortung ist viel ganzheitlicher als nur die Landeshauptstädte von Südamerika etwa einzupacken. Das ist bewusst etwas polemisch gesagt, aber wir sollten wissen, dass Kindergärtnerinnen und Primarschullehrerinnen und -lehrer, auch die Betreuungspersonen grosse Aufgaben haben, die gerecht entlohnt werden müssen.

Diese Schau muss aber nicht für die Lehrerinnen und Lehrer separat geschehen, sondern das ist bereits im Gang, mit den üblichen sozialpartnerschaftlichen Absprachen, und Sie dürfen sicher sein, es braucht keine separate Regelung. Ich weiss nicht, wie weit die Anzugstellerin das gewusst hat. In diesem Sinne ist dieser Anzug aus unserer Sicht nicht zu überweisen.

Ruth Widmer Graff (SP): Ich habe hier zwanzig Franken in meinen Händen. Wir sind alle der gleichen Meinung, dass es sich um zwanzig Franken handelt, die zwanzig Franken wert sind. Die Frage ist, wie lange zwanzig Franken für jeden und jede den Wert von zwanzig Franken haben, denn je nachdem, wo und wie ich arbeite, halte ich nach 12 Minuten oder erst nach 25 Minuten zwanzig Franken in den Händen. Und das hat mit der Einstufung zu tun.

Es hat sich in der letzten Zeit in der Lehrerausbildung viel verändert. Es hat sich auch in den Fachhochschulen vieles verändert. Ich habe vor über dreissig Jahren das Seminar besucht und später Theaterpädagogik studiert. Ich finde ich heute noch Punkte bei der Entlohnung, die damals so angepasst wurden. Wenn nun in sämtlichen Kantonen eine Reform gemacht wird, finde ich es richtig, wenn auch die Entlohnung der Lehrpersonen unter die Lupe genommen wird. Es geht mir nicht darum, jemanden zu ent- oder bewerten. Für mich hat Lohn mit Wertschätzung zu tun. Und es geht darum, angesichts der heutigen Situation generell zu überprüfen, wie bei der Entlohnung Wert geschätzt wird, was wo angesetzt wird. Wir entscheiden mit diesem Anzug nicht über die Finanzen. Aber Bildung ist Rohstoff für die Schweiz, und sie kostet etwas. Wenn man sie nichts kosten lässt, wird dieser Rohstoff irgendwann ausgehen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat prüfen und berichten kann. Ich habe dies sehr wohl mit der Verwaltung abgesprochen, Urs Müller, und ich weiss, was läuft. Die Verwaltung hat sich dafür ausgesprochen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 33 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5194 ist **erledigt**.

3. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle

[17.11.10 16:03:36, 10.5195.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5195 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5195 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention

[17.11.10 16:04:08, 10.5197.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5197 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5197 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste

[17.11.10 16:04:35, 10.5198.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5198 entgegenzunehmen.

Markus Benz (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich und meine Fraktion haben Probleme mit diesem Anzug. Die Einleitung ist noch in Ordnung. Dort steht, dass der Gesundheits- und Präventionsgedanke im neuen Gesundheitsgesetz verankert werden soll. Das ist sehr gut. Auch der Hinweis, dass ein neues Bundesgesetz die ganze Thematik der Gesundheitsförderung und -prävention national regeln will, indem der Bund definierte Ziele vorgibt, ist ja auch nicht schlecht. Aber das ist alles, was an diesem Anzug positiv ist.

Es wird zum Beispiel weiter postuliert, dass in unserem Kanton keine koordinierte Gesundheitsförderung angeboten wird. Was heisst das eigentlich? Was soll koordiniert werden, und mit wem? Es heisst weiter, der Kosten-Nutzenaufwand sollte sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Das finde ich geradezu köstlich. Dass sich der Kostenaufwand in einem akzeptablen und finanzierbaren Rahmen bewegen muss, das ist wohl jedem klar. Aber dass der Aufwand ebenfalls in einem finanzierbaren Rahmen sich bewegt, unabhängig von den sich daraus entstehenden Kosten, das scheint mir eher schwierig zu verstehen zu sein.

Aber abgesehen davon sind wir der Meinung, dass die Gesundheitsförderung und Prävention in unserem Kanton sehr kostenbewusst und sehr zielgerichtet arbeitet. Der Anzug stellt das in Frage, indem etwa nach Kosten und Grösse der Broschürenauflagen gefragt wird. Das sind Fragen, die einfach zu beantworten sind, aber man fragt sich, was es bringt, wenn man die Broschürenzahl kennt. Und was will man daraus schliessen, wenn man weiss, wo diese aufgelegt sind?

Der Anzug fragt weiter nach einer Erfolgskontrolle. Wer mit der Gesundheitsförderung und der Prävention etwas zu tun hat weiss, dass das nicht so einfach ist. Man weiss, was man will, man sagt Ja zum entsprechenden Aufwand,

aber ob dieser dann tatsächlich mit dem Ziel vereinbar ist, ist sehr schwer messbar.

Uns liegt ein ganzes Paket von Anzügen vor, die in die gleiche Richtung gehen. Hinsichtlich des vorliegenden Anzugs aber sind wir der Meinung, dass es gar keiner ist, sondern eher eine Interpellation. Ich bin daher der Ansicht, dass es sich bei diesem Anzug vor allem um Arbeitsbeschaffung für den Regierungsrat handelt. Das Grüne Bündnis bittet Sie aus diesen Gründen, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Der einzige Grund, der Ihrer Meinung inhaltlich gegen diesen Anzug zu sprechen scheint ist, dass es schwierig sei, die Kontrolle zu messen. Ist es richtig, dass Sie grundsätzlich deswegen gegen die Überweisung sind?

Markus Benz (GB): Nein, ich bin nicht deshalb gegen diesen Anzug. Ich kann den Sinn hinter dem ganzen Anzug nicht erkennen, und ich erachte ihn ausschliesslich als Arbeitsbeschaffungsmassnahme.

Patrick Hafner (SVP): Beim Sinn dieses Anzugs kann ich weiterhelfen. Es geht um Eigenverantwortung und um Prävention, resp. um die Kombination von beiden. Dass die SVP auch diesen Anzug ablehnt liegt nicht daran, dass wir das Anliegen des Anzugs nicht gut finden, sondern weil der Anzug für uns zu wenig weit geht. Beim Thema Prävention ist primär die eigene Person gefordert. Wenn jemand nicht will, bringt auch das Broschürenverteilen nichts. Man kann auch auf die Zigarettenpäcklein schreiben, dass Rauchen tödlich ist, die Leute rauchen dennoch weiter.

Wir denken, es macht keinen Sinn, die Verwaltung mit diesem Anzug zu beschäftigen. Das mögen zwar alles nette und gute Broschüren sein, aber es lohnt sich nicht, zu schauen, was sie kosten, sondern man sollte es der Eigenverantwortung überlassen und gar keine Broschüren mehr verteilen.

Christine Locher-Hoch (FDP): Im Rahmen unseres Gesundheitspapiers haben wir auch die Prävention als Thema ein bisschen genauer angesehen und in diesem Zusammenhang sind uns die unserer Meinung sehr luxuriösen Broschüren aufgefallen. Die FDP begrüsst es, dass die Gesundheitsförderung und Prävention ihren angemessenen Stellenwert haben. Wir sind jedoch der Auffassung, dass für uns Laien der Überblick über das Angebot an Broschüren, und die Art, wie diese gezielt an die jeweiligen Ansprechpersonen gelangen, nicht ganz einfach zu überschauen ist. Ebenso ist es für uns interessant zu wissen, wie hoch der Kostenaufwand ist. Der Kostenaufwand, vermute ich, ist ziemlich hoch. Der Nutzen kann anscheinend gemessen werden. Wir sind klar der Meinung, dass die Prävention messbar ist, und zwar messbar, indem wir etwa wissen, an welche Personen die Broschüren verteilt werden.

Aus diesem Grund stellen wir in diesem Anzug einige Fragen. Ob dies nun eher im Sinne einer Interpellation ist, sei dahin gestellt. Ich bleibe beim Anzug. Und wir erhoffen uns von einer Antwort, etwas mehr Klarheit zu erhalten.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Im Anzug steht nicht wie üblich "prüfen und berichten", sondern nur "berichten". Können Sie mir erklären, welches Element hier einem Anzug entspricht?

Christine Locher-Hoch (FDP): Berichten ist selbstverständlich ein Element des Anzugs, und prüfen gehört ebenso dazu.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 31 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5198 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe

[17.11.10 16:16:25, 10.5199.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5199 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte den Anzug betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe nicht überweisen. Die Analyse, dass wir auf einen Pflegeengpass hinsteuern, teilen wir zwar, doch sehen wir die Lösung des Problems nicht in der Schaffung eines zusätzlichen privaten Bildungszentrums.

Beim Lesen des Anzugs habe ich das Gefühl, dass hier wieder einmal das alleinige Heil in privaten Einrichtungen und im Wettbewerb gesucht wird. Das Careum Zürich habe neue und innovative Wege beschritten, heisst es im Anzug. Dies habe zu einer willkommenen Dynamisierung auf dem Platz Zürich geführt. In Basel-Stadt läuft es aber gerade umgekehrt. Das neu geschaffene kantonale BZG ist hoch dynamisch und bietet Ausbildungsgänge von höchster Qualität an. Die private Schule Clara-Bethesda, kürzlich fusioniert, kämpft ums Überleben und die Qualität dieser privaten Ausbildungsgänge wurde mittlerweile in Mitleidenschaft gezogen und ist nicht mehr über alle Zweifel erhaben.

Es zeigt sich klar, dass wir nicht einfach das Zürcher Modell übernehmen können. Wussten Sie, dass im Kanton Zürich mit dem privaten Careum und dem öffentlichen Bildungsangebot im Jahr 2009 zwar 600 Ausbildungsplätze angeboten wurden, doch nur 400 Plätze besetzt werden konnten. Auch hier gilt, einfach private Bildungsangebote schaffen und damit die Konkurrenz ankurbeln löst das Problem des Mangels an Pflegepersonal nicht. Hier müsste man über die Arbeitsbedingungen eingreifen und den Pflegeberuf attraktiver machen. Doch dazu finde ich in dem ganzen Pflegepaket, das hier präsentiert wurde, keine konstruktiven Ideen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er verfolgt die überholte Idee, dass private Konkurrenz alles besser macht, bietet keine Lösungsstrategien und ist deshalb nicht nötig.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die Fraktion EVP/DSP möchte diesen Anzug nicht überweisen. Auch wir sind überzeugt, dass wir hier in Basel-Stadt schon zwei gute Schulen haben: das sehr grosse neue Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, das erst in den letzten paar Jahren angelaufen ist, und das nach anfänglichen Kinderkrankheiten nun doch zu einer guten Schule wird, ferner ist die Schule Bethesda/St. Clara, die fusioniert hat, daran, sich zu etablieren, und sie ist eine private Schule. Es fehlt also nicht an Schul- und Ausbildungsplätzen, sondern letztlich fehlt es an jungen Menschen, die bereit sind, einen Pflegeberuf zu erlernen, nicht zuletzt auch wegen der Arbeitsbedingungen, die immer stressiger werden.

Deshalb denken wir nicht, dass wir dem Problem des kommenden Pflegenotstands mit einer neuen Schule begegnen können. Letztlich muss das Berufsbild attraktiver werden, und daran müssen wir arbeiten.

Philippe Pierre Macherel (SP): Im Prinzip kann ich unterstützen, was meine Vorrednerinnen gesagt haben. Wir haben eine gute Schule, es gibt auch private Anbieter, die diese Ausbildungen offerieren, und trotzdem kommen wir zum Schluss, den Anzug überweisen zu wollen.

Vordringlich ist nicht die Schaffung eines neuen dritten Zentrums, da wir bereits mit der fusionierten Schule von Clara und Bethesda einen privaten Anbieter haben. Aber das gibt der Regierung und dem jetzt nicht anwesenden Gesundheitsdirektor auch die Möglichkeit, sich einmal zu überlegen, ob man den Anbietern im Kantonsgebiet nicht zur Auflage machen soll, dass sie Ausbildungsplätze in Pflegeberufen anbieten, damit sie auf die Spitalliste kommen. Dazu hätte ich gerne eine Auskunft. Darum bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Ich danke Philippe Macherel für die Unterstützung auch von Seiten der SP. Genau darum geht es. Es geht um neue Wege. Ich weiss nicht, wer von Ihnen je im Careum war. Es ist ein harmloser Anzug, aber offensichtlich löst allein schon das Wort "privat" Ängste aus. Das Careum ist eine Stiftung und hat mit Privatwirtschaft nichts zu tun. Ich habe ganz bewusst weder das BZG noch die Bethesda-Clara-Pflegeschule erwähnt, weil ich die Geschichte kenne und weiss, dass eine Fusion stattgefunden hat, dass es Probleme gibt und man sich erst finden muss. Aber es gibt neue Ideen, bei denen es nicht einfach um privat und nicht privat geht, sondern das Careum umfasst sehr viel mehr. Wer schon einmal dort war weiss, dass genau dort sehr interessante Ausbildungsplätze angeboten werden. Die Ausbildungsphilosophie ist eine völlig andere. Sie ist erfolgreich, denn die Nachfrage nach den Bildungsplätzen im Careum steigt massiv an.

Gerade wenn es darum geht, die Arbeit und die Ausbildung interessanter zu machen, da wir im Pflegebereich vor einem Engpass stehen, dachte ich, es wäre interessant, die Philosophie und die Art und Weise des Careums zu studieren, sei das für den staatlichen Teil der Ausbildung oder auch für einen privaten Anbieter. Um mehr geht es hier nicht. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, ich wäre gespannt zu erfahren, was der Regierungsrat dazu

meint. Und diejenigen, die sich wirklich dafür interessieren bitte ich, sich das Careum, seine Philosophie und sein Gebäude, einmal näher anzusehen, es ist höchst interessant.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 11 Stimmen, den Anzug 10.5199 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen

[17.11.10 16:25:12, 10.5200.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5200 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug will, dass der Kanton keine kantonseigenen Praxen mehr führt, sondern dass diese ausgelagert werden. Worum es genau geht, ist nicht völlig klar. Was sind kantonseigene Praxen? Für den Anzugsteller scheint lediglich nicht einsichtig zu sein, weshalb der Kanton kantonseigene Zahnkliniken betreibt oder Kinderärzte beschäftigt.

Ein kurzer Blick auf die Homepage des Gesundheitsdepartements hätte den Antragsteller darüber aufgeklärt, dass es sehr wohl gute und zahlreiche Gründe gibt, weshalb für den Kanton praktische Ärzte tätig sein sollen. Wesentliche Motivation und Begründung für ein staatliches Engagement von Ärzten sind die Prävention und die Gesundheitsförderung der Bevölkerung. Die Volkszahnkliniken oder das Schularztamt etwa erfüllen wesentliche Präventionsaufgaben, welche von Privaten nicht wahrgenommen werden, und die mit bedeutenden Kostenersparnissen im Gesundheitswesen verbunden sind.

Bei der Kontrolle von Heilmitteln, bei der Suchtprävention, bei amtsärztlichen Tätigkeiten oder hoheitlichen Aufgaben in der Gefängnismedizin ist der Kanton bzw. der Staat gefordert. Ich hätte die Diskussion hören wollen, wenn im Zusammenhang mit der Vogelgrippe kein Kantonsarzt mit der Pandemievorbereitung betraut gewesen wäre.

Grundsätzlich finden wir es richtig, staatliche Aufgaben regelmässig und kritisch auf ihre Berechtigung zu überprüfen und dies mag gerade auch im Gesundheitsdepartement durchaus Sinn machen. Wir plädieren dafür, dass bei der nächsten generellen Aufgabenüberprüfung das Gesundheitsdepartement prioritär angeschaut wird.

Die pauschale Feststellung hingegen, es sei nicht einsichtig, weshalb es kantonseigene Praxen überhaupt gäbe, ist fahrlässig und kurzsichtig und vermutlich einer übereifrigen Suche nach Möglichkeiten des Staatsabbaus verpflichtet. Im übrigen haben wir grosse Zweifel daran, dass solche Auslagerungen den Steuerzahler billiger zu stehen kommen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug abzulehnen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Auch die SP beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er wirkt wie aus der Hüfte geschossen, und das gleich zu Beginn. Da wird von der Auslagerung von Praxen gesprochen, aufgezählt werden aber dann Kliniken. Das ist nicht dasselbe. Das eine ist ein Betrieb, der in eigener Regie geführt wird, das andere sind Institutionen, die im Chefarztbetrieb geführt werden. Praxen kann man nicht auslagern, die müssten geschlossen und neu eröffnet werden. Kliniken könnte man auslagern.

Weiter ist im Anzug die Rede von Zahnärzten. Den Zugang zu ärztlichen Leistungen haben wir dank dem Versicherungsobligatorium. Der Anzugsteller vergisst einfach, dass dies für die zahnärztliche Behandlung nicht gilt. Wir haben kein einheitliches Tarifsysteem für die zahnärztliche Behandlung, es gibt derer mindestens vier. Wir wollen nicht vergessen, dass die soziale Zahnpflege gerade weil sie nicht der KVG untersteht, eine kantonale Aufgabe ist, und da ist es sachgerecht, dass der Kanton eine Klinik betreibt, bei der Bedürftige zu einem reduzierten Tarif behandelt werden können. Ich möchte den Zahnarzt sehen, der seine kostbare und teure Zeit damit verbringt, Bedürftige zu einem reduzierten Tarif zu behandeln!

Schliesslich werden noch die Kinderärzte erwähnt. Auch da haben wir hoheitliche Aufgaben. Die Kinder müssen in der Schule untersucht werden, sie müssen geimpft werden. Ich habe lange Jahre in einem Kanton gearbeitet, der zu klein war, um einen schulärztlichen Dienst zu betreiben. Da sollten die Kinderärzte den schulärztlichen Dienst übernehmen. Gemacht haben dies nur die neuen Kollegen, die gerade eine Praxis übernommen haben und noch nicht genügend Patienten hatten. Ein allgemeines Unbehagen und Unzufriedenheit war die Folge.

Die Zahnärzte wie die Kinderärzte sind im Kanton am richtigen Ort und erbringen Leistungen in der Prävention. Wenn man schliesslich von einer Praxistätigkeit reden will, denkt man vielleicht noch an den kantonsärztlichen Dienst. Haben Sie das Gefühl, dass es genügend Ärzte gibt, die den Gefängnisarztendienst leisten, dass mit Freude zugegriffen wird, wenn es darum geht, langweilige Untersuchungen über Arbeitsfähigkeit zu machen? In meiner jetzigen Stellung beim ärztlichen Dienst der IV sehe ich, was dabei in anderen Kantonen passiert.

Der Anzug ist zu kurz gedacht, nicht sachgerecht und gehört darum nicht überwiesen. Als Präsident der Gesundheitskommission kann ich Ihnen auch sagen, dass ich den Anzug nicht bei mir in der Kommission behandeln möchte. Der einzige Satz, der auf die angesprochene Problematik Bezug nimmt, heisst, "der Kanton kann zahnärztliche Institutionen betreiben." Die GSK könnte höchstens diesen Satz streichen, und damit wäre die Sache erledigt.

Greta Schindler (SP): Die öffentlichen Zahnkliniken im Kanton Basel-Stadt haben auch einen öffentlichen Ausbildungsauftrag, und zwar von der Universität Basel. Sie funktionieren mit Assistentinnen und Assistenten. Um diesen Ausbildungsauftrag wahrnehmen zu können, braucht es öffentliche Zahnkliniken, die eng mit der Universität zusammenarbeiten. In einer privaten Zahnarztpraxis Assistentinnen und Assistenten anzustellen, die gerade frisch von der Universität kommen, ist nicht gewinnbringend und wird auch in der Regel nicht gemacht. Deshalb ersuche ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Ursula Kissling (SVP): Die SVP ist für Überweisung dieses Anzugs. Gerade im Hinblick auf die Ausarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes muss das Thema Auslagerungen hin zu privatwirtschaftlichen Institutionen überdacht und dringend abgeklärt werden. Mehr Transparenz und kostengünstigere Leistungen können daraus resultieren. Die SVP ist für die Überweisung dieses Anzugs.

Baschi Dürr (FDP): Greta Schindler, selbstverständlich ist die Ausbildung eine wichtige Funktion, aber wenn wir die Analogie zu den auszulagernden Universitätsspitalern machen, gehen wir ja nicht ernsthaft davon aus, dass von heute auf morgen keine Ausbildung mehr gemacht wird, ganz im Gegenteil. Man darf Auslagerung und Privatisierung nicht miteinander verwechseln, es geht darum, wie nahe ein Betrieb beim Kanton ist.

Zu Jürg Stöcklin und Philippe Macherel: Bei allem Respekt, ich finde, Sie haben sich hier argumentativ unter Ihrem Wert geschlagen. Sie vermischen namentlich zwei Fragen. Sie vermischen die hoheitlichen und operativen Fragen.

Weiter ist auch zu unterscheiden zwischen der Frage, ob etwas zu privatisieren oder auszulagern sei. Auslagern heisst ja nicht, dass es jemandem anderen gehört, es kann lediglich operativ etwas freier funktionieren. Der Regierungsrat selbst will das Anliegen entgegennehmen. Uns scheint das richtig zu sein, geht es nicht zuletzt doch auch um die Entflechtung der verschiedenen Hüte, die die Öffentlichkeit im medizinischen Bereich anhat. Sie ist hoheitlich und operativ tätig. Wenn wir das besser trennen können, agieren wir im Interesse aller, der Prämienzahler, der Steuerzahler und letztlich des Kantons.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie sollen einkommensschwächere Leute die oft sehr hohen Zahnarztkosten bezahlen können, wenn die Volkszahnklinik, die in den Tarifen wesentlich günstiger ist, nicht mehr zugänglich ist?

Baschi Dürr (FDP): Die Frage, ob eine bestimmte Leistung von der Öffentlichkeit subventioniert wird, hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, wo die Leute angestellt sind. Die Strassen sind bei uns gratis zu benutzen, und trotzdem unterhält der Kanton keine Baufirmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5200 ist **erledigt**.

8. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

[17.11.10 16:39:29, 10.5204.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5204 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die liberaldemokratische Fraktion ist gegen Überweisen dieses Anzugs. Wir leben in einem Rechtsstaat. Ein Rechtsstaat ist so definiert, dass er über Recht und Gesetz verfügt, und an diese Gesetze soll man sich halten. Gemäss § 4 der Bundesverfassung gelten für alle die gleichen Gesetze.

Beim Cannabis soll es nun immer Spezialregeln geben. Ein Trick ist, dass medizinische Gründe vorgebracht werden, warum Cannabis konsumiert werden soll. Damit wird massiv Missbrauch betrieben, wie das Beispiel Kalifornien zeigt. Der Trick hier ist, dass ein Versuch gemacht wird, bei dem der Staat genau das macht, was er sonst verbietet. Versuche kann man zu allem machen. Ich würde mich beispielsweise als Versuchsperson zur Verfügung stellen, während fünf Jahren Steuern freiwillig zu zahlen.

Um diesen Versuch hier noch etwas zu verschönern, soll er wissenschaftlich begleitet werden. Was heisst wissenschaftliche Begleitung einer Cannabis-Abgabe? Das heisst, ein Abhängiger mit einem akademischen Titel attestiert einem anderen Abhängigen, wie oft pro Tag und Monat er einen Joint braucht. Dies gibt er in eine Excel-Tabelle ein und dann haben wir eine wissenschaftliche Arbeit. Das ist billig. Professoren, die in Auftrag gegebene Studien durchführen, stehen zur Verfügung.

Inhaltlich wird Cannabis oft mit Alkohol gleichgestellt. Da vergisst man einen wesentlichen Unterschied. Für den gesunden Alkoholkonsumenten ist der Alkohol eine Begleiterscheinung eines Genussmittels. Nur der kranke Trinker trinkt, um betrunken zu sein. Beim Cannabis ist es anders. Dieses konsumiert man der Wirkung wegen. Die Wirkung ist ein Rausch und eine Entfremdung aus der Wirklichkeit. Keiner will behaupten, Haschischkonsumenten würden sich nur am Geruch erfreuen. Wer Haschisch konsumiert, muss aus der Realität fliehen, weil es ihm in der Realität nicht mehr gefällt. Und anstatt ihm zu helfen, zu fliehen, sollte man ihm besser helfen, dass er nicht mehr fliehen will. Er braucht Hilfe bei der Bewältigung seines Lebens.

Es ist nicht Aufgabe des Staates, den Rauschmittelkonsum in welcher Form auch immer zu erleichtern. Genau das steht im Anzugstext. "Im Vordergrund steht nicht das Ziel der Abstinenz". Das Ziel ist also, leichter konsumieren zu können.

Vorher sind einige Anzüge zum Gesundheitswesen behandelt worden. Wir wissen, dass der Kanton viel hinsichtlich Prävention und Gesundheitsförderung unternimmt, so gegen Rauchen oder für die gesunde Ernährung etwa bei Kindern in der Schule, die keine Cola mehr trinken dürfen und im besten Fall ein Vollkornbrötchen und einen Apfel erhalten. Wenn der Frust dann zu gross wird, sollen sie am Ende vom Staat Hanf bekommen. Das macht in meinen Augen keinen Sinn. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Samuel Wyss (SVP): Nachdem sich das Schweizer Volk 2008 gegen eine Legalisierung des Cannabiskonsums ausgesprochen hat, empfinde ich diesen Anzug als eine Frechheit gegenüber dem Stimmbürger. Einmal mehr kann die SP den Volkswillen nicht akzeptieren. Da sage ich nur "Salus publica suprema lex". Wer gestern Nachrichten auf SF 1 geschaut hat, weiss, dass St. Gallen eine bessere Lösung gefunden hat. Ich möchte Ihnen einen Auszug aus dem Magazin Nr. 39 vorlesen: "Zwanzig Jahre lang hielt er eine Teillegalisierung von Cannabis für richtig und arbeitete 2003 als Experte an einer Parlamentsvorlage mit, die Produktion, Handel und Konsum in kontrolliertem Umfang zulassen wollte. Heute ist er froh, dass das Vorhaben scheiterte." In der Zwischenzeit musste ich Forschungsergebnisse zur Kenntnis nehmen, die meiner früheren Meinung klar widersprechen. Zu gravierend seien die klar belegten Funktionsausfälle von Kiffern im Alltag, zu deutlich auch die in dreissig europäischen Ländern nachgewiesene starke Korrelation zwischen Cannabiskonsum und Gewaltdelikten." Das sind Worte von Kilias Martin, Mitglied der Aargauer SP und Kriminologe.

Es wäre schön, wenn die Kollegen von der SP auf ihre Genossen aus dem Aargau hören würden, die von diesem Thema etwas verstehen.

Martin Lüchinger (SP): Die Geschichte der Legalisierung des Cannabis ist lange. Wir haben abgestimmt, das anerkennen wir. Aber wie wir vorher von Thomas Mall gehört haben, existieren Ängste. Es ist ein Feindbild aufgebaut worden, das den Cannabiskonsum als linkes Anliegen darstellt. Deswegen plädieren wir als Anzugsteller dafür, diese Ängste mit Fakten ausräumen zu lassen. Natürlich kann man sich über Versuche lustig machen. Aber ich finde, wir sollten diese Chance nutzen - Zürich hat diesen Weg bereits eingeschlagen -, und diese Erfahrungen machen, um abschätzen zu können, was es bringt. Danach kann man immer noch zum Schluss gelangen, dass es nichts bringe. Aber lasst uns diesen Versuch machen, damit wir Aussagen machen können, die mehr darstellen als nur Ängste zu schüren. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wären Sie auch dafür, einen wissenschaftlich begleiteten Versuch zu machen, ob Köpfe weniger eingeschlagen sind ohne Velohelm?

Martin Lüchinger (SP): Dieser Versuch ist bereits durchgeführt worden, und es ist meiner Meinung nach erwiesen, dass man mit Velohelm besser geschützt ist.

Tanja Soland (SP): Nach den vorangegangenen Voten könnte man zum Schluss gelangen, dass dieser Anzug hier sehr umstritten sei. Das ist aber nicht so. Ich habe viel Unterstützung erhalten, als ich Unterschriften gesammelt habe. Worum geht es? Es geht nicht um die moralische Frage, ob Hanf gut oder schlecht sei, ob es ein Genussmittel sei oder ob es süchtig macht. Es geht darum, den Hanfkonsum zu entkriminalisieren. Das macht aus verschiedenen Gründen Sinn.

Beratung und Prävention sind in Ordnung, das soll weiterhin gemacht werden. Repression bringt nichts. Justiz und Polizei sollen davon entlastet werden. Wie Hanf wirkt, wie süchtig es macht, welche Nebenwirkungen es hat ist ein anderes Thema. Ich bin der Ansicht, dass es auch wegen der verlorenen Abstimmung Sinn macht, das Thema wieder aufzunehmen. Solche Pilotversuche wurden auch schon bei anderen Angelegenheiten gemacht, so etwa bei der Heroinabgabe oder beim electronic monitoring. Ich finde es sinnvoll, und unsere Gesetze lassen dies im Übrigen auch offen und es ist nicht verboten, wissenschaftliche Versuche in solchen Bereichen durchzuführen.

Was soll genau untersucht werden? Es gibt negative Begleiterscheinungen, die vor allem während des Abstimmungskampfs zum Thema gemacht wurden. So soll untersucht werden, ob es eine Sogwirkung gibt und ob der Konsum zunimmt. Wir haben genügend andere Probleme, die die Justiz verfolgen soll, und ich glaube nicht, dass der Haschischkonsum dazu gehört.

Thomas Mall, Sie haben von Genussmitteln gesprochen. Vielleicht sollte man es versuchen zu essen, es hat einen sehr angenehmen Geschmack. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, weil Basel-Stadt eine Vorreiterrolle einnehmen kann, zusammen mit den Städten Zürich und Bern. Es geht nicht um die Frage, ob Cannabis gut oder schlecht ist, sondern ob wir den Konsum entkriminalisieren sollen. Das ist nicht das gleiche. Ich möchte Justiz und Polizei entlasten, die Beratung und Prävention fördern. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 10.5204 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente

[17.11.10 16:52:57, 10.5207.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5207 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5207 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung

[17.11.10 16:53:29, 10.5208.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5208 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5208 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus

[17.11.10 16:54:03, 10.5209.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5209 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5209 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln

[17.11.10 16:54:35, 10.5210.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5210 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe mich gewundert, als ich diesen Vorstoss las. Ökologisch wäre, wieder Stoffwindeln zu verwenden, die umweltschonend gewaschen werden können. Dies wäre auch wesentlich günstiger. Ich muss aber zugeben, das andere ist praktischer. Es ist eine Arbeitsentlastung für Mütter. Aber die Kinder bleiben länger in Pampers, weil sie so angenehm sind. Das muss auch gesagt sein.

Mich irritiert an diesem Vorstoss, dass es in der Hauptsache um Familien geht. Sind Sie sich bewusst, dass 30% aller Windeln Erwachsenengrösse haben? Es gibt viele ältere Leute, die darauf angewiesen sind und die auch kein grosses Portemonnaie haben. Daran wird gar nicht gedacht. Das finde ich einseitig und ungerecht. Ausserdem stehen diese Windeln nach Gebrauch in Plastiksäcken auf der Strasse. Das finde ich nicht appetitlich, und erst recht nicht für alle diejenigen, die diese Windeln dann wegräumen müssen. Ich finde das untragbar.

Die Anzugstellenden sagen ja selber, dass es sich dabei um eine ganz kleine Entlastung handle. Die Entlastung ist tatsächlich sehr klein, aber damit ist sehr viel Unangenehmes verbunden. Darum bin ich gemeinsam mit den Liberaldemokraten gegen eine Überweisung dieses Anzugs. Ich habe im übrigen mit vielen jungen Leuten gesprochen, und diese fanden diese Idee seltsam. Ich denke, es gäbe ganz andere Entlastungen für Familien, bei denen auch kein Unterschied gemacht würde zwischen jungen und älteren Familien. Aber nur weil ein Kanton auf die Idee kam, so etwas einzuführen, muss das nicht auch in Basel-Stadt eingeführt werden. Wer zeigt ausserdem gerne, dass er inkontinent ist? Dies also auch für ältere Personen anzuwenden, geht schon aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Wenn Sie in einer Fasnachtscliqué und auf der Suche nach einem Sujet sind, müssen Sie diesen Anzug überweisen. Wir haben ein Sujet, deshalb lehne ich den Anzug ab.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte als mehrfacher Grossvater mitreden. Ich hatte Pikettdienst, als meine Tochter ihr zweites Kind bekam, und wie es so ist, traf es mich, das Kind mit vollen Windeln aufnehmen zu dürfen. Ich gebe zu, bei meinen eigenen drei Kindern habe ich nur drei Mal Windeln gewechselt. Ich durfte nun also die Windeln wechseln, und da sah ich, dass das Kind genau die Stoffwindeln trug, von denen Christina Wirz-von Planta sprach. Die Windeln konnten sauber aufgewickelt und zu einem kleinen Päcklein zusammengerollt werden.

Ich als Grossvater muss sagen, es geht nicht, dass man hier Geld ausgibt für eine solche Windelpolitik. Alle haben Anrecht darauf. Ich bin gegen Überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Wir unterstützen den Anzug grossmehrheitlich. Wir waren uns etwas uneinig über die inhaltliche Relevanz. Ich hingegen bin mir sicher, dass gerade für junge Familien und für Alleinerziehende fünfzig Franken ins Gewicht fallen. Kinder sind äusserst materialintensiv. Deshalb hat dies der Kanton Fribourg für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger so eingerichtet.

Grundsätzlich denke ich, dass Sackgebühren sozial nicht gerecht sind und eher abgeschafft gehören. Dies hätte denn auch zur Folge, dass man wieder Abfallkörbe auf den Strassen findet. Aber dies ist eine ganz persönliche Meinung. Das Argument ist, dass Kinder sehr materialintensiv sind und viel kosten, und deshalb bitte ich Sie, für die Überweisung des vorliegenden Anzugs zu stimmen.

Franziska Reinhard (SP): Als erstes möchte ich Brigitte Hollinger zitieren, da sie nicht mehr selbst sprechen kann. Sie hat mir folgendes geschrieben: "Ich bin immer noch felsenfest davon überzeugt, dass das Anliegen des Anzugs richtig ist. Meine Nutzniesser sind nicht Menschen, denen es finanziell gut geht. Es geht mir um diejenigen Familien, die jeden Rappen umdrehen müssen und froh sind, auch nur fünfzig Franken einsparen zu können. Viele von uns können sich gar nicht mehr vorstellen, was das heisst. Ich begleite in meinem Alltag junge Mütter, die genau mit dieser Problematik konfrontiert sind. Und da wird jeder Rappen umgedreht."

Zusätzlich möchte ich sagen, dass nicht nur Fribourg dies eingeführt hat, sondern auch Städte in Deutschland dies bereits praktizieren.

Zur Stoffwindeldebatte möchte ich folgendes sagen: Die Ökobilanz sagt nicht aus, dass es günstiger kommt, wenn man Stoffwindeln verwendet. Diese zu kaufen und zu waschen kostet auch.

Hinsichtlich der Windeln für Erwachsene sind wir selbstverständlich offen dafür, das auch auf Erwachsene auszuweiten.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass ich mich als Mutter gefreut hätte, dieses Geschenk zu bekommen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 33 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5210 ist **erledigt**.

13. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen

[17.11.10 17:05:04, 10.5211.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5211 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Meines Wissens gehören Verordnungen in die Kompetenz des Regierungsrates. Kürzlich haben wir über das Verordnungs veto debattiert. Die Mehrheit beschloss eine Überprüfung, aber die Linke will nun plötzlich bei Verordnungen mitreden. Das finde ich interessant.

Ich finde es nett, wenn Ursula Metzger den Jugendschutz erhöht und die Jugend vor explizitem Material wie etwa einer halbnackten Frau schützen will, aber sie dabei vergisst, wo solche Bilder konsumiert werden, nämlich im Internet. Da nützt es wenig, die Plakate zu verbieten. Die gesamte Quelle für die Industrie, die hier genannt wird, stammt hauptsächlich aus dem Internet.

Interessant finde ich auch, dass sich die Linke auf der einen Seite an nackter Haut stört, wenn es aber um eine voll verhüllte Frau geht, haben sie wieder ein Problem. Ich verstehe Ihr Problem nicht ganz. Im Sinne einer liberalen Gesetzgebung ist dieser Vorstoss nicht zu überweisen. Ich verstehe nicht, warum kein anderer, der sich liberal nennt, das Votum ergreift. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist richtig, Alexander Gröflin, dass es hier eine Regelung auf Verordnungsstufe betrifft, es ist aber völlig normal, dass der Regierungsrat mit Anzügen eingeladen wird, etwas zu prüfen und zu berichten, auch wenn es eine Regelung auf Verordnungsstufe betrifft. Das ist durchaus üblich.

Im Kanton Basel-Stadt haben wir eine vergleichsweise restriktive Plakatverordnung. Andere Kantone sind da liberaler. Bei uns ist zum Beispiel Werbung für alkoholische Getränke verboten, das ist in einigen anderen Kantonen nicht so. Bei uns ist auch auf Plakaten die Tabakwerbung verboten, auch das ist nicht überall der Fall. Zudem haben wir explizite Verbote für sexistische, rassistische und sittenwidrige Werbung, wobei der Regierungsrat kürzlich die Verordnung etwas aufgeweicht und explizit festgehalten hat, dass man im Rahmen von Abstimmungskampagnen toleranter ist bei rassistischen oder sittenwidrigen Werbungen.

Das Verbot, für sexuelle Dienstleistungen zu werben, hat nichts zu tun mit einem Verbot von sexistischer Werbung, denn hier geht es nicht um nackte Haut. Für ein Bordell kann man auch mit einem reinen Textplakat werben, ohne dass das "Produkt" dargestellt wird. Hier geht es nicht um die Frage nach sexistischer Werbung, sondern um die Frage, ob ein Werbeverbot für ein bestimmtes "Produkt" stipuliert werden sollte analog einem Werbeverbot für alkoholische Produkte oder für Tabakwaren. Letztlich geht es hier um die Frage, was eine Gesellschaft als sittenwidrig empfindet. Das ändert sich mit der Zeit. Auch wird in Nordamerika nicht das gleiche als sittenwidrig empfunden wie in China. Es geht darum, die Frage zu beurteilen, ob wir Werbung für Bordelle im öffentlichen Raum haben wollen oder nicht. Ich denke, der Regierungsrat ist gut beraten, hier der Empfehlung des Grossen Rates zu folgen. Mein Departement wird je nachdem, wie Sie abstimmen, eine entsprechende Verordnungsänderung beim Regierungsrat beantragen. Ich hoffe auf ein deutliches Abstimmungsergebnis, damit wir einen klaren Fingerzeig haben, wie das Empfinden der Volksvertretung ist.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Sie haben die politischen Plakate angesprochen. Sind denn diese politischen Plakate, die der Kanton Basel-Stadt verboten hat, je von einem Gericht als rassistisch eingestuft worden?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nein, selbstverständlich nicht, da geht es um die strafrechtliche Relevanz. Aber in unserer Plakatverordnung ist sehr präzise definiert, was unter rassistisch zu verstehen ist, und dies ist enger definiert, als was strafrechtlich zulässig ist, und darum haben wir uns selbstverständlich an der Verordnung orientiert.

Dieter Werthemann (GLP): Habe ich richtig verstanden, dass andere Kantone eine liberalere Praxis haben? Wäre dies nicht für uns ein Signal, den Anzug nicht zu überweisen, da wir ja nicht noch restriktiver werden wollen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich habe mich dabei explizit auf Tabakwerbung und auf Werbung für alkoholische Getränke bezogen. Dies ist auf Wunsch des Grossen Rates vor einigen Jahren so in die Verordnung eingeflossen. Das hat denn auch dazu geführt, dass während der EURO 08 nur für alkoholfreies Bier geworben werden durfte. Da ist die Praxis in den Kantonen tatsächlich unterschiedlich.

Ursula Metzger Junco (SP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat sehr schön ausgeführt, um was es eigentlich geht. Es geht nicht um eine nackte Frau auf einem Plakat. Dazu können wir heute schon die Plakatverordnung beziehen. Vielmehr geht es um den Inhalt. Gerade im Bereich der Bordelle und Cabarets gibt es viel Missbrauch und vieles steht an der Grenze zur Illegalität. Die Polizei schaut gerne weg. Man weiss es, man benennt es aber nicht. Man redet von Tänzerinnen, obwohl alle wissen, es geht um Prostitution. Mich stört es, dass wir als Staat Hand dazu bieten und Boden und Werbefläche zur Verfügung stellen müssen.

Es heisst ja nicht, dass diese Plakate dann gar nicht mehr aufgehängt werden können. Es gibt genügend privaten Raum und private Plakatwände, wo diese Etablissement weiterhin für ihre Sache werben können, da haben wir

keinen Einfluss darauf. Deshalb ist auch die Handels- und Gewerbefreiheit keineswegs tangiert durch diesen Eingriff. Ich bin der Meinung, dass unsere Gesellschaft nicht alles akzeptieren muss, auch wenn es im Internet konsumierbar ist. Achtjährige Kinder surfen noch nicht einfach so im Internet und schauen sich diese Bilder uneingeschränkt an. Es heisst auch nicht, dass alles, was im Internet frei verfügbar ist, auch für uns der Standard sein soll.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen, und ich würde mich freuen, wenn der Regierungsrat dann die Verordnung baldmöglichst anpassen könnte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 23 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5211 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilung

Die Präsidentin teilt mit, dass eine Nachtsitzung stattfindet.

14. Anzug Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"

[17.11.10 17:16:42, 10.5223.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5223 entgegenzunehmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion wird diesen Anzug nicht überweisen, weil er aus unserer Sicht unnötig ist. Wer die baselstädtische Politik nur einigermassen verfolgt, kann sich leicht über die Pläne des Regierungsrats rund um das "Dreiländereck" und den Hafen informieren. Es ist bereits einiges im Fluss, und das brauchen wir nicht noch extra schwarz auf weiss präsentiert zu bekommen. Die Kosten für die Beantwortung dieses Anzugs können wir uns sparen.

André Auderset (LDP): Ich oute mich gleich als Einzelsprecher, die Meinungen unserer Fraktion sind in dieser Frage nicht einheitlich. Ich selber bin als Geschäftsführer des Schifffahrtsverbandes sehr der Meinung, dass man zumindest ab und zu einen Bus Nr. 36 zum Dreiländereck führen sollte.

Wir konnten der Basler Zeitung vom 11. November 2010 entnehmen, dass der Regierungsrat entsprechende Überlegungen anstellt. Regierungsrat Christoph Brutschin hat an einer Veranstaltung in Kleinhüningen zugesichert, man prüfe, zumindest jeden dritten, vierten oder fünften 36-er Bus ins Dreiländereck zu führen. Ich finde das sehr sinnvoll, und es sollte mit Überweisung des Anzugs ein Zeichen an den Regierungsrat gegeben werden, diese Pläne weiterzuverfolgen. Auch im Sinne des Quartiers Kleinhüningen, das nicht immer sehr bevorzugt ist.

Einige Argumente, die eigentlich auch die SP und die Grünen durchaus überzeugen sollten, sind etwa die Arbeitsplätze. Am Westquai gibt es davon über 100. An der Uferstrasse 90 entsteht ein neues Bürozentrum. Wenn man heute irgendwo 100 neue Arbeitsplätze schaffen würde, käme sicher von Seiten der Grünen oder der SP die Forderung, da sei dringend ein Verkehrskonzept mit öffentlicher Verkehrsanbindung zu erstellen. Hier wird kein Konzept gefordert, sondern nur die Überprüfung, ob man diese Arbeitsplätze nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschliessen sollte.

Es ist weiter von der Basler Personenschifffahrtsgesellschaft, die am Dreiländereck ein Passagiersteig betreibt, berechnet worden, dass mit einer Anbindung an den öffentlichen Verkehr pro Tag 50 bis 100 Personen mehr die Dienstleistung benützen würden. Das nützt auch der BPG, die wir immer auch mit öffentlichen Mitteln unterstützen müssen.

Schliesslich sei erwähnt, dass es dort auch noch Kulturinstitute gibt wie die Stiftung Basilea oder das Schiff. Auch diese würden sich vielleicht darüber freuen, wenn man vor der Veranstaltung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel hinkommen könnte.

Nicht zuletzt befindet sich dort auch ein Yachthafen. Es gibt also Leute, die von auswärts mit dem Schiff kommen, und es wäre doch schön, wenn wie in anderen Städten die Möglichkeit bestände, nach Anlegen mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt zu gehen, Einkäufe zu machen, Museen zu besuchen, unser Kulturleben zu geniessen. In anderen Städten ist der Yachthafen ein Wirtschaftsfaktor, der auch touristische Einnahmen generiert. Hier ist es nicht möglich, da ein Taxi bestellt werden muss.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Regierungsrat seine Bemühungen weiterführen und ihn prüfen zu lassen, wie viele Busse der Linie 36 bis zum Dreiländereck geführt werden sollen. Ich bitte Sie darum, diesen Anzug zu überweisen.

Rudolf Vogel (SVP): Attraktiv kann ein Ort nur sein, wenn er für alle bequem erreichbar ist. Sollte der Bus via Museum ans Dreiländereck fahren können, haben viele Gäste aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, nach dem Besuch des Museums das Dreiländereck zu besuchen. Mit der angesagten Aufwertung des Westquai wird die Buslinie noch gefragter, zumal dort auch noch grössere und kleinere Unternehmen angesiedelt sind, deren Personal heute noch nicht mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fahren kann. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Anzug für eine Buslinie zum Dreiländereck zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5223 ist **erledigt**.

15. Anzug Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche

[17.11.10 17:23:57, 10.5225.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 10.5225 entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Sie haben sich möglicherweise etwas gewundert, warum der Regierungsrat den Anzug von Rudolf Vogel betreffend S-Bahn-Haltestelle bei der Hoffmann-La Roche nicht übernehmen möchte. Das Anliegen ist völlig unbestritten, es ist sogar eine solche S-Bahn-Haltestelle bei uns im kantonalen Richtplan verzeichnet. Hier geht es aber um etwas anderes. Der Grund ist, dass es einen Anzug von Stefan Gassmann gibt betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude vom 23. Januar 2008. Dieser Anzug verlangt genau das gleiche wie der vorliegende Anzug. Sie haben diesen Anzug erst kürzlich hier beraten, nämlich am 9. Juni 2010. Sie haben in diesem Rat entschieden, diesen Anzug stehen zu lassen. Selbstverständlich können Sie einen weiteren Anzug zu einem bereits pendenten Thema einreichen. Der Regierungsrat möchte aber mit dieser Ablehnung ein kleines Zeichen setzen. Uns liegen zurzeit sehr viele Vorstösse aus dem Grossen Rat vor. Wir möchten dazu aufrufen, dass man sich, bevor ein weiterer Vorstoss eingereicht wird, wenigstens die Mühe nimmt und auf der bequemen Website des Grossen Rats nachschaut, ob nicht möglicherweise bereits ein Vorstoss zum gleichen Thema hängt ist.

Auch im Sinne eines schlanken Staates und einem effizienten Einsatz unserer Ressourcen möchte ich Sie bitten, hier ein kleines Zeichen zu setzen und diesen Anzug nicht zu überweisen.

Rudolf Vogel (SVP): Dass bereits ein entsprechender Anzug vorliegt habe ich erst erfahren, nachdem ich meinen Anzug eingereicht hatte. Dennoch habe ich ihn nicht zurückgezogen. Der Roche-Turm wird gebaut, und das ist für den Standort Basel erfreulich. Weniger erfreulich ist aber die Verkehrsfrage. Der Turm soll 2015 in Betrieb genommen werden. 1900 Mitarbeitende werden täglich zusätzlich durch die Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse und Wettsteinallee strömen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen.

Aus diesem Grund sollte bereits jetzt eine S-Bahn-Station oberhalb der Bushaltestelle Solitude realisiert werden. Nicht nur die Mitarbeitende der Hoffmann-La Roche werden von dieser Haltestelle profitieren, auch Besucherinnen und Besucher des Tinguely-Museums können den Bahnhof SBB bequem erreichen. Im letzten Jahr konnte das Tinguely-Museum rund 120'000 Besucher verzeichnen. Wenn in naher Zukunft die Verbindungen Freiburg, Waldshut, Elsass und Fricktal erschlossen sind, werden viele Pendler ihren Arbeitsplatz im Roche-Turm bequem erreichen.

Warum ist ein weitsichtiges Denken hier nicht möglich? Ich bin sicher, dass die Befürworter der Städteinitiative diesem Anzug zustimmen, da genau diese S-Bahn-Station ihren Wünschen entspricht. Aus Überzeugung bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5225 ist **erledigt**.

16. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals

[17.11.10 17:30:07, 10.5238.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5238 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist eine völlig unliberale Idee, ein Problem lösen zu wollen, das es gar nicht gibt. Man spricht über Zweitwohnungen. Wir wissen, wo wir in der Schweiz Probleme mit Zweitwohnungen haben, aber sicher nicht hier in der Stadt, sondern primär im Engadin oder anderswo in den Bergen. Die Wohnsitzpflicht ist systemfremd, unnötig und unliberal. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Dies einerseits deswegen, weil Sie ihn bereits einmal überwiesen haben. Vor zwei Jahren habe ich einen Anzug eingereicht, der genau das gefordert hat. Die Mehrheit des Parlaments hat diesen Anzug überwiesen und der Regierungsrat hat bereits geantwortet, indem er im Ratschlag zur Überbauung des Kinderspitals auf diese spezifische Frage folgende Antwort gab: "Die Ansiedlung von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Basel-Stadt ist ein wichtiges Ziel der Arealentwicklung des Kinderspitals. Das Areal wird einem Investor im Baurecht abgegeben, der Baurechtsvertrag wird Vorgaben des Regierungsrats enthalten, wonach die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zu nehmen haben." Der Regierungsrat hat in diesem Sinne den Anzug bereits positiv beantwortet.

Wir sehen allerdings in diesem Anliegen eine gewisse Wichtigkeit, und deshalb möchten wir dies noch einmal mit Überweisung dieses Anzugs unterstreichen, zumal dieses Anliegen noch nicht in der Kommission entsprechend behandelt wurde. Wir möchten sogar noch weitergehen. Die SP findet in der Tat, dass künftig bei sämtlichen Vergaben des Baurechts durch den Kanton diese Residenzpflicht gefordert werden sollte, denn es ist nicht einzusehen, warum Leute, die ihre Steuern in Zug oder Obwalden zahlen, hier eine Zweitwohnung mieten sollen. Das ist nicht im Sinne unseres Kantons. Wenn wir Areal zur Verfügung stellen, um es zu entwickeln und um Leute anzuziehen, dann sollen diese auch hier Steuern zahlen. Das ist nicht mehr als recht, und in diesem Sinne unterstützen wir diesen Anzug.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Haben Sie nicht zugehört, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels vorher gesagt hat, es mache keinen Sinn, gleichlautende Anträge noch einmal einzureichen?

Beat Jans (SP): Da gebe ich Ihnen recht, Heiner Vischer. Aber wir haben diesen Antrag ja nicht eingereicht, sondern müssen jetzt eine Parole fassen. Inhaltlich sind wir damit einverstanden und sagen Ja.

Baschi Dürr (FDP): Wir haben bereits über dieses Thema diskutiert. Wir haben das bereits damals abgelehnt und werden es heute noch einmal entschieden ablehnen. Vielleicht kann der Regierungsrat sich eines besseren belehren lassen, vor allem wenn er keinen Investor finden sollte.

Nur die Tatsache, dass das Areal im Baurecht abgegeben und nicht verkauft wird, schreckt die Hälfte der Investoren ab. Es kommt ja noch ein Anzug von Beat Jans, wo es wieder um dieses Areal geht und die Investoren noch weiter vergrault werden sollen, an diesem für unsere Stadt wichtigen Ort zu bauen. Dieses Areal scheint ja ein bisschen der battleground der Stadtentwicklung zu sein, ist es doch etwa der zehnte oder zwanzigste Anzug zu diesem Thema. Es erschliesst sich mir nicht ganz, worauf die Linke hier genau raus will. Dass wir neuen und besseren Wohnraum auch für gute Steuerzahler brauchen, scheint unbestritten, zumindest getraut sich die Linke nicht, dem entgegenzutreten. Aber sie versucht gleichzeitig an allen Ecken und Enden, doch wieder davon wegzukommen, mit der Überlegung etwa, dass wir wohl für Familien Wohnraum möchten, aber ja nicht für Reiche, und auf keinen Fall luxuriös. Als habe der Preis in erster Linie mit der Lage, dem Alter und der Grösse zu tun. Und wenn wir an der Riviera etwas bauen möchten für Leute, die viel Geld in die Stadt bringen, wird das letztendlich teuer. Es werden nicht Familienwohnungen im engeren Sinn zu bauen sein.

Vielleicht finden sich nun Käufer, die die Wohnungen gar nicht benötigen. Diese Problematik gibt es nicht wirklich in unserem Kanton, es gibt nicht viel guten Wohnraum, der gar nicht gebraucht wird, und unsere Situation ist nicht zu vergleichen mit den "kalten Betten" in den Tourismusregionen. Dort stellt sich diese Frage tatsächlich. Immerhin war Beat Jans in seinem Votum so konsequent, die Residenzpflicht überall zu fordern und macht insofern deutlich, dass wir hiermit unsere Politik ändern und gewissermassen eine neue Bauzone schaffen. Damit wird dies immerhin auf die prinzipielle Ebene gehoben. Selbstverständlich werden wir aber auch dann diesen massiven Eingriff in die Eigentumsfreiheit ablehnen. Wenn jemand eine Wohnung kauft oder im Baurecht mietet, soll er zumindest so frei sein, zu sagen, wer dort wohnt.

Zwischenfragen

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich finde es seltsam. Sie sagen selbst, es soll guter Wohnraum für gute Steuerzahler geschaffen werden. Warum haben Sie ein Problem mit dem Anzug, der lediglich verlangt, dass die Leute hier Steuern zahlen?

Baschi Dürr (FDP): Die Frage ist, welches Klima in diesem Kanton geschaffen wird für gute Steuerzahlende und Investoren.

Greta Schindler (SP): Woher wissen Sie, dass die Linke keinen luxuriösen Wohnraum will, dass die Linke nur die Familien gut findet und nicht für Steuereinnahmen von reichen Leuten ist?

Baschi Dürr (FDP): Das ist genau das Paradox linker Politik. Man will die Reichen hier behalten und gleichzeitig verhindern, dass sie zu gut wegkommen.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass dieser Anzug sachgerecht und zielgerichtet ist. Das einzig Störende ist, dass er nicht von der SP kommt, die ja den Kapitalismus überwinden will. Eigentlich war ich der Meinung, dass sowohl Linke als auch Grüne lernfähig sind, aber offensichtlich habe ich mich getäuscht.

Michael Wüthrich (GB): Baschi Dürr, nennen wir die Dinge doch beim Namen: Können Sie sich erinnern, wie das wunderbare Tafelsilber auf dem Münsterplatz verhökert wurde? Dort wohnen heute Leute, die genau ihren Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Stadt haben. Nicht dass ich jeden einzelnen Bewohner dort kennen würde, aber wir wissen ganz genau, worum es geht. Da wohnen Leute im Tafelsilber von Basel-Stadt und haben Wohnsitz im Kanton Zug. Das wollen wir verhindern, noch einmal etwas zu verhökern mit der Begründung, damit gute Steuerzahler herzuholen, die dann letztendlich keine Steuern zahlen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Stadt Basel ist seit einigen Jahren sehr bemüht, neue Wohnungen zu bauen, um neue Einwohner zu gewinnen. Das Areal des alten Kinderspitals ist wirklich für den Wohnungsbau geeignet, und es sind schöne Wohnungen an bester Lage geplant. Ich denke nicht, Baschi Dürr, dass es ein Problem wird, Investoren zu finden.

Wir möchten unbedingt, dass diese Wohnungen über das ganze Jahr bewohnt werden. An dieser Lage wollen wir wirklich keine Geisterstadt errichten. Ausserdem möchten wir, dass die zukünftigen Bewohner hier in Basel-Stadt Steuern zahlen. Aus diesen Gründen hat Brigitta Gerber diesen Anzug eingereicht.

Aus den Artikeln der BAZ zu diesem Anzug wurde klar, dass in Basel keine Erhebung zu Zweitwohnungen existiert, entgegen den Behauptungen, dass wir damit kein Problem hätten. Ich finde es sinnvoll, diese Zahlen zu erheben, so dass wir aufgrund von Fakten abschätzen können, ob wir in Basel ein Problem mit Zweitwohnungen haben, wie dies Hans Kissling, ehemaliger Leiter des statistischen Amtes Zürich sagt, und wie wir darauf reagieren können. Der vorliegende Anzug verlangt nur, dass die neuen Wohnungen auf dem Areal des alten Kinderspitals nicht Zweitwohnungen werden. Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie um Überweisung des Anzugs.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Bezahlen Leute, die eine Wohnung in Basel haben, dafür keine Steuern?

Elisabeth Ackermann (GB): Für den Besitz der Wohnung zahlen sie Steuern, aber ihr Einkommen versteuern sie nicht hier.

Dieter Werthemann (GLP): Ist das ein Eingeständnis, dass unsere Steuergesetze vielleicht doch nicht wettbewerbsfähig sind?

Elisabeth Ackermann (GB): Es ist bekannt, dass es Kantone gibt, die weniger Steuern erheben, das wissen wir alle. Aber wenn die Leute hier wohnen wollen, sollen sie auch hier bezahlen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Michael Wüthrich antworten, der eine Art Zwischenfrage gestellt hat. Ich meine von Leuten zu wissen, die beim Münsterplatz wohnen und auch hier Steuern zahlen. Nicht zuletzt haben diese Personen ziemlich viel in die Staatskasse einbezahlt, die Wohnungen waren ja alles andere als günstig. Nicht zuletzt bezahlen diese Bewohner insofern Steuern, indem sie sich hier bewegen, hier Geld ausgeben, konsumieren und hier tätig sind.

Wenn es einfach darum geht, grundsätzlich nur noch Steuerzahlende in unserem Kanton zu haben, kann man generell die Pflicht ins Baugesetz schreiben, dass nur jemand hier wohnen darf, der zumindest einen Franken beispielsweise hier versteuert. Was dann mit jenem Drittel passiert, der hier wohnt und nicht versteuert, müsste dann allerdings erklärt werden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Schaffen Sie Anreize, schaffen Sie keine Zwänge. Der Sozialismus schleicht ums Haus und klopft schon an die Tür. Das wird schrecklich.

Roland Lindner (SVP): Wenn wir durchsetzen würden, dass nur noch Steuerzahlende in Basel wohnen, müsste auch durchgesetzt werden, dass alle Staatsangestellten in Basel wohnen.

Brigitta Gerber (GB): Das Problem der kalten Betten ist, wie Sie vor einem Monat dem Tagesanzeiger Magazin entnehmen konnten, inzwischen auch für die Städte ein Problem. Nicht nur im Kanton Graubünden beträgt der Zweitwohnungsanteil inzwischen 37%, auch in den Städten ist der Zweitwohnungsanteil mittlerweile explodiert. In Zürich beträgt er 5%, und im Kanton Genf im Jahre 2000 bereits 16,2%. In Basel hat der Journalist für den gleichen Zeitraum 1980-2000 die Zahl der Zweitwohnungen von 2500 auf 8000 errechnet. Diese Zahlen werden interessanterweise zum zweiten oder dritten Mal schon von Mischa Hauswirth von der BaZ bestritten. Er stellt das Anliegen in ein schiefes Licht und gibt vor, der Vorstoss würde sich auf fragwürdige Quellen beziehen, nämlich auf die Fragen von Hans Kissling.

Es gibt einen Wissenschaftsjournalisten, der die Zahlen noch etwas transparenter versucht hat darzulegen: Hans Kissling erklärt Schritt für Schritt, wie er auf seine Zahlen kommt. "Besitzt jemand in der Stadt Zürich mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 120'000 eine unbewohnte Zweitwohnung im Wert von CHF 1'000'000, so muss diese Person in der Stadt Zürich ca. CHF 3'000 Steuern bezahlen, das ist die Summe der Steuern auf dem Eigenmietwert und auf dem Wert der Wohnung. Würde die gleiche Person diese Wohnung als Erstwohnung nutzen, so würde die Steuer rund CHF 9'000, also drei Mal so viel betragen. Der Stadt entgehen somit jährlich CHF 6'000 Steuern. Geht man von der vermutlich realistischen Annahme aus, dass es sich bei Zweitwohnungen mehrheitlich um Wohnungen mit einem gehobenen Standard handelt, die von Personen mit einem mittleren bis hohen Einkommen bewohnt werden, so entgehen der Stadt Zürich pro Zweitwohnung schätzungsweise Steuereinnahmen in der Höhe von rund CHF 6'000 bis 9'000. In der Stadt Zürich gibt es heute angesichts der Entwicklung von 1980 bis 2000 auf das Jahr 2010 hochgerechnet schätzungsweise 15'000 Zweitwohnungen. Diese führen demnach zu jährlichem Mindereinnahmen an Steuern in der Höhe von CHF 90'000'000 bis 135'000'000 [...] Die Basler Zahlen sind ebenfalls öffentlich zugänglich, beim Bundesamt für Statistik und erst noch gratis herunterladbar. In der Publikation über Gebäude, Wohnungen und Wohnverhältnisse lesen wir auf Seite 64 in der Spalte "zeitweise bewohnt", dass in Basel-Stadt im Jahre 2000 8'395 Einheiten in diese Kategorie fallen. Die Zahl für 1980 findet sich auf Seite 62 im Band 19 der Auswertung der eidgenössischen Volkszählung und beträgt 2'726. Das heisst also, 8'395 Zweitwohnungen in Basel, und wenn man das analog zu Zürich rechnet, ein Steuerverlust von CHF 50'000'000."

Zurück zum Anliegen: Angesichts dieser beunruhigenden Zahlen schienen mir die staatlichen Anstrengungen, 5'000 Wohnungen für gute Steuerzahler zu bauen, einfach läppisch. Für wen bauen wir? Für wen geben wir hier Hunderttausende von Franken aus? 8'000 Wohnungen, das sind 10 Mal die eben erst erschlossene Fläche des Erlentmattareals. Eine Nachfrage bei der Liestaler Alt-Landratspräsidentin ergab, dass Liestal 8'000 Wohneinheiten und ca. 12'000 Einwohner hat. Stellen Sie sich vor, Liestal steht die Hälfte der Zeit leer. Kein Konsum, keine Steuereinnahmen. Aber nicht nur die fehlenden Steuereinnahmen sind beunruhigend, sondern auch die Verteuerung des bestehenden Wohnraums für die anderen. Ausserdem handelt es sich bei den Zweitwohnungen meistens um grosse Wohnungen, die dann unseren Familien, die in der Stadt wohnen möchten, fehlen. Das ist schlecht für Basel und seine Wohnbevölkerung.

Was die Leute auf privatem Grund tun, ist mir gleich. Aber dass staatliche Förderung betrieben wird, um noch mehr Zweitwohnsitze zu schaffen, das ist falsch. Deshalb bitte ich Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5238 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

[17.11.10 17:52:37, 10.5239.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5239 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5239 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

[17.11.10 17:53:07, 10.5240.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5240 entgegenzunehmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug vermischt verschiedene Themen miteinander und ist gegen das System der Stadtteilsekretariate gerichtet und damit sind wir nicht einverstanden. Am liebsten wäre mir, wenn Oswald Inglin einen neuen Anzug einreichen würde, worin zwar die Stärkung der Quartiertreffpunkte insbesondere auch in finanzieller Hinsicht thematisiert wird, aber nicht die Arbeit und Aufgaben des Stadtteilsekretariats schlecht gemacht werden.

Wir wollen ganz klar die Quartiertreffpunkte und alle ihre wichtigen Angebote stärken. Die Subventionspraxis muss deshalb unbedingt noch einmal überdacht werden. In bevölkerungsstarken Quartieren mit vielen fremdsprachigen Familien haben ganz klar zwei Quartiertreffpunkte ihre volle Berechtigung, das sehen wir auch so, und diese konkurrieren sich nicht, sondern ergänzen sich. Wir wollen also für das betroffene Quartier in Kleinbasel ganze Quartiertreffpunkte mit Anspruch auf eine volle Subvention. Deshalb möchten wir auch, dass die Verwaltung und die Regierung hier noch einmal über die Bücher gehen und der Wichtigkeit und Brisanz gerecht werden. In diesem Anzug ist jedoch stark störend, dass die verschiedenen Quartiereinrichtungen gegeneinander ausgespielt werden. So steht im Anzug, dass "mit in die Neuüberdenkung der Quartierarbeit auch die Infragestellung des Systems der Stadtteilsekretariate gehört", und das Stadtteilsekretariat sei eine von der Verwaltung und Regierung erzwungene Top-down-Lösung. Die Regierung solle prüfen, inwiefern der Mitspracheprozess von den neutralen Quartiervereinen anders als durch Aufoktroierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden könne, dies insbesondere im Hinblick auf Legitimation bei Mitwirkungsprozessen und Einspracheberechtigungen bei Quartieranliegen.

Die Aussagen deuten darauf hin, dass der Anzugsteller über die Entstehungsgeschichte nicht ganz richtig informiert ist. Die Entstehungsgeschichte in Kleinbasel geht zurück auf ein grosses Bedürfnis der Quartierbevölkerung und ist in der Werkstatt Basel entstanden. Auch die Quartierkoordination St. Johann, um ein neueres Beispiel zu nennen, wurde 2007 auf Initiative von im Quartier tätigen und ansässigen Vereinigungen gegründet und hat sich bestens bewährt. Die geplante Erweiterung hin zu einem Stadtteilsekretariat Basel-West wurde zusammen mit Organisationen in Basel-West geplant. Es gibt auch Organisationen, die dem Stadtteilsekretariat kritisch gegenüber stehen, doch sehr viele schätzen diese Arbeit. Es sind verschiedenste politische Parteien daran beteiligt, Kinder- und Jugendorganisationen usw. Es handelt sich hier also um ein ideales Bottom-up-Projekt. Im Unterschied zu neutralen Quartiervereinen und -treffpunkten ist das Stadtteilsekretariat ein Dachverband von Vereinen und nicht von Einzelpersonen.

Weil im Stadtteilsekretariat viele verschiedene Interessensgruppen vertreten sind, ist eine breite Abstützung in der Bevölkerung und beim Gewerbe gegeben. In Mitwirkungsverfahren versucht das Stadtteilsekretariat, alle betroffenen Akteure und Vereine mit einzubeziehen, was eine grösstmögliche Legitimation gewährleistet. Ich vertrete in der Quartierkoordination St. Johann die Grüne Partei Basel-West, und ich bin davon überzeugt, dass dieser Übergang in das Stadtteilsekretariat eine gute Sache ist. Deshalb möchten wir diesen Anzug nicht überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 26 Stimmen, die Sitzung zu unterbrechen.

Schluss der 35. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 17. November 2010, 20:00 Uhr

Doris Gysin (SP): Die SP möchte diesen Anzug aus zwei Gründen überweisen. Erstens möchte sie mehr Klarheit über Aufgaben und Strukturen erhalten. Es gibt in unserem Kanton eine Menge Personen und Institutionen, die kompetent und mit grossem Einsatz sehr oft ohne finanzielle Entschädigung in der Quartierarbeit mitwirken. Dazu gehören die Kontaktstelle im Präsidialamt, die IG Quartierarbeit (das ist der Zusammenschluss der 12 subventionierten Quartiertreffpunkte), die 12 Quartiertreffpunkte, die Quartierkoordination St. Johann, zwei subventionierte Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Grossbasel West und 16 neutrale Quartiervereine. Für Aussenstehende ist es oft unklar, wer für welche Aufgaben zuständig ist. Für eine Neuzuzügerin und/oder eine fremdsprachige Familie ist es schwierig, sich zurechtzufinden, zu wissen, welche die richtige Anlaufstelle für ihre Fragen und Anliegen ist.

Die SP wünscht sich eine Analyse der Strukturen. Wir möchten wissen, wer in Zukunft welche Rolle übernehmen soll und ob es eventuell Doppelspurigkeiten und Überschneidungen gibt, auch ob Aufgaben und Institutionen zusammengebracht werden können. Die SP teilt die Vorbehalte gegenüber den Stadtteilsekretariaten nicht. Das Sekretariat Kleinbasel entstand aus einem Bedürfnis der Quartierbewohner heraus und leistet hervorragende und allseits anerkannte Arbeit zum Nutzen des Quartiers. Es handelt sich eigentlich um ein Bottom-up-Projekt, welches nun gemeinsam von Verwaltung und Politik getragen wird.

Zweitens, zur Aufwertung der Quartiertreffpunkte: Der Grosse Rat ist bei der letzten Subventionsperiode dem Anzug der SP und der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission gefolgt und hat einer Erhöhung der Subventionen der einzelnen Quartiertreffpunkte um CHF 10'000 zugestimmt. Schon damals äusserte sich die BKK sehr dezidiert zum Finanzierungsmodell der Quartiertreffpunkte. Die Basissubvention, gleiche Beitragshöhe für alle, hatte bei der Einführung der Quartiertreffpunkte im Jahr 2001 möglicherweise ihre Berechtigung, dieser Ansatz ist durch die Entwicklung der einzelnen Quartiertreffpunkte aber längst überholt. Für die Subventionsperiode ab 2010 wurden deshalb transparente Kriterien und eine jeweils auf das einzelne Angebot, den Standort und die Lokalität bezogene Leistungsvereinbarung gefordert. Vor allem wurde aber die Unterteilung in Ganz- und Halbtreffpunkte bemängelt, das sture Festhalten an nur einem Treffpunkt pro Quartier, selbst in den Brennpunktquartieren.

Die SP erwartete also für die neue Subventionsperiode ein abgeändertes oder neues Konzept. Dem ist aber bei weitem nicht so. Gemäss Ratschlag des Regierungsrats gibt es zwar erhöhte Unterstütsungsbeiträge für Stadtteilsekretariate und für zusätzliche Leistungen im Bereich Frühförderung in zwei Quartiertreffpunkten. Bei den anderen Quartiertreffpunkten aber bleibt entgegen der geäusserten Absicht alles beim Alten, gleich viele Quartiertreffpunkte, die halben bleiben halbe, neue kommen keine dazu. Die SP möchte hier mehr Bewegung und Aussichten auf eine Entwicklung der Quartierarbeit und wir bitten Sie deshalb um Überweisung des Anzugs.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die Aufzählung von Doris Gysin könnte möglicherweise noch erweitert werden, aber sicher müsste man dabei auf fundamentale Unterschiede aufmerksam machen. Ziemlich viele der genannten Personen und Institutionen verrichten ihre Arbeit entlohnt, während zum Beispiel die neutralen Quartiervereine dies ohne finanzielle Entschädigung tun. Dies scheint mir ein gewichtiger Unterschied zu sein, der auch zu berücksichtigen ist, wenn man über die Frage von Stadtteilsekretariaten oder ähnlichem spricht.

Alles gegen Stadtteilsekretariate aber gar nichts gegen Quartiersekretariate - das ist meine Meinung. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat sich nicht voll bewährt, deshalb wird es jetzt auch geteilt. In den übrigen Teilen der Stadt lieben einige Quartiere ihre Quartiersekretariate und möchte sie beibehalten, während andere Quartiere aufgrund anderer Strukturen diese nicht brauchen. Diesen Quartieren sollte nichts aufoktroiert werden. Zum Beispiel hat das St. Johann offensichtlich Freude an seinem Quartiersekretariat, während andere in Grossbasel West angesiedelte neutrale Quartiervereine, von denen ich einen präsidiere, das für unerwünscht halten. Wir brauchen keine Zwischenstelle zur Verwaltung.

Die Frage der Quartiertreffpunkte ist wieder eine andere. Das wird im Rahmen des Ratschlags noch zu behandeln sein, deswegen möchte ich mich dazu jetzt nicht äussern. Auf jeden Fall möchte ich klar stellen, dass in vielen Quartieren das Stadtteilsekretariat abgelehnt wird, und man sollte bei den Quartiersekretariaten bleiben. Bitte überweisen Sie den Anzug, damit diese Fragen noch einmal geprüft werden können.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Sie haben gesagt, das Stadtteilsekretariat Kleinbasel habe sich nicht bewährt und werde deshalb geteilt. Das ist für mich eine neue Information, woher stammt sie?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich habe diese Information von denjenigen, die das Quartiersekretariat St. Johann professionell führen, erhalten, weiss aber nicht mit letzter Sicherheit, ob dem so ist.

Oswald Inglin (CVP): Eveline Rommerskirchen, Sie haben gesagt, dass ich in meinem Anzug Dinge vermische. Das Problem ist, dass im System im Moment alles vermischt ist, was Quartiertreffpunkte und Stadtteilsekretariate angeht. Das möchte ich entwirren und Ordnung schaffen. Man kann von der Subventionierung der Quartierarbeit halten was man will, Fakt ist, dass die jetzt gültige Regelung so stark von verschiedensten Seiten von in die Quartierarbeit involvierten Personen in Zweifel gezogen wird, dass wir dies genauer ansehen sollten.

In vielen Äusserungen der Betroffenen schwingt neben der finanziellen Angst auch Irritation über allfällige dirigistische Absichten des Staates mit. Ich möchte mich dazu folgendermassen äussern:

1. Lebensräume statt Quartiere: Die jetzt gültige Praxis basiert auf der Quartiereinteilung des Statistischen Amtes. Diese Einteilung ist weder logisch noch organisch. Wenn nun die Subventionierung auf der Basis dieser Quartiereinteilung basiert, müsste man doch annehmen, dass auch das Quartier am Ring Recht auf die Subventionierung eines Quartiertreffpunktes hat. Dass dies absurd ist, fällt allen klar auf. Dass aber in Brennpunktquartieren wie zum Beispiel dem St. Johann eine sture Regelung mit nur einem subventionierten Quartiertreffpunkt möglich ist, und ansonsten eine Teilung der Subvention vorgenommen werden muss, macht keinen Sinn.

2. Leistungsaufträge statt Pauschalsubventionierung: Die jetzige Regelung schüttet für einen vollen Quartiertreffpunkt CHF 90'000 aus, wobei die Struktur und das Angebot dieser verschiedenen Quartiertreffpunkte völlig unterschiedlich sein kann. Wenn Zweitanbieter von Quartierangeboten Lücken des Volltreffpunktes füllen wollen oder müssen, so sind sie von der Subvention ausgeschlossen. Sinnvoll wäre, wenn Quartierangebote allenfalls auf der Grundlage eines Quartierkontingents, auf der Grundlage von Leistungsaufträgen im Bezug auf das Angebot subventioniert werden. Diese Meinung hat die BKK bei der Berichterstattung zum letzten Subventionsratschlag so kommuniziert. Jetzt liegt ein zweiter Ratschlag vor, der darauf überhaupt nicht eingeht.

3. Gleichbehandlung: Wir hatten an der letzten BKK-Sitzung einen Ausgabenbericht zur Subventionierung der Freizeithalle Dreirosen im Umfang von CHF 225'000 zu behandeln. Nun stellt sich uns die Frage, wie sich Konzept und Angebot der Freizeithalle von dem eines Quartiertreffpunktes unterscheidet. Dem einzigen Quartiertreffpunkt Oase auf dem Bruderholz, der von der Subvention ausgeschlossen wurde und entsprechend geschlossen werden musste, stellt sich die Frage, warum Geld für ein solches Angebot in Kleinbasel zur Verfügung gestellt wird, in einem Gebiet, wo bereits zwei Treffpunkte subventioniert werden. Auch Bewohnerinnen und Bewohner des Bruderholz, die oftmals viel Steuern zahlen, fragen sich, warum das Bruderholz, das kein eigentliches Quartierzentrum hat, nicht zumindest Anspruch auf einen Quartiertreffpunkt haben sollte. Ich finde, sie haben Recht.

4. Stadtteilsekretariate: Es scheinen diese ein "pièce-de-résistance" meines Anzuges zu sein. Ich möchte hier klar stellen, es geht mir nicht darum, gut funktionierende Stadtteilsekretariate abzuschaffen. Ich möchte aber verhindern, dass in Quartieren oder Stadtteilen, die ein solches Sekretariat aus verschiedensten Gründen nicht wollen, gar keine Unterstützung an eine Institution geht, die eine ähnliche Aufgabe wahrnimmt. Quartierarbeit ist meines Erachtens vielleicht nicht Stadtentwicklung per se, aber sie ist ganz sicher ein wesentliches Instrument derselben. Das jetzige Regime ist stiefmütterlich behandelt. Insbesondere wenn man die CHF 32'000'000 vor Augen hat, die Zürich in diesem Bereich ausgibt. In der Quartierarbeit fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner ernst- und wahrgenommen. Mit der Förderung der Quartierarbeit wäre es einfach, die Stadtentwicklung spürbar zu machen. Es steht viel auf dem Spiel, zu viel kann zerstört werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug 10.5240 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim

[17.11.10 20:17:20, 10.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5241 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5241 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente

[17.11.10 20:17:48, 10.5242.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5242 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5242 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr

[17.11.10 20:18:16, 10.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5243 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin der Ansicht, dass es diesen Anzug nicht braucht. Laut Anzugsteller haben wir ein Mengenproblem bei der Feuerwehr. Es fehlen in der Tat etwa 50 bis 100 Personen in der Feuerwehr. Andererseits gibt es die Zwangersatzabgabe, welche die ganze männliche Bevölkerung zwischen 20 und 45 Jahren in der Stadt Basel betrifft, und ich denke es wäre einfach, mit etwas mehr Werbung unter diesen Betroffenen und gerade auch bei den Jugendlichen Nachwuchs zu schaffen. Aus meiner Sicht gibt es deshalb keinen Handlungsbedarf.

Markus Benz (GB): Es ist wichtig, bei diesem Anzug nicht einfach nur von der Feuerwehr zu sprechen, denn in Basel-Stadt herrschen andere Verhältnisse als etwa in Uster, ein Bezirk, der im Zusammenhang mit dieser Jugendfeuerwehr erwähnt wird. Wir haben eine Berufsfeuerwehr, im Bezirk Uster gibt es nur eine freiwillige Bezirksfeuerwehr. Ich habe mich bei der Berufsfeuerwehr erkundigt, was sie von dieser Angelegenheit hält, und habe unterschiedliche Antworten erhalten. Eigentlich wäre es richtig und gut, wenn eine Jugendfeuerwehr für die freiwillige Feuerwehr existieren würde. Auf der anderen Seite habe die Berufsfeuerwehr genügend Aufgaben zu erfüllen und keine Zeit, sich um die Ausbildung einer Jugendfeuerwehr zu kümmern. Ob dies die Gebäudeversicherung schaffen kann, wird als sehr fraglich eingeschätzt.

Etwas burschikos wurde mir gesagt, dieser Anzug handle von einem Pfadi-Ersatz-Begehren. Innerhalb der Grünen Fraktion sind wir offen. Von der Berufsfeuerwehr habe ich ungefähr gleich viele positive wie negative Stimmen vernommen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte kurz erklären, warum der Regierungsrat bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen, um zu prüfen und zu berichten. Vorerst möchte ich aber noch die Aussage von Emmanuel Ullmann richtig stellen. Wir haben nicht 50 bis 100 Feuerwehrleute zu wenig, wir haben eine Berufsfeuerwehr mit einem Bestand von etwa 100 Personen, wir haben eine Milizfeuerwehr verteilt auf die Kompanien Riehen, Bettingen, Grossbasel und Kleinbasel. Dort gibt es in der Tat einen Unterbestand. In der Regel sollte diese aus etwa 130 bis 150 Personen bestehen, es fehlen derzeit rund 30 Personen.

Es ist nicht einfach, in Basel Leute für die Milizfeuerwehr zu rekrutieren. Das hängt mit der Tatsache zusammen, dass wir eine Berufsfeuerwehr haben und primär die Berufsfeuerwehr ausrückt, während die Milizfeuerwehr nur als Element der zweiten Phase zum Tragen kommt und deshalb nicht die gleich hohe Attraktivität besitzt wie Feuerwehren in Gemeinden. Nichts desto trotz gibt es gute Erfahrungen in anderen Kantonen und Gemeinden mit Jugendfeuerwehren, und deshalb möchte der Regierungsrat diesen Anzug unvoreingenommen entgegennehmen und Ihnen darüber berichten.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Milizfeuerwehr würde die Jugendlichen ausbilden, nicht die Berufsfeuerwehr. Das würde aber durch den Anzug ohnehin noch abgeklärt werden.

Ich will mit der Jugendfeuerwehr nicht die Lücken in den Kompanien füllen, sondern ich möchte, dass Jugendliche etwas Sinnvolles machen können, indem sie Leben retten lernen. Aus diesen Jugendlichen kann die Milizfeuerwehr später besser rekrutieren, Personen, die später vielleicht sogar zur Berufsfeuerwehr gehen. Ich bitte Sie deshalb, etwas für die Jugendlichen zu tun. Getragen würde diese Jugendfeuerwehr ja von der Gebäudeschutzversicherung, und ich denke, das ist für unsere Jugendlichen eine gute Sache.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 27 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Anzug 10.5243 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Heiner Vischer und Konsorten Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung

[17.11.10 20:26:31, 10.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5244 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5244 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!

[17.11.10 20:27:01, 10.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5245 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Dies ist wieder einmal ein Anzug aus der SVP-Küche: Null Toleranz, dieses Wort impliziert, dass Polizei und Gerichte tolerant sind gegenüber Delinquierenden. Da haben Sie aber etwas falsch verstanden. Polizei und Gerichte sind nicht tolerant, sondern sie sind verhältnismässig, wie sich das in unserem Staat gehört. Sie halten sich an die Gesetze, aber nicht nur das. Insbesondere die Gerichte sind bemüht um Sanktionen, die nicht nur auf Rache aus sind, sondern die vor allem die Rückfallwahrscheinlichkeit senken. Und das bringt etwas für die Sicherheit unserer Bevölkerung und ist wichtiger als Rachegefühle auszuleben.

Jedenfalls möchte ich mich nicht länger beim Inhalt dieses Anzugs aufhalten und möchte mich auch materiell dazu nicht äussern. Ich bin vor allem verärgert darüber, dass unser Regierungsrat diesen Anzug entgegen nimmt. Was mich an diesem Anzug am meisten stört ist, dass wieder einmal unsere Institutionen, die Polizei, die Justiz, die Gerichte, schlecht gemacht werden. Sie arbeiten nicht richtig, führen Sanktionen nicht aus, sie seien nicht genügend hart, alles werde immer schlimmer und die Gewalt steige an. Die Gewalt steigt nicht an, es herrscht in unserer Stadt auch kein katastrophaler Zustand. Die Statistiken sind seit Jahren gleich bleibend, das Sicherheitsgefühl in unserer Bevölkerung ist immer noch mehrheitlich gut und unsere Institutionen arbeiten gut und qualifiziert. Daher stört es mich, dass der Regierungsrat diesen Anzug, der einmal mehr von der Bewirtschaftung der Angst lebt, entgegen nimmt. Es ist nicht unsere Aufgabe, der Bevölkerung mitzuteilen, dass die Polizei nicht voran komme und die Gerichte nicht genügend verurteilen. Unsere Aufgabe ist, hinter unseren Institutionen zu stehen. Ich bitte Sie daher, ein Zeichen zu setzen und diesen Anzug mit grossem Mehr nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich spüre das Adrenalin in meinen Adern eher selten, aber jetzt ist es wieder einmal der Fall. Wer macht hier in Basel die Polizei schlecht? Die SVP etwa, die bei jeder Gelegenheit versucht, der Polizei mehr Mittel zur Verfügung zu stellen? Sind es nicht vielmehr linke Organisationen, die jegliches konsequente Durchgreifen bestrafen, indem sie der Polizei unverhältnismässiges Handeln vorwerfen?

Seien wir ehrlich: Unsere Polizei leistet gute Arbeit, aber wir sind nicht alle einverstanden damit, wie sie geführt wird. Wir fordern konsequentes Durchgreifen. Dabei reden wir nicht für unsere Partei, sondern wir reden für die Bevölkerung und für unsere Wähler. Sie werden noch merken, dass viel mehr Leute in Basel um die Sicherheit besorgt sind, als sie immer glauben machen wollen.

Eduard Rutschmann (SVP): Was wir hier betreiben ist reiner Täterschutz. Sie haben sich wunderbar gegen die SVP eingespielt. Von links bis zur Mitte - sei es bei der Ausschaffungsinitiative oder bei meinem Anzug betreffend Null Toleranz. Leider interessiert Sie die Kriminalität und die hohe Gewaltbereitschaft in unserer Stadt nicht, wichtig für Sie ist, bei der SVP und einem ihrer Vorstösse einen Fehler zu finden.

Blauäugig versuchen Sie klar zu machen, dass der Anzug nicht durchsetzbar sei. Warum überlassen Sie die Entscheidung nicht dem Regierungsrat? Schliesslich will er diesen Anzug prüfen und darüber berichten. Öffnen Sie endlich die Augen! Merken Sie nicht, dass der Regierungsrat nicht ganz die Wahrheit sagt? Ich frage mich, warum der Regierungsrat mit seiner Statistik der Bevölkerung und Ihnen weismachen will, dass in unserer Stadt alles in Ordnung ist. Dass es durchschnittlich über 200 Festnahmen pro Monat gibt, will man nicht wahrhaben.

Noch eine kleine Aufklärung: Wenn Sie den Fernseher nach einem Krimi ausschalten, ist es vorbei mit Gewalt und Morden. Wir haben leider keinen Schalter in unserer Stadt. Wenn Sie zu Bett gehen, kämpft unsere Polizei weiter gegen das Böse in unserer Stadt und dies insbesondere am Wochenende. Reden Sie mit den Polizisten!

Mit dem Schengen-Abkommen können mehr Menschen unkontrolliert in unsere Stadt kommen. Das ist ja gut. Aber es finden auch mehr unerwünschte Personen den Weg zu uns. Die Massenschlägereien werden mit grosser Brutalität ausgeführt, Schwerverletzte oder sogar Tote werden leichtfertig in Kauf genommen. Drogen werden massenweise verkauft. Für unsere Nachbarländer sind wir die Drogenbeschaffungsstadt schlechthin. Messerstechereien, Vergewaltigungen, Einbrüche, Raub, Gewalt gegen die Polizei sind an der Tagesordnung. Lesen Sie die Zeitungen! Es ist an der Zeit, dass alle Einwohner von Basel und die nationalen und internationalen Gäste wissen, dass in unserer Stadt Verbrechen und Delikte hart bestraft werden.

Die heutige Kontrolle muss ersetzt werden und die Fehlbaren abschrecken. Auch wenn wir Luftschutzanlagen zu Gefängnissen umbauen müssen, wir müssen aufhören zu träumen und müssen uns endlich für die Bewohner, für die Opfer und die Polizisten und für das Umsetzen unserer Gesetze ohne Toleranz einsetzen. Geben wir der Polizei und den Richtern den Auftrag, ihre Aufgaben mit null Toleranz umzusetzen. Nebenbei gesagt, dies funktioniert bereits bei den Fussballmatches. Dort gibt es null Toleranz, und es funktioniert.

Für mich ist eine Nichtüberweisung dieses Anzugs ein Bekenntnis des Grossen Rates zum Täterschutz.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Hat die wertvolle Arbeit der Vereine Neustadt und Offene Türe sowie der Bewährungshilfe in der Diktion des Anzugs überhaupt keinen Platz? Dies wird vom Anzugstellenden verdrängt, obwohl die Zukunft hierin liegt.

Eduard Rutschmann (SVP): Würde Ihre Partei nicht immer nur Täterschutz betreiben, würde das etwas nützen.

Greta Schindler (SP): Können Sie mir sagen, wann in Basel-Stadt der letzte Mord war ausserhalb eines Beziehungsdelikts wie zum letzten Mal in Eglisee?

Eduard Rutschmann (SVP): Danke, Sie haben die Antwort gleich selbst gegeben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5245 ist **erledigt**.

24. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales

[17.11.10 20:38:53, 10.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5246 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug aus folgenden Gründen nicht zu überweisen.

Der Anzug fordert tragbare Mietzinspreise gefordert werden. Aber was heisst tragbar? Wir sprechen hier von einem

Wohnraum der gehobenen Klasse, und tragbar ist ein Begriff, der zuerst definiert werden müsste. Wenn man den Investor dazu bringen soll, einen tragbaren Preis zu verlangen, greift man in seine Autonomie ein, diese Liegenschaft zu einem Wert zu vermieten, der den marktüblichen Preisen entspricht. Jeder Investor, der Geld in so ein Projekt investiert, möchte auf sein investiertes Kapital eine Rendite haben. Unserer Meinung nach kann man einen Investor nicht dazu verpflichten, auf seine Rendite zu verzichten. Sonst werden wir keine Investoren finden. Wir haben vorher über die Wohnsitzpflicht gesprochen, und auch da wurde gesagt, dass man mit zu vielen Einschränkungen Probleme haben wird, Investoren zu finden. Wenn man die Mietpreise tatsächlich niedrig halten würde, müsste dem Vermieter das vergütet werden, das heisst der Staat müsste die Mietpreise subventionieren. Und das kann nicht sein. Wenn der Staat eine Parzelle im Baurechtregime abgibt, muss dem Investor die Gelegenheit gegeben werden, dieses Objekt mit einer Rendite zu vermieten.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Frage der Parkplätze anbringen. Das Quartier leidet schon jetzt unter Parkplatznot. Wie Sie wissen, ist geplant, die Rheinufersperrpromenade aufzuwerten. Das ist sehr schön, aber damit fallen viele Parkplätze weg und die Parkplatznot wird noch grösser werden. Deshalb kann man nicht noch mehr Parkplätze aufheben. Ich bitte Sie also, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Sie dringend bitten, diesen Anzug zu überweisen. Er ist sehr wichtig. Wir haben uns bei verschiedenen Gelegenheiten für soziale Durchmischung in solchen Überbauungsprojekten ausgesprochen. Durchmischung bedeutet, dass Leute mit verschiedenen Haushaltmöglichkeiten und verschiedenen Lebensverhältnissen dort wohnen können, sich zusammenfinden, in den gleichen Läden einkaufen. Das ist eine sehr entscheidende Voraussetzung für den Zusammenhalt der Bevölkerung und für das Aufkommen von Beziehungsnetzen. Das halte ich für enorm wichtig. Sorgen bereitet es mir aber, wenn Neubauten zu teuer sind für grosse Teile der Bevölkerung. Dann gehen wir im Zuge der Erneuerung der Bausubstanz einer wachsenden Wohnungsnot entgegen, und das darf nicht sein. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass auch auf Neubaubasis Wohnungen zu erschwinglichen Preisen geschaffen werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sind Sie nicht der Meinung, dass der Standort des Kinderspitals ein privilegierter Standort ist, an bester Lage in der Stadt, und dass wir Leute dorthin bringen sollten, die gute Mietzinsen zahlen und die gute Steuererträge nach Basel bringen?

Jürg Meyer (SP): Durchmischung heisst ja gerade, dass diese Leute auch ihren Platz haben, sofern es nicht einfach Zweitwohnungsbesitzer sind, die anderswo ihre Steuern zahlen. Aber auch Leute in bescheidenen Verhältnissen müssen an schönen Wohnlagen wohnen können.

Beat Jans (SP): Ich habe den Eindruck, diese Diskussion ging am Anzug vorbei. Mein Anzug hat nicht günstige Wohnungen gefordert, das wurde bereits früher entschieden. Hier geht es um die quaternahen Nutzungen, wie Kinderhorte, Cafés, Spielmöglichkeiten für Kinder usw. Dieses Anliegen wurde mir vom neutralen Quartierverein zugetragen, und ich habe schon zwei Anzüge zu diesem Thema eingereicht. Das einzige was jetzt noch nachgereicht werden soll ist, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden, dass nämlich die Regierung uns sagt, wie sie die versprochenen quaternahen Nutzungen auch tatsächlich realisieren will. Dies ist noch nicht deutlich sichtbar, obwohl die Planung des Geländes schon weit vorangeschritten ist. Mit günstigen Wohnungen hat das nichts mehr zu tun, nur mit den kleinen Einrichtungen, die neben den Wohnungen Platz finden sollen und ein lebendiges Quartierleben ermöglichen. Das ist ein gutes Anliegen im Interesse aller, die dorthin ziehen werden. Das stört wirklich niemanden.

Es ist ferner ein kleiner Platz geplant, Nach gegenwärtiger Anlage wäre dieser gesäumt von parkierten Autos, so dass er eigentlich verschwindet. Das ist die zweite bescheidene Forderung aus dem Quartier, dass diese Parkplätze doch aufgehoben werden. Stattdessen muss man unterirdische Quartierparkings schaffen. Hier soll aber etwas Gestalterisches entstehen, und da stören diese Parkplätze. Es ist wirklich ein ganz bescheidener Anzug, und das Quartier würde sich über eine Überweisung freuen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug 10.5246 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung

[17.11.10 20:48:28, 10.5247.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5247 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5247 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik

[17.11.10 20:48:55, 10.5261.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5261 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die nationale Armutskonferenz hat vor Kurzem beschlossen, dass die Situation der Armen in der Schweiz verbessert werden soll. Das ist gut so. Wir möchten abwarten, was das Departement des Innern beschliesst und liefert, dann können wir handeln. Einen weiteren Alleingang des Kantons Basel-Stadt erachten wir nicht als sinnvoll.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, den Anzug zu überweisen. Wir leben in einem föderalistischen System, und da muss die Armutsthematik sowohl auf Bundes- wie auch auf kantonaler und kommunaler Ebene zum Zuge kommen. Überall müssen die Handlungsspielräume ausgeschöpft werden, um Armut zu überwinden, und da braucht es auch auf kantonaler Ebene einen Armutsbericht. Professor Ueli Mäder hat im Jahre 1990 einen Armutsbericht verfasst. Dieser Abstand von 20 Jahren ist eindeutig zu lang, zu viel ist in diesem Zeitraum geschehen, ohne dass es eine inhaltlich zusammenhängende kritische Evaluation gab.

Ich möchte darauf hinweisen, dass unter anderem die globalen Ereignisse im Herbst 2008 gezeigt haben, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sich sehr schnell ändern können. Die Konjunktur kann innert kurzer Zeit einbrechen oder sich erholen. Dann muss auch die Armutsstrategie neu überarbeitet werden. Unter anderem werfe ich immer wieder die Frage auf, wie staatliche Sparprogramme erarbeitet werden können, ohne dass hierdurch die Chancen der in Armut lebenden Menschen vermindert werden. Dies bringt den Bedarf nach regelmässiger Aktualisierung des Armutsberichts nach sich. Ich möchte hierzu bemerken, dass der jetzt vorliegende Armutsbericht sehr lesenswert ist. Verdienstvoll ist auch, dass 28 Armutsbetroffene als Experten der Armutsrealitäten befragt wurden. Dies halte ich für sehr wichtig. Wichtig scheint mir auch, dass nicht nur einzelne Problemfelder wie Wohnen, Arbeiten, Familie usw. angegangen werden, sondern dass alle Problemfelder in ihrem Zusammenhang beurteilt und zu einer Strategie zusammengefasst werden. Es liegt eine sehr gute und interessante Arbeit vor, und daran muss man bleiben.

Patrick Hafner (SVP): Ein Armutsbericht ist eine gute Sache. Aber man müsste ihn auch lesen und verstehen. Wenn nicht einmal die Medien fähig sind, das, was in diesem Bericht geschrieben wird, richtig zu zitieren und zu interpretieren, habe ich ein Problem. Der Armutsbericht hat verdienstweise herausgefunden, dass rund 7.8% der Basler Haushalte von Armut betroffen sind. Das macht mich auch betroffen, handelt es sich immerhin um rund 12'100 Personen. Damit kann man Betroffenheitspolitik machen. Da finden alle, dass man dagegen etwas tun muss. Das Problem ist aber, dass diese Zahl diejenigen ausschliesst, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Das heisst rund vier Fünftel davon werden von der Sozialhilfe unterstützt. Das lesen Sie nirgendwo. Das heisst, es bleibt gerade noch ein Fünftel dieser 12'100 Personen. Es war ziemlich schwierig, diese 28 von Armut Betroffenen zu finden, die bei diesem Bericht mitwirken. Ich beziehe mich auf verschiedene Quellen und kann sagen, dass die meisten noch übrig bleibenden Armutsbetroffenen sich bewusst staatlicher Hilfe verweigern, indem sie gewisse Formalitäten wie zum Beispiel Registrierung oder ähnliches verweigern.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich kann dort beginnen, wo Patrick Hafner aufgehört hat. Gerade weil es ganz unterschiedliche Situationen und Biographien gibt soll man Untersuchungen anstellen. Ich bitte darum, dass der aufgrund der von der CMS geleisteten Vorarbeit erarbeitete Bericht interdepartemental analysiert und überprüft und allenfalls in politisches Handeln überführt wird. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 25 Stimmen, den Anzug 10.5261 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz

[17.11.10 20:57:41, 10.5226.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 10.5226 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Als einer der letzten Offiziere in diesem Rat ist es klar, dass man mir das Thema Privatarmee zugeteilt hat. Wir müssen uns klar sein, dass sich die Schweizer Armee in Richtung Privatarmee entwickelt. Mein zweites Problem ist, dass man mir unterstellt, ich würde eine Graffiti-Milizarmee leiten. Die Schmierereien in der Freien Strasse anlässlich der letzten Demonstration stimmen mich nicht wirklich positiv. Wir sind gegen diesen Antrag, weil wir der Auffassung sind, dass diese Angelegenheit gesamtschweizerisch, und nicht nur kantonal gelöst werden muss. Persönlich vertrete ich die Auffassung, dass wir Schweizer mit unserer Musterknabenmentalität uns nicht immer in solche Themen einmischen sollen. Die weltweiten Terroristenorganisationen lassen sich auch nicht mit solchen Gutmenschenverboten verhindern. Das ist der Grund, warum wir gegen diesen Antrag sind.

Baschi Dürr (FDP): Nicht als Offizier, aber namens eines grossen Teils der Liberalen in diesem Saal möchte ich Ihnen ebenfalls beliebt machen, diesen Antrag nicht zu überweisen. Wir sind einerseits skeptisch, ob das Anliegen einer Standesinitiative würdig ist. Wir sind uns einig, dass es ein nationales Thema ist, aber wir meinen doch, dass Standesinitiativen da sind, etwas spezifisch Regionales nach Bern zu tragen. Allein die Tatsache, dass eine Privatarmee in Basel domiziliert ist, macht das Thema noch zu keinem baslerischen, und wir sollten als kantonales Parlament nicht versuchen, Bundespolitik zu machen.

Auch inhaltlich stellen wir uns gegen dieses Anliegen. Man kann die Motivation auf den ersten Blick nachvollziehen, weshalb ein solches Verbot verlangt wird. Dass Krieg unsympathisch ist, brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Dass man besonderes skeptisch ist, wenn private Unternehmen in dieser Branche tätig sind und im Handelsregister als Zweck Krieg eingibt, ist ebenfalls verständlich. Wir verschliessen uns denn auch nicht dem Anliegen. Es gibt einen Bedarf, diese Branche strenger zu regeln. Sollte es tatsächlich sein, dass die Schweiz ein rechtsfreier Raum für solche Organisationen ist, müssen wir eine sinnvolle Reglementierung finden. Das passiert bereits in Bern, das EJPD hat sich der Frage angenommen.

Der Antrag von Jürg Stöcklin geht weiter. Er ist am Anfang sehr differenziert, am Schluss wird er aber etwas plump indem er sagt, Privatarmeen gehörten verboten und wir wollen damit nichts zu tun haben. Solche privaten Sicherheitsorganisationen sind eine unabdingbare Realität im modernen Kriegswesen. Das gilt nicht allein für den Kampfeinsatz, sondern auch für Friedensmissionen. Die UNO wird zitiert, aber auch die UNO arbeitet mit solchen Organisationen zusammen. Gerade die Schweizer UNO-Missionen im Nahen und Fernen Osten wären allesamt nicht möglich, gäbe es solche Unternehmen nicht.

Natürlich können wir uns dem verschliessen und eine isolationistische Aussenpolitik verfolgen und uns da möglichst die Hände nicht schmutzig machen. Dann aber kann man nicht gleichzeitig ein globaler Player sein, auch und gerade im Politischen und als Mitglied der UNO. Es ist immer einfach zu sagen, dass wir uns beteiligen, aber sobald es heikel wird, wollen wir nicht nur nichts damit zu tun haben, sondern wir verschliessen uns gleich der ganzen Diskussion. Das ist zu einfach. Es ist zu einfach, satt, trocken, sicher und sauber unter die Decke jener zu schlüpfen, die am Rande der Zivilisation im Dreck letztlich auch uns verteidigen.

Lukas Engelberger (CVP): Als Vertreter der CVP-Fraktion in diesem Rat und als aktiver Offizier möchte ich Sie durchaus auch mit kritischen Anmerkungen bitten, den Antrag zu überweisen. Die privaten Sicherheitsfirmen sind eine schwierige Herausforderung für die Sicherheitspolitik und auch für das Kriegsvölkerrecht, wenn sie in Konfliktgebieten zum Einsatz kommen. Das Problem liegt vor allem darin, dass nicht klar ist, ob und welchen Regeln des Kriegsvölkerrechts diese Organisationen unterstehen, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind, wie disziplinarisch gehandelt wird, welche Sicherheitsvorkehrungen es gibt, damit sich diese Player in den bewaffneten Konflikten an das Kriegsvölkerrecht halten. Für die regulären staatlichen Armeen hat sich in den letzten Jahrzehnten wenn nicht gar Jahrhunderten ein sehr differenzierter Kodex des Kriegsvölkerrechts herausgebildet. Da ist vieles geregelt, auch wenn die Durchsetzung oft schwierig ist. Inwiefern die privaten Armeen daran gebunden sind ist offen. Es gibt selbstverständlich Ansatzpunkte. So heisst es etwa, wenn derartige private Einheiten in der Befehlsstruktur einer regulären Streitkraft eingegliedert sind, sind deren Handlungen auch dem verantwortlichen kriegführenden Staat zuzuordnen, aber das ist nicht immer einfach nachzuweisen. Zudem gibt es Probleme im Bereich der disziplinarischen Massnahmen der Ausbildung, der compliance.

Man muss dabei auch differenzieren. Selbstverständlich sind diese Firmen Teil der modernen Konflikte. Auch die Hilfseinsätze könnten zum Teil ohne diese privaten Kräfte nicht ausgeführt werden, aber es ist ein Unterschied, ob ein Materiallager eines UNO-Hilfswerk von Privaten bewacht wird oder ob militärpolizeiliche Verhöre und militärische Kampfoperationen Privaten anvertraut werden. Dann stellen sich nämlich Fragen, die einen direkten Bezug zum Gefecht haben, und es ist international anerkannt, dass das ein sehr schwieriges Thema ist. Weil das Völkerrecht nicht greift in diesem Bereich gibt es einen Handlungsbedarf auf nationaler Ebene, gerade für die Schweiz als

Depositarstaat der Genfer Konventionen. Wir haben einen guten Ruf im Bereich des humanitären Völkerrechts zu verteidigen. Wir rühmen uns darüber hinaus unserer Neutralität, und auch aus diesem Gesichtspunkt ist es nicht unproblematisch, wenn in Konfliktgebieten aktive Firmen bei uns domiziliert sind. Da ist es denkbar, dass die Schweiz in Verbindung gebracht wird zu den Kampfoperationen derartiger Organisationen. Das ist neutralitätspolitisch bedenklich.

Zudem verweise ich darauf, dass dieses Land eine lange und sehr traurige Tradition des Söldnerwesens hat, und dem sollten wir nicht weiter Vorschub leisten. Insofern finde ich das Anliegen von Jürg Stöcklin richtig, hier vorstellig zu werden. Ob der Weisheit letzter Schluss ein Verbot ist, würde ich bezweifeln, aber das kann der Regierungsrat ausführen und eine differenziertere Formulierung vorschlagen. Ebenfalls kann der Regierungsrat berichten, ob es überhaupt einen Handlungsbedarf gibt oder ob ohnehin alles in Bern bereits aufgegleist ist. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Ich habe Sie richtig verstanden, dass wir mit dem Ja nicht ein Verbot fordern, sondern eine Regulierung. Ein Ja dieses Parlamentes würde also als Auftrag für eine Standesinitiative zur besseren Regulierung und nicht für ein Verbot interpretiert werden.

Lukas Engelberger (CVP): Ich würde mir das so wünschen, und es gäbe auch die Gelegenheit für den Regierungsrat, das in diesem Sinne vorzulegen. Vielleicht äussert sich Jürg Stöcklin noch dazu.

Roland Lindner (SVP): Wir sind hier ein kantonales Parlament. Das ist ein gesamtschweizerisches Thema. Könnte es nicht sein, dass solche Organisationen in wenigen Tagen in Zug oder Zürich wären, wenn wir jetzt in Basel ein solches Gesetz einführen?

Lukas Engelberger (CVP): Wir reden über eine Standesinitiative, die idealerweise zu einer schweizerischen Regelung führt. Kantonal können wir da nichts machen, das ist anerkannt.

Michael Wüthrich (GB): Renaissance der Söldner in Basel und in der Schweiz? Söldnerfirmen schiessen im Irak und anderswo, und lassen sich in unserem Kanton nieder -, aus Sicht des Grünen Bündnisses ein Ernstfall für die Ethik und die Politik. Denn ist die Schweiz noch neutral, wenn sich Söldnerfirmen ansiedeln dürfen? Darf der Bund diese akkreditieren und zugleich den Waffenexport limitieren? Wie glaubwürdig ist die Eidgenossenschaft als Anwältin des humanitären Völkerrechts, wenn sie Militärunternehmen beherbergt?

Alle diese Fragen stellen sich seit diesem August im Zusammenhang mit der Niederlassung von Aegis Defence Services in Basel. Die britische Sicherheitsfirma, die gegen 20'000 Bewaffnete auf der Lohnliste führt, erzielt 80% ihres Umsatzes in Irak, hauptsächlich im Auftrag des Pentagons. Wir in Basel sind alarmiert. Die Ansiedlung privater Militärfirmen widerspricht der Neutralität und stellt das Grundziel der Schweizer Aussenpolitik radikal in Frage, nämlich den Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Menschenrechte. Es wäre von der Schweiz heuchlerisch, Waffenexporte in Länder zu verbieten, die in Konflikte verwickelt sind, und gleichzeitig einer Söldnerfirma zu erlauben, in der Schweiz Sitz zu nehmen. Zwar hat sich Aegis dem vom Schweizerischen Aussendepartement angeregten Montreux-Dokument, einem Knigge für Militärfirmen unterstellt, doch die Firma handelt kommerziell. Winkt ein guter Auftrag, greift Aegis zu.

Aus Sicht des Grünen Bündnisses darf der Staat seine Kriege nicht privatisieren und die Hände in Unschuld waschen. Dasselbe gilt für die Schweiz, wenn sie solchen Firmen erlaubt, in der Schweiz tätig zu werden. Im Wissen, dass der Nationalrat noch 2008 eine Motion von Evi Allemann von der SP klar abgelehnt hatte, die private Anbieter von militärischen Dienstleistungen unter Aufsicht stellen wollte, und dass nun aufgrund des Falls Aegis Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf versprochen hat, auf Ende Jahr einen Grundlagenbericht für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bundesgesetzes vorzulegen, unterstützen wir den Antrag für eine Standesinitiative von Jürg Stöcklin. Denn es lässt sich auch aufgrund der Fehleinschätzung aus der Vergangenheit nicht absehen, wie restriktiv ein neues Gesetz ausfallen wird.

Als direkt betroffener Kanton muss der Kanton Basel-Stadt ein klares Zeichen nach Bern setzen und diese Standesinitiative mit aller Deutlichkeit überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Antrag Jürg Stöcklin zur dringenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Es geht dabei um zwei Themen. Für Sicherheitsfirmen, die innerhalb funktionierender Rechtsordnungen mit begrenzten Aufgaben tätig sind, braucht es die Bewilligungspflicht und öffentliche Aufsicht. Dies muss die Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gewährleisten. Blosser Verhaltensregeln ohne gesetzliche Verbindlichkeit sind meines Erachtens ungenügend.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Thema, der Beteiligung von Söldnerfirmen an kriegerischen Handlungen, kommt mir das nackte Grauen. Dies darf in keiner Weise zugelassen werden, sonst wird aus unserer Mitte die

Teilnahme an fürchterlichsten Greuelthaten möglich. Wenn wir auf die jüngsten Kriegsschauplätze schauen, in Afghanistan, Irak, Sri Lanka, Israel/Palästina, Kongo, Sudan, sind immer öffentliche und private Truppen sowie mehr oder weniger organisierte Aufständische beteiligt. Es sind vielfältige religiöse, ethnische, soziale und wirtschaftliche Konfliktmotive im Spiel. Immer weniger gibt es klare Fronten. Kombattante und nicht kombattante Menschen sind zu einem grossen Teil nicht unterscheidbar. Oft werden ganze Bevölkerungsgruppen durch Besetzungstruppen in Schach gehalten. Darum kommt es immer mehr vor, dass aus blosser Prävention geschossen wird, um so vermeintlichen Gegnern zuvor zu kommen. So kommt es an vielen Kriegsschauplätzen zur Eskalation und zum Töten unbeteiligter Menschen.

Ebenso haben private und staatliche Truppen in dem von ihnen kontrollierten Gebieten absolute Machtstellungen ohne reale Verantwortlichkeiten. Darum häufen sich an unterschiedlichsten Kriegsschauplätzen die Vergewaltigungen, Morde und Plünderungen, gewinnt unter anderem in verschiedenen afrikanischen Staaten das Motiv an Bedeutung, irgendwelche Warlords für das gewinnträchtige Erschliessen von Rohstoffen, zum Beispiel Diamanten, zu gewinnen. Da vermischt sich der kriegerische Einsatz von Privatarmeen mit brutalem Geschäft, das in irgendeinem Briefkasten in Zug oder Vaduz seinen Ursprung haben kann.

Völkerrechtlich und Neutralitätsrechtlich ist das Gewährenlassen von Privatarmeen nicht haltbar. Staaten, die solche selber einsetzen oder die sie gewähren lassen, machen sich bestimmt völkerrechtlich haftbar, auch wenn die Privatarmeen selbst nicht Völkerrechtssubjekte sind. Vor allem aber ist dies aus menschlicher und moralischer Sicht nicht haltbar, und darum ersuche ich Sie dringend um Überweisung.

Jürg Stöcklin (GB): Zuerst möchte ich auf den Punkt eingehen, der mir von Lukas Engelberger als Frage gestellt wurde. Mein Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative macht sehr genau einen Unterschied zwischen privaten Sicherheitsfirmen und Söldnerarmeen. Diesen gleichen Unterschied macht auch der Bundesrat. Mein Antrag verlangt, dass es eine Registrierung- und Bewilligungspflicht für private Sicherheitsfirmen gibt. Das Verbot bezieht sich explizit auf Militär- und Söldnerfirmen, wie etwa die Aegis Defence Service, welche sich in Basel niedergelassen hat und der Anlass ist für den Antrag einer Standesinitiative. Ich brauche nicht noch einmal darauf einzugehen, worum es sich bei der Aegis Defence Service handelt, es ist eine der weltweit grössten privaten Söldnerfirmen mit ungefähr 20'000 Söldnern, die vor allem im Irak und in Afghanistan an bewaffneten Kampfhandlungen beteiligt ist. Dass diese Firma und ihr Gründer einen zweifelhaften Ruf haben, wurde in den Medien ausführlich dargestellt.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre ist tatsächlich beunruhigend. Solche Sicherheits- und Militärfirmen, die in kriegerische Konflikte verwickelt sind, haben enorm zugenommen. Es ist ein riesiges Geschäft, das in der NZZ für das Jahr 2010 auf einen Umsatz von CHF 200'000'000'000 geschätzt wurde und vor allem in den letzten Kriegen, insbesondere im Irakkrieg, sind private Sicherheits- und Militärfirmen immer wichtiger geworden. Nach amerikanischen Angaben waren im Irak 182'000 Personen von Sicherheitsfirmen beschäftigt, das sind mehr als amerikanische Soldaten, die im Einsatz standen. Viele dieser Firmen nehmen Unterstützungsaufgaben wahr, durchaus auch für UNO-Organisationen und NGO's. In diesem Verbot geht es aber um denjenigen Teil, der direkt an Kampfhandlungen beteiligt ist.

Problematisch ist der juristische Status dieser Firmen, der in Kampfhandlungen nicht geklärt ist. Die Genfer Konvention und ihre Zusatzprotokolle sagen nichts über den Status von privaten Firmen bei Kriegshandlungen. Deshalb sind ihre Angestellten nicht wie reguläre Armeen an völkerrechtliche Normen gebunden. Es ist sehr einfach, diese Regeln zu umgehen. Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte durch Privatarmeen sind durch die bestehenden nationalen und internationalen Kontrollmechanismen nur schwer zu ahnden.

Der wahrscheinlichste Grund für die Niederlassung der Aegis Defence Service in Basel ist laut dem Militärexperten Stahel, dass diese den rechtsfreien Raum in der Schweiz durch die fehlende Regulierung privater Sicherheits- und Militärfirmen ausnützen möchte, weil zum Beispiel in England solche Firmen schärfer überwacht werden. Ausserdem ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass Aegis von der Reputation der Schweiz als neutralem Staat mit seinen guten Diensten zu profitieren trachtet.

Die Schweiz beschäftigt sich durchaus mit dem Thema. Der Bundesrat hat 2005 einen ausgezeichneten Bericht vorgelegt, in welchem er Fragen rund um das staatliche Gewaltmonopol und das Verhältnis zu privaten Sicherheits- und Militärfirmen darlegt. 2008 haben aufgrund einer Initiative der Schweiz zahlreiche Staaten in Zusammenarbeit mit dem IKRK, mit NGO's und Industrievertretern das so genannte Montreux-Dokument, ein offizielles UNO-Dokument, verabschiedet.

Handlungsbedarf ist in der Schweiz vorhanden. Wir sind in Basel durch die Niederlassung der Aegis Defence Service betroffen, und es ist richtig, wenn wir verlangen, dass der Bund hier rasch aktiv wird, damit diese Geschichte nicht länger liegen bleibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 18 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag 10.5226 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen"

[17.11.10 21:23:43, PetKo, 10.5039.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen" (10.5039) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P274 will eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. Es geht um Gerichte, um die Steuerverwaltung, um das Betreibungsamt und um die Sozialhilfe.

Ausführliche Abklärungen der Petitionskommission haben ergeben, dass drei dieser Institutionen die gleichen Grundlagen, nämlich die Richtlinien der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz haben. Nur die Sozialhilfe hat andere Richtlinien, was durchaus sinnvoll ist angesichts der Ziele der Sozialhilfe.

Die Petitionskommission kam daher zum Schluss, dass das Hauptanliegen der Petition erfüllt ist und der Rest auf der Rechtsprechung nach Bundesrecht basiert. Daran zu rütteln ist nicht Sache des Grossen Rates. Die Kommission erachtet dies auch nicht als angebracht. Wir beantragen Ihnen daher, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P274 (10.5039) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"

[17.11.10 21:25:47, PetKo, 10.5040.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P275 "Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!" (10.5040) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition will drei Dinge erreichen. Erstens eine Eindeckung der Autobahn im Abschnitt des Gellertquartiers, zweitens eine Einhausung der Autobahn und Eisenbahn im Abschnitt Breite Lehenmatt und Schwarzwaldbrücke und drittens den Schwarzwaldtunnel zu verlängern im oberen Kleinbasel bis zur Grenzacherstrasse.

Die Kommission hat einen Augenschein und diverse Abklärungen durchgeführt. Die Kommission sieht durchaus eine gewisse Notwendigkeit für einen Ausbau resp. für eine Kanalisierung des Verkehrs in diesem Gebiet. Aber die Kommission ist auch der Meinung, dass dies nicht auf die geplante Art erreicht werden soll, Damit würde man eine Fehlplanung aus den sechziger Jahren verstärken.

Die Petitionskommission ist dezidiert der Meinung, dass der Regierungsrat nach Alternativen suchen soll, was zum Beispiel auch eine Tunnelvariante sein kann. Bezüglich des Lärmschutzes werden die Anliegen der Petition und auch die Bestrebungen des Regierungsrates, die in die gleiche Richtung gehen, vollständig unterstützt. Der Lärmschutz muss kommen, und zwar bis 2015, wie es die Lärmschutzverordnung vorsieht, und nicht erst bei einem möglichen Ausbau der Autobahn.

Die Petitionskommission schliesst daraus, dass man den Regierungsrat im Bereich des Lärmschutzes unterstützt und ihn auffordert, nach Alternativen bezüglich des Ausbaus oder der Kanalisierung des Verkehrs zu suchen. Wir beantragen Ihnen die Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte die Petition ebenfalls an den Regierungsrat überweisen. Wichtig ist für uns aber Folgendes:

Die Osttangente gilt laut Amt für Umwelt und Energie als lärmsanierungsbedürftig. An verschiedenen Stellen wird die Immissionsgrenze überschritten, an einzelnen Orten wird gar der Alarmwert überschritten. Es muss also jetzt etwas unternommen werden. Wir können nicht auf den Bund warten.

Heute haben wir zwei Anzüge dazu überwiesen, und wir bitten den Regierungsrat, alles ihm Mögliche zu unternehmen. Die Fraktion Grünes Bündnis kann sich den Erwägungen der Petitionskommission allerdings nicht vollständig anschliessen. Wir werden uns gegen den Ausbau der Autobahn mit Kräften wehren. Wir glauben nicht, dass der Autobahnausbau einfach nicht aufzuhalten sei, wie die Petitionskommission dies in ihrem Bericht schreibt. Zu etwa 80% fährt auf der Osttangente so genannter Ziel- und Quellverkehr, das heisst also Verkehr, dessen Ziel- oder Ausgangspunkt in Basel liegt. Es sind nur ca. 20% des Verkehrs auf der Osttangente Transitverkehr, auf den wir wenig Einfluss haben. Auf 80% haben wir sehr wohl Einfluss und wir können mit verschiedenen Massnahmen etwas erreichen. Aus diesen Gründen werden wir uns gegen den Ausbau der Osttangente wehren.

Das Grüne Bündnis bittet Sie aber heute, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): beantragt, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Nach der SVP ist dieser Antrag als erledigt abzuschreiben. Zum Thema Lärmschutz erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Wissen Sie, dass mit den neuen Lärmschutzvorschriften in Basel der Lärm bei offenem Fenster auf Augenhöhe gemessen werden muss? Das heisst, dass Tausende von Wohnungen an Strassen, durch die eine Strassenbahn fährt, eigentlich gar nicht mehr lärmschutztechnisch in Ordnung sind. Das heisst, es sind für Neubauten teure Methoden zu finden, teure Fassaden. Lärmschutz heisst, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen. Das muss man sich bewusst sein.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition P275 (10.5040) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord

[17.11.10 21:32:33, BVD, 10.5189.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Schweizer (FDP): Ich bin durch die Antwort nicht befriedigt. In der Antwort sehe ich kein echtes Bekenntnis, sich dem Thema Arealentwicklung für das Gewerbe im Kanton Basel-Stadt anzunehmen. Das im Gebiet Lysbüchel seit vielen Jahren ansässige Gewerbe wird an die SBB als Grundeigentümerin sowie an die Basel Area verwiesen, die aber lediglich die frei werdenden Gewerbeflächen in der Region, seien es Miet- oder Kaufobjekte, den Interessierten weitergibt.

Interessant ist, dass anlässlich einer Zusammenkunft aller im Gebiet Lysbüchel ansässigen Gewerbeunternehmen der damalige Vorsteher des WSU sich dahingehend geäussert haben soll, dass der Kanton mit der SBB als Landeigentümerin über mögliche Kaufabsichten des Kantons Verhandlungen aufnehmen werde, um so den Gewerbebetrieben des Kantons eine gesicherte Fläche zur Verfügung stellen zu können. Von dieser Absicht wurde nichts mehr gehört.

Dass die SBB als Grundeigentümerin Interesse an einer Erhöhung der Miet- und Baurechtzinsen hat, ist grundsätzlich nichts Böses. Ich erwarte aber vom Regierungsrat ein Konzept, woraus ersichtlich wird, wo künftig unser niederschwelliges Gewerbe in unserem Kanton Platz findet. Wir tun alles, um hochwertige Arbeitsplätze auf unserem Kantonsgebiet zu schaffen. Wo bleiben aber die Arbeitsplätze für das Gewerbe? Auf dem Dreispitzareal findet eine Transformation hin zu hochwertigen Nutzungen statt. Im südlichen Teil des Bahnhof SBB ist ein ähnlicher Trend erkennbar und zum grossen Teil bereits umgesetzt. Auf dem Entwicklungsgebiet Erlenmatt wird ein

Baukörper entlang der Osttangente als Riegel gegen den Lärm geplant. Dieses Baufeld war ursprünglich für Gewerbe- und Verwaltungsstellen angedacht. Nun hat dieses Baufeld die Stiftung Habitat erworben. Ob die ursprüngliche Konzeptidee weiterverfolgt wird, ist derzeit nicht bekannt.

Das Problem Gewerbegebiet im Kanton Basel-Stadt ist ja auch im Rahmen der anstehenden Zonenplanrevision aktuell. Wo haben die gewerblichen Betriebe im Kanton künftig ihren Platz? Ist der Kanton interessiert, dass Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons ohne akademischen Bildungsrucksack Arbeit auf unserem Kantonsgebiet finden? Oder kommen wir zum Schluss, dass das Gewerbe in der nahen und fernen Zukunft nur noch auf dem Gebiet unseres Nachbarkantons seinen Platz findet?

Schade ist, dass die Gelegenheit verpasst wurde, sich dem Thema "Wo bleibt das Gewerbe in unserem Kanton" echt anzunehmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5189 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten

[17.11.10 21:36:25, BVD, 08.5202.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5202 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich plädiere angesichts des Abstimmungsspiegels pro forma für Stehenlassen, weil mich einmal mehr ärgert, dass die Regierung schreibt, sie würde eventuell einmal etwas tun. Richtig wäre meiner Meinung nach, den Anzug so lange stehen zu lassen, bis wirklich etwas getan worden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5202 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche

[17.11.10 21:39:17, BVD, 08.5131.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5131 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5131 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Urs Schweizer betreffend Trambeschaffung BVB

[17.11.10 21:39:57, BVD, 10.5259.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Schweizer (FDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich habe diese Interpellation aus zwei Gründen eingereicht. Auf der einen Seite war ich Mitglied der damaligen Subkommission der GPK anlässlich des Combino-Desasters. Da haben wir festgestellt, dass einige Fehler unterlaufen sind bei der Evaluation und beim Auswahlverfahren. Ich habe nun mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass man dem nun wirklich nachgeht und die Lehren daraus gezogen wurden. Wir hoffen, dass dies auch so umgesetzt wird.

Der zweite Punkt betrifft den Umgang mit unserem Partnerkanton, als wir mitgeteilt hatten, dass die beiden Kantone die Beschaffung der neuen Trams nicht gemeinsam vornehmen werden. Ich bitte darum, dass die Regierung unseres Kantons in Zukunft etwas sensibler mit unserem Partnerkanton umgeht. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass BVB und BLT eigenständige Unternehmen sind. Gleichwohl denke ich, dass der Art und Weise der Kommunikation gegenüber dem Partnerkanton grosse Beachtung geschenkt werden soll, wenn solche partnerschaftlichen Geschäfte nicht zustande kommen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5259 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen"

[17.11.10 21:42:13, BVD, 08.5197.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5197 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5197 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers

[17.11.10 21:42:48, FD, 10.5224.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Der Regierungsrat gibt keine Antwort auf die Frage 1, mit welchem Betrag die Staatsgarantie abgegolten wird, da in der Gewährsträgerabgeltung neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist. Ich habe aber absichtlich die Frage gestellt, welcher Anteil der Gewährsträgerabgeltung auf die Staatsgarantie entfällt. Diese Frage blieb unbeantwortet. Wir wissen somit auch heute noch nicht, wie hoch der Betrag ist. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden. Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 weist nach, wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen müssten, so hätte der Kanton Basel-Stadt im Jahre 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird nach Aussage der Regierung neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährsträgerabgeltung abgegolten.

Die Gewährsträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 CHF 34'000'000, also CHF 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Wie viel bleibt dann für die Abgeltung der Staatsgarantie noch übrig? Könnte darin ein Grund liegen, warum die Regierung dieser Frage ausgewichen ist? Damit habe ich auch die Antwort zur Frage 5 kommentiert.

Zu Frage 3: Die Regierung antwortet folgendermassen: "Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil eine unlimitierte Garantie auf dem Markt gar nicht beschafft werden kann." Diese Antwort sollte eigentlich bei jedem Steuerzahler sämtliche Alarmglocken läuten lassen, denn er übernimmt ein Risiko, welches auf dem Markt angeblich nicht käuflich ist. Ob deshalb die Staatsgarantie abgeschafft oder zumindest begrenzt werden muss, werden sich die Grünliberalen überlegen.

Hinsichtlich des Mechanismus der Abgeltung muss die Staatsgarantie nach unserer Meinung risikogerecht abgegolten werden. Eine Abgeltung wie in Basel, die sich unter anderem am Ergebnis der Bank orientiert, ist das Gegenteil von risikogerecht. Die Abgeltung ist umso höher, je höher der Gewinn der BKB ist, und umso tiefer, je tiefer der Gewinn ist. Dies bedeutet, dass genau dann, wenn das Risiko steigt, beispielsweise bei einem Gewinneinbruch, die Abgeltung für die Staatsgarantie sinkt. Dieser Mechanismus macht für mich keinen Sinn und sollte geändert werden. Eine einfache und praktikable Lösung wäre beispielsweise, dass für die Staatsgarantie jährlich ein gewisser Prozentsatz der gesetzlich erforderlichen Eigenmittel abzugelten wären. Liegen die effektiven Eigenmittel höher, erhält die BKB einen Abgeltungsrabatt. Dieser Rabatt basiert auf der Überlegung, dass mit zunehmendem Eigenkapitaldeckungsgrad das Risiko, dass die Staatsgarantie zum Tragen kommen muss, für den Kanton sinkt.

Dies sind die Gründe, warum ich von der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5224 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren

[17.11.10 21:47:32, FD, 10.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Jans (SP): Ich mache es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz und erkläre mich für befriedigt. Wer es genauer wissen will, erhält von mir gerne weitere Auskünfte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5235 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"

[17.11.10 21:48:10, FD, 03.7754.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7754 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7754 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz

[17.11.10 21:48:49, FD, 08.5124.03 08.5159.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die beiden Anzüge 08.5124 und 08.5159 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten (08.5159) **stehen zu lassen**.

Die SP beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

In der Nähe befinden sich Wohngenossenschaften vor allem mit Einfamilienhäusern. In diesen Einfamilienhäusern wohnen viele Einzelpersonen, Witwen und Witwer, und diese blockieren diese, obwohl eigentlich Familien mit Kindern willens sind, in diese Genossenschaft einzuziehen und den Jakobsberg zu beleben. Darum hat die Genossenschaft WG Jakobsberg aus eigener Initiative eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet, wie man dem Wohnungsproblem begegnen kann, indem man Etagen- und altersgerechte Wohnungen auf dem Reservoir-Areal erstellen kann, um dann diese Häuser für junge Familien freizubekommen.

Wir sind verwundert, dass nach dieser Initiative den Genossenschaften vorgeworfen wird, sie würden nicht selber aktiv und hätten Strukturprobleme, und gleichzeitig will man auf ihre Vorschläge nicht eintreten. Daher sind wir der Meinung, dass eine Bebauung für Familien- und altersgerechte Wohnungen auf dem Reservoir-Areal sehr wohl notwendig ist und vor allem auch, dass das Vorrecht besteht, dass die anliegenden Genossenschaften diese nutzen können. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Die Studie übergebe ich gerne unserer Finanzdirektorin, damit die Immobilien Basel dies näher prüfen kann. Wir haben schon vor zwei Jahren dem Bau- und Verkehrsdepartement, Abteilung Planung, diese Studie unterbreitet, damit auch die zonenrechtlichen Randbedingungen geschaffen werden können.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt**, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten (08.5124) **stehen zu lassen**.

Grundsätzlich bin ich erfreut, dass die Immobilienstrategie dahingehend geändert wurde, dass nichts mehr verkauft wird. Allerdings hätte ich eine konkretere Portfoliopolitik erwartet. So habe ich nach wie vor den Eindruck, dass man sich nicht in die Karten schauen lassen will. Deshalb plädiere ich dafür, dass der Anzug stehen gelassen wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich beantrage Ihnen weiterhin, die beiden Anzüge abzuschreiben. Erstens sehe ich die von Jörg Vitelli vorgetragene Differenz nicht. Wir haben in der Beantwortung geschrieben, dass sich Genossenschaften oder andere sich für dieses Baufeld bewerben können. Genossenschaften sind nicht ausgeschlossen. Wenn das beste Angebot von Genossenschaften kommt, dann wird es selbstverständlich berücksichtigt.

Was den ersten Anzug von Brigitta Gerber angeht, so gibt es noch eine ausführlichere Darlegung auf unserer Homepage. Es gibt inzwischen ausführliche Berichte zum Portfolio des Finanzvermögens. Wir haben deswegen hier nur die Grundzüge dargelegt. Wir verkaufen einzelne Liegenschaften, aber wir wollen grundsätzlich im Baurecht abgeben, wenn wir finden, dass für die Stadtentwicklung oder für das Stadtwohnen ein Areal im Besitz des Kantons bleiben müsste. Die Entscheidung wird von Fall zu Fall dargelegt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 20 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5124 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 30 Stimmen, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten (08.5159) **stehen zu lassen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder

[17.11.10 21:56:23, ED, 08.5232.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5232 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5232 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit

[17.11.10 21:56:55, ED, 08.5238.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5238 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5238 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz

[17.11.10 21:57:24, ED, 08.5236.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5236 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5236 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden

[17.11.10 21:58:02, ED, 06.5083.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5083 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5083 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt

[17.11.10 21:58:33, WSU, 10.5263.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich nehme zur Kenntnis, dass die Regierung die zunehmende Tendenz, dass Arbeitnehmerinnen in der Reinigungsbranche unfreiwillig zu Kleinstpensen beschäftigt werden, und dass sie die Gefahr einer Prekarisierung einer ganzen Branche, ebenfalls sieht. Mittlerweile wurde der Streik beendet, es wurde eine Lösung gefunden, auch ohne dass der Kanton Basel-Stadt sich engagiert hat. Es ist richtig, dass die ISS Facility Service AG den GAV der Reinigungsbranche einhält. Über die Qualität dieses GAV möchte ich mich hier nicht äussern. Es ist aber klar, dass die Ergebnisse der GAV-Verhandlungen nicht immer über alle Zweifel erhaben sind und dass ein bestehender GAV deshalb noch keine Garantie für existenzsichernde Löhne ist.

Aus diesem Grund möchte ich anregen, dass die Regierung bei Aufträgen, die sie erteilt, etwas genauer auf die Arbeitsbedingungen schaut. Leider genügt die Einhaltung des GAV nicht. Ich werde deshalb demnächst mit einem Vorstoss die Regierung darum bitten, noch andere Kriterien aufzustellen. Es sollte Wege geben, dass die Firmen noch mehr in die Pflicht genommen werden. Bis dahin erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5263 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten

[17.11.10 22:00:22, WSU, 08.5115.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5115 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5115 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse

[17.11.10 22:00:54, WSU, 06.5041.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5041 abzuschreiben.

Christine Locher-Hoch (FDP): Obwohl wir in der Fraktion beschlossen haben, diesen Anzug abzuschreiben, erlaube ich mir einige Bemerkungen anzubringen.

Es ist der zweite Bericht, der zu diesem Thema vorliegt, und dafür bedanke ich mich. Beim genauen Durchlesen stösst einem doch etwas sauer auf, dass keine zukunftsorientierte, auf Nachhaltigkeit fokussierte Linie ersichtlich ist. Aus dem Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt, den wir gestern erhielten, steht interessanterweise, dass in den Landgemeinden dank der Einführung der Abfuhr für Bioabfälle die Recycling-Menge zugenommen habe. Mit Blick in die Zukunft ist die Regierung anscheinend doch gewillt, punkto Grünabfuhr im Stadtgebiet erste Entscheide in diesem Jahr zu fällen. Dieses Thema ist in diesem Haus sicher nicht vom Tisch, und ich hoffe, dass in fünf Jahren spätestens ein Ausbau der Bioabfallentsorgung vertieft geprüft wird, insbesondere im Wissen um die politische Zusammensetzung unserer aktuellen Regierung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5041 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill

[17.11.10 22:02:49, WSU, 09.5271.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5271 abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): Im Namen von Heidi Mück und mir, die wir uns über sehr viele Stunden und mit vielen Postulaten für soup&chill eingesetzt haben, möchten wir Regierungsrat Christoph Brutschin danken, dass sich die Situation in diesem guten Sinne geändert hat und ein definitiver Standort gefunden wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5271 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen

[17.11.10 22:03:57, WSU, 08.5187.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5187 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5187 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel

[17.11.10 22:04:32, WSU, 06.5164.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5164 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5164 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rates

[17.11.10 22:04:58, PD, 08.5162.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5162 abzuschreiben.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen** und an das Ratsbüro zu überweisen.

Ich bin seit Jahren in der GPK und wir stellen in der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft fest, dass in den Übergangszeiten wie jetzt in Basel-Landschaft angesichts der Wahlen für viele gemeinsame Geschäfte wie Forstamt, Motorfahrzeugkontrollstelle usw. die Aufsicht nur ungenügend gemacht werden kann.

Deshalb ist auch in Gesprächen innerhalb der GPK diese Idee aufgekommen, zu überprüfen, ob man nicht den Legislaturbeginn von Grosse Rat und Landrat annähern könnte. Ich bedauere, dass weder der Regierungspräsident noch sein Stellvertreter heute Abend hier sind, und ich schliesse mich Andreas Burckhardt an, der dies am letzten Mittwoch kritisiert hat.

Wenn ich die Antwort aus dem Präsidentsdepartement lese muss ich annehmen, dass nicht einmal mit der Regierung von Basel-Landschaft geredet wurde, sondern lediglich zur Kenntnis genommen wurde, dass dort ein Vorstoss nicht überwiesen wurde. Damit war der Fall für das Präsidentsdepartement erledigt. Ich finde, diese Art von Umgang mit Hinweisen, dass man in der Zusammenarbeit eventuell etwas verbessern kann, schlecht. Ich beantrage Ihnen deshalb, dass wir diesen Antrag stehen lassen und an das Büro des Grossen Rates überweisen, dass dieses bei Gelegenheit mit dem Büro des Landrats noch einmal prüfen kann, ob es überhaupt möglich ist oder nicht. Aber ich finde, in der Zusammenarbeit auch der Aufsichtskommissionen sind solche Anliegen wichtig, und ich hoffe, Sie unterstützen mich bei diesem Anliegen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich verlängere ungern die Sitzung, aber ich möchte doch kurz etwas dazu sagen. Der Vergleich mit der Aussage von Andreas Burckhardt vom letzten Mittwoch bewegt mich zu sagen, dass die Regierungsbank dieses Mal doch besser besetzt ist, man erkennt also hoffentlich zumindest Fortschritte. Zweitens möchte ich sagen, dass Regierungspräsident heute Abend Gäste aus Shanghai empfängt. Da er unser Stadtpräsident ist und wir in Shanghai zu Gast waren, ist es nicht mehr als anständig, dass er dort ist und seinen Pflichten nachkommt.

Noch kurz etwas Inhaltliches zu dieser Vorlage. Die Baselbieter Kolleginnen und Kollegen haben dieses Anliegen abgelehnt. Damit läge der Ball ausschliesslich bei uns. So etwas sollte man gemeinsam machen. Ich würde mich auch freuen, wenn ein Vorstoss aus dem Grosse Rat vorher mit dem Landrat abgestimmt würde. Dann hätte die Regierung, so bin ich überzeugt, nichts dagegen. Aber dass uns die Aufgabe obliegt, von unserem Partner etwas zu verlangen, was er offensichtlich nicht will, erachte ich als ein etwas gar billiges Herumschieben von Aufgaben. Deshalb bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter einstimmig, den Anzug dem Ratsbüro zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5162 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Ernst Mutschler betreffend Geld- und Kommunikationsprobleme in der Quartierarbeit

[17.11.10 22:12:11, PD, 10.5273.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ernst Mutschler (FDP): Auf die Fragen 1 und 2, bzw. auf deren Beantwortung, werden wir bei der Behandlung des Ratschlags 10.1900.01 zurückkommen. Dort werden wir auch über die Betriebs- und Investitionskosten wie auch die Unterstützung durch die privaten Geldgeber diskutieren, die in der Antwort nicht erwähnt wurden.

Zur Frage 3: Nach Rücksprache mit diversen involvierten Personen erscheint mir dieses Nein als schlichtweg falsch. Es gibt Evidenzen, dass mindestens vier verschiedene Organisationen positive Signale vom Präsidentsdepartement erhalten haben. In keinem der Fälle wurde darauf hingewiesen, dass ein Nein wahrscheinlich ist. Alle diese Beteiligten mussten annehmen, dass es eine reine Formsache war, dass die Gelder gesprochen werden.

Bei der Frage 4 trifft das Nein auch nicht zu. Auch hier ein Beispiel aus den schriftlichen Rückmeldungen: "Die positiven Signale, die wir nach unserem Subventionsantrag von den Mitarbeitern des Präsidentsdepartementes ab Anfang Januar erhalten haben, waren so positiv (es kann sich nur noch um Tage handeln), dass wir die GV des neutralen Quartiervereins zum Beispiel Bruderholz auf den Mai statt Oktober vorgezogen haben, um den Umzug in die neuen Räumlichkeiten und der Erweiterung des Angebots durch einen Restaurationsbetrieb zu beschliessen. Dem wurde mit grossem Mehr zugestimmt, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung unserem Auftrag positiv zustimmt. Dutzende von Gesprächen und Telefonaten mit dem Departementsvorsteher und seinen Mitarbeitenden im April und Mai haben uns immer weiter vertröstet, wir haben aber nie negative Signale erhalten, sonst hätten wir die GV vorgezogen."

Leider ist auch bei der Frage 5 dem dritten Nein in der Beantwortung zu widersprechen. Ich zitiere wieder: "Offensichtlich weiss unser Regierungspräsident nicht mehr, was er alles an dieser Sitzung gesagt hat. Ich war persönlich anwesend. Eine Quartierverantwortliche erhielt folgende Antwort auf ihre Frage: 'Es braucht im Quartier nur einen Treffpunkt, und wenn Sie mehr Geld wollen, wenden Sie sich an die Bürgerlichen, das sind die Verhinderer, ja das sind die Verhinderer.'"

Ungeschickt war sicher auch der Sitzungstermin, so dass die Diskussion nach einem vierzigminütigen Monolog wegen Terminkollision mit einem Privatanlass abrupt abgeklammert wurde, und enttäuschte und desavouierte die vielen Leute, die sich stark, freiwillig, ehrenamtlich für Mitmenschen engagieren. Aufgrund dieser Ausführungen bin ich mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5273 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Jürg Meyer betreffend Ausschaffungen in Basel-Stadt heute und in Zukunft

[17.11.10 22:16:34, JSD, 10.5270.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Mit der Antwort bin ich teilweise zufrieden. Sie gibt die gegenwärtige Ausschaffungspraxis im Kanton Basel-Stadt detailliert wieder. Wichtig ist die Wahrnehmung, dass mit der Dauer des Aufenthalts die Härte der Ausschaffung zunimmt. Vor allem in der zweiten Generation hat sie zerstörerische Folgen. Meines Erachtens sollte sie für Menschen der zweiten Generation überhaupt nicht mehr zur Anwendung kommen. Soweit Familienangehörige, vor allem Kinder, mit betroffen werden, müssen diese eigenständige Verfahrensrechte erhalten. An der Regelung, dass nach fünfzehn Jahren Aufenthalt keine Ausschaffung wegen Sozialhilfebetrugs mehr möglich ist, muss unbedingt festgehalten werden.

In der gegenwärtigen Praxis kann immerhin noch auf die individuellen Umstände wie Ausmass des persönlichen Verschuldens, Härtefolgen und Mitbetroffenheit unschuldiger Familienangehöriger eingegangen werden. Diese Möglichkeit wird mit der Initiative völlig zerstört, mit dem Gegenvorschlag in schmerzhafter Weise eingeschränkt.

In der Interpellationsantwort fehlt auch die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Hintergründen von Dauerarbeitslosigkeit und damit verknüpfter permanenter Sozialhilfebedürftigkeit. Mit der Produktionsverlagerung in Tiefstlohngebiete wurde der Arbeitsmarkt grundlegend verändert. Viele Berufe wurden damit hinfällig. Im Sinne der

heutigen Interpellation Urs Schweizer müssen die Bedürfnisse des Gewerbes mit seinen sozialpolitisch sehr wichtigen Arbeitsplätzen ernster genommen werden. Betroffen sind von der gegenwärtigen Entwicklung überproportional Menschen ausländischer Herkunft, die einst für Arbeiten mit geringen Ausbildungsansprüchen in die Schweiz geholt wurden. Wenn jetzt die Betroffenen wegen ihrer Sozialhilfeabhängigkeit das Aufenthaltsrecht verlieren, finde ich dies stossend.

Zu den Tücken des Arbeitsmarktes gehört es weiter, dass viele gesundheitlich angeschlagene Menschen mit reduzierter Bewegungsfähigkeit oder unberechenbaren Krankheitsverläufen keine realen Anstellungschancen mehr haben, gleichwohl aber nicht mit einer IV-Rente rechnen können. Auch da finde ich die Ausschaffung besonderes stossend.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5270 ist **erledigt**.

41. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes**

[17.11.10 22:20:35, JSD, 10.5121.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5121 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung der Motion innert eines Jahres.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5121 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 10.5121** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

42. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen**

[17.11.10 22:21:26, GD, 95.8793.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 95.8793 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 95.8793 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ruth Widmer betreffend Überprüfung der Lohnreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos (10.5337).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse (10.5339).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

22:22 Uhr

Basel, 14. Dezember 2010

Annemarie von Bidder
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zum Parkraum auf privatem Grund" (Parkraum-Initiative)		BVD	10.0491.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" (Park-and-Ride-Initiative)		BVD	10.0492.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen der kantonalen Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel (Traminitiative)		BVD	09.1670.02
4.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 09.0295.03 des Regierungsrates zur Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative)	FKom	FD	09.0295.04
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen sowie Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	10.0902.02 07.5200.03
6.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Erhöhung der Freibeträge der Vermögenssteuer	WAK	FD	09.1122.04
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates betreffend die kantonale Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuer für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend die Senkung des Tarifsatzes für die erste Tarifstufe der Einkommenssteuer	WAK	FD	09.1118.04
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.1410.01 betreffend Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal) sowie zum Ratschlag Nr. 10.1437.01 betreffend Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	BRK BKK	BVD	10.1410.02 10.1437.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromspar-Fonds Basel		WSU	06.5164.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend medizinische Arbeitsplatzuntersuchung für schichtdienstleistendes Staatspersonal auf eventuelle gesundheitliche Folgen		GD	95.8793.06
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Gerber und Konsorten betreffend die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Reservoirareal Bruderholz		FD	08.5124.03 08.5159.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Nutzung der stillgelegten IWB-Anlagen Grellinger Quellen		WSU	08.5187.02

Überweisung an Kommissionen

13.	Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresberichte 2008 und 2009 der ProRhenon AG	FKom	WSU	10.1582.01
14.	Ratschlag betreffend Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) und Übertragung von vier Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	10.1604.01
15.	Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stat. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zum Anzug Beat Jans und Consorten betreffend Nutzung des Kinderspitals vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsbefragung	BRK	BVD	10.1696.01 08.5270.02
16.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauen_oase für die Jahre 2011 bis 2013	GSK	GD	10.1643.01
17.	Ratschlag Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2011 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	10.1663.01
18.	Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel	GSK	GD	10.1664.01
19.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz) vom 21. April 1994 und Motion Alexander Gröflin und Consorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten	JSSK	PD	10.1600.01 09.5031.03
20.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend familien-relevante Steuerabzüge (Neuregelung des Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzugs, Einführung eines Unterstützungsabzugs für Konkubinatspaare mit Kindern)	WAK	FD	10.1642.01
21.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Grossratsbeschlusses zur kantonalen Beteiligung an der Förderung der gewerblichen Bürgerschaftsgenossenschaften vom 19. Oktober 1950	WAK	WSU	10.1749.01
22.	Petition P280 Rettet den Hans Huber-Saal!	PetKo		10.5274.01
23.	Ausgabenbericht Steinentorberg - Allmendgestaltung im Bereich der Markthalle	UVEK	BVD	10.1751.01
24.	Ausgabenbericht Planungskredit Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020	UVEK	BVD	10.1823.01
25.	ÖV-Programm 2010 - 2013 ergänzt nach Rückweisung durch den Grossen Rat (GRB Nr. 10/25/9G vom 23.6.2010)	UVEK	BVD	09.0042.03
26.	Ausgabenbericht Innenstadt - Qualität im Zentrum. 2. Projektierungskredit zur Weiterführung des Projekts.	UVEK	BVD	10.1721.01
27.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1821.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1820.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 und 2014	BKK	PD	10.18.18.01
30.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2011 bis 2014	BKK	PD	10.1819.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

31. Motionen:

- | | |
|---|------------|
| a) Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 2011 | 10.5281.01 |
| b) Franziska Reinhard und Konsorten zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein" | 10.5294.01 |
| c) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern" | 10.5296.01 |
| d) Alexander Gröflin und Konsorten für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit | 10.5297.01 |

32. Anzüge:

- | | |
|---|--|
| a) Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen | 10.5278.01 |
| b) Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! | 10.5275.01 |
| c) Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung | 10.5279.01 |
| d) Beat Jans und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Todesurkunde | 10.5280.01 |
| e) Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen | 10.5282.01 |
| f) Atila Toptas und Konsorten betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule | 10.5285.01 |
| g) Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel | 10.5286.01 |
| h) Maria Berger-Coenen und Konsorten zu Spielstrassen auf Zeit / "beispielbare Stadt-Quartiere" | 10.5287.01 |
| i) Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche | 10.5289.01 |
| j) Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart | 10.5292.01 |
| k) Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern | 10.5293.01 |
| l) Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder | 10.5295.01 |
| m) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung | 10.5288.01 |
| n) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos | 10.5290.01 |
| o) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen | 10.5291.01 |
| p) Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge | 10.5301.01 |
| 33. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.002501/08.5033.03 betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit | JSSK GD 08.0025.02
08.5033.04 |
| 34. Bestätigung von Bürgeraufnahmen | JSD 10.1807.01 |

- | | | | |
|-----|--|--------------|------------|
| 35. | Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel" | PetKo | 09.5342.02 |
| 36. | Petition P277 "Für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse" | PetKo | 10.5133.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 37. | Rücktritt von Loretta Müller als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2010. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses) | | 10.5303.01 |
| 38. | Rücktritt von Christine Locher-Hoch als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2011. (Kenntnisnahme / Auf den Tisch des Hauses) | | 10.5302.01 |
| 39. | Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 10.5181.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2009 | | 10.5181.02 |
| 40. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register (stehen lassen) | GD | 06.5018.03 |
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Direktanschluss des Rheinhafen Kleinhüningen an die Autobahn A2 | BVD | 10.5214.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

- a) Motion betreffend Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vom 27. Juni 1895 und des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 27. April 2011**

10.5281.01

An der Grossratssitzung vom 13. Oktober 2010 hat der Grosse Rat mit der Verabschiedung der Gesetze über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung und über die Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung gleichzeitig viele Bestimmungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) aufgehoben.

Durch das Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung wurden zudem viele Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) aufgehoben.

An sich wäre es möglich gewesen, in einer zweiten Lesung diese beiden Gesetze durch eine Überarbeitung der Nummerierung der Paragraphen wieder in eine leicht lesbare Form zu bringen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Inkraftsetzung der beiden neuen Einführungsgesetze zur Schweizerischen ZPO und zur Schweizerischen StPO auf anfangs 2011 war die Durchführung einer zweiten Lesung im Grossen Rat nicht opportun. Dennoch sollten die beiden Gesetze rasch wieder in eine lesbare und vernünftige Form gebracht werden.

Aus diesem Grund ersuchen die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates den Regierungsrat bis Mitte 2011 dem Grossen Rat eine Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes und eine Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB vorzulegen, welche ohne weitere Änderungen nur eine neue, kontinuierliche Nummerierung der Paragraphen in beiden Gesetzen zum Inhalt hat.

Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler, André Weissen, Tanja Soland, Dieter Werthemann, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller, Lorenz Nägelin

- b) Motion zum Schutz von Kinderlärm - "Kinder dürfen laut sein"**

10.5294.01

Damit sich Kinder gut entfalten und entwickeln können ist es wichtig, dass sie sich frei bewegen und herumtollen können. Dazu gehört auch, dass sie singen, tanzen, springen, lachen und herumrennen. "Kinderlärm" - ob auf Spielplätzen, in der Wohnung oder im Tagesheim - gehört zur kindlichen Entfaltung und Entwicklung und ist "sozialadäquat" und "zumutbar". Kinder, die in einem städtischen Umfeld gesund aufwachsen sollen, können das nicht geräuschlos tun. Geräusche von Kindern müssen deren Privileg sein und sollen deshalb juristisch geschützt werden.

Selbst störende Geräusche von Kindern müssten demnach von Nachbarn grundsätzlich als zumutbar hingenommen werden, wenn sie der kindlichen Entfaltung und kindgerechten Entwicklungsmöglichkeiten dienen. Kinder müssten aber auch lernen, auf die Bedürfnisse ihres Umfeldes Rücksicht zu nehmen. Kinderlärm ist künftig so zu behandeln, dass er keinen Anlass zu Klagen mehr geben kann. Denn auch das Bundesgericht hat Anfang Oktober 2010 eine Beschwerde von Anwohnern einer Kindertagesstätte abgewiesen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit künftig Kinderlärm als Geräusch gesetzlich geschützt ist.

Franziska Reinhard, Tanja Soland, Brigitta Gerber, Daniel Goepfert, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Christine Keller, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Sabine Suter, Loretta Müller, Mustafa Atici

- c) Motion betreffend Krippenfinanzierung "Modell Luzern"**

10.5296.01

Seit dem 1. April 2009 erhalten in der Stadt Luzern nicht mehr die Krippen, sondern die Eltern die Subventionen für die Krippenplätze. Es erhalten also nur diejenigen Eltern auf Antrag eine Subvention, die ihre Kinder nachweislich in die Krippe schicken und deren Jahresgehalt eine definierte Höhe nicht überschreitet. Mit diesem Modell erhalten diese Eltern eine höhere Verhandlungsmacht gegenüber den Krippen. Diese müssen sich den gestellten Wünschen anpassen.

Dies hat dazu geführt, dass die Qualität der angebotenen Krippenplätze stieg und dass es jetzt - im Gegensatz zu früher - genügend Krippenplätze gibt. Die Befürchtung, die Eltern könnten das vom Staat erhaltene Geld zweckentfremden, ist bisher nicht eingetroffen. Dies hat sich der Motionär vor ein paar Wochen von der zuständigen Luzerner Behörde nochmals bestätigen lassen. Mehr noch: das erfolgreiche Modell soll auch von den Nachbargemeinden übernommen werden.

In Basel-Stadt gibt es sowohl private, wie auch staatliche Krippen. Alle Krippen unterstehen den Qualitätsrichtlinien vom Erziehungsdepartement. Diese Qualitätsstandards werden jährlich durch unangemeldete Kontrollen überprüft. Dies ist richtig so und soll auch beibehalten werden. Ebenfalls gibt es aus der Sicht der Motionäre keinen Anlass, die Einkommenssätze, die bisher für die Erhebung der Beiträge festgelegt wurden, zu verändern. Lediglich sollen neu die berechtigten Eltern statt die Krippen finanziert werden. Die Motionäre erhoffen sich davon flexiblere Krippeneinrichtungen, genügend Krippenplätze und eine signifikante Steigerung der Qualität.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, die das Finanzierungsmodell der Stadt Luzern übernimmt unter Berücksichtigung der oben gemachten Bemerkungen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Daniel Stolz, Alexander Gröflin, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann

d) Motion für eine freie Staatsschul-Wahl in der obligatorischen Schulzeit

10.5297.01

Unsere Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche. Bei der Schuleinweisung spielen diese Faktoren heute leider keine Rolle. Unsere Kinder werden amtlich eingewiesen; einziges Auswahlkriterium: die Postleitzahl. Kind, Mutter und Vater können heute ihren Einfluss nicht geltend machen, sie sind staatlich bevormundet.

Die Eltern und Kinder als massgebende Entscheidungsgeber werden bei der Schulwahl nicht angehört. Mutter und Vater kennen die Bedürfnisse und Ansprüche des Kindes am besten. Die Eltern sollen deshalb gemeinsam mit dem Kind entscheiden dürfen, welche Schule in der obligatorischen Schulzeit es sein soll. Nur so können die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden, unabhängig von Einkommen und Wohnort.

Das Gesetz soll dahingehend abgeändert werden, so dass die Voraussetzungen für eine Freizügigkeit und einen pädagogisch sinnvollen Wettbewerb unter den Schulen der obligatorischen Schulzeit innerhalb des Kantons Basel-Stadt geschaffen werden können.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Roland Lindner, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht

Anzüge

a) Anzug betreffend mehr Nachtparkplätze in Folge von aufgehobenen Parkfeldern durch Baustellen

10.5278.01

In der Nacht vom 23. auf den 24. September 2010 wurden im Raum Helvetiaplatz/St. Gallerring an den nicht in den Parkfeldern parkierten Fahrzeugen Bussen ausgestellt.

In diesem Zeitraum waren einige Parkfelder durch Baustellen aufgehoben, so beispielsweise beim St. Gallerring (auf der rechten Seite zwischen der Kreuzung Bündnerstrasse und Allschwilerstrasse). Die Allschwilerstrasse selbst an der nördlichen Seite. Weiter waren auch infolge Bauarbeiten Parkfelder in der Strassburgerallee, zwischen der Kreuzung Hegenheimerstrasse und Rufacherstrasse auf der rechten Seite aufgehoben. Insgesamt sind dies rund 70 Parkfelder, die durch Baustellen temporär weggefallen sind.

Nun kann man sich die Frage stellen, wo Personen, welche spät abends nach Hause kommen wollen - noch parkieren sollen. Leider haben nicht alle Personen die Möglichkeit, unweit des Wohnortes den Arbeitsplatz zu haben und mit Velo oder öffentlichem Verkehr sich fortzubewegen. Auch haben nicht alle Personen einen geregelten Feierabend bereits zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr, oder eine eigene Garage um das Fahrzeug unterzustellen. Gerade im Kanton Basel-Stadt gibt es viele Einwohnerinnen und Einwohner, welche im Schichtbetrieb arbeiten, so in der chemischen Industrie (u. a. in Schweizerhalle), in Pflegeberufen (Bruderholzklinik), oder sogar noch weiter - beim Flughafen Zürich-Kloten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob es für aussergewöhnliche Situationen, wie im Anzugstext beschrieben, Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Parkierens ausgearbeitet werden können?
- ob es grundsätzlich möglich ist, zusätzliche Parkmöglichkeiten zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr für den Individualverkehr zu erschaffen?

Andreas Ungricht, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Felix Meier, André Auderset, Roland Lindner, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Roland Vöggtli

b) Anzug betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung !

10.5275.01

Pro Jahrgang (ca. 1500 Kinder) sind ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt rund 80 Kinder in Tagesfamilien, ca. 280 Kinder besuchen ein Tagesheim und um 800 Kinder werden in Spielgruppen betreut und gefördert.

Die Spielgruppen sind eine heterogen zusammengesetzte Gruppe. Trägerschaften sind Spielgruppenvereine, Kirchen, die Stiftung Heilsarmee u.a., viele von ihnen sind aber auch Einzelfirmen. Es gab bis jetzt keine einheitlichen Standards, Konzepte und Elternbeiträge

Nachdem der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 14.10.2009 der Sprachförderung für Dreijährige zugestimmt hat, läuft das Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ voll an. Eine Vereinsgründung für Spielgruppen wird von einer Fachgruppe vorangetrieben. Diese Fachgruppe ist Ansprechpartnerin für das ED und hat bei der Entwicklung von Qualitätsstandards (Betreuungskonzept, Betreuungsschlüssel, Gesundheitsförderung, Sprachförderung, Personalentwicklung, Vorgaben zur Infrastruktur und zum Standort) mitgearbeitet.

Zurzeit läuft bereits der dritte, grösstenteils vom ED finanzierte zweijährige Lehrgang für die frühe sprachliche Förderung, Schwerpunkt Deutsch. Der von Mitarbeiterinnen der Tagesheime und von Spielgruppenleiterinnen besuchte Kurs sorgt neben den oben erwähnten Standards für die Qualitätssicherung der Sprachförderung.

Zurzeit haben 25 Spielgruppen eine Absichtserklärung unterschrieben. Sie erfüllen die nötigen Anforderungen und sind deshalb berechtigt, finanzschwachen Eltern eine Vergünstigung (analog Krankenkassenprämienreduktion) des Spielgruppenbesuchs zu gewähren.

Für die Spielgruppen läuft das Projekt unter relativ unbefriedigenden Rahmenbedingungen an. Etwa die Hälfte der erwähnten 25 Spielgruppen sind Kleinstunternehmerinnen, Einzelfirmen. Sie tragen das unternehmerische Risiko ganz alleine, obwohl sie einen Bildungsauftrag des ED erfüllen.

Der Stundenlohn für die direkte Arbeit der Gruppenleiterinnen mit den Kindern liegt zwischen CHF 25 bis CHF 35. Rechnet man die Vor- und Nachbereitung, die Administration, Buchhaltung, Werbung, Elterngespräche und das Fundraising, das alle Leiterinnen selbst vorantreiben müssen, noch dazu, halbiert sich der Lohn auf CHF 12 bis CHF 18 pro Stunde. Auch die oben erwähnte Teilsubventionierung von finanzschwachen Eltern bringt für die Leiterinnen Mehrarbeit (Abklärungen, Inkasso etc.), für das sie nicht zusätzlich entschädigt werden.

Dies ist der verantwortungsvollen Aufgabe nicht würdig. Sprachförderung im Sinne und Auftrag des Kantons darf nicht auf Kosten der Spielgruppenleiterinnen gehen. Mütter mit Migrationshintergrund kommen oft erst durch die Spielgruppe ihrer Kinder in Kontakt mit dem Basler (Ausbildungs-)System. Kinder mit Defiziten wie Hörschäden, Sprachverweigerung oder auffälligem sozialem Verhalten werden in der Spielgruppe erstmalig ausserhalb der Familie wahrgenommen und die Eltern müssen entsprechend informiert und beraten werden. Die Spielgruppen erfüllen mit dieser Basisintegrations- und Sozialisierungsarbeit eine essentielle Voraussetzung für den Start im Kindergarten. Dies ist aufwändige Mehrarbeit, die weit über die Standard-Kinderbetreuung und -Sprachförderung hinausgeht, und gelegentlich nur durch eine zusätzliche Betreuungsperson erbracht werden kann. Damit wird die Wirtschaftlichkeit weiter gedrückt.

Ab 2013 sollen gemäss Ratschlag der Regierung rund 500 Vorkindergartenkinder sprachlich gefördert werden. Das sind deutlich mehr als jetzt, viele von ihnen werden unter das selektive Obligatorium (Eltern werden verpflichtet, ihr Kind in die Sprachförderung zu schicken, der Elternbeitrag entfällt) fallen.

Sollte sich die Wirtschaftslage weiter verbessern, könnte es in den subventionierten Tagesheimen (Kleinkinderplätze) kaum noch freie Plätze für die Sprachförderung geben. Es muss deshalb vermieden werden, dass Spielgruppenleiterinnen, weil ihre Arbeit zu wenig gewürdigt wird, ihre Motivation verlieren oder gar aus finanziellen Gründen die Gruppe schliessen müssen.

Bei der Beratung des Ratschlags im Grossen Rat hat die Regierung von rollender Planung gesprochen. Sie hat auf geäusserte Fragen, Zweifel und Kritik darauf hingewiesen, dass sie jederzeit bereit sei, mögliche Schwachpunkte im Projekt zu verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welche Vorkehrungen getroffen werden, damit ab 2013 (selektives Obligatorium) genügend Plätze für die Sprachförderung zur Verfügung stehen,
- ob die nicht angestellten Spielgruppenleiterinnen v.a. im Hinblick auf das selektive Obligatorium (2013, Leistungsauftrag Kanton) noch immer als selbständig Erwerbende im Sinne der AHV bezeichnet werden können,
- ob und wie die Bedingungen jener Spielgruppen, welche einen Bildungsauftrag des Kantons erfüllen, zu verbessern sind,
- ob die finanzielle Situation dieser Spielgruppen z.B. durch eine Übernahme der Mietkosten verbessert werden könnte,
- und/oder ob die Lohnkosten der in den Qualitätsstandards vom ED neben der Gruppenleiterin geforderten zweiten mitarbeitenden Person (pro Gruppe von 8 bis 12 Kindern) vom Kanton übernommen werden könnten.

Doris Gysin, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Annemarie Pfeifer, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin

c) Anzug betreffend Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung

10.5279.01

Der Aufwand für die Gewährung einer Lebensbescheinigung ist klein. Er umfasst einen Stempel und in seltenen Fällen eine Nachfrage. Die Kosten von CHF 20 sind zu hoch. Sie wurden letztes Jahr auf einen Schritt verdoppelt.

Die Gebühren für die Lebensbescheinigung treffen nicht selten Leute, die ihr Leben mit sehr kleinen Renten finanzieren müssen. Ausserdem ist nicht davon auszugehen, dass ein verschwenderischer Bezug dieser Dienstleistung zu befürchten ist.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wann und wie stark er diese Gebühren wieder senken wird.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Franziska Reinhard, Brigitte Heilbronner, Tobit Schäfer, Beat Jans, Christoph Wydler, Helmut Hersberger, Emmanuel Ullmann, Mustafa Atici, Sebastian Frehner, Markus Lehmann

d) Anzug betreffend Senkung der Gebühren für die Todesurkunde

10.5280.01

Wer ein Familienmitglied verliert, muss den Todesfall auf dem Zivilstandsamt persönlich melden und diverse Dokumente beibringen. Zudem benötigt er oder sie für verschiedene Angelegenheiten wie Versicherung usw. eine Todesurkunde, für welche eine Gebühr von CHF 25 (plus Versandkosten und Postgebühren) zu bezahlen ist.

Es ist für die Betroffenen würdelos, wenn sie in einem der schwersten Momente ihres Lebens einen erheblichen Aufwand leisten müssen und erst noch dafür belastet werden. Ausserdem handelt es sich dabei um eine staatliche Leistung, auf welche eine Mehrheit der Bevölkerung angewiesen ist und es ist nicht davon auszugehen, dass ein verschwenderischer Bezug dieser Dienstleistung zu befürchten ist.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wann sie gedenkt, die Gebühren für die Todesurkunden abzuschaffen oder stark zu senken.

Beat Jans, Markus Benz, Martin Lüchinger, Maria Berger-Coenen, Christine Keller, Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Jürg Meyer, Helmut Hersberger, Tanja Soland, Sebastian Frehner, Franziska Reinhard

e) Anzug betreffend Sekundarschule I Standort in Riehen

10.5282.01

Am 19. Mai 2010 verabschiedete das Basler Parlament die Schulreform Harnos, so dass die Primarschule ab 2013 auf 6 Jahre verlängert, ab 2015 die dreijährige Sekundarschule eingeführt und ab 2016 das Gymnasium von fünf auf vier Jahre verkürzt werden kann, wie dies in der restlichen Schweiz üblich ist. Mit der beschlossenen Schulreform verändert sich die Schullandschaft in unserem Kanton in einem bisher unbekanntem Ausmass. Die 5./6. Primar- und die Sekundarstufe werden neu definiert, alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulstufen werden im Vergleich zu heute andere Schulen und Lernumgebungen besuchen. Dasselbe gilt für 2500 Lehrpersonen; sie erhalten ein neues Arbeitsprofil. Viele von ihnen werden an einer anderen Schulstufe unterrichten müssen. Das wichtigste schulpolitische Geschäft seit 1929 hat auch zur Folge, dass die Schulraumplanung neu aufgegleist werden muss. Insbesondere für die Gemeinden Riehen und Bettingen zeichnet sich ein komplett neues Szenario ab: die bisherigen fünf Primarstandorte in Riehen und Bettingen (Niederholz, Wasserstelzen, Erlensträsschen, Hinter Gärten/Steingruben und Bettingen) werden aller Voraussicht nach weiterhin als Primarschulstandorte genutzt. Aufgrund der Verlängerung der Primarschule von vier auf sechs Jahre werden rechnerisch mindestens 2/3 der bisherigen OS-Standorte in Riehen (Hebel, Wasserstelzen und Burgstrasse) für die zukünftige Primarschule benötigt. Daraus folgt, dass die Primarschulen in Riehen ab 2015 über ein sehr grosszügiges Raumangebot verfügen können, während es gemäss aktueller Planung keinen Standort für die Sekundarstufe I auf dem Riehener Boden geben wird. Die Schülerinnen und Schüler aus Riehen und Bettingen (pro Jahrgang ca. 200, was etwa 9 Klassen entspricht) müssten die Sekundarschulen in Basel und dort mehrheitlich diejenige auf dem Schulareal Bäumlihof besuchen. Für die mit rund 20'000 Einwohnern grosse Gemeinde Riehen, notabene die zweitgrösste Gemeinde der Region Nordwestschweiz, würde dadurch eine einmalige Situation entstehen; alle Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler müssten Sekundarschulhäuser der Nachbargemeinde Basel besuchen. Obwohl die Sekundarschulen von den Kantonen getragen werden, weisen die Vorortsgemeinden von Basel jeweils alle eine eigene Sekundarschule auf. Dass die gesamte Volksschule von einer Gemeinde angeboten wird, ist unbestritten ein Standortvorteil. Zu einer grossen Gemeinde gehört zweifellos auch eine eigene Volksschule, um die für die Einbettung der Schule in der Gemeinde (vor allem für Eltern) wichtige Bindung zu gewähren. Riehen und Bettingen stehen in direkter Konkurrenz zu den Nachbargemeinden unseres Stadt-Kantons und hätten ohne eigene Sekundarstufe I auf Riehener Boden einen klaren Nachteil zu verzeichnen.

Für Riehener und Bettinger Schülerinnen und Schüler entstehen ohne eigene Sekundarschule noch weitere Schwierigkeiten: bei einem Schulbesuch in Kleinbasel wäre das für viele Riehener und Bettinger Familien wichtige gemeinsame Mittagessen aufgrund der kurzen Mittagspausen und den langen Schulwegen kaum mehr möglich. Ein „Riehener“ Sekundarstandort Bäumlihof würde ausserdem bedeuten, dass neben Gymnasium und Primarschule eine dritte grosse Schulstufe dort ihren Standort hat, falls der Schulstandort Bäumlihof überhaupt all jene

Schülerinnen und Schüler aufnehmen kann, die sich diesen Standort wünschen. Eine derartige Ballung von Schülerinnen und Schülern auf einem engen Raum hat weitere negative Konsequenzen, wie Anonymisierung, erhöhte Gefahr von Gewaltbereitschaft, keine Identifikation mit dem Schulstandort etc., die es zu vermeiden gilt.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, folgendes Anliegen möglichst rasch umzusetzen:

Zusätzlich zum Standort Bäumlihof wird bis 2015 oder spätestens bis zur Umsetzung der Schulreform auf Sekundarstufe I im Bereich Riehen Nord oder Riehen Zentrum ein Schulstandort für die Sekundarstufe I zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat wird aufgrund der Aktualität gebeten, den Anzug spätestens innerhalb eines Jahres zu beantworten.

Thomas Grossenbacher, Guido Vogel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Balz Herter, Eduard Rutschmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Christoph Wydler, Thomas Strahm, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Daniel Stolz, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen

f) Anzug betreffend mehr Theaterpädagogik in der Schule

10.5285.01

Theater ist ein wichtiges Mittel zur Allgemeinbildung, wie auch zur Menschenbildung. Theaterpädagogische Methoden und Aktivitäten fördern die verbalen und non-verbalen Kommunikationsfähigkeiten, die Sozial- und Lesekompetenz und tragen zur Entwicklung von konstruktiven Problemlösungsstrategien der Beteiligten bei. Theaterpädagogische Aktivitäten stärken die äussere und innere Wahrnehmungsfähigkeit, das Selbstwertgefühl, Gruppenidentität sowie die Bindung innerhalb einer sozialen Gruppe.

Deswegen muss Theaterpädagogik in den schulischen Fächerkanon eingebunden werden. Theaterpädagogische Unterrichts- und Lernmethoden machen die Lernenden zu Beteiligten und Gestalter/Innen ihrer Lehrprozesse. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund können durch theaterpädagogische Aktivitäten ihren Spracherwerb fördern und sich besser integrieren.

Die Unterzeichnenden sehen den Anzug auch im Zusammenhang mit dem UNESCO Manifest Arts & Education vom 20. Juni dieses Jahres, welches die Förderung der kulturellen und künstlerischen Kompetenzen der Schüler/Innen, sowie entsprechende Schulungen und Vorbereitung seitens der Akteurinnen und Akteuren fordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, inwiefern sie die Schüler/Innen im Bereich Theaterpädagogik fördern und unterstützen, sowie fixe theaterpädagogische Angebote einrichten kann.

Atilla Toptas, Ruth Widmer Graff, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Doris Gysin, Christine Heuss, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Salome Hofer, Guido Vogel

g) Anzug betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel

10.5286.01

Der Bund beabsichtigt, das Gebiet zwischen dem abgebrannten Frigokühlhaus und dem Grand Casino Basel an den Kanton Basel-Stadt zu verkaufen. Gemäss dem zuständigen Regierungsrat soll das Gelände zur Gewerbezone werden. Im Moment wird das Gelände als Parkplatz, als Müllhalde und als illegaler Wohnraum genutzt.

Ich bitte die Regierung Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten, ob der Ankauf des Gewerbebaulandes zwischen Grand Casino und dem abgebrannten Frigogebäude beschleunigt werden kann und das Gebiet im Baurecht oder nach der Bebauung durch den Kanton an die Gewerbetreibenden, welche vom SBB-Gelände (Bhf St.Johann) weichen müssen, vermietet werden kann, um somit der weiteren Abwanderung von Gewerbebetrieben in Basel Einhalt zu bieten.

Samuel Wyss, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Rolf von Aarburg, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Sebastian Frehner, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Patrick Hafner, Roland Lindner, Bruno Jagher, André Auderset, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Balz Herter, Emmanuel Ullmann, Giovanni Nanni

h) Anzug betreffend Spielstrassen auf Zeit / "beispielbare Stadt-Quartiere"

10.5287.01

Kinder haben immer weniger Platz im öffentlichen Raum. Spielplätze u. ä. sind isolierte „Kinderinseln“ geworden und die Schulwege in vielen Quartieren immer eintöniger: rechts die Häuserwand, links die Verkehrswand.

In der südhessischen Stadt Griesheim wurde in der Zusammenarbeit von Bevölkerung, Verwaltung und Schulleitung mit der Ev. Fachhochschule Darmstadt ein Projekt verwirklicht, um ein Stück des öffentlichen Raumes für Kinder zurück zu erobern.

Zunächst markierten die Schulkinder ihren Schulweg. Dann konnten sie angeben, welche Orte in ihrem Alltag sonst noch wichtig sind (z. B. Sport- und Spielplätze) und wie sie dorthin kommen. Am Schluss wurde somit ein Kinderwegenetz auf der Stadtkarte sichtbar, dem entlang untersucht werden konnte, wo sich bisher unentdeckte freie Flächen finden liessen. Nach einer Überprüfung durch die Verwaltung wurden dann geeignete Spielobjekte aufgestellt, die sich v. a. dadurch auszeichnen, stabil, pflegeleicht, möglichst einfach und v. a. nicht eindeutig zu sein. Die Kinder können nämlich damit machen, was gerade angesagt ist: Hüpfen, Klettern, Sitzen usw.

Ergänzt wurde dieses Konzept durch „Spielstrassen auf Zeit“, womit sich verschiedene Quartierstrassen für jeweils einen Nachmittag zu einer echten Spielstrasse verwandeln. Die nur zeitweise Sperrung für den Verkehr erwies sich als zumutbar und förderte ganz allgemein die Einsicht, dass Kinder mehr beispielbaren Platz in der Stadt brauchen.

Professor Bernhard Meyer, der Initiator des Projektes, welches von Mädchen wie Jungen begeistert (90% im 1. und 60% im 4. Schuljahr) aufgenommen wurde und welches 2008 den ADAC-Städtewettbewerb zur Schulwegsicherheit und 2010 den Hauptpreis beim europaweiten Wettbewerb zur Stadtmobilität gewonnen hat, meint dazu, dass solche Projekte in jeder Stadt verwirklicht werden könnten. "Das Wissen dazu liegt in der Fachliteratur vor".

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die angedeuteten Vorschläge in Basel umgesetzt werden könnten.

Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Atilla Toptas, Salome Hofer, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen, Christine Locher-Hoch, Ruth Widmer Graff, Patricia von Falkenstein

i) Anzug betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendlichen

10.5289.01

Die in Art. 28 der UNO-Kinderrechtskonvention wie auch in Art. 11 und 19 der Schweizerischen Bundesverfassung gewährten Rechte auf Zugang zu Bildung, welche u.a. das Recht auf unentgeltlichen Grundschulunterricht beinhalten, sind den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort und in allen Lebenssituationen zu gewährleisten. Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, die sich in einer Ausnahmesituation befinden und den regulären Schulunterricht nicht besuchen können.

Auch Kinder und Jugendlichen, die sich vorübergehend oder für längere Zeit im Spital, in der Psychiatrischen Klinik, in Untersuchungshaft oder Ausschaffungshaft etc. befinden, haben Anspruch auf Bildung und Schulbesuch. Der Kanton muss den Zugang aller Kinder und Jugendlichen zum Bildungsangebot gewährleisten.

Es ist nun leider so, dass insbesondere in der Untersuchungs- und Ausschaffungshaft kein Schulunterricht angeboten wird. Inhaftierte Jugendliche erhalten somit keinen Zugang zu Bildung. Die Deutschkurse im Ausschaffungsgefängnis werden von freiwilligen HelferInnen zum Wohle der Jugendlichen unentgeltlich angeboten. Der Staat kommt seiner Pflicht, Schulbildung für inhaftierte Kinder und Jugendliche anzubieten, nicht nach.

Auch die zukünftige Ausgestaltung des Schulunterrichts von Kindern und Jugendlichen im Kinderspital ist unklar. Er muss jedoch sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie er den Zugang zu Schule und Bildung für alle in Basel-Stadt wohnenden oder sich hier auch nur vorübergehend aufhaltenden Kindern und Jugendlichen sicherstellen und umsetzen kann.

Ursula Metzger Junco P., Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Salome Hofer, Mustafa Atici, Atilla Toptas, Doris Gysin

j) Anzug für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart

10.5292.01

Der „frühe“ Schulstart ist für viele Kinder aber vor allem für Jugendliche eine Qual. Viele Schülerinnen und Schüler wandeln mit einem chronischen Schlafdefizit umher. Vor allem während der Pubertät verschiebt sich - ganz unabhängig von Unterhaltungselektronik oder Freizeitgestaltung - die biologische Rhythmuskurve hin zu späterer Müdigkeit und späteren Aufstehzeiten. Zum einen bekommen die Schülerinnen und Schüler nicht genug Schlaf (ihre innere Uhr lässt sie einfach nicht früh genug einschlafen) und zum anderen können sie sich in den ersten Unterrichtsstunden nicht ausreichend konzentrieren. Der Zusammenhang zwischen nachhaltiger Lernleistung und ausreichendem Schlaf bezweifelt somit wohl niemand.

Mehrere internationale Studien zeigten, dass schon eine Verschiebung des Schulbeginns um eine halbe Stunde zu weniger Verspätungen, deutlichen Leistungsverbesserungen und zu einer geringeren Krankheitsanfälligkeit führt.

Eine logische Konsequenz wäre, den Schulbeginn zu verschieben. Womöglich gibt es aber auch noch andere geeignete Massnahmen, die den erwähnten Problemen entgegenkommen, deshalb bitten die Anzugstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die wissenschaftlichen Kenntnisse und die Erfahrungen aus der Praxis in die Planung eines angepassten Schulstarts einfließen können?
2. Wie den Bedürfnissen und dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach einem späteren Schulstart Rechnung getragen werden kann?

Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Lukas Engelberger, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Christine Keller, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Atilla Toptas, Loretta Müller, Mustafa Atici

k) Anzug betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern

10.5293.01

Artikel 12 Abs. 2 der Kinderrechtskonvention verlangt die Beteiligung von Kindern an allen staatlichen Verfahren, soweit sie vom Verfahrensgegenstand berührt sind. Eine Studie („Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“) weist aber nach, dass nur rund 10% der von einer Scheidung betroffenen Kinder angehört werden. Eine andere Studie zur Praxis des Kantons Basel Stadt zeigt, dass selbst in Kinderschutzverfahren 8% der betroffenen Kinder kein Alleingespräch ohne Eltern führen konnte und kein einziges Kind eine unabhängige anwaltliche Vertretung für sich alleine hatte.

Die Praxis zum Anhörungsrecht und zur Kindesvertretung im Scheidungsrecht zeigt, dass Kinder immer noch wenig angehört und nur selten Vertretungen angeordnet werden. Zudem wird der Einsatz unabhängiger, professioneller Kindesvertretungen faktisch durch die Schwierigkeit verhindert, solche Mandate zu finanzieren. Es fehlt eine aktive Aufklärung von Behörden, Gerichten und verfahrensinvolvierter Personen über die Rechte von Kindern auf Beteiligung an jeglichen Verfahren. Gleiches gilt auch für weite Bereiche des Verwaltungsrechts, unter anderem des Asyl- und Ausländerrechts. Auch da finden Kinder zu wenig Gehör, welche von den Verfahren ihrer Eltern mitbetroffen werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die Verfahrensbeteiligung von Kindern im Familien-, Straf und Verwaltungsrecht unter Einschluss des Asyl- und Ausländerrechts effektiv gefördert und umgesetzt werden kann. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob Ausbildungsprogramme für Gerichte, Verwaltung und KindesverfahrensvertreterInnen durchgeführt werden können und wie die Finanzierung unabhängiger Kindesverfahrensvertretungen sichergestellt werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Metzger Junco P., Brigitta Gerber, Martin Lüchinger, Christine Keller, Atilla Toptas, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Sabine Suter, Philippe P. Macherel, Loretta Müller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück

l) Anzug betreffend Tagesferienplätze für Kinder

10.5295.01

Für berufstätige Eltern ist es wichtig, die Planungssicherheit zu haben, dass ihre Kinder sowohl in der Schulzeit als auch während der Schulferien wenn nötig ganztags betreut werden können. Dies dient der familienergänzenden Förderung der Kinder und ermöglicht vermehrte Erwerbsarbeit der Eltern - für armutsbedrohte Familien ein wichtiger Beitrag als Hilfe zur Selbsthilfe.

Der jüngst erschienene Armutsbericht Basel- Stadt ortet trotz der in den letzten Jahren erfolgten Schaffung von koordinierten Tagesferienprojekten für Schulkinder (ab 5 Jahren) einen Engpass bei der Ferienbetreuung von Schulkindern erwerbstätiger Eltern. Betroffene Eltern berichten von einer Lücke vor allem beim Angebot für jüngere Kindergartenkinder. Gemäss einer im Armutsbericht zitierten Evaluation werden die Tagesferienangebote zudem bis jetzt hauptsächlich von Familien mit gut ausgebildeten Eltern und insbesondere kaum von Familien /Kindern aus der Türkei und dem Westbalkan genutzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- wie das bestehende Angebot an Tagesferienprojekten ausgebaut werden kann, ev. auch unter Ausdehnung auf Vorschulkinder (ab ca. 4 Jahren), weil auch dort, etwa bei ferienbedingten Schliessungen von Einrichtungen wie den Mittagstischen, während der Schulferien Engpässe entstehen können,
- wie die Zugänglichkeit der Ferienbetreuung insbesondere für bildungsferne Familien und Familien aus dem Balkan und der Türkei verbessert werden kann.

Christine Keller, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Daniel Goepfert, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Elisabeth Ackermann, Tanja Soland, Brigitte Hollinger

m) Anzug betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung

10.5288.01

Am 10. März 2009 wurde das Erziehungsdepartement (ED) und das Gesundheitsdepartement (GD) per Regierungsratsbeschluss beauftragt, ein Modell zur Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung vorzulegen. Das Modell sollte Aussagen zu Form, zur organisatorischen Einbindung innerhalb der Kantonalen Verwaltung, zur Zusammenarbeit zwischen ED und GD sowie zur Finanzierung der Schulung beinhalten. Umgesetzt werden sollte das Modell ab Schuljahr 2010/2011. Das Modell wurde nicht ausgearbeitet oder falls eines ausgearbeitet worden ist, nicht umgesetzt, denn das Schuljahr 2010/2011 hat im August begonnen. Die Spitalschulen sind nicht Teil der Volksschule (ED), sondern unterstehen dem GD (UKBB, LPK). Die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer sind somit Angestellte des GD und nicht des ED, was die beruflichen Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit den Volksschulen und Replatzierung der Kinder und Jugendlichen nach dem Spitalaufenthalt beeinflusst. Mit Änderung der Spitalfinanzierung (DRG) werden per 2012 die Leistungen der Spitalschulen so genannte „gemeinwirtschaftliche Leistungen“ sein, die der Kanton von den Fallpauschalen nicht abgegolten erhält und daher separat bei den Spitalärzten bestellen muss. Der Kanton steht vor der Frage, ob er die Leistungen der Spitalschulen ausschliesslich für Stadtbasler Kinder bestellt und/oder ob er sich mit anderen Kantonen bezüglich deren Mitfinanzierung einigt und entsprechend auch ausserkantonale Kinder geschult werden. Es ist daher wichtig, dass frühzeitig ein zwischen ED und GD funktionierendes Modell vorliegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nicht mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung 2012 dringend ein neues Modell zur Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung erarbeitet sein sollte? Weshalb ein solches aktuell noch nicht vorliegt?
2. Ob und in welchen Bereichen es zwischen dem GD und ED Differenzen gibt?
3. Bis wann wir mit dem Modell von GD und ED rechnen dürfen?
4. Ob es nicht geeigneter ist, die Spitalschulen als Teil der Volksschule zu verstehen und die dortigen Lehrkräfte dem ED statt dem GD zu unterstellen.

Martina Bernasconi, André Weissen, Stephan Luethi-Brüderlin, Oskar Herzig, Christine Locher-Hoch, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Baschi Dürr, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Christine Heuss, Markus Benz, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Thomas Grossenbacher, Patricia von Falkenstein

n) Anzug betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos

10.5290.01

Während den Umbauarbeiten auf der Lyss wurde der Veloverkehr stadtauswärts im Gegenverkehr durch die Kornhausgasse und mittels einer Veloampel über den Cityring zur Leimenstrasse geleitet. Beobachtungen zeigten, dass diese Umfahrung rege benützt wurde. Interessant ist festzustellen, dass viele Velofahrende von der Mostackerstrasse her den Cityring parallel zum Fussgängerstreifen queren um in die Kornhausgasse und weiter Richtung Petersgraben in die Innenstadt zu gelangen. Aber auch stadtauswärts ist die Querung des Cityrings mit Hilfe der Veloampel beliebt, kann doch mit dieser Verbindung über verkehrsarme Strassen von der Innenstadt beispielsweise via Eulerstrasse ins Hegenheimer- und Gotthelfquartier gefahren werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Velo-Gegenverkehr in der breiten Kornhausgasse beibehalten werden kann,
- ob die provisorische Veloampel zur Cityring-Querung in eine definitive Lösung umgewandelt werden kann,
- ob für die Cityring-Querung von der Kornhausgasse in die Mostackerstrasse eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann.

Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Oswald Inglin, André Weissen, Martina Bernasconi, Brigitte Heilbronner, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Emmanuel Ullmann, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, Andreas Ungricht, Christian Egeler, Maria Berger-Coenen,

o) Anzug betreffend bessere regionale Kooperation im Gesundheitswesen

10.5291.01

Basel-Stadt wird im Jahre 2011 die schweizweit höchsten Krankenkassenprämien aufweisen. Die Anzahl Personen, die sich solche Prämien nicht mehr leisten kann, steigt unaufhaltsam. Entsprechend sieht der Regierungsrat für das Jahr 2011 auch vor, CHF 153 Millionen an Prämienbeiträgen auszuschütten.

Der Gesundheitsmarkt ist kein vollständig freier Markt, da der Versicherte - hat er mal seine Prämien bezahlt und übersteigen die Kosten seine gewählte Franchise - praktisch zum Nulltarif zu Lasten der Allgemeinheit konsumieren kann. Im Gegensatz zu Rückversicherern, die nicht beliebig hohe Schäden versichern, ist die Schadenssumme im

Gesundheitswesen unbegrenzt. Das setzt falsche Anreize. Bern kann sich leider nicht durchringen, nationale Lösungsansätze zu verabschieden - die Situation ist festgefahren. Wegen dem „Kantönligeist“ haben wir tendenziell eine Überversorgung im Gesundheitswesen. So will Baselland das Bruderholzspital neu bauen, obwohl ein paar Kilometer weiter bereits das Universitätsspital besteht. Im Weiteren vermutet man, dass in Basel-Stadt die bezogenen Leistungen tiefer waren als die bezahlten Prämien und dass Krankenkassen ihre in Basel geäußerten Reserven für Kantone aufgewendet haben, die Reserverdefizite aufweisen. Mit diesem Vorwurf in der Interpellation 09.5127 von Urs Müller konfrontiert, schreibt der Regierungsrat: ".....kann der Regierungsrat die vermuteten Quersubventionen nicht bestätigen und hat somit auch keine Grundlage, um irgendwelche Beträge von anderen Kantonen zurückzufordern (...) Aufgrund der mangelnden Transparenz bei der Reserveberechnung durch die Krankenversicherer und das BAG, kann der Regierungsrat aber auch nicht genau nachvollziehen, ob die Vorgaben des KVG in jedem Fall korrekt eingehalten werden. Der Regierungsrat wird sich daher in den kommenden Monaten zusammen mit anderen Kantonen noch verstärkt beim Bund für mehr Transparenz bei der Berechnung der kantonalen Reserven einsetzen". Seitdem hat man allerdings nichts mehr gehört.

Der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ist beschränkt, aber Möglichkeiten bestehen dennoch, wenn man gemeinsam mit den regionalen Partnern nach Lösungen sucht.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat, folgende Optionen zu prüfen, mit den regionalen Partnern zu sprechen und über den Ausgang der Verhandlungen zu berichten:

- In Bern darauf hinzuwirken, dass die Prämienregionen nicht kantonal, sondern über den Kanton hinaus definiert werden
- In Bern darauf hinzuwirken, dass die Transparenz bei der Berechnung der kantonalen Reserven erhöht wird und dass keine Quersubventionierungen der baselstädtischen Reserven in Kantone mit Reserverdefizite erfolgen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Christine Locher-Hoch, Philippe P. Macherel, Lorenz Nägelin, Martina Bernasconi, Alexander Gröflin, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Urs Müller-Walz

p) Anzug betreffend Parkplätze für motorisierte Zweiradfahrzeuge

10.5301.01

In den letzten Jahren wurden viele neue Abstellflächen für Zweiräder geschaffen und auch umgestaltet. Vielerorts liess der Kanton Veloständer montieren. Dies führt dazu, dass es dort nicht mehr möglich ist, motorisierte Zweiräder abzustellen. Zwangsweise werden diese Fahrzeuge aufs Trottoir, vor Schaufenster, in Hauseinfahrten etc. abgestellt. Das Flanieren, die Durchfahrt mit Kinderwagen und Rollstühlen, sowie auch die ganze Reinigung des Trottoirs werden erschwert. Zudem stört es Hausbesitzer und Bewohner, welche den Lärm unmittelbar vor den Fenstern haben.

Teilweise ist im Kanton auch ein Missverhältnis zwischen den Zweiradabstellflächen für Fahrräder und motorisierte Zweiräder feststellbar. So sind beim Eingang zum Bahnhof SBB (Ecke Solothurnerstrasse / Hochstrasse) neue Veloständer montiert worden, welche zu jeder Tages- und Nachtzeit nie voll besetzt sind. Hingegen Abstellflächen für motorisierte Zweiräder sind Mangelware oder von Velos besetzt. Das führt dazu, dass Roller oder Motorräder an den Bahnhofseingang Gundeldingen gestellt werden und so wertvollen Platz besetzen.

Da allgemein Zweiradfahrzeuge, motorisiert und unmotorisiert zugenommen haben, sollten beider Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wo ein Missverhältnis zwischen reinen Veloabstellflächen und Abstellflächen für motorisierte Zweiräder besteht
2. ob nicht vermehrt Mischparkplätze, für Velos und motorisierte Zweiräder zur Verfügung gestellt werden könnten
3. wo es Sinn machen würde, ein allfälliger Überschuss an Veloständern zu demontieren
4. ob eine Trennung zwischen Abstellflächen für motorisierte und unmotorisierte Zweiräder ausserhalb der Fussgängerzonen überhaupt Sinn macht.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ursula Kissling-Rebolz, Heinrich Ueberwasser, Samuel Wyss, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 67 betreffend Schulunterricht am UKBB

10.5283.01

Am 13. September fand die feierliche Schlüsselübergabe des neuen UKBB statt. Direktor Müller sprach von einem "traumhaften Spital" (BaZ vom 14.9.2010), das Personal müsse "lernen, wie die Geräte funktionieren". Ich richte meinen Fokus auf die Menschen im neuen Spital: ich habe in meiner Schriftlichen Anfrage vom 5. Mai 2010 nachgefragt, wie die Spitalschule künftig funktioniere, respektive wie deren Finanzierung gewährleistet sei. In der Beantwortung meiner Anfrage legt die Regierung zuerst ein grundsätzliches Bekenntnis zur Wichtigkeit der Schule ab, bleibt aber zum Schluss des Antwortschreibens sehr vage und lässt es mit der Formulierung "Die Modalitäten der Finanzierung müssen noch abschliessend geklärt werden und spätestens per 1.1.2012 feststehen" bewenden. Im BaZ-Bericht vom 24.8.2010 wird Klaus Schmeck, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik zitiert, der sich "ganz optimistisch" hinsichtlich der Finanzierung gibt. Es sei notwendig, dass "eine ausreichende finanzielle Unterstützung durch das Erziehungsdepartement erfolge". Im gleichen Artikel wird Christoph Eymann als ED-Chef zitiert: "Nun ist der Lead beim Gesundheitsdepartement."

Wer schiebt hier welche heisse (?) Kartoffel in welchen departementalen Ofen? Das neue UKBB-Gebäude wechselt die Farben seiner Metallbänder von Grün über Gelb zu Rot. Ist diese Ampelfarbgebung Symbol für die Lösung der Spitalschulfinanzierungsfrage? Grün bedeutet alles geklärt, Rot ein gegenseitiges No-Go? Welche Farbe gilt?

Ich frage die Regierung an:

1. Beim neuen UKBB stehen in erster Linie die Kinder im Zentrum. Wie garantiert der RR, dass die Finanzierung der Spitalschule "ohne Wenn und Aber" geklärt und öffentlich gemacht wird?
2. Ist sich der RR bewusst, dass die zweitwichtigsten Menschen in dieser Frage die betreffenden Mitarbeiterinnen der Schule sind, die ein Recht auf Klärung der ungewissen (finanziellen) Zukunft der Spitalschule haben?
3. Wie sieht die Zukunft der DTK aus? Auch hier ist ein Schnittstellenbereich der beiden involvierten Departemente auszumachen. Wann werden hier Nägel mit Köpfen gemacht?
4. Wann entschliessen sich die beiden Direktionen (ED und GD) in diesen beiden Schulbereichen zu einer transparenten Informationspolitik, was ist diesbezüglich geplant?
5. Wie wird die Aufsicht des ED im Bereich der Spitalschule konkret wahrgenommen?
6. Wie sieht der Kostenschlüssel bei der Spitalschule zwischen Basel-Stadt - Baselland aus?

Stephan Bruederlin-Lüthi

b) Dringliche Interpellation Nr. 68 zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel

10.5298.01

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel und dessen Kosten möchte der Interpellant gerne Angaben über die Bausubstanz resp. Angaben über die Kosten der Infrastruktur des bisherigen Gebäudekomplexes des Kunstmuseums Basel haben:

1. Welcher prozentmässige Anteil und Frankenbetrag des jährlichen Globalbudgets wurden in den letzten zehn Jahren in den Erhalt der Bausubstanz investiert?
2. Welcher Frankenbetrag wurde in den letzten zehn Jahren nicht zum Erhalt, sondern zur Verbesserung der Bausubstanz investiert ?
3. Wie hoch beläuft sich der Betrag, welcher zum baulichen Erhalt des bestehenden Gebäudes in den nächsten zehn Jahren investiert werden muss?
4. Trifft es zu, dass das bestehende Kunstmuseum ein eigentlicher Sanierungsfall ist ?

Gestützt auf §40 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates beantragt der Interpellant Dringlichkeit resp. auf Behandlung der Interpellation vor dem Geschäft Nr. 10.1437.01 über den Erweiterungsbau des Kunstmuseums.

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 69 betreffend kantonaler Handlungsspielraum bei Krankenkassenprämien-Verbilligungen

10.5300.01

Der Kanton Basel-Stadt erhöht im Budget 2010 die Prämienverbilligungen netto um CHF 11'700'000 auf CHF 71'600'000. Abstrahiert man erstens von den Rückvergütungen des Bundes und berücksichtigt man zweitens auch jene Personen, die Prämienverbilligungen von der Sozialhilfe erhalten, präsentieren sich die Zahlen deutlich höher: Brutto plant der Kanton 2010 Prämienverbilligungen von rund CHF 140'000'000 an insgesamt 52'000 Personen auszurichten. Dies entspricht einem Fünftel des gesamten Prämienvolumens in der Grundversicherung der baselstädtischen Bevölkerung.

Für diesen hohen Einsatz von Steuergeldern hat - wie bei den Krankenkassenprämien auch - die Bevölkerung aufzukommen. In Basel-Stadt mit seiner hohen Mittelstandsprogression sind davon besonders die mittleren Einkommen betroffen. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Kanton den Handlungsspielraum vollumfänglich ausschöpft und nur jene Prämienverbilligungen entrichtet, die das Bundesrecht zwingend vorschreibt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat deshalb um folgende Auskünfte:

- Welchen Spielraum lassen die bundesrechtlichen Vorschriften dem Kanton bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien?
- Entrichtet der Kanton höhere Ausgleichszahlungen, als er müsste - und falls ja, warum?
- Wie restriktiv oder kulant bezeichnet der Regierungsrat seine Praxis der Prämienverbilligungen im Vergleich mit anderen Kantonen?
- Welches maximale Sparpotential gegenüber der heutigen Praxis könnte der Kanton bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien maximal ausschöpfen, ohne Bundesrecht zu verletzen?

Urs Schweizer

d) Interpellation Nr. 70 betreffend Kommunikation der Position des Regierungsrates zur "Steuergerechtigkeits-Initiative"

10.5305.01

Am 28. November 2010 findet die eidgenössische Volksabstimmung über die sogenannte "Steuergerechtigkeits-Initiative" statt. Die Initiative würde unter dem Titel der Steuerharmonisierung in Kantonskompetenzen eingreifen und hätte in vielen Kantonen unmittelbare Steuererhöhungen zur Folge. Zahlreiche Kantonsregierungen haben sich denn auch dezidiert gegen die Initiative ausgesprochen. Die Finanzdirektorenkonferenz, in der Frau Regierungsrätin Herzog den Kanton Basel-Stadt vertritt, hat nach ihrer Plenarversammlung vom 20. und 21. Mai 2010 Folgendes verlauten lassen: "Die von der Initiative vorgeschlagene materielle Steuerharmonisierung schränkt die Autonomie der Kantone und Gemeinden ein, mindert die Standortattraktivität der Schweiz und ist unnötig." Die Finanzdirektorenkonferenz hält in ihrer Medienmitteilung vom 18. Juni 2010 zudem ausdrücklich fest, dass von der Initiative "alle Kantone negativ betroffen" sind.

Angesicht dieser deutlichen Worte erstaunt es, dass die Vorsteherin des Finanzdepartements unseres Kantons immer wieder öffentlich Sympathien für die Initiative geäußert hat. In der Sonntagszeitung vom 31. Oktober 2010 wird Frau Regierungsrätin Herzog unter dem unzweideutigen Zwischentitel "Bern und Basel engagieren sich für das Volksbegehren" wie folgt zitiert: "Der übermässige Steuerwettbewerb ist schädlich für die Städte, die Wirtschaftszentren und für die ganze Schweiz." Gemäss der Sonntagszeitung könne Frau Regierungsrätin Herzog das Argument der Mehrheit der Kantone, wonach mit der Initiative auch die Steuern für den Mittelstand erhöht werden müssten, nicht nachvollziehen. Im Regionaljournal Basel von Schweizer Radio DRS vom 28. Oktober 2010 (Abendsendung) hatte Frau Regierungsrätin Herzog der Öffentlichkeit mitgeteilt, es sei "einstimmig oder einhellig" die Meinung des Regierungsrates, dass sie sich "als Zuständige für das Thema" positiv zur Initiative äussere.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Entsprechen die erwähnten Aussagen von Frau Regierungsrätin Herzog zur "Steuergerechtigkeits-Initiative" der Position des Regierungsrates?
2. Wurde eine Stellungnahme des Regierungsrates zur Abstimmungsvorlage kommuniziert oder ist die Aussage des Regionaljournals von Schweizer Radio DRS korrekt, dass der Regierungsrat beschlossen hat, zur "Steuergerechtigkeits-Initiative" keine Position zu beziehen?
3. Falls der Regierungsrat beschlossen hat, keine Position zur "Steuergerechtigkeits-Initiative" zu beziehen: Entspricht die Aussage von Frau Regierungsrätin Herzog, wonach "einstimmig oder einhellig" die Meinung des Regierungsrates sei, dass sie sich "als Zuständige für das Thema" positiv zur Initiative äussere, der entsprechenden Beschlussfassung des Regierungsrates?

Conradin Cramer

e) Interpellation Nr. 71 betreffend Schutz vor grenzüberschreitender Kriminalität

10.5306.01

Aufgrund der Medienmitteilungen der letzten Monate muss man von einem massiven Anstieg der grenzüberschreitenden Kriminalität ausgehen. Seit der Schengen-Assoziierung wird vermehrt von französischsprachigen Tätern und über Nordafrikaner mit Wohnsitz in Frankreich, welche in Basel delinquieren, berichtet.

Seit die rumänischen Staatsbürger zur Einreise in die Schweiz kein Visum mehr benötigen, ist die Anzahl der Rammbockeinbrüche der Wahrnehmung nach gestiegen und die Fälle von Kreditkartenbetrug haben rapide zugenommen. Die Romas aus den Camps im Elsass gehen heute fast ungehindert auf Diebestour und gefährden, auf der Flucht mit ihren nicht versicherten Personenwagen, Gesetzeshüter. Mehrere dieser Gesetzeshüter haben dabei auch schon Verletzungen davongetragen.

1. Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Kapo BS aufgestockt werden sollte. Wie verhält es sich mit dem Grenzwachtkorps? Ist es mit dem momentanen Bestand an Grenzwächtern möglich, der grenzüberschreitenden Kriminalität Einhalt zu gebieten?
2. Wie sieht die Kapo BS die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit mit dem GWK?
3. Wie hat sich die Schengenassoziiierung der Schweiz auf die innere Sicherheit und öffentliche Ordnung des Kantons Basel-Stadt ausgewirkt? Wie beurteilen
 - a) die Kantonspolizei BS und
 - b) das Grenzwachtkorps
 die aktuelle Sicherheitslage im Kanton im Vergleich zur Ära vor der Assoziierung?
4. Wie sieht die Erfolgsstatistik betreffend der Aufgriffe – aufgeteilt in Kapo BS / GWK - vor der Schengenassoziiierung und jetzt aus? Gibt es markante Änderungen?
5. Wie wird die Zusammenarbeit mit den ausländischen Polizeikörpern und den ausländischen Grenzorganen vor der Schengenassoziiierung und heute bewertet?
6. Die Schweiz ist von Schengenländern umgeben. Die Schweizer Schengen-Aussengrenze beinhaltet nur die internationalen Flughäfen. Da Personen ohne Visa oder gültigen Pass, welcher zur visumsfreien Einreise in die Schweiz legitimiert, von den Fluggesellschaften nicht transportiert werden oder umgehend wieder zurückgebracht werden müssen, sollten wir eigentlich so gut wie keine Asylanträge (ausser im Ausland in Schweizer diplomatischen Vertretungen gestellte) mehr erhalten. Da die Schengen-Aussengrenze (insbesondere im Süden) sehr schlecht bewacht wird, haben wir immer noch tausende Asylanträge. Wie viele davon wurden im Jahr 2009 dem Kanton BS zugeteilt? Muss das GWK gestärkt werden, weil die Nachbarländer, welche uns schützen sollten, dazu nicht in der Lage sind?
7. Im Sonntags-Blick vom 17.10.2010 ("Todesraser Blijerem") wird beschrieben, dass seit der Grenzöffnung im Jahr 2008 die Behörden den Überblick über Ein- und Ausreisen verloren hätten. Personen mit Einreiseverbot können so gut wie ungehindert einreisen. Wie viele Personen mit Einreiseverbot wurden im Jahr 2009 in Basel angehalten? Wie viele Personen mit Ein- oder Ausgrenzung wurden in Basel ausserhalb des bewilligten Rayons angehalten?

Samuel Wyss

f) Interpellation Nr. 72 Steht der Basler Herbstmesse, wie von der Messe Schweiz (Basel) AG versprochen, die Halle 1 ab 2013 zur Verfügung?

10.5309.01

Und schon ziehen wieder dunkle Wolken auf für die Zukunft des grössten Volksfests in der Schweiz! Mehr als eine Million Besucher kann die Stadt Basel mit diesem Kultur Anlass begrüessen. Diese einmalige Chance für unsere Stadt sowie die ganze Region wird wieder in Frage gestellt.

Nachdem sich die Bevölkerung unseres Kantons klar für den Hallen-Neubau der Messe Schweiz (Basel) AG ausgesprochen hat, verweigern die Verantwortlichen, nach der Bauphase, die Nutzung der Halle 1. In den Gesprächen im Vorfeld mit den Teilnehmerverbänden wurde dies jedoch in Aussicht gestellt.

Traditionell muss die Basler Herbstmesse eine "Bahnen-Halle" anbieten. Es steht auch ausser Frage, dass ein Goodwill der Messe Schweiz (Basel) AG als Standort Bekenntnis für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt verstanden würde.

Es stellt sich hier auch die Frage, wie setzt sich der Organisator und Schirmherr der Basler Herbstmesse, die Basler Regierung, als Hauptaktionär der Messe Schweiz (Basel) AG in dieser Angelegenheit ein?

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Basler Herbstmesse, nach der Bauphase, traditionell eine Halle braucht?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat, in dieser Angelegenheit, Einfluss auf die Messe Schweiz (Basel) AG zu nehmen?
3. Muss auf Grund der neuen Situation auf dem Messeplatz nicht zwingend die Rosentalanlage als Herbstmesseplatz erhalten bleiben?

Oskar Herzig

g) Interpellation Nr. 73 betreffend temporäre Schliessung des Hallenbades Rialto

10.5311.01

In diesem Jahr wird das Hallenbad Rialto vom 18.10. bis 19.11.2010 ab 17.30 Uhr für die Öffentlichkeit geschlossen.

Grund hierfür ist, dass das von den verschiedenen Schwimmvereinen der Region genutzte Hallenbad St. Jakob in dieser Zeit durch die Swiss Indoors als Pressecenter genutzt wird und damit für die Vereine nicht zur Verfügung steht. Diese werden nun für die Dauer eines Monats ins Rialto, dem einzigen öffentliche Hallenbad der Stadt, umquartiert.

In der Folge müssen die Feierabendschwimmer, betroffen sind einige hundert Personen, während eines Monats auf das Ausüben ihrer Sportart verzichten. Trotz Nachfragen vieler Freizeitschwimmer ist das Sportamt bis dato nicht in der Lage eine Alternative anzubieten, da sämtliche Schulhallenbäder in Basel abends ausgebucht seien. Die vom Sportamt als Entgegenkommen bezeichnete frühere Öffnung von 06.30 Uhr statt wie bisher 07.00 Uhr bietet für die Feierabendschwimmer leider auch keine Abhilfe. Denn gerade Berufstätige sind auf die Öffnungszeit nach 18:00 Uhr angewiesen.

Aus Sicht der Betroffenen ist es nicht nachvollziehbar, dass beim bekannten Mangel an gedeckten Schwimmflächen in Basel, mit dem Rialto die einzige öffentliche Schwimmhalle für die Dauer eines Monats ab 18 Uhr für die Freizeitschwimmer geschlossen wird. Dies als direkte Folge davon, dass die St. Jakob Schwimmhalle zum Pressecenter der Swiss Indoors umfunktioniert wurde. Die damit geschaffene Situation steht im Widerspruch zu den von der Regierung formulierten Zielen, wie der Sport- und der Gesundheitsförderung.

Folgende Frage bitte ich deshalb im Rahmen der Interpellation zu beantworten.

Ist die Regierung bereit für die nächsten Swiss Indoors eine Alternative für das Pressezentrum der Swiss Indoors zu suchen, so dass die dort trainierenden Sportvereine nicht gezwungen werden, die im Rialto schwimmenden Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler zu verdrängen?

Thomas Grossenbacher

h) Interpellation Nr. 74 zu den Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder

10.5312.01

Die neue Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt gewährleistet Eltern das Recht, innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeiten beanspruchen zu können. Der Grosse Rat hat im November 2006 das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend ergänzt, als dass bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der relevanten Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin von Seiten der kantonalen Vermittlungsstelle den Eltern ein Angebot oder mehrere Angebote unterbreitet werden muss.

Von verschiedenen Seiten musste die Interpellantin seit Längerem immer wieder erfahren, dass die gesetzliche Wartezeit von drei Monaten für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes momentan von Seiten der Vermittlungsstelle, insbesondere für Kinder bis 18 Monate, nicht eingehalten werden kann. Die betroffenen Eltern bekamen teilweise nach einem halben Jahr, nachdem sie ihre Anmeldung um Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes und die dafür erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht hatten, Bescheid, dass in nächster Zeit keine Plätze zur Verfügung stehen würden. Das heisst also nach einer Wartefrist, die bereits doppelt so lange dauerte als die im Gesetz vorgesehene Frist, nach welcher den Eltern ein Angebot hätte unterbreitet werden sollen. Sollten diese Umstände die Regel sein, wäre dies nicht haltbar und würde dem Gesetz widersprechen, welches eine Vermittlung in der Regel von drei Monaten festlegt.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie lange war/ist die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kleinkinder, insbesondere Kinder bis 18 Monate, in den letzten 12 Monaten und zur Zeit?
- Gibt es Unterschiede bei den Wartezeiten auf subventionierte und private (Vollzahler) Plätze?
- Was gedenkt der Regierungsrat gegen die offenbar erhöhte Nachfrage insbesondere bei den Betreuungsplätzen für Kinder bis 18 Monate und Kleinkindern zu tun, um die gesetzliche Wartefrist von drei Monaten in der Regel wieder einhalten zu können?
- Hätte ein möglichst schneller und breiter Ausbau der Tagesschulen eine Entlastung bei den Kleinkinderplätzen zur Folge?

Anita Heer

i) Interpellation Nr. 75 betreffend Drogenhandel durch Afrikaner auf öffentlichen Plätzen und Strassen in unserer Stadt

10.5313.01

Seit einiger Zeit treiben in Base! Afrikaner provokativ öffentlich Drogenhandel. Derzeit ist das Epizentrum der Claraplatz. An Zufahrtsachsen stehen mit Mobiltelefonen ausgestattete Wachtposten und sichern den "Drogenmarktplatz". Unter den Fehlbaren gibt es auch Asylbewerber. Die vielfach gepriesene Sicherheit für die

Bevölkerung existiert in diesen, von Kriminellen genutzten Gebieten, nicht mehr.

Beim nächtlichen Überqueren des Claraplatzes habe ich zweimal die Notrufnummer 117 angerufen und über meine Wahrnehmung berichtet. Ich wurde damit abgesperrt, die Situation sei bekannt und bei freier Kapazität an Fahrzeugen würde man vorbeischaun.

Kürzlich wurden drei Polizisten im zivilen Ausgang durch Afrikaner Drogen zum Kauf angeboten. Als sie sich zu erkennen gaben, wurden sie von den Kriminellen unter Hilfeleistung deren Landsleute angegriffen und erheblich verletzt.

Die Bevölkerung eines Rechtsstaates hat Anspruch auf Aufrechterhaltung von "Law and Order". Offenbar fehlt die Entschlossenheit bei der Bekämpfung dieser Probleme gänzlich.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung dieses Problem bekannt?
2. Warum dauert dieser völlig unhaltbare Zustand (auch an anderen Orten) schon viel zu lange an?
3. Was gedenkt man dagegen zu tun?
4. Wie steht es mit der Möglichkeit einer Wegweisung?
5. Was passiert mit fehlbaren Asylbewerbern?
6. Versteht die Regierung die Sorge der Bevölkerung?

Felix W. Eymann

j) Interpellation Nr. 76 betreffend Zulassung von BM-AbsolventInnen zum BA-Studiengang Vorschul- und Primarstufe an der PH der FHNW

10.5314.01

Die Fachleute Betreuung mit BM-Abschluss (Berufsmaturität gesundheitliche und soziale Richtung) werden bisher nicht prüfungsfrei in den Ausbildungsgang für Eingangsstufenlehrkräfte (Kindergarten/Unterstufe Primär) an der PH der FHNW aufgenommen. Im Gegensatz zu den FMS-AbgängerInnen mit Fachmaturität (Fachrichtung Pädagogik), die den rein schulischen Weg über die FMS ohne betriebliche Ausbildung in der Arbeit mit Kindern gegangen sind, müssen sie obligatorisch einen einjährigen Vorkurs absolvieren und eine Ergänzungsprüfung bestehen.

Dies hat u. a. auch damit zu tun, dass es - im Gegensatz zu anderen Berufsbereichen (z.B. den gewerblichen und kaufmännischen) - eigentlich keine entsprechende spezifische Empfehlung der EDK gibt. Eine solche kann es wiederum nicht geben, weil es damals, als die EDK-Empfehlung über die Zulassung von BerufsmaturandInnen verabschiedet wurde, die Berufsmaturität gesundheitlicher und sozialer Ausrichtung noch gar nicht gab. Diese BM für die Fachleute Betreuung gibt es erst seit 2006, erste Maturitätsprüfungen wurden 2009 abgelegt.

In der BFS Basel gibt es aktuell Lernende aus Tagesheimen usw., die eine BM gesundheitliche und soziale Richtung abschliessen und nur via Aufnahmeprüfung oder Vorbereitungsjahr/Passerelle in die Ausbildung zur Primarlehrerin oder Kindergärtnerin aufgenommen werden. Sie fordern verständlicherweise eine Neubeurteilung der PH-Anschlussmöglichkeit nach ihrem Abschluss, gerade auch, seit QuereinsteigerInnen aus anderen Berufsfeldern besondere Ausnahmezulassungen zugestanden bekommen haben. Als ausgewiesene Fachleute mit mind. drei Jahren Erfahrung in der Kinderbetreuung plus einer spezifischen Berufsmatur (u. a. mit 240 Lektionen Pädagogik, Psychologie und Soziologie), die in etwa einem FMS-Abschluss Richtung Pädagogik entspricht, sollten auch sie einen direkten Zugang zu der Ausbildung bzw. zum Beruf der Lehrperson auf der Vorschul- und Primarstufe erhalten, nicht zuletzt auch, weil hier anerkanntermassen mit steigendem Nachwuchsbedarf in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Da die EDK den angeschlossenen Kantonen m. E. einen Spielraum für kantonale Regelungen zugesteht, frage ich den Regierungsrat, ob er über seine Vertretung in der EDK sowie im Fachhochschulrat der FHNW darauf hinwirken kann, dass der prüfungsfreie Zugang zur Ausbildung als Eingangsstufenlehrperson auch für Fachleute Betreuung mit eidg. BM-Abschluss ermöglicht wird.

Maria Berger-Coenen

k) Interpellation Nr. 77 betreffend Aussagen der Finanzdirektorin in einem Interview zur Steuerharmonisierungs-Initiative

10.5315.01

In einem Interview in einer Tageszeitung vom 5. November 2010 hat sich die Finanzdirektorin des Kantons Basel-Stadt unter anderem dafür ausgesprochen, dass bei Steuersenkungen im Kanton Basel Stadt das Unispital und das Theater geschlossen werden und der Kanton oder die Gemeinden sich nicht am Erweiterungsbau des Kunstmuseums beteiligen würden (Zitat: "Dann gäbe es kein Unispital mehr, kein Theater und keine staatliche Beteiligung am Erweiterungsbau des Kunstmuseums.").

Auf eine Frage der Journalisten äussert die Finanzdirektorin weiter absolut, dass nichts von dem geschehe, was die Gegner der Initiative behaupten (Zitat Frage "Was würde bei Annahme der Initiative geschehen? Antwort: Nichts von dem, was Economiesuisse behauptet."). Sie verschweigt aber während des ganzen Interviews, dass es auch im

Kanton Basel-Stadt Steuerzahlende gibt, deren Steuern bei Annahme der Initiative erhöht werden müssen.

Ich frage daher die Regierung an

1. Trifft es zu, dass bei sinkenden Steuereinnahmen gemäss Planung des Finanzdepartementes in erster Priorität Ausgaben für die drei Institutionen Unispital, Theater und Kunstmuseum (Erweiterungsbau) gekürzt werden?
2. Warum verschweigt die Finanzdirektorin gezielt, dass (abgesehen von den später folgenden Steuererhöhungen für tiefere Einkommen und den Mittelstand) Steuerzahlende in Riehen und Bettingen durch die Initiative direkt betroffen sind?

Andreas Burckhardt

l) Interpellation Nr. 78 bezüglich regionaler Gesundheitsplanung

10.5316.01

Am 4. November 2010 sind die Versorgungsberichte zur Spitalplanung vorgestellt worden. Dabei wurden auch Grundzüge einer gemeinsamen Spitalplanung bis ins Jahr 2020 entwickelt.

Es ist erfreulich, dass sich die vier Nordwestschweizer Kantone über eine regionale Spitalplanung verständigen. In der vorliegenden Form sind die Ansätze einer gemeinsamen Planung aber nicht geeignet, nachhaltig zu wirken. Insbesondere fehlen Überlegungen, einer ungerechtfertigten Mengenausweitung wirkungsvoll entgegenzuwirken und Gedanken zur Planung des nicht-stationären Angebotes in der Region.

Problematisch ist insbesondere, dass vier kantonale Spitalisten entstehen und dass die Gestaltung der einzelnen Spitalisten nach unterschiedlichen Prinzipien erfolgen soll. Daneben ist auch darauf hinzuweisen, dass die Verlagerung von Behandlungen aus dem stationären Bereich (in welchem die Krankenkassen maximal 45% der Kosten tragen müssen) in den ambulanten Bereich (wo die Kassen für 100% der Kosten aufkommen müssen) eine überproportionale Steigerung der Krankenkassenprämien, die bereits die höchsten der Schweiz sind, zur Folge hat.

Ich bitte daher die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will die Regierung gewährleisten, dass eine für die gute Qualität der Behandlung notwendige Mindestfallzahl pro Institution erreicht wird, und dass weder Überkapazitäten gebildet werden noch Versorgungsengpässe drohen (Erreichen der Ziele 203, 302 und 305 des Versorgungsberichts)?
2. Ist die Regierung bereit, allen Anbietern klar zu signalisieren, dass unkoordinierte Investitionen nicht mit einem Platz auf der baselstädtischen Spitalliste belohnt werden?
3. Ist die Regierung bereit, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft das stationäre Angebot neu zu überdenken und Konsequenzen aus dem sich vermindernden Bedarf an Spitalbetten zu ziehen, insbesondere im Hinblick auf Spitalneubauten?
4. Wie will die Regierung darauf hinwirken, dass auch im ambulanten und spitalambulanten Bereich eine Koordination zwischen den vier Kantonen zustande kommt, so dass einer ungehinderten Mengenausweitung der Riegel geschoben wird?
5. Ist die Regierung bereit, sich mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz dafür einzusetzen, dass die Vergütungsregeln des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu den ambulanten Leistungen revidiert werden, so dass die Verlagerung medizinischer Leistungen in den ambulanten Bereich sich nicht in übermässigen Prämiensteigerungen auswirken?

Philippe Pierre Macherel

m) Interpellation Nr. 79 betreffend Ausfinanzierung der Basler Pensionskasse

10.5317.01

In meinem Votum während der Debatte um die Ausfinanzierung der Basler Pensionskasse vom 13. März 2010 habe ich meiner Skepsis und der Skepsis meiner Partei Ausdruck gegeben, was die Notwendigkeit einer Ausfinanzierung unserer staatlichen Pensionskasse anbetrifft. Ich habe darauf hingewiesen, dass es auch in der Fachwelt bedeutende Experten gibt, die eine Ausfinanzierung einer staatlichen Pensionskasse als unnötige Geldverschwendung betrachten, weil Mittel gebunden werden, die der Staat anderweitig besser verwenden könnte und sollte. Dennoch wurde eine Ausfinanzierung beschlossen, wohl eher aus ideologischen als aus rationalen Gründen (z.B. weil nur eine ausfinanzierte Pensionskasse allenfalls privatisiert werden kann). Nun durften wir neulich die gute Nachricht vernehmen, dass die PKB sich erholt hat, und nun einen Deckungsgrad von über 91% (Tendenz mit dem Aktienmarkt steigend) aufweist.

Ich frage die Regierung deshalb an:

- ob sie immer noch am Ziel eines Deckungsgrades von 100% oder gar eines noch grösseren Deckungsgrades festhält?
- wie kann die Regierung dies vernünftig begründen?
- ob bei einem Deckungsgrad von weniger als 100% ein einziger Rentner Gefahr läuft, die ihm zustehende

Rente nicht zu erhalten?

- wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass sämtliche Mitglieder der Pensionskasse auf einen Schlag Ihre Guthaben abheben könnten?
- Ist nicht die grössere Gefahr für die PK das Wegfallen von aktiven Beitragszahlenden durch weitere allfällige aber fragwürdige Privatisierungen von staatlichen Aufgaben, bei denen die Verpflichtungen an die bestehenden Rentner bleiben, aber die Beiträge der Aktiven wegfallen? Liegt darin allenfalls der Grund für den "Wahn" der jederzeit kompletten Ausfinanzierung?
- Wäre die Remedur hier nicht, auf weitere Privatisierungen zu verzichten, zumal sich am Beispiel der BVB und dem Verhalten deren unabhängigen Verwaltungsrates vis-à-vis der BLT in der Beschaffungsfrage zeigen lässt, wie eine Privatisierung schief laufen kann?
- Was hat diese unglückliche Privatisierung die staatliche PK an verlorenen Beiträgen gekostet? Wie viel muss sie jährlich weiter an Renten bezahlen?
- Es braucht Mut und Grösse einzugestehen, dass der Beschluss der Regierung Milliarden in eine unnötige Ausfinanzierung der PK zu stecken, ein Fehlentscheid war, wie es sich jetzt zeigt. Ist die Regierung bereit, dies einzugestehen und dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten, mit welchem dieser Fehlentscheid im Lichte der neusten Entwicklungen und Erkenntnisse korrigiert werden kann?

Peter Bochsler

n) Interpellation Nr. 80 betreffend "Öffnung Austrasse"

10.5318.01

Die Austrasse ist seit Jahren durch den Individualverkehr nur einspurig befahrbar; vom Auberg in Richtung Brausebad. Velofahrerinnen und Velofahrer interessiert das rote runde Verkehrszeichen mit einem weissen Balken wenig: Die Gegenfahrbahn in Richtung Auberg wird von diesen Verkehrsteilnehmern rege benutzt.

Die Automobilistinnen und Automobilisten halten sich erfreulicherweise an das Verbotsschild. Dies hat zur Folge, dass ein beträchtlicher Mehrverkehr in den Quartieren entsteht, der sich in den Quartierstrassen wie der Eulerstrasse oder der Leimenstrasse bemerkbar macht.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat eine Öffnung der Austrasse für Gegenverkehr als sinnvoll?
2. Falls nein, weshalb widerspricht der Regierungsrat seinen eigens erarbeiteten Massnahmen im Legislaturplan: "Lärmschutz (...); Verkehrslenkende Massnahmen (..) sorgen für Ruhe vor Strassenlärm." (Legislaturplan 2009-2013, S. 19)?
3. Welche Massnahme kann der Regierungsrat als wirkungsvoll identifizieren, um den Durchgangsverkehr in den angrenzenden Quartieren zu reduzieren?
4. Wie sehen die Platzverhältnisse mit der zweispurigen Tramlinie 6 aus? Wäre Gegenverkehr ohne bauliche Massnahmen grundsätzlich möglich?
5. Wie steht der Regierungsrat zu einer teilweisen Öffnung der Austrasse ab Schützenmattstrasse?
6. Kann der Regierungsrat Vor- und Nachteile einer ganzen und einer teilweisen Öffnung der Austrasse für Gegenverkehr benennen?

Alexander Gröflin

o) Interpellation Nr. 81 betreffend gerät die Entwicklung auf der Erlenmatt in Schieflage?

10.5319.01

Kürzlich wurden die Mitglieder des ehemaligen Abstimmungskomitees "Jo zur Erlenmatt" von Vivico zu einem Informationsaustausch mit Investoren, Nutzern und Mitgliedern der Begleitgruppe eingeladen. Ziel des Anlasses war unter anderem, in konzentrierter Form zum aktuellen Stand der Erlenmatt und deren Entwicklung aus Sicht von Vivico zu informieren und unterschiedliche Perspektiven aufzuzeigen.

Dabei fällt mir als ehemaligem Mitglied des Komitee "Jo zur Erlenmatt" natürlich auch die Pflicht zu, darauf zu achten, dass die damaligen Zusagen auch eingehalten werden. Dabei ist nicht nur Vivico gefordert, sondern auch der Kanton. Für die Leute im Quartier sind die Aussagen, die in der Basisinformation zur damaligen Abstimmung gemacht wurden, von zentraler Bedeutung.

Jetzt, wo die endgültige Umsetzung unmittelbar bevorsteht, scheinen sich einige Dinge zu Ungunsten der Erlenmatt und der umliegenden Quartieren zu entwickeln.

Messe Schweiz, Sonntagsmarkt und Matthäusquartier

Die Messe Schweiz versucht, möglichst alle ihrer Entwicklung eher hinderlichen Anlässe auf die Erlenmatt zu verlegen. Erwähnt seien vor allem Zirkusplatz und Herbstmesse. Das Matthäusquartier als das Quartier mit dem geringsten Grünflächenanteil im Kanton hat berechnete Forderungen in Sachen Grün-, Frei- und Sportflächen

gestellt. Heute gibt es auf der Erlenmatt jeden Sonntag den Markt. Er ist zu einer Institution im Quartier geworden. Offensichtlich soll der Sonntagsmarktplatz aber so freigehalten werden, dass er als Eventplatz genutzt werden kann, ganz im Sinne der Messe Schweiz. Dies, obwohl z. B. aus dem Umfeld von Zirkus Knie klare Signale kommen, der Platz genüge nicht. Das Matthäusquartier muss an das Erlenmattquartier angebunden werden. Deshalb sind 8 ha Grün- und Freifläche das Mindeste, was nötig ist. Im Abstimmungskampf wurden damals reine Grünflächen von mindestens 8 ha zugesagt. Heute besteht zu Recht die Sorge, dass der Eventplatz als Teil des Grünflächenangebots gelten soll. Zudem besteht die Sorge, dass erhebliche Grünflächen gegen die Langen Erlen hin verschoben werden sollen und so dem Matthäusquartier nicht als unmittelbare Grünflächen zur Verfügung stehen.

Schulen

Im Abstimmungskampf wurde ein Primarschulhaus und Kindergärten sowie eine Dreifachturnhalle, welche bei Bedarf auch von der International School genutzt werden kann, in Aussicht gestellt. Dass das Primarschulhaus nun etwas grösser geplant werden muss, da mit Harnos statt 4 nun 6 Primarschuljahre vorgesehen sind, ist klar. Weder QuartierbewohnerInnen, noch der grösste Teil der Investoren hat Kenntnis davon, dass neu nun statt einem Schulhaus mit 8 Primarklassen ein Riesenkomples mit 12 Primar- und 27 Sekundarklassen, total 39 statt 8 Klassen, vorgesehen ist (siehe Entwurf Allokationsbericht, Zwischenbericht Teil Projekt Raum vom 6. Oktober 2010). Alle Fachleute bestätigen, dass bei Schulkomplexen von dieser Grösse erhebliche sozial- und disziplinarische Probleme auftreten können. Offensichtlich sollen Vertreter des Erziehungsdepartements gegenüber Investoren, welche leider an der Veranstaltung von Vivico nicht anwesend waren, signalisiert haben, einen Teil der Fläche wieder zurück kaufen zu wollen. Auch sind im Bericht vom 6. Oktober 2010 des ED Hinweise nachlesbar, dass erneut Baufelder auf der Erlenmatt verschoben werden sollen.

KMU

Vertreter der KMU'S aus dem Kleinbasel begleiten seit Jahren das Projekt Erlenmatt. In Gesprächen mit Vertretern der KMU wird deutlich die Sorge spürbar, als Spielball von Investoren und Planern benützt zu werden. Dabei ist die Sorge gross, an den Rand gedrängt und zum Beispiel mit ihren Ateliers als Lärmschutzdämmung gegenüber der Autobahn benützt zu werden. Dies, obwohl im Abstimmungskampf deutlich mit dem Argument Leben, Arbeiten, Wohnen und Freizeit argumentiert wurde.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo entsteht der öffentliche Park mit 80'000 m² Grün- und Freifläche auf der Erlenmatt genau?
2. Wo kommt die zentrale Grünfläche, so gross wie der Schützenmattpark, zu liegen?
3. In welchem Umfang kann der Sonntagsmarkt weiterhin durchgeführt werden?
4. Ist es richtig, dass das ED auf der Erlenmatt seit neuestem einen riesigen Schulkomplex mit 39 Klassen ohne Kindergärten plant?
5. Teilen die Verantwortlichen die Sorge, dass sich hier ein erhebliches Potenzial an sozialer Sprengkraft bilden kann, welches sich für die Entwicklung des Erlenmattquartier nachteilig auswirken könnte?
6. Stimmen die Aussagen von Seiten Investoren, dass der Kanton eine gewisse Bereitschaft signalisiert hat, zusätzliche Zahlungen zu leisten, damit dieses riesige Schulzentrum überhaupt realisiert werden kann?
7. Wird der Volkswille nicht erheblich strapaziert, wenn nun ein Schulkomplex fast 4 Mal so gross, wie im Vorfeld der Abstimmung zugesichert, geplant wird?
8. Wie werden die KMU aus dem Quartier in die Planung einbezogen, damit diese in der Erlenmatt eine Zukunft finden?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte

10.5307.01

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 ist auf den Stufen OS, WBS und SPA das neue Leitungssystem mit Schulleitungen und Schulräten implementiert. Die Schulräte sind als Vertretungen der Politik und Öffentlichkeit an die Stelle der früheren Inspektionen getreten, aber haben nicht deren Kompetenzen und Aufgaben übertragen erhalten.

Ein Kernpunkt in der neuen Struktur ist die Form, wie die Schulräte den Kontakt zu den Schulen und zu den Lehrerinnen und Lehrern gestalten. Hier zeichnet sich ab, dass die Praxis sehr unterschiedlich ist. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Durchführung von Unterrichtsbesuchen: Rückmeldungen durch die Schulräte erfolgen rein mündlich, an anderen Schule schriftlich, teils an die Schulleitung, teils an den Schulrat, teils an beide; Unterrichtsbesuche werden mehrheitlich angekündigt, es finden sich aber auch unangekündigte; die Handhabung der Unterrichtsbesuche durch die Elternvertretungen des Schulrats divergiert ebenfalls stark; einzelne Schulen entwerfen ihr eigenes Rückmeldeformular und definieren so, welche Beobachtungen in ihre Kompetenz gehören usw.

Eine zumindest vergleichbare Praxis, welche die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Beteiligten berücksichtigt, ist auch im System der teilautonomen, geleiteten Schulen unerlässlich. Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gewährleistet das Erziehungsdepartement, dass alle Amtsträgerinnen und Amtsträger vom gleichen Verständnis ihres Auftrags ausgehen?
2. Welche Funktion haben die Unterrichtsbesuche durch die Schulratsmitglieder?
3. Wie gestaltet sich die Rollenabgrenzung zwischen der Schulleitung, die zuständig ist für die pädagogisch-fachliche Beurteilung, und dem Schulrat?
4. Wie wird gewährleistet, dass die Rückmeldeformulare nicht auch pädagogische Beurteilungspunkte enthalten, die nicht in die Kompetenz des Schulrates fallen?
5. Wie sind die Rechte der Lehrerinnen und Lehrer definiert, wenn sie mit der Beurteilung durch den Schulrat nicht einverstanden sind?
6. Schulräte leiten ihre Beurteilungsbogen zumindest teilweise an die Schulleitung weiter. Welchen Stellenwert haben diese Beurteilungen? Besteht eine Verpflichtung der Schulleitung, die Beurteilungen in die Gesamtqualifikation der Lehrerinnen und Lehrer einfließen zu lassen? Werden die Rückmeldeformulare in den Personal dossiers abgelegt? Falls ja, ist dieser Sachverhalt für die Betroffenen transparent?
7. Wie könnte allenfalls die geplante Schüler- und Schülerinnen-Vertretung im Schulrat realistischerweise aussehen?

Martina Bernasconi

b) Schriftliche Anfrage betreffend Installation von Lautsprechern an BVB Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige

10.5308.01

Viele Haltestellen der BVB sind in vorzüglicher Weise mit elektronischen Fahrgastinformationen ausgestattet, auf denen zu lesen ist, wann das nächste Tram oder der nächste Bus fahren wird. Auf diesen Tafeln steht aber auch, wenn es zu Tramunterbrüchen kommen wird.

Dies ist eine nützliche und kundenfreundliche Information für die Fahrgäste und wird allenthalben geschätzt.

Jetzt gibt es aber immer noch einige Stationen, die ohne Fahrgastinformationen ausgerüstet sind. Kommt es zu Ausfällen, wie kürzlich anlässlich eines Stromunterbruchs in der Güterstrasse, steht man ahnungslos wartend an der Haltestelle und fragt sich, weshalb wohl das Tram nicht käme. Deshalb wäre es wohl sinnvoll, diejenigen Stationen, die noch keine elektronischen Anzeigen haben oder die nicht damit ausgerüstet werden sollen, mit Lautsprechern auszustatten, mit denen allfällige Störungen durch die Verkehrsleitzentrale ausgestrahlt werden können. Die gleichen Informationen sind ja auch in den Trams hörbar.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob die BVB-Stationen ohne elektronische Anzeigetafeln mit Lautsprechern ausgestattet werden könnten.

Christine Heuss

c) Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab

10.5320.01

Seit vielen Jahren gibt es die Möglichkeit, ein Gemeinschaftsgrab auf Basler Friedhöfen zu erhalten, sofern man sich kremieren (verbrennen) lässt. Die Möglichkeit ein Gemeinschaftsgrab für die umweltfreundliche Erdbestattung zu erhalten, besteht aber in Basel nicht. Dies wird als Diskriminierung bei jenen empfunden, welche die umweltfreundliche Erdbestattung erhalten möchten.

Als Beispiel hat Bern die Diskriminierung bezüglich Gemeinschaftsgräber-Möglichkeit für Erdbestattung Auswählende vor mehr als einem halben Jahrzehnt aufgehoben und die Möglichkeit geschaffen, dass auch die umweltfreundliche Erdbestattung Auswählenden ein Gemeinschaftsgrab zu gleichen Bedingungen wie die Kremation-Auswählenden erhalten können.

In Bern ist es im Bremgartenfriedhof möglich. Dort sind dem Vernehmen nach seit 6 Jahren rund 120 solche Erdbestattungen im Gemeinschaftsgrab erfolgt.

1. Ist es aus Sicht der Regierung möglich, diese als Diskriminierung empfundene Lösung, Gemeinschaftsgräber nur für Kremationen zur Verfügung zu stellen, zu ändern?
2. Wenn Nein (die oben stehend als Diskriminierung empfundene Regelung für Gemeinschaftsgräber), was sind die Gründe, die Gleichbehandlung nicht herbei zu führen?
3. Wie würde sich diese Regelung, falls diese umgesetzt würde, auf die Kosten des Bestattungswesen auswirken?

Andreas Ungricht

d) Schriftliche Anfrage betreffend Gleichstellungs-Jubiläen und regierungsrätlichem Engagement

10.5329.01

Im Jahr 2011 jähren sich diverse Ereignisse, welche für die Gleichstellung von Frauen und Männern von grosser Bedeutung waren.

So feiert der Frauentag der Vereinten Nationen sein 100jähriges Bestehen. Das Frauenstimmrecht wurde vor 40 Jahren am 7.2.1971 durch eine eidgenössische Abstimmung in der Schweiz beschlossen. In Basel im selben Jahr zum 45. Mal. Auch jährt sich 2011 der Frauenstreiktag vom 14. Juni zum 20. Mal.

In diesem Zusammenhang fragen wir - Brigitte Hollinger (leider zum Zeitpunkt der Eingabe schon ex-GR) und ich - die Regierung, ob sie gedenkt, diese Jubiläen offiziell zu würdigen.

- Wenn nein, wieso nicht?
- Wenn ja, welche Projekte und Anlässe sind geplant?

Brigitta Gerber

e) Schriftliche Anfrage betreffend randständigen Menschen im öffentlichen Raum

10.5330.01

An einem Informations- und Austausch Anlass zum Thema "Wohin mit Randständigen im öffentlichen Raum?" wurde diskutiert, dass im Kleinbasel immer mehr öffentliche Plätze erneuert und "aufgewertet" werden. Oft hat dies zur Folge, dass alt angestammte "Plätzchen" von Randständigen und Obdachlosen verschwinden und sich die Betroffenen deshalb neue Treffpunkte und Rückzugsorte suchen müssen bzw. sich an weniger Orten sammeln.

In der Diskussion im Treffpunkt Glaibasel wurde die Befürchtung geäussert, dass bei Planungen von Umbauten im öffentlichen Raum die Tendenz bestehen könnte, randständige Menschen fernzuhalten. Zudem wurde festgestellt, dass eine Konzentration von randständigen Menschen an einigen wenigen Orten, zu einer Übernutzung führen kann sowie zu Auseinandersetzungen. Es sei daher wichtig, dass es weiterhin genügend Orte in der Stadt gibt, wo sich randständige Menschen aufhalten dürfen. Es wurde zudem berichtet, dass randständige Menschen im öffentlichen Raum auch eine durchaus wünschbare Sozialkontrolle ausüben können und damit für eine saubere und sichere Umgebung sorgen können. Dies verdeutlicht, dass diese Menschen keinesfalls eine Belastung für die Gesellschaft darstellen, sondern eine wichtige Nischenfunktion im öffentlichen Raum wahrnehmen können.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden randständige Menschen bei der Stadtplanung wahrgenommen und miteinbezogen? Werden dazu insbesondere deren Interessenvertreter wie der Schwarze Peter oder der Treffpunkt Glaibasel eingeladen?
2. Beabsichtigt die Regierung bisher bei der Planung von Neubauten und Parkanlagen, die Nutzung des öffentlichen Raums durch randständige Personen zu verunmöglichen? Beispielsweise durch unbequeme Sitzgelegenheiten (Elisabethenanlage, Claraplatz) oder fehlende Überdachungen (teilweise Claraplatz, Theodorsgraben-Anlage).
3. Welche Politik verfolgt die Regierung in Bezug auf randständige Menschen in Basel-Stadt allgemein und

insbesondere im öffentlichen Raum?

4. Wieso wurde beispielsweise das gut funktionierende Regime in der Theodorsgraben-Anlage (eingeführt durch Schwarzen Peter und Polizei) nicht in die Neuplanung miteinbezogen? Und wieso gibt es dort keine überdachten Sitzgelegenheiten mehr?
5. Ist die Regierung bereit, in Zukunft die Interessenvertreter und die randständigen Menschen selbst besser in die Planung mit einzubeziehen?
6. Inwiefern werden die Interessen von randständigen Menschen von der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement berücksichtigt? Und könnte die Stadtentwicklung in Zukunft die Interessen der randständigen Menschen im öffentlichen Raum departementsübergreifend wahren?
7. Wie kann in Zukunft gewährleistet werden, dass die Anliegen der randständigen Menschen insbesondere bei Um- und Neubauten im öffentlichen Raum nicht nur angehört sondern auch tatsächlich umgesetzt werden?

Tanja Soland

f) Schriftliche Anfrage betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit HarmoS

10.5337.01

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Die Unterschiede in der Besoldung der Lehrpersonen verschiedener Stufen lassen sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel besser bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohneinreihung der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie weit ist die angekündigte Revision des Lohngesetzes gediehen?
2. Wie gross ist die Spannweite der Lohnklassen in Fr. zwischen KG- Lehrpersonen und PH - Dozierenden?
3. Wie viel Gewicht wird bei der Einstufung der absolvierten Ausbildung beigemessen?
4. Werden Unterschiede bei der Einstufung gemacht zwischen dem ehemaligen Seminar-Abschluss und der heutigen Ausbildung an der PH?
5. Wie wird berücksichtigt, dass das Studium nach dem Bologna-Modell für KG + PL -Lehrpersonen gleich lang ist und sich für die Stufenausbildung Sek I + II zeitlich angeglichen hat?
6. Ist vorgesehen, der Betreuungsfunktion der Lehrpersonen bei der Lohneinstufung mehr Gewicht zu geben oder wird am Primat der Fachvermittlung festgehalten?

Ruth Widmer

g) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbindung der Schleichwege zur Umfahrung der Holeestrasse

10.5339.01

In der Morgenspitze gibt es in der Holeestrasse Richtung Dorenbachkreisel ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Viele Automobilisten versuchen dem Kolonnenverkehr auszuweichen in dem sie einen Schleichweg durchs Quartier suchen. Sie fahren dabei durch die Marschalken- und dann weiter durch die Kaltbrunnen- oder Kastelstrasse um via Oberwilerstrasse über den Dorenbachkreisel Richtung Gundeli zu gelangen. Die beiden Quartierstrassen parallel zur Elsässerbahn sind schmal. Von vielen Automobilisten wird Tempo 30 nicht eingehalten. Nebst der Beeinträchtigung der Wohnqualität werden die zu Fuss Gehenden, Kinder, die in den Kindergarten gehen oder auch die Velofahrenden in der Verkehrssicherheit gefährdet.

Verkehrszählungen von AnwohnerInnen ergaben, dass im Schnitt während der morgendlichen Stosszeit (7.00 bis 8.15 Uhr) über 100 Autos den "Umweg" entlang der Elsässerbahn benützen, um dem Kolonnenverkehr auf der Holeestrasse vor dem Dorenbachkreisel auszuweichen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob zur Unterbindung des Schleichwegverkehrs zur Umfahrung der Holeestrasse in der Kaltbrunnen- und Kastelstrasse gegenläufige Einbahnabschnitte signalisiert werden können?
- ob mit anderen geeigneten Massnahmen allenfalls weitere Schleichwege unterbunden werden können?

Jörg Vitelli